

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

74. Sitzung

Hannover, den 10. November 2005

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 16:

Dringliche Anfragen8393

a) **Polizei zieht tödliche Schlankheitsdrinks erst mit fünfmonatiger Verspätung aus dem Verkehr - welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus dieser lebensgefährlichen Panne?** - Anfrage

der Fraktion der SPD - Drs. 15/23388393

Heiner Bartling (SPD)8393, 8395, 8396

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport8394, 8395, 8397, 8398

Susanne Grote (SPD).....8396, 8397

Klaus-Peter Bachmann (SPD).....8396

Dr. Gabriele Andretta (SPD).....8397

Heidrun Merk (SPD).....8398

Wolfgang Jüttner (SPD).....8398

b) **Finanzlage der Kommunen in Niedersachsen schlechter als in allen anderen Bundesländern** -

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs.

15/23418398

Stefan Wenzel (GRÜNE)8398, 8401, 8407

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport 8399 bis 8412

Ralf Briese (GRÜNE).....8400

Enno Hagenah (GRÜNE)8401

Wolfgang Jüttner (SPD).....8402

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE).....8402

Dieter Möhrmann (SPD).....8403, 8408

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE).....8404, 8408

Heiner Bartling (SPD)8404

Uwe Harden (SPD)8405, 8411

Hans-Christian Biallas (CDU).....8405

Bernd Althusmann (CDU).....8406

Ursula Helmhold (GRÜNE).....8407

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE).....8409

Dorothea Steiner (GRÜNE).....8410

Klaus-Peter Dehde (SPD)8411

Tagesordnungspunkt 17:

Einzig (abschließende) Beratung:

Für ein starkes Niedersachsen in Europa - Antrag

der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/2013

- Beschlussempfehlung des Ausschusses für

Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien -

15/22988412

Hermann Dinkla (CDU)8412

Bernadette Schuster-Barkau (SPD)8414

Georgia Langhans (GRÜNE).....8416

Ulrike Kuhlo (FDP).....8416

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin

.....8417, 8420

Beschluss.....8420

(Ohne erste Beratung überwiesen in der 66. Sitzung am 24.06.2005)

Tagesordnungspunkt 18:

Einzig (abschließende) Beratung:

Theaterformen in Niedersachsen fortsetzen -

Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2023 - Be-

schlussempfehlung des Ausschusses für Wissen-

schaft und Kultur - Drs. 15/2299.....8420

Christina Bührmann (SPD)8420, 8426

Roland Riese (FDP)8422

Kurt Schrader (CDU)8423

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)8424

Lutz Stratmann, Minister für Wissenschaft und

Kultur8425

Beschluss.....8427

(Direkt überwiesen am 20.06.2005)

Tagesordnungspunkt 19:

Zweite Beratung:

Schule ohne sitzen bleiben - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2208 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 15/2301 8427
Ina Korter (GRÜNE) 8427, 8434
Ingrid Eckel (SPD) 8428, 8434
Hans-Werner Schwarz (FDP) 8429
Daniela Pfeiffer (CDU) 8430
Bernhard Busemann, Kultusminister..... 8431, 8433
Ursula Körtner (CDU) 8435
Beschluss..... 8436
 (Erste Beratung: 72. Sitzung am 07.10.2005)

Tagesordnungspunkt 20:

Einzig (abschließende) Beratung:

Exportchancen für Schweinefleisch erhöhen - Veterinärabkommen mit China schließen - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/2171 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 15/2312 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2350 8436
Martin Bäumer (CDU) 8436
Dieter Steinecke (SPD) 8438
Jan-Christoph Oetjen (FDP) 8439
Hans-Jürgen Klein (GRÜNE) 8440
Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz 8441
Beschluss..... 8442
 (Ohne erste Beratung überwiesen in der 69. Sitzung am 16.09.2005)

Tagesordnungspunkt 21:

Einzig (abschließende) Beratung:

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2003 - Anträge der Landesregierung - Drs. 15/1570 - Jahresbericht des Niedersächsischen Landesrechnungshofs 2005 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung - Bemerkungen und Denkschrift zur Haushaltsrechnung des Landes Niedersachsen für das Haushaltsjahr 2003 - Drs. 15/1900 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 15/2328 8442
Heinrich Aller (SPD), Berichterstatter 8443
Uwe-Peter Lestin (SPD) 8443
Heiner Schönecke (CDU) 8444
Stefan Wenzel (GRÜNE) 8444
Beschluss..... 8445
 (Direkt überwiesen am 15.12.2004)

Tagesordnungspunkt 22:

Einzig (abschließende) Beratung:

Antworten der Landesregierung auf Beschlüsse des Landtages zu den Haushaltsrechnungen für die Haushaltsjahre 1994 bis 2002 - Drs. 13/2286, 14/1048, 14/1823, 14/2674, 14/3982, 15/401, 15/1400 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 15/2329 8445
Beschluss 8445

Tagesordnungspunkt 23:

Zweite Beratung:

Qualifikation der Erzieherinnen erhöhen - für mehr Bildungsqualität der Kindertagesstätten - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1601 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 15/2333 8445
Meta Janssen-Kucz (GRÜNE) 8445
Astrid Vockert (CDU) 8446
Rudolf Robbert (SPD) 8448
Hans-Werner Schwarz (FDP) 8449, 8450
Bernhard Busemann, Kultusminister 8450, 8452
Beschluss 8452
 (Erste Beratung: 53. Sitzung am 27.01.2005)

Tagesordnungspunkt 24:

Erste Beratung:

"Persönliches Budget" für Menschen mit Behinderungen weiterentwickeln - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/2290 8452
Dr. Max Matthiesen (CDU) 8453
Gerda Krämer (SPD) 8454
Gesine Meißner (FDP) 8456
Ursula Helmhold (GRÜNE) 8457
Ausschussüberweisung 8458

Tagesordnungspunkt 25:

Besprechung:

Auswirkungen der weitgehenden Abschaffung des bürgerfreundlichen Widerspruchsverfahrens in Niedersachsen - Große Anfrage der Fraktion der SPD - Drs. 15/2216 - Antwort der Landesregierung - Drs. 15/2313 8459
Heike Bockmann (SPD) 8459, 8468
Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin 8460, 8469
Dr. Uwe Biester (CDU) 8462
Ralf Briese (GRÜNE) 8465, 8467
Jörg Bode (FDP) 8467

Tagesordnungspunkt 26:

Erste Beratung:

Korruption in Niedersachsen effektiver und nachhaltiger bekämpfen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2293.....8470

Ralf Briese (GRÜNE).....8470

Wittich Schobert (CDU).....8472

Susanne Grote (SPD).....8473

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP)8475

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport8476

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin....8477

Ausschussüberweisung.....8478

Tagesordnungspunkt 27:

Erste Beratung:

Demografie gestalten: Chancen der Seniorenwirtschaft in Niedersachsen nutzen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2311.....8478

Enno Hagenah (GRÜNE)8478, 8485

Wolfgang Hermann (FDP)8480

Frauke Heiligenstadt (SPD).....8481

Jörg Hillmer (CDU).....8482

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport8484

Ausschussüberweisung.....8486

Tagesordnungspunkt 28:

Erste Beratung:

Förderung der Mädchen- und Jungenhilfe in Niedersachsen gezielt weiterentwickeln - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/23158486

Ulla Groskurt (SPD)8486

Gabriele Jakob (CDU).....8489

Gesine Meißner (FDP).....8490

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)8491

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport8492, 8493

Klaus-Peter Bachmann (SPD).....8493

Ausschussüberweisung.....8494

Tagesordnungspunkt 29:

Erste Beratung:

Bildungskollaps verhindern - Sonderprogramm auf den Weg bringen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2316.....8494

Alice Graschtat (SPD).....8494, 8502

Professor Dr. Emil Brockstedt (CDU).....8496

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE).....8498, 8499

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP)8499

Lutz Stratmann, Minister für Wissenschaft und Kultur.....8500

Ausschussüberweisung.....8503

Tagesordnungspunkt 30:

Erste Beratung:

Die wissenschaftlich begleitete Befragung zur Berufszufriedenheit der Polizei im Jahr 2006 wiederholen! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2317.....8503

Heiner Bartling (SPD).....8503, 8509

Johann-Heinrich Ahlers (CDU).....8504

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE) 8506

Jörg Bode (FDP)8507

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport8508

Ausschussüberweisung.....8509

Nächste Sitzung:8510

Vom Präsidium:

Präsident	Jürgen Gansäuer (CDU)
Vizepräsident	Ulrich Biel (SPD)
Vizepräsidentin	Ulrike Kuhlo (FDP)
Vizepräsidentin	Silva Seeler (SPD)
Vizepräsidentin	Astrid Vockert (CDU)
Schriftführer	Lothar Koch (CDU)
Schriftführerin	Georgia Langhans (GRÜNE)
Schriftführer	Wolfgang Ontijd (CDU)
Schriftführerin	Christina Philipps (CDU)
Schriftführer	Friedrich Pörtner (CDU)
Schriftführerin	Isolde Saalman (SPD)
Schriftführerin	Bernadette Schuster-Barkau (SPD)
Schriftführerin	Brigitte Somfleth (SPD)
Schriftführerin	Irmgard Vogelsang (CDU)
Schriftführerin	Anneliese Zachow (CDU)

Auf der Regierungsbank:

	Staatssekretärin Dr. Gabriele Wurzel, Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Uwe Schünemann (CDU)	Staatssekretär Dr. Roland Koller, Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Hartmut Möllring (CDU)	Staatssekretär Dr. Lothar Hageböling, Niedersächsisches Finanzministerium Staatssekretär Gerd Hoofe, Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
Kultusminister Bernhard Busemann (CDU)	
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Walter Hirche (FDP)	
Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Hans-Heinrich Ehlen (CDU)	Staatssekretär Gert Lindemann Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Justizministerin Elisabeth Heister-Neumann	Staatssekretär Dr. Jürgen Oehlerking, Niedersächsisches Justizministerium
Minister für Wissenschaft und Kultur Lutz Stratmann (CDU)	
Umweltminister Hans-Heinrich Sander (FDP)	Staatssekretär Dr. Christian Eberl, Niedersächsisches Umweltministerium

Beginn: 9.02 Uhr.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich wünsche Ihnen einen guten Morgen. Ich eröffne die 74. Sitzung im 26. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 15. Wahlperiode.

Die Beschlussfähigkeit kann ich noch nicht feststellen. Das werde ich nachholen.

Wir beginnen die heutige Sitzung mit Tagesordnungspunkt 16 - Dringliche Anfragen -, anschließend setzen wir die Beratungen in der Reihenfolge der Tagesordnung fort.

Die heutige Sitzung soll gegen 18.50 Uhr enden.

Ich weise ergänzend darauf hin, dass heute um 19.30 Uhr der Parlamentarische Abend der „Wirtschaftsförderung Wesermarsch GmbH“ stattfindet, der in der Tagesordnung nicht aufgeführt wurde.

An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenografischen Dienst darf ich einmal mehr erinnern.

Es folgen geschäftliche Mitteilungen durch die Schriftführerin. Bitte schön!

Schriftführerin Bernadette Schuster-Barkau:

Es haben sich für heute entschuldigt: von der Landesregierung Ministerpräsident Herr Wulff, Finanzminister Herr Möllring bis 16 Uhr, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Herr Hirche ab 14 Uhr, die Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit, Frau Dr. von der Leyen, und von der CDU-Fraktion Herr Behr.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine Damen und Herren, wir treten in die Tagesordnung ein.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 16:

Dringliche Anfragen

a) Polizei zieht tödliche Schlankheitsdrinks erst mit fünfmonatiger Verspätung aus dem Verkehr - welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus dieser lebensgefährlichen Panne? - Anfrage der Fraktion der SPD - Drs. 15/2338

Der Kollege Bartling hat das Wort. Bitte schön!

Heiner Bartling (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Unter der Überschrift „Illegale Präparate in Fitness-Studios“ berichtete die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* am 29. September 2005 auf der Titelseite, dass in Hannover und Umgebung 24 Fitnessstudios durchsucht worden sind und „in großen Mengen“ verbotene „Schlankheitsdrinks“ sichergestellt worden seien. Auf Seite 15 wurde unter der Überschrift „Polizei entdeckt tödliche Schlankheitsdrinks“ berichtet, dass es um „Riesenmengen“ dieser Präparate gehen solle. Was zunächst ein großer Ermittlungserfolg zu sein schien, hat sich jedoch zwischenzeitlich als katastrophale Panne mit ebenso unabsehbaren wie vermeidbaren gesundheitlichen Folgewirkungen herausgestellt.

In der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 31. Oktober 2005 wird unter der Überschrift „Razien kommen oft zu spät“ berichtet, dass „bei Großrazien in der Region Hannover (...) mutmaßlichen Straftätern viel Zeit (bleibt), Beweismaterial beiseite zu schaffen: Durchsuchungsbeschlüsse werden oft erst mit monatelanger Verspätung in die Tat umgesetzt.“ So sei etwa die Großrazia in 24 Fitnessstudios, die Ende September in Hannover und Umland stattgefunden hat, erst vier Monate nach Ausstellung des richterlichen Durchsuchungsbeschlusses durchgeführt worden.

Ein Sprecher des Innenministeriums wird dahin gehend zitiert, dass nicht Personalnot der Grund für die aufgeschobenen Durchsuchungsaktionen sei, sondern „taktisches Vorgehen“. Diese Begründung erscheint jedoch höchst problematisch, weil die im Zuge der Fitnessstudiodurchsuchungen sichergestellten Schlankheitsdrinks nach Auskunft von Polizei und Staatsanwaltschaft tödlich wirken können.

Angesichts der erkannten Lebensgefährdung Dritter erscheint es dringend klärungsbedürftig, warum fünf Monate verstreichen konnten, bevor die lebensgefährlichen Schlankheitsdrinks im Zuge der polizeilichen Durchsuchungen sichergestellt wurden. Nach Auskunft der Staatsanwaltschaft München II wurden die Kundenlisten mit den 24 Fitnessstudios bereits im April 2005 nach Hannover geschickt. Dennoch erfolgte die Durchsuchung dieser 24 Studios erst am 26. September 2005.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Seit wann war niedersächsischen Behörden bekannt, dass in Fitnessstudios in Hannover und Umland lebensgefährdende Fatburner vertrieben werden?
2. Welche konkreten „taktischen Erwägungen“ haben dazu geführt, dass man sich mit der Durchsuchung und Sicherstellung von lebensgefährdenden Präparaten bis zum 26. September 2005 Zeit gelassen hat?
3. Wie rechtfertigt die Landesregierung diese Zeitspanne gegenüber besorgten Kundinnen und Kunden der betroffenen Fitnessstudios, die in diesem Zeitraum diese Schlankheitsdrinks konsumiert haben?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Ich kann jetzt die Beschlussfähigkeit des Hauses feststellen.

Herr Minister, bitte schön!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach einem Bericht der zuständigen Polizeidirektion Hannover, der sich auf die in der Anfrage zitierte Presseveröffentlichung bezieht, war Hintergrund des bei der Polizeidirektion Hannover betriebenen Ermittlungsverfahrens der offensichtlich illegale Vertrieb eines speziellen Fatburners, der so oder in ähnlicher Zusammensetzung durch eine Firma mit Sitz in Peißenberg, Bayern, bereits seit März 2002 als so genanntes Nahrungsergänzungsmittel in den Handel gebracht wurde.

Nach einer bereits am 4. November 2003 erfolgten ersten Produktsicherstellung durch die bayerische Polizei kamen nach nur wenigen Wochen Alterna-

tivprodukte auf den Markt. Auch deren Zusammensetzung entspricht laut Gutachten des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit der eines Fertigarzneimittels.

Ein Gutachten des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit stellt u. a. dieses Produkt aufgrund seiner Zusammensetzung ausweislich einer Untersagungsverfügung der Regierung von Oberbayern am 17. August 2004 als ein Fertigarzneimittel im Sinne des Arzneimittelgesetzes dar. Trotz dieser Einstufung wurde es weiter ohne erforderliche Zulassung vertrieben.

Die Gegengutachten im Auftrag des Herstellers verweisen dagegen auf eine Einstufung als Nahrungsergänzungsmittel. Die vorliegende gutachterliche Bewertung bzw. die Untersagungsverfügung der Regierung von Oberbayern vom 17. August 2004 stellen keine dringenden Gesundheitsgefahren oder gar Lebensgefahren fest, die eine sofortige Sicherstellung oder sonstige gefahrenabwehrrechtliche Maßnahmen erforderlich gemacht hätten.

Ich darf aus dem Gutachten aus Oberbayern zitieren: Die Kapseln enthalten Pflanzenextraktpulver wie Grüntee, Guarana, Kaffee, Grapefruitsamen und Ingwerextraktpulver, Cayennepfefferpulver, Yerba-Mate-Extraktpulver, Vitamin C, Vitamin B6, Pantothensäure und Magnesium.

Es liegt allerdings auch insofern ein Verstoß vor, als auf dem Etikett angegeben wurde, dass zwei Kapseln dieses Präparates einer Tasse Kaffee entsprechen würden. Dies ist nicht richtig. Eine Kapsel entspricht zwei Tassen Kaffee. Auch das ist der Verstoß

Die Einschätzung einer nicht vorliegenden dringenden Gesundheitsgefährdung wird auch dadurch deutlich, dass die bayerischen Behörden von der ersten Produktsicherstellung in Bayern im November 2003 bis zur ersten Erkenntnisübermittlung an die PD Hannover 15 Monate verstreichen ließen. Insofern erfolgte eine Untersagung des Vertriebs und der Bewerbung des Produktes allein deshalb, weil eine nach § 21 Abs. 1 Arzneimittelgesetz erforderliche Zulassung vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte nicht vorlag. Die Verfahren gegen die Firmenleitung wurden durch die Kriminalpolizeiinspektion Weilheim geführt. Nach dabei gewonnenen Ermittlungserkenntnissen wurden u. a. auch Fitnessstudios in Hannover beliefert.

Diese Erkenntnisse wurden als Einzelvorgänge von der Kriminalpolizeiinspektion Weilheim an die Polizeidirektion Hannover im Zeitraum vom 18. Februar - erster Eingang - bis 14. März 2005 - letzter Eingang - übermittelt. Die Beschlüsse der verschiedenen zuständigen Amtsgerichte lagen bis zum 16. Juni 2005 vor.

Im Folgenden waren die Objekte kriminalistisch abzuklären und eine zeitgleiche Durchsuchung vorzubereiten. Die Durchsuchungsmaßnahmen in den Fitnessstudios erfolgten am 28. September 2005. Ein abschließendes Ergebnis der Ermittlungen liegt noch nicht vor.

Die im Anschluss an die Durchsuchungsaktion von der PD Hannover herausgegebene Pressemitteilung hatte folgenden Wortlaut:

„Beamte der Kriminalfachinspektion 3 haben heute Vormittag gegen 10 Uhr insgesamt 24 Fitnessstudios im Bereich Hannover und der Region durchsucht. Umfangreiche Arzneimittel wurden sichergestellt. Hintergrund der Ermittlungen sind Hinweise aus dem Süden Deutschlands. Eine dort ansässige Firma hat ein neues Nahrungsergänzungsmittel vertrieben. Dieser so genannte Fatburner ist aufgrund seiner Zusammensetzung ein Fertigarzneimittel und unterliegt dem Arzneimittelgesetz. Der Vertreiberfirma war dieses bekannt. Zurzeit werden die sichergestellten Präparate von Fachleuten untersucht. Die Ermittlungen dauern an.“

Eine Aussage zur vermeintlichen Gefährlichkeit wurde aufgrund der oben geschilderten Bewertung ausdrücklich nicht getroffen. Auch der verantwortliche Pressesprecher der PD Hannover hat auf Nachfrage erklärt, die im Presseartikel zitierte Aussage zur Gefährlichkeit der Fatburner nicht getroffen zu haben.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Dringliche Anfrage der Fraktion der SPD namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1 beziehe ich mich auf die Vorbemerkungen.

Zu Frage 2: Wie auch die bayerischen Behörden kam die PD Hannover aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse zu der Bewertung, dass von diesen

Fertigarzneimitteln keine dringende Gesundheitsgefährdung oder gar Lebensgefahr ausging.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Dementsprechend war bei der notwendigen Prioritätenfestlegung für die Durchführung strafprozessualer Maßnahmen zu berücksichtigen, dass neben einer erheblichen Anzahl erfolgreicher Durchsuchungskräfte polizeilicher Sachverstand mit Spezialausbildung der sachlich zuständigen Kriminalfachinspektion mit entsprechenden Kenntnissen eingebunden werden musste.

Zur Frage 3: Vor dem Hintergrund der dargestellten Sachlage besteht für mich kein Anlass, die Bewertung der Gefährdungslage der bayerischen Behörden und der Polizeidirektion Hannover infrage zu stellen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Minister. Eine Zusatzfrage hat Herr Kollege Bartling.

Heiner Bartling (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach der dargestellten Sachlage frage ich die Landesregierung, ob sie davon ausgeht, dass das, was berichtet wurde, dass nämlich von diesen Präparaten eine Gefahr ausgeht, nicht gegeben ist. So habe ich Sie interpretiert, Herr Minister. Können Sie das noch einmal deutlich sagen? Denn Ihre Erläuterungen zu den gesundheitlichen Schädigungen, die von so etwas ausgehen können, würde dann aus meiner Sicht auch keine Durchsuchung rechtfertigen. Ich wäre daran interessiert zu erfahren, wie die Landesregierung die Gefährlichkeit der Präparate einschätzt.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Minister, bitte schön!

Uwe Schönemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Herr Kollege Bartling, ich hatte dargestellt, dass die Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen sind. Aber wenn dort eine falsche Deklaration gegeben ist - Koffein ist sti-

mulierend und kann für einen bestimmtem Zeitraum durchaus den Blutdruck erhöhen; das ist keine Frage -, dann ist das natürlich schon ein Verstoß. Insofern kann man nicht ausschließen, dass zumindest für einen bestimmten Zeitraum stimulierende Wirkung und Ähnliches, was mit Koffein zu tun hat, dann auch Wirkung zeigen. Deshalb sind diese Durchsuchungsaktionen auch richtig.

Die Herstellerfirma hat ein Gegengutachten dargestellt, wonach das Nahrungsergänzungsmittel sind. Was nun tatsächlich dabei herauskommt, müssen die Gerichte entscheiden. Das kann ich von dieser Stelle aus nicht sagen. Wegen des erhöhten Koffeinanteils sind die Durchsuchungen durchaus gerechtfertigt gewesen.

(Zustimmung von Ursula Körtner
[CDU])

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Eine letzte Zusatzfrage von Herrn Kollegen Bartling.

Heiner Bartling (SPD):

Herr Präsident! Ich frage die Landesregierung noch einmal sehr konkret zu der Zeitspanne zwischen dem richterlichen Durchsuchungsbeschluss - es muss ja auf der Grundlage von Erkenntnissen beruhen, wenn ein Richter einen Durchsuchungsbeschluss erlässt - und der tatsächlich durchgeführten Durchsuchung. Wie ist dieser Zeitraum zu begründen?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Die letzte Verfügung stammt vom 16. Juni 2005. Die Durchsuchungsmaßnahmen waren am 28. September 2005. Ich hatte in meiner Antwort dargestellt, dass bei 24 Studios gleichzeitig durchsucht werden musste, so dass koordiniert werden musste. Man hat natürlich auch Prioritäten gesetzt und hat auch andere Verfahren gehabt. Da man die Lebensbedrohlichkeit hier nicht gesehen hat, hat man bei der PD Hannover diese Priorität gesetzt. Zumindest nach meinem jetzigen Kenntnisstand ist das so nicht zu beanstanden. Trotzdem

werden wir das zum Anlass nehmen, uns noch einmal genauer anzusehen, ob man nicht früher hätte durchsuchen können. Das ist keine Frage. Aber aufgrund der Analyse des Gutachtens aus Bayern ist dies meiner Ansicht nach durchaus so zu verstehen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Minister. - Frau Kollegin Grote hat eine Zusatzfrage. Bitte schön!

Susanne Grote (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung, ob sie Kenntnis darüber hat, wie viele - in Menge ausgedrückt - dieser Produkte in der Zeit von April, seit Sie das erste Mal in Kenntnis gesetzt wurden, bis Ende September verkauft wurden.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Darüber haben wir keine genaue Kenntnis. Die Behörden in Oberbayern haben das so gehandhabt, dass sie nicht sämtliche Daten z. B. an das Landeskriminalamt verschickt haben, sondern sie haben nach Postleitzahlen die Polizeibehörden oder -inspektionen in Niedersachsen, aber auch in ganz Deutschland informiert. Ich kann an dieser Stelle nicht sagen, wie viel in diesem Zeitraum verkauft worden ist.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Bachmann hat eine Frage. Bitte schön!

Klaus-Peter Bachmann (SPD):

Herr Minister, ich will das, was der Kollege Bartling gefragt hat, noch einmal fragen. Es gibt ja begleitende Berichterstattung, Razzien kommen in Hannover oft zu spät. Das ist parallel zu dieser Geschichte auch der Presse zu entnehmen gewesen. Gibt es da einen Sachzusammenhang mit der rückläufigen Zahl von Polizeiplanstellen in der Landeshauptstadt? Wie viele mögliche Durchsuchungsbeschlüsse von Richtern sind dadurch,

dass sie nicht zeitnah umgesetzt wurden, mittlerweile verfristet, sodass Durchsuchungen nicht mehr stattgefunden haben?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. Das waren zwei Fragen. - Bitte schön!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Das ist meines Wissens eine Frage aus der morgigen Fragestunde. Aber ich will sie gern schon heute beantworten.

Bei dem zuständigen Kommissariat, und zwar der Kriminalfachinspektion 3, haben wir in Hannover einen Anstieg von Planstellen. Am 1. April 2003 hatten wir dort 68 Planstellen, am 1. April 2004 70 Planstellen, am 1. April 2005 77 Planstellen und am 1. Oktober 76 Planstellen. Es sind also zum jetzigen Zeitpunkt 8 Planstellen in der zuständigen Fachinspektion mehr. Insofern kann man nicht davon ausgehen, dass das negative Auswirkungen gehabt hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zu Ihrer zweiten Frage. Die Vollstreckung einer richterlich angeordneten Durchsuchung nach §§ 102 bzw. 103 Strafprozessordnung wird nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts unzulässig, wenn sie nicht binnen sechs Monaten vollzogen ist. Eine statistische Erfassung derartiger Fälle erfolgt nicht. Der Landesregierung liegen keine Informationen darüber vor, dass in Niedersachsen richterlich angeordnete Durchsuchungen wegen Überschreitung dieser Frist nicht vollstreckt werden konnten. Insofern gehe ich davon aus, dass dieser Fall nicht eingetreten ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Frau Kollegin Andretta!

Dr. Gabriele Andretta (SPD):

Herr Minister, erlauben Sie, dass ich gleich zwei Fragen stelle. Die erste: Sind die eben von Ihnen genannten Planstellen auch alle besetzt? - Die zweite Frage: Sie haben darauf hingewiesen, dass man über die Gefährlichkeit der Produkte noch keine Aussage machen kann. Das bedeutet aber

auch, dass sie lebensgefährlich sein können. Ist es dann gerechtfertigt, so lange zu warten, bis eine Überprüfung in den Fitnessstudios stattfindet?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. Das waren zwei Fragen. - Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Zu Frage 1: Ja. Die Planstellen sind hier in Hannover alle besetzt.

Zu Frage 2: In dem Gutachten aus Oberbayern wird davon ausgegangen, dass davon keine lebensbedrohliche Gefahr ausgeht. Ich hatte bereits gesagt, dass es ein Gegengutachten der Hersteller gibt, in dem behauptet wird, dass davon überhaupt keine Gefahr ausgeht, sondern dass das ein Nahrungsergänzungsmittel ist. Das wird durch das Gutachten aus Oberbayern nicht bestätigt. Der gegenwärtige Stand ist, das zu klären ist, ob überhaupt ein Verstoß vorliegt. Ich persönlich sehe einen Verstoß schon darin, dass man falsch etikettiert hat. Das ist meiner Ansicht nach ein klarer Verstoß. Deshalb mussten wir die Durchsuchungsmaßnahmen auf jeden Fall durchführen. Ich kann aber zumindest nach den Erkenntnissen, die mir vorliegen, nicht erkennen, dass dadurch eine lebensbedrohliche Situation gegeben ist.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Eine letzte Zusatzfrage stellt Frau Grote.

Susanne Grote (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, Sie haben gerade deutlich gemacht, dass Sie die Zahl der Planstellen erhöht haben. Wie haben sich im Verhältnis zur Zahl der Planstellen in dem Zeitraum die Fallzahlen verändert?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Ich lasse die Frage jetzt einmal zu. Aber ganz im Einklang mit der Geschäftsordnung steht sie nicht. - Bitte schön, Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Da haben Sie mich erwischt. Ich kann Ihnen die genaue Zahl jetzt nicht sagen. Wenn diese Zahlen erwünscht werden, dann müssen Sie dazu nicht extra eine Frage stellen, sondern ich werde Ihnen die Antwort nachliefern.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Bitte schön, Frau Kollegin Merk!

Heidrun Merk (SPD):

Herr Minister, hat es bei Verkehrskontrollen Auffälligkeiten bei Autofahrern gegeben, die eventuell darauf schließen lassen, dass dieses Nahrungsergänzungsmittel oder ergänzendes Lebensmittel in irgendeiner Form Gefährdungen hervorruft?

(Heiterkeit)

- Liebe Kolleginnen und Kollegen, da die Definition dieses Produktes noch nicht feststeht, ist es schwierig, zu fragen. Ich nehme aber an, dass Sie wissen, was ich meine.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Herr Minister, bitte schön!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Ich glaube zu wissen, was Sie meinen.

(Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP)

Mir liegen darüber keine Erkenntnisse vor.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Jüttner, bitte schön!

Wolfgang Jüttner (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Innenminister, trifft es zu, dass gegen die beiden Geschäftsführer der Vertreiberfirma bereits vor Monaten ein Strafbefehl ergangen ist?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Die Zuständigkeit liegt in Oberbayern, und deshalb wird das Verfahren in Oberbayern durchgeführt. Insofern liegen mir darüber keine Erkenntnisse vor. Ich müsste die Antwort darauf, ob in dieser Angelegenheit schon ein Strafbefehl ergangen ist, nachreichen.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Weitere Zusatzfragen liegen mir nicht vor. Damit ist die Dringliche Anfrage 16 a beantwortet.

Wir kommen zu

b) Finanzlage der Kommunen in Niedersachsen schlechter als in allen anderen Bundesländern - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2341

Herr Kollege Wenzel, bitte schön!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Finanzlage der Kommunen in Niedersachsen ist schlechter als in allen anderen Ländern der Bundesrepublik Deutschland. Trotz leicht positiver Tendenzen: Bei der neuesten Steuerschätzung zeigen Daten des Bundesamtes für Statistik eine dramatische Entwicklung der kommunalen Finanzen in Niedersachsen. Allein die niedersächsischen Landkreise weisen dabei zum 31. Dezember 2004 einen Anteil von sage und schreibe 43,6 % aller Kassenkredite der Landkreise in der Bundesrepublik auf. An zweiter Stelle folgt Hessen mit 22,9 %. Auch beim so genannten ordentlichen Schuldenstand stehen die niedersächsischen Landkreise mit einem Anteil von 17,2 % an der bundesweiten Verschuldung der Landkreise am schlechtesten da. Angesichts eines Einwohneranteils von rund 10 % an der Bundesbevölkerung zeigt sich, dass sowohl die Verschuldung für Maßnahmen des Vermögenshaushaltes als besonders auch die Höhe der Kassenkredite der Landkreise und der Region Hannover in Niedersachsen im bundesweiten Vergleich überdurchschnittlich ist. Quelle: NLT, Information 4/2005.

Bestätigt wird dies auch durch die Berechnung des Deutschen Landkreistages, die zeigt, dass auch

beim Kassenkreditbestand pro Kopf und bei den Haushaltsfehlbeträgen Niedersachsens Landkreise im Bundesvergleich am schlechtesten abschneiden. Alle Fakten zeigen eine dramatische Entwicklung auf. In der Regel würde auch eine vollständige Streichung aller so genannten freiwilligen Leistungen die Kommunen nicht zu ausgeglichenen Haushalten führen. Erschreckend ist dabei die negative Spitzenposition der niedersächsischen Kommunen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie erklärt die Landesregierung die deutlich schlechtere Schuldenlage der niedersächsischen Landkreise im Vergleich zu den Landkreisen der anderen Bundesländer?

(Ursula Körtner [CDU]: 13 Jahre SPD!)

2. Wie wird die Kommunalaufsicht des Landes mit den ungewöhnlich hohen Kassenkrediten der niedersächsischen Kommunen künftig verfahren?

3. Welche spezifischen Maßnahmen will die Landesregierung auf Landesebene ergreifen, um die Finanzsituation der niedersächsischen Kommunen grundlegend zu verbessern? - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege Wenzel. - Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die negative Entwicklung der Finanzlage der niedersächsischen Kommunen setzte verstärkt in der Mitte des vergangenen Jahrzehnts ein

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

und ist ohne die Kürzung der Zuweisungsmasse im kommunalen Finanzausgleich um damals - - -

(Anhaltende Unruhe)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Können Sie auf den hinteren Rängen die Unterhaltungen einstellen oder sie nach draußen verla-

gern? Das wäre sehr schön. Das ist da ja die reinste Personalversammlung.

(Heiterkeit)

Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Vielen Dank. - Ohne die Kürzung der Zuweisungsmasse im kommunalen Finanzausgleich um damals 500 Millionen DM pro Jahr seit 1996 ist diese negative Entwicklung nicht zu erklären.

Die Kassenkredite aller niedersächsischen Kommunen erreichten am 30. Juni dieses Jahres den Stand von 4 Milliarden Euro. Bei den meisten Kommunen, deren Haushaltsfehlbeträge in der Vergangenheit Anlass zur Sorge gaben, hat sich die negative Entwicklung fortgesetzt. Es bleibt dabei festzustellen, dass die Entwicklung der Kassenkredite in der Vergangenheit insgesamt sehr uneinheitlich verlaufen ist. Auch zum Stichtag 30. Juni dieses Jahres hatten viele Kommunen keine oder unbedenkliche Kassenkredite. So entfielen z. B. am 30. Juni dieses Jahres von den landesweit rund 4 Milliarden Euro an Kassenkrediten rund 550 Millionen Euro allein auf die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover.

(Zurufe von der CDU: Hört, hört! Aha!)

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Dringliche Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Der ordentliche Schuldenstand und die Höhe der Kassenkredite spiegeln die seit vielen Jahren angespannte Finanzlage der niedersächsischen Landkreise und Kommunen. Anschaulicher wird die Lage anhand der Entwicklung der Kassenkredite aller Kommunen in Niedersachsen. 1995: 269 Millionen Euro Kassenkredite. 1996: 550 Millionen Euro. 1997: 883 Millionen Euro. 1998: 1 188 Millionen Euro. 1999: 1 355 Millionen Euro. 2000: 1 407 Millionen Euro. 2001: 1 809 Millionen Euro. 2002: 2 037 Millionen Euro. 2003: 2 878 Millionen Euro. 2004: 3 537 Millionen Euro.

Zu erkennen ist, dass 1995 erstmals Kassenkredite in beträchtlicher Höhe anfielen. Die Steigerungsrate auf 1996 lag bei über 100 %. 1995 wurde die Verbundmasse des Finanzausgleichssystems durch Herausnahme der Grunderwerbssteuer

und der Gewerbesteuerumlage dauerhaft um mehr als umgerechnet 100 Millionen Euro - zwischen 100 Millionen und 130 Millionen Euro - gekürzt. Gleich im Folgejahr, 1996, zog die Landtagsmehrheit weitere 255,6 Millionen Euro - damals 500 Millionen DM - aus dem System. Der Zusammenhang ist offenkundig.

(Zustimmung bei der CDU)

Wenn Sie sich die Zahlen genauer anschauen, dann werden Sie feststellen, dass wir durch die Beschlüsse, die damals die Landtagsmehrheit gefasst hat, den Kommunen von 1995 bis zum Jahre 2002 allein aufgrund die Veränderungen bei der Grunderwerbssteuer und der Gewerbesteuerumlage 900 Millionen Euro entzogen haben.

(Bernd Althusmann [CDU]: Nicht *wir!*)

- Wir hier im Landtag, die Mehrheit im Landtag. Aber diese Mehrheiten lagen auf der linken Seite. Deshalb habe ich das hier so deutlich gesagt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Bernd Althusmann [CDU]: Vielen Dank für die Klarstellung!)

Wenn Sie dann noch die drei Eingriffe von jeweils 255 Millionen Euro hinzunehmen - das sind etwa 800 Millionen Euro -, dann haben Sie den Kommunen damals insgesamt mehr als 1,6 Milliarden Euro entzogen. Wenn Sie dann den Kassenkreditbestand von 2 Milliarden Euro sehen, dann wird der Zusammenhang deutlich, und dann wird deutlich, weshalb zu diesem Zeitpunkt in Niedersachsen - anders als in allen anderen Bundesländern, abgesehen von Hessen - Kassenkredite überhaupt eine Rolle gespielt haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zu 2: Auch in Zukunft werden Kassenkredite von den zuständigen Kommunalaufsichtsbehörden unbeanstandet bleiben müssen, wenn sie zur Erfüllung der Rechtsverpflichtungen der jeweiligen Kommune erforderlich sind. Der Schwerpunkt der kommunalaufsichtlichen Maßnahmen wird auf einer nachhaltigen und konsequenten Durchsetzung von Konsolidierungserfolgen liegen.

Zu 3: Es wird nicht möglich sein, die Finanzsituation der niedersächsischen Kommunen allein mit landesspezifischen Maßnahmen grundlegend zu verbessern. Dazu bedarf es gemeinschaftlicher Anstrengungen mit dem Bund für eine wirkliche Gemeindefinanzreform. Die Landesregierung wird

hier das ihr Mögliche tun. Im Zuge der zweiten Phase der Verwaltungsmodernisierung wird beispielsweise geprüft, wie die interkommunale Zusammenarbeit gestützt und gestärkt werden kann. Dabei geht es um die Intensivierung der nachbarschaftlichen Zusammenarbeit, z. B. in einer gemeinsamen Trägerschaft von Einrichtungen, und um die Verbesserung der regionalen Zusammenarbeit durch den Ausbau der bereits bestehenden regionalen Kooperationen u. a. mit dem Ziel, Überschneidungen zu vermeiden. Im Rahmen von Pilotprojekten sollen beispielsweise Verfahren und neue Felder für die kommunale Zusammenarbeit erprobt werden. Erfahrungen aus kommunalen Kooperationen haben gezeigt, dass sich durch die kommunale Zusammenarbeit gegenüber einer eigenständigen Aufgabenwahrnehmung 10 % bis 20 % der Kosten einsparen lassen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Zu einer Zusatzfrage hat sich der Kollege Briese gemeldet.

Ralf Briese (GRÜNE):

Nach Angabe der kommunalen Spitzenverbände liegt die Höhe der Kassenkredite der Kommunen aktuell bei 4 Milliarden Euro. Welche Zahlen erwartet die Landesregierung für das Jahr 2005 und für das Jahr 2006?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Herr Minister!

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Weil die CDU regiert, wird es ja besser!)

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Es ist richtig - ich habe die Zahl dargestellt -, dass die Höhe der Kassenkredite jetzt bei etwa 4 Milliarden Euro liegt. Sie steigt sicherlich immer noch - das ist keine Frage -, aber genaue Zahlen und Prognosen lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht nennen bzw. abgeben

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Hagenah!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Wie rechtfertigt die Landesregierung vor dem Hintergrund der dargestellten, über mehrere Jahre aufgebauten dramatischen Finanzlage der Kommunen denn ihren eigenen Griff in die kommunalen Kassen mit der Kürzung in Höhe von 150 Millionen Euro beim KFA im vorigen Jahr angesichts der Situation, dass die Kommunen in Niedersachsen schon zum damaligen Zeitpunkt bundesweit die höchstverschuldeten waren, dass das Land selbst aber bundesweit im Vergleich zu den anderen Bundesländern im oberen Mittelfeld liegt? Kann man das noch als Symmetrie der Schuldenlast bezeichnen?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Während die alte Landesregierung, wie ich dargestellt hatte, in den 90er-Jahren und gerade Mitte der 90er-Jahre bis zum Jahr 2002 den Kommunen zwischen 1,6 und 1,8 Milliarden Euro entzogen hatte, ohne dies in irgendeiner Weise zu kompensieren, hat diese Landesregierung erstmalig im Jahr 2005, in einer finanziell noch erheblich schwierigeren Situation, dem Finanzausgleich 150 Millionen Euro entnommen.

Parallel dazu hat sie allerdings Entlastungen herbeigeführt oder beschlossen. Im Jahr 2004 ist die Gewerbesteuerumlage aufgrund unserer Initiative im Bundesrat gesenkt worden. Die jährliche Entlastung für die Kommunen in Niedersachsen beträgt 200 Millionen Euro netto. Darüber hinaus haben wir das Weihnachtsgeld und das Urlaubsgeld für die Beamten gekürzt bzw. ganz gestrichen, was die Kommunen in Höhe von etwa 70 Millionen Euro entlastet hat. Das heißt, im Jahr 2004 sind die Kommunen in Höhe von 270 Millionen Euro entlastet worden und im Jahr 2005, in dem wir 150 Millionen Euro aus dem Finanzausgleich genommen haben, immerhin noch um 120 Millionen Euro.

Die Finanzlage der Kommunen ist dramatisch, die des Landes auch. Aber immerhin haben wir mit begleitenden Maßnahmen dafür Sorge getragen, dass es anders als in anderen Jahren für die Kommunen nicht weniger wird. Ich glaube, das ist

angesichts der finanziellen Situation des Landes durchaus beachtlich.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Wenzel, bitte schön!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Minister, ich habe zwar keine monokausalen Erklärungen für die Ursachen erwartet, aber ich bin schon irritiert, dass Sie die Ursachen so weit in die Vergangenheit verlagern. Wie können Sie sich denn diese Grafik erklären,

(Der Redner zeigt ein Schaubild)

die ausweist, dass sich seit dem Beginn Ihrer Regierungszeit das Volumen der Kassenkredite verdoppelt hat? Gerade in dem Zeitraum, in dem die neue Regierung angetreten ist, ist bei den Kassenkrediten noch einmal ein Sprung nach oben von 800 Millionen Euro zu verzeichnen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das war die zittrige Hand des Grafikers!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Man muss sich schon anschauen, auf welcher Basis die Kassenkredite aufgenommen worden sind. Wenn die Verschuldung bereits hoch ist, steigen die Kassenkredite in wirtschaftlich und finanziell dramatischen Zeiten natürlich exponentiell; das ist doch gar keine Frage. Deshalb ist es notwendig, in die Vergangenheit zu schauen.

Von Mitte der 90er-Jahre bis Anfang 2002 waren Hessen und insbesondere Niedersachsen - mit 2 Milliarden Euro - die einzigen Bundesländer, in denen die Kommunen Kassenkredite aufnehmen mussten. In anderen westdeutschen Bundesländern haben Kassenkredite so gut wie keine Rolle gespielt, erst recht nicht in Flächenländern. Ab dem Jahr 2002 sind die Kassenkredite aber auch in den anderen Bundesländern exorbitant gestiegen, nicht mehr nur in Niedersachsen und in Hessen. Die Steigerungsrate in Niedersachsen liegt zwar auf einem höheren Niveau, ist aber auf jedem

Fall noch geringer als in anderen Ländern. Dieser exorbitante Anstieg hat damit zu tun, dass die Steuereinnahmen in Deutschland dramatisch eingebrochen sind. Wenn man die Kommunen vorher derart belastet hat, sind sie natürlich nicht in der Lage, diese Einnahmeausfälle auszugleichen. Das ist der Grund dafür, dass die Kommunen in Niedersachsen ab dem Jahr 2003 in eine noch schwierigere Lage gekommen sind.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Jüttner!

Wolfgang Jüttner (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Schünemann, habe ich Sie richtig verstanden, dass die Kürzung im kommunalen Finanzausgleich im Jahre 2005 und dann wahrscheinlich auch die in der Mittelfristigen Planung vorgesehenen weiteren Kürzungen in den nächsten Jahren zu der negativen Finanzsituation der Kommunen nicht beitragen?

(Heiterkeit bei der SPD - Heiner Bartling [SPD]: „Das haben Sie falsch verstanden!“)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

150 Millionen Euro mehr zu haben ist immer besser, als 150 Millionen Euro weniger zu haben; das ist doch überhaupt keine Frage.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Lachen bei der SPD)

Ich habe nur darstellen wollen, dass man auch dann, wenn man sich in einer finanziell schwierigen Lage befindet, Verantwortung für die Kommunen hat und alles dransetzen muss, dass sie nicht schlechter gestellt werden, auch wenn man selbst notwendigerweise eine solche Kürzung vornehmen musste. Ich habe Ihnen dargestellt, dass aufgrund der Entscheidungen, die wir parallel zu der Kürzung getroffen haben, unter dem Strich 120 Millionen Euro mehr stehen. Sie hingegen haben den Kommunen seinerzeit einfach zwischen

1,6 und 1,7 Milliarden Euro weggenommen, ohne andere Maßnahmen zu ergreifen. Und das ist der Grund dafür, dass wir in Niedersachsen diese Sondersituation haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Wolfgang Jüttner [SPD]: Die Frage ist doch noch nicht beantwortet!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Dr. Lennartz, bitte schön!

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, die kommunalen Spitzenverbände haben sich am 27. Oktober, also vor sehr kurzer Zeit, in einer Stellungnahme zu dem Thema Verschuldung geäußert und sozusagen auf die Dramatik der Situation hingewiesen. Mich interessiert die Höhe der Kassenkredite im Verhältnis zum Haushaltsvolumen der niedersächsischen Gebietskörperschaften. Welches sind denn die Gebietskörperschaften, die die höchsten Kassenkredite im Verhältnis zu ihrem Haushaltsvolumen aufzuweisen haben?

(Reinhold Coenen [CDU]: Hannover! - Zuruf von der CDU: Das ist ein Eigentümer, Herr Kollege!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Dr. Lennartz. - Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Die genaue Auflistung werde ich Ihnen nachreichen; denn ich kann das jetzt natürlich nicht für jede Stadt sagen.

Ich darf Ihnen in diesem Zusammenhang aber vielleicht noch einmal darstellen, dass nicht nur der Eingriff in den kommunalen Finanzausgleich Mitte der 90er-Jahre bis zum Jahr 2002 für große Probleme gesorgt hat, sondern dass auch die Kommunalaufsicht im Lande sehr unterschiedlich agiert hat. Die Bezirksregierung Weser-Ems und auch die Bezirksregierung Hannover haben eine sehr strikte Kommunalaufsicht betrieben. Dies hat dazu geführt, dass die Kommunen in diesen Regierungsbezirken nur sehr geringe Probleme in diesem Bereich hatten. Ganz anders sah es leider bei

den Bezirksregierungen Lüneburg und Braunschweig aus. Vielleicht hatte man dort ein schlechtes Gewissen - ich darf das einmal so sagen -, weil so viel aus dem Finanzausgleich genommen wurde, und hat in der Folge nicht so genau hingeguckt und das eine oder andere genehmigt. Das insofern schlechteste Beispiel ist Lüchow-Dannenberg. Weil man dort Mitte der 90er-Jahre die Augen einfach zugemacht hat, sind wir dort jetzt in dieser schwierigen Situation.

Wir haben daraus, dass die Kommunalaufsicht im Lande seinerzeit unterschiedlich agiert hat, die Konsequenzen gezogen und sie im Innenministerium gebündelt. Jetzt geht sie so strikt vor, wie es in der Vergangenheit nur in Teilen des Landes der Fall gewesen ist. Wir brauchen einheitliche Kriterien. Die Verwaltungsreform hat dazu beigetragen, dass die Kommunalaufsicht für das gesamte Land jetzt strikter, besser und konsequenter agiert.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Möhrmann, bitte schön!

Dieter Möhrmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, besser als die Höhe der Kassenkredite zeigt das strukturelle Fehlen der jeweiligen Landkreishaushalte die Entwicklung der kommunalen Finanzen. Wie erklären Sie sich, dass dieses strukturelle Fehlen gerade seit Beginn Ihrer Regierungszeit von null auf 700 Millionen Euro explodiert ist - nach der Aufstellung des Landkreistages -, und welchen Anteil hat Ihre Entscheidung des Eingriffes und der Nichtanwendung des Konnexitätsprinzips daran?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Minister!

Uwe Schönemann, Minister für Inneres und Sport:

Ich habe Ihnen die Gründe ja schon dargestellt. Ein Indikator für die Entwicklung der kommunalen Finanzen ist die Höhe der Kassenkredite, ein anderer - da haben Sie natürlich Recht - ist das strukturelle Defizit in den Haushalten.

Ich habe darauf hingewiesen, dass diese Entwicklung nicht nur in Niedersachsen zu verzeichnen ist.

Die Kommunen und Landkreise sind bundesweit in einer schwierigen Situation, eben weil die Steuereinnahmen drastisch weggebrochen sind. Das hat etwas mit der Konjunktur zu tun.

(Dieter Möhrmann [SPD]: Wie konnten Sie dann noch eingreifen, wenn das so wegbricht?)

- Ich habe Ihnen doch dargestellt, welche Maßnahmen wir parallel dazu umgesetzt haben.

Sie wollen ja sogar gegen unseren Haushalt klagen. Wenn Sie sich überlegen, welche Folgen das haben könnte, tun Sie es ja vielleicht doch nicht. Aber wir hätten mit einer solchen Klage auch kein Problem.

Auf der einen Seite sagen Sie, der Landeshaushalt ist nicht verfassungsgemäß, aber auf der anderen Seite kritisieren Sie uns, wenn wir Maßnahmen ergreifen. Wir haben immer die Lage der Kommunen mit im Auge und sorgen dafür, dass sie unter dem Strich nicht weniger, sondern sogar noch 120 Millionen Euro mehr haben. - Für irgendetwas müssen Sie sich einmal entscheiden, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von Wolfgang Jüttner [SPD])

- Herr Jüttner, Mathe geht nun einmal so: 200 plus 70 sind 270, 270 minus 150 sind 120.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: 150 weg und 120 drauf sind bei mir minus 30! - Weitere Zurufe)

- Wir können das ja noch einmal mit dem Taschenrechner nachrechnen.

Zum Stichwort „Konnexitätsprinzip“: Das strikte Konnexitätsprinzip ist bisher noch nicht in der Verfassung verankert. Ich bin aber guter Hoffnung, dass dies im Dezember gelingt. Dazu können Sie beitragen, indem Sie zustimmen. Obwohl es noch nicht in der Verfassung steht, hat diese Landesregierung das Konnexitätsprinzip aber bereits voll und ganz umgesetzt. Ich nenne als Beispiel die Verwaltungsmodernisierung.

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN - Dieter Möhrmann [SPD]: Was?)

- Herr Bartling, lachen Sie doch nicht! Wir haben das Konnexitätsprinzip in vollem Umfang umgesetzt.

(Beifall bei der CDU - Heiner Bartling [SPD]: Das ist doch unglaublich! - Weitere Zurufe von der SPD)

Wir haben eine Verwaltungsreform durchgeführt, wofür ich die Mitverantwortung trage. Auf die Kommunen sind 72 ehemalige Landesaufgaben übertragen worden. Dafür ist eine Erstattung von 11,4 Millionen Euro ausgerechnet worden, und zwar in einem Verfahren, das es bei Ihnen so nie gegeben hatte. Wir haben nämlich nicht den Innenminister oder den Finanzminister zum Vorsitzenden dieser Projektgruppe bestimmt, sondern wir haben jemanden von außen genommen, nämlich Staatssekretär a. D. Diekwisch. Dieser ist von beiden Seiten anerkannt; wir finden, dass er ein honoriger Mann ist, und die kommunalen Spitzenverbände finden das auch. Unter seinem Vorsitz hat man ausgerechnet, was diese Aufgabenübertragung kostet, und ist auf die 11,4 Millionen Euro gekommen. Diese 11,4 Millionen Euro sind sogar schon überwiesen worden, bevor das Gesetz überhaupt in Kraft getreten war. Diese 11,4 Millionen Euro waren auskömmlich, und damit haben wir das strikte Konnexitätsprinzip in vollem Umfang angewendet.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich kann verstehen, dass Sie sich ärgern, dass wir das in unserer Regierungszeit gemacht haben und dass Sie das vorher nicht gemacht haben. Aber Sie sollten dennoch ein bisschen ruhiger sein.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Klein, bitte schön!

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Angesichts der dramatischen Lage bei den Kaschenkrediten frage ich die Landesregierung: Warum haben Sie gestern bei der Änderung der Bestimmungen zur Tierkörperbeseitigung nicht die Chance genutzt, die Landkreise von 60 % der Vorauszahlungen der für sie durchaus erheblichen Entsorgungskosten zu entlasten? Das hätte die Landkreise erheblich entlastet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Ich habe Ihnen die Finanzlage des Landes dargestellt. Ihr Beispiel ist kein Fall der strikten Konnexität, das hat damit nichts zu tun. Von daher können Sie das hier nicht anführen.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Bartling!

Heiner Bartling (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach sehr ausführlichen Vergangenheitsbewältigung, die die Landesregierung hier betrieben hat, frage ich sie, ob sie bestätigen kann, dass, als die alte Landesregierung 500 Millionen DM aus dem Finanzausgleich herausgenommen hatte, die CDU-Fraktion dagegen vor dem Staatsgerichtshof geklagt hat, mit der Klage allerdings gescheitert ist, weil der Staatsgerichtshof gesagt hat, das entspreche der Verteilungssymmetrie.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Ich sehe den von anderen angekündigten Klagen gegen unsere Gesetze mit großer Gelassenheit entgegen. Wissen Sie, ich höre von Ihnen in der Diskussion immer nur etwas von „Klagen“.

(Heiner Bartling [SPD]: Wir stellen nur fest, dass Sie gescheitert sind! - Weitere Zurufe von der SPD)

- Entschuldigung! Ich kann mich noch gut daran erinnern, wie oft Sie in Ihrer Regierungszeit vor dem Staatsgerichtshof gescheitert sind, gerade was den kommunalen Finanzausgleich angeht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Einmal - das gebe ich zu - haben Sie gewonnen; zweimal haben Sie verloren.

(Heiner Bartling [SPD]: Darf ich eine Nachfrage stellen?)

- Bitte!

Heiner Bartling (SPD):

Ich hätte gerne die Frage beantwortet, ob Sie bestätigen können, dass Sie damals mit Ihrer Klage vor dem Staatsgerichtshof gescheitert sind.

(Zurufe von der CDU: Das hat er doch gerade gesagt!)

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Ich habe doch gesagt: Sie haben zweimal verloren und einmal gewonnen. In dem einen Fall, in dem Sie gewonnen haben, haben wir verloren. Das ist nun mal so, das ist doch völlig klar.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Das ist nicht zu bestreiten. - Herr Kollege Harden, bitte schön!

Uwe Harden (SPD):

Herr Minister, die Bezirksregierung Lüneburg kann sich ja nicht mehr wehren. Deswegen stelle ich diese Nachfrage.

(Wolfgang Röttger [CDU]: Leg doch Blumen aufs Grab!)

Meinen Sie nicht, dass Sie die Ursachen für die Finanzschwächen in den Regierungsbezirken Lüneburg und Braunschweig allzu sehr dadurch verkürzen, wenn Sie sie nur auf die Aufsichtsführung durch die Bezirksregierungen zurückführen? Dass die Bereiche Harz, Südniedersachsen, Cuxhaven und Lüchow-Dannenberg strukturschwach sind, lässt sich ja wohl nicht wegwischen und hat nichts mit der Aufsichtsführung durch die damaligen Bezirksregierungen zu tun.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Das war eigentlich keine Frage, aber ich lasse sie einmal zu.

(David McAllister [CDU]: Der Versuch einer Frage!)

Mein Deutschlehrer hätte sie nicht zugelassen, aber ich lasse sie zu.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Wenn ich das so verkürzt dargestellt hätte, hätten Sie Recht. Ich habe das aber nicht so verkürzt dargestellt, sondern ich habe gesagt, dass das auch ein Grund dafür ist.

Zum einen ist die finanzielle Situation insgesamt schwierig. In den 90er-Jahren bis Anfang 2002 kam es zu Eingriffen in Höhe von etwa 1,6 bis 1,7 Milliarden Euro.

Die Strukturschwäche spielt auch eine Rolle. Aber es gibt auch in den Regierungsbezirken Weser-Ems und Hannover strukturschwache Gebiete. Ich komme ja selbst aus einer strukturschwachen Region, nämlich aus Südniedersachsen.

Das, was ich gesagt habe, ist ein Grund. Ich habe das aber nicht so verkürzt dargestellt, wie Sie gerade behauptet haben. Um es noch einmal ganz klar zu sagen: Das ist nur *ein* Grund, der aber auf jeden Fall auch angeführt werden muss.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Biallas hat das Wort. Bitte schön!

Hans-Christian Biallas (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Hat in den Jahren, in denen die alte Landesregierung - wie Sie, Herr Minister, hier mitgeteilt haben - stets und stetig in die kommunalen Kassen gegriffen hat, die Nettoneuverschuldung des Landeshaushalts abgenommen, oder hat sie zugenommen?

(Beifall bei der CDU)

Um es deutlich zu sagen: Hat man den Kommunen etwas zugemutet und im Land weiterhin in Saus und Braus gelebt?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Minister, bitte schön!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich fürchte, dass Ihr Eindruck richtig ist.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Althusmann!

Bernd Althusmann (CDU):

Herr Minister, ich möchte Ihnen eine ebenso einfach zu beantwortende Frage stellen wie der Kollege Biallas.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Ist Ihr Minister so schwach, dass er das allein nicht mehr schafft?)

Es wird ja immer von dem Regierungswechsel gesprochen. Daher frage ich Sie, Herr Minister: Könnte es einen Zusammenhang geben zwischen dem Regierungswechsel auf Bundesebene zu Rot-Grün im Jahr 1998, der angekündigten Gemeindefinanzreform, die dann gescheitert ist, und der Finanzlage der Kommunen in Niedersachsen?

Zweitens. Herr Minister, ist es richtig, dass auf Druck der CDU im Bundesrat die Gemeindefinanzreform dazu geführt hat, dass die Gewerbesteuerumlage reduziert wurde, dass die niedersächsischen Kommunen dadurch zwischen 2004 und 2008 insgesamt 200 bis 250 Milliarden Euro Mehreinnahmen zu verzeichnen haben und dass wir die Revitalisierung der Gewerbesteuer und die Einbeziehung gewinnunabhängiger Elemente verhindern konnten?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege, zwei Fragen sind erlaubt. Sie haben jetzt schon Ihre vierte Frage gestellt.

Bernd Althusmann (CDU):

Ich wollte aus all den guten Dingen, die wir für die Kommunen geschaffen haben, eigentlich einen Bandwurmsatz konstruieren,

(Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP)

aber ich denke, zwei Fragen sind auch genug.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Das Semikolon ist in der Geschäftsordnung nicht vorgesehen. - Bitte schön!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dass die Gemeindefinanzreform gescheitert ist, hat sicherlich dazu geführt, dass die Lage der Kommunen noch erheblich schwieriger geworden ist. Ich sage jetzt mit allem Ernst - denn das ist absolut wichtig -: Wenn tatsächlich eine Große Koalition zustande kommt - was ich hoffe und wovon ich auch ausgehe -, dann müssen wir die Gemeindefinanzreform als eines der ganz wichtigen Reformvorhaben im Auge haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn ich die Verhandlungsergebnisse richtig deute, hat man vor, im Jahr 2008 eine größere Unternehmenssteuerreform durchzuführen. Spätestens zu diesem Zeitpunkt muss auch die Gemeindefinanzreform durchgeführt werden. Dann wird auch die Frage zu beantworten sein, wie die Zukunft der Gewerbesteuer aussieht. Wir wissen ja, welche Schwankungen es bei den Einnahmen aus der Gewerbesteuer gibt. Im Moment ist zwar ein Anstieg der Gewerbesteuereinnahmen zu verzeichnen, aber wir wissen, dass sie in den vergangenen Jahren drastisch eingebrochen waren. Wir wissen auch, dass die Gewerbesteuer höchst unterschiedlich greift; in manchen Gebieten spielt sie gar keine Rolle, in anderen eine sehr große. Auf jeden Fall müssen wir für eine Verstetigung der Einnahmen der Kommunen sorgen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dafür gibt es verschiedene Modelle. Wenn wir über die Unternehmenssteuerreform reden, müssen wir, weil wir im europäischen bzw. globalen Wettbewerb stehen, auch daran denken, dass es eine Gewerbesteuer fast nur in Deutschland gibt. Es gibt auch andere Modelle, z. B. Hebesatzkomponenten auf die Einkommen- und die Körperschaftsteuer. Das führt zu Problemen, die wiederum mit der Verteilung zu tun haben. Ich glaube, jetzt ist es an der Zeit, dass sich die kommunalen Spitzenverbände und die Politiker, die die Verantwortung im Land und im Bund tragen, zusammen-

setzen, um im Interesse der Kommunen den richtigen Weg einzuschlagen.

Wenn wir es nicht schaffen, die Gemeindefinanzreform hinzubekommen, dann wird es unmöglich sein, irgendwann in mittelfristiger Zukunft wieder Licht am Ende des Tunnels zu sehen. Deshalb, meine Damen und Herren, ist mir das ganz wichtig. Zu Beginn der ganzen Beratungen ist von der Gemeindefinanzreform überhaupt keine Rede gewesen. Ich bin froh, dass dieses Thema jetzt sehr viel ernster genommen wird.

Herr Kollege Althusmann, es ist richtig, dass die Landesregierung zusammen mit Bayern eine Bundesratsinitiative gestartet hat, die auch erfolgreich gewesen ist. Das Einzige, was bei der Gemeindefinanzreform herausgekommen ist, ist die Senkung der Gewerbesteuerumlage von 28 % auf 20 %, die zu zusätzlichen Einnahmen für die Kommunen in Höhe von 200 Millionen Euro jährlich führt. Es gab aber auch noch eine andere Komponente, die ich in Erinnerung rufen will: Der Anteil der Kommunen an den Einnahmen aus der Mehrwertsteuer sollte um 0,8 Prozentpunkte auf 3 % erhöht werden.

Im Moment wird über eine Mehrwertsteuererhöhung diskutiert. Sieht man sich die Situation insgesamt an, muss man sagen: Wenn wir eine neue Unternehmenssteuerreform durchgeführt haben, dann muss auch dieser Schritt zumindest ernsthaft geprüft werden, ohne allerdings zu sagen, dass wir unbedingt eine höhere Belastung haben müssen. Aber um das noch einmal deutlich zu sagen: Hinsichtlich der Verteilung der Steuereinnahmen ist die Mehrwertsteuer für die Kommunen eine stetigere Steuer als die Gewerbesteuer.

Deshalb, meine Damen und Herren, ist der Vorschlag, den die Landesregierung zusammen mit Bayern in den Bundesrat eingebracht hat, eine gute Basis dafür, dass wir in der Großen Koalition eine Verstetigung der Einnahmen der Kommunen erreichen. Lassen Sie uns lieber darüber streiten, als nur den schwarzen Peter nach links oder rechts zu schieben.

(Bernd Althusmann [CDU]: Sehr richtig!)

Ich gebe zu, dass auch ich das getan habe. Wenn Sie danach fragen, muss man die Historie natürlich aufarbeiten. Aber viel wichtiger ist - deshalb bin ich für die Frage von Herrn Althusmann sehr dankbar -, dass wir gemeinsam daran arbeiten, den Kommunen wieder die Möglichkeit zu geben, steti-

ge Einnahmen zu erzielen und handlungsfähiger zu werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Minister. - Herr Kollege Wenzel stellt seine letzte Zusatzfrage.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Minister, vor dem Hintergrund, dass ich bisher nicht lesen konnte, welche konkreten Vereinbarungen für eine zeitnahe Umsetzung der Gemeindefinanzreform bei den Verhandlungen in Berlin eine Rolle gespielt haben, frage ich Sie: Was ist - ganz konkret - nach Abschluss der Koalitionsvereinbarungen in Berlin für die niedersächsischen Kommunen zu erwarten, und wie zeitnah kann das geschehen?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Aber abgeschlossen sind sie noch nicht, wenn ich darauf hinweisen darf.

Uwe Schönemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident, das wollte ich auch sagen. - Das werde ich Ihnen sagen, wenn die Gespräche abgeschlossen sind.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Frau Kollegin Helmhold, bitte schön!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Meine Damen und Herren! Herr Minister, man muss doch festhalten - auch bei einem Rückblick auf das Jahr 1998 und die Probleme im Zusammenhang mit der Gemeindefinanzreform, die der Kollege Althusmann angesprochen hat -; dass es sehr wohl niedersachsenspezifische Bedingungen geben muss, wenn die Kommunen in Niedersachsen im Bundesvergleich den höchsten Schuldenstand und bundesweit fast die Hälfte aller Kas senkredite aufgenommen haben. Das, finde ich, muss man an dieser Stelle auch klarstellen, wenn man von der Vergangenheit spricht.

Aber ich möchte auch auf die Gegenwart zu sprechen kommen: Wie verhält sich die Landesregierung zu der Forderung von Wirtschaftsminister Clement, die Erstattung der Unterkunftskosten an die Kommunen zu senken?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Bitte sehr!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Zur ersten Bemerkung - das war keine Frage - möchte ich Ihnen deutlich machen, welchen Zusammenhang es hier - gerade im Hinblick auf die Jahre ab 2000 bzw. 2002 - gibt. Insgesamt waren in Deutschland am 31. Dezember 2000 Kassenverstärkungskredite - das sind die Kassenkredite - in Höhe von 6,88 Milliarden Euro zu verzeichnen. Am 31. Dezember 2004 waren es 19,936 Milliarden Euro, also fast 20 Milliarden Euro. Daran können Sie erkennen, wie überall in der Bundesrepublik insgesamt nach dem Jahr 2000 und gerade nach dem Jahr 2002 die Höhe der Kassenkredite exorbitant gestiegen ist.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: In Niedersachsen ganz besonders!)

Ich hatte schon einmal dargestellt, dass Kassenkredite in Niedersachsen auf einem hohen Niveau liegen. Woher das kam, habe ich erwähnt. Allerdings ist in Niedersachsen ein geringerer prozentualer Anstieg als anderswo festzustellen. Wir haben es hierbei also insgesamt mit der wirtschaftlichen Situation zu tun. Von Herrn Althusmann ist dargestellt worden, welche Ursachen das hat; es ist bei seiner Anfrage deutlich geworden.

Jetzt zu den Unterkunftskosten. Es muss - Herr Hoofe hat sich hierbei nicht nur in Niedersachsen sehr große Verdienste erworben, sondern auch in Berlin, wo er sich den Verhandlungen verstärkt gewidmet hat - nicht nur ein Anteil von 29,1 % - wenn ich es richtig in Erinnerung habe - dargestellt werden, sondern sogar erheblich mehr. Das, was das Kabinett dargestellt hat, ist nicht auskömmlich, sodass man sogar eine höhere Erstattung haben müsste. Ich darf daran erinnern: Den Kommunen ist eine Entlastung von 2,5 Milliarden Euro versprochen worden. Das ist bei weitem nicht erreicht worden. Gerade diese Landesregierung hat klar dargestellt, dass die Absenkung auf null überhaupt nicht infrage kommen kann, da sie bei

den Kommunen eine ganz dramatische Situation - man könnte fast sagen: den Ruin - auslösen könnte. Das ist mit uns auf keinen Fall zu machen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Der Kollege Klein hat sich zum zweiten Mal zu Wort gemeldet.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Der Minister hat ausgeführt, dass die Ursache der Finanzkrise auch darin liegt, dass es einen laschen Umgang der Aufsichtsbehörden mit den Kommunalhaushalten gegeben hat. Ich kann dem zustimmen. Vor diesem Hintergrund interessiert mich, wie die Landesregierung als Aufsichtsbehörde über die Landkreise mit der Tatsache umgeht, dass die Landkreise an der Küste ihre Haushalte in erheblicher Weise mit Schuldendienst dadurch belasten, dass sie Aufgaben übernehmen, für die sie nicht zuständig sind. Ich spreche ganz konkret die Übernahme der Planungskosten für das Autobahnprojekt A 22 an.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Die Kommunalaufsicht muss vor allen Dingen dafür sorgen, dass man sich im konsumtiven Bereich nicht dauerhaft verschuldet und dass man sich keine dauerhaften Folgekosten auflädt. Wirtschaftsförderung, wenn es also darum geht, tatsächlich eine Strukturschwäche zu beseitigen, ist eine Investition in die Zukunft. Dabei wird die Kommunalaufsicht auf jeden Fall sehr viel großzügiger sein als bei konsumtiven Ausgaben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Möhrmann, bitte sehr!

Dieter Möhrmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist schade, dass wir die Kurzintervention noch nicht

haben. Herr Schünemann, sonst würden Sie hier nicht so gut wegkommen.

(Heiterkeit)

Ich möchte Herrn Schünemann gerne fragen, wie er mit zwei Vorwürfen des Landkreistages umgeht.

Erster Vorwurf. Es handelt sich bei dem Eingriff in Höhe von 150 Millionen Euro nicht um eine Sparmaßnahme des Landes, sondern die ansonsten notwendige Schuldenaufnahme des Landes wird durch eine Schuldenaufnahme seitens der kommunalen Gebietskörperschaften ersetzt.

Zweiter Vorwurf. Während der Bundesdurchschnitt der Anteil der Landkreise an der kommunalen Verschuldung im jeweiligen Bundesland bei 15,6 % liegt, beträgt der Anteil der niedersächsischen Landkreise an der kommunalen Gesamtverschuldung 28,7 %.

Damit wirkt Ihre Relativierung nicht mehr so glaubhaft.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Das war jetzt aber doch schon eine vorweggenommene Kurzintervention.

(David McAllister [CDU]: Wo war die Frage? - Gegenruf von Dieter Möhrmann [SPD]: Ich habe gefragt, wie er mit den Vorwürfen umgeht!)

Herr Minister, bitte schön!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Zur ersten Frage, wie die Situation in Niedersachsen entstanden ist, habe ich bereits sehr ausführliche Darstellungen gemacht.

(Zustimmung bei der CDU)

Wenn ich es noch einmal machen sollte, wird es sicherlich auch nicht besser für diese Seite. Deshalb möchte ich das nicht wiederholen. Das kann man aber auch nachlesen.

Die zweite Frage - - -

(Dieter Möhrmann [SPD]: Verschuldung der Landkreise!)

- Ach so, ja. - Es ist dargestellt worden, dass es die Verschuldungssituation der Kommunen selbstver-

ständig verschlechtert, wenn das Land ihnen 150 Millionen Euro entzieht. Das ist gar keine Frage. Ich habe aber doch dargestellt, dass wir nicht wie Sie einfach nur die 150 Millionen Euro weggenommen haben, sondern dass wir parallel Maßnahmen ergriffen haben, damit das kompensiert wird. Ich darf wiederholen: 70 Millionen Euro Weihnachtsgeld, 200 Millionen Euro aus der Absenkung der Gewerbesteuerumlage.

Meine Damen und Herren, selbstverständlich würde ich die 150 Millionen Euro lieber draufsetzen; das ist doch klar. Aber Sie müssen sich einmal entscheiden, ob Sie diesen Haushalt als verfassungswidrig darstellen wollen; das ist doch der Punkt. Es wäre fahrlässig gewesen, den Kommunen einfach 150 Millionen Euro zu entziehen. Das haben wir nicht gemacht, weil wir eine Verantwortung für die Kommunen haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Janßen!

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Ich frage die Landesregierung vor dem Hintergrund, dass auch die aktuelle Entwicklung im Landkreis Lüchow-Dannenberg bestenfalls dazu führen wird, dass sich die Kassenkredite zukünftig auf einem Niveau von etwa 120 Millionen Euro stabilisieren werden, welche zusätzlichen strukturellen Maßnahmen die Landesregierung den Kommunen empfiehlt, um in ihrer Kassensituation zu Verbesserung zu kommen, und welche Möglichkeiten dabei die Kommunalaufsicht hat.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Das waren zwei Fragen. - Bitte schön, Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Ich freue mich sehr, dass Sie mir mit der Frage noch einmal Gelegenheit geben, den Bürgerinnen und Bürgern in Lüchow-Dannenberg dafür zu danken, welchen Mut sie zu strukturellen Veränderungen gehabt haben. Wenn wir so eine Strukturreform - eine kreisfreie Samtgemeinde - planen, dann ist es nicht selbstverständlich, dass es eine so hohe Wahlbeteiligung von fast 60 % gibt und

dass man eine deutliche Mehrheit von fast 1 600 Stimmen verzeichnen kann. Das ist wirklich einzigartig. Sie haben die Berichte - nicht nur aus Niedersachsen, sondern auch weit darüber hinaus - gelesen. Sie sehen, dass wir nicht einfach, wie z. B. bei der Strukturkonferenz Harz, zusätzliche Bedarfszuweisungen vornehmen, ohne dass wir ein Auge darauf haben, dass sich auch strukturell etwas verändert.

Durch diese Maßnahme, wenn sie umgesetzt ist - spätestens in fünf bis acht Jahren -, werden wir dort 17 bis 20 Millionen Euro weniger ausgeben müssen. Außerdem bekommen wir in Lüchow-Dannenberg dauerhaft 3 Millionen Euro an zusätzlichen Zuweisungen, d. h. das strukturelle Defizit kann ausgeglichen werden. Das ist eine Maßnahme, die meiner Ansicht nach nicht nur durchaus angemessen ist, sondern notwendig ist.

Sie haben Recht: Dadurch sind die Kassenkredite nicht auf null zurückgeführt. Das ist im gesamten Land selbstverständlich nicht möglich. Aber wir haben dieser Region, die tatsächlich besonders strukturschwach ist, damit eine Möglichkeit gegeben, jetzt wieder handlungsfähig zu werden, aus sich heraus wieder zukunftsfähig zu werden und soziale Infrastruktur zu erhalten. Insofern bin ich den Bürgerinnen und Bürgern ganz besonders dankbar.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Hans-Joachim Janßen [GRÜNE]: Die Frage war noch nicht beantwortet!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Frau Steiner!

Dorothea Steiner (GRÜNE):

Herr Minister, Sie haben vorhin auch auf Anregung von Herrn Althusmann die Notwendigkeit einer weiteren Gemeindefinanzreform thematisiert. Wir sehen das selbstverständlich als genauso erforderlich an. Sie haben die Notwendigkeiten beschworen. Ich möchte gerne wissen: Welche konkreten Maßnahmen stellen Sie sich vor? Wofür werden Sie sich einsetzen? Muss ich Ihren Ausführungen entnehmen, dass Sie z. B. die Gewerbesteuer auf null setzen wollen und dafür die Kommunen auf einen möglicherweise erhöhten Anteil an der dann auch erhöhten Mehrwertsteuer verweisen wollen?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Auch darauf habe ich schon umfassend geantwortet. Ich habe dargestellt, dass die Unternehmenssteuerreform im Jahre 2008 umgesetzt werden muss. In dem Zusammenhang muss geprüft werden, ob die Gewerbesteuer auf Dauer Bestand haben kann. Ich habe aus den genannten Gründen arge Zweifel: Sie ist eben keine stetige Einnahme. Sie ist großen Schwankungen ausgesetzt. Ein Hebesatzrecht ist eine Alternative, die aber noch optimiert werden muss; das will ich gar nicht bestreiten. Wenn es eine umfassende Unternehmenssteuerreform gibt, muss das im Gesamtpaket errechnet werden. Das können Sie noch nicht am Anfang dieser Diskussion haben, sondern Sie müssen sich auch die Parameter angucken und klären, was sich insgesamt verschieben soll. In dem Zusammenhang ist ein höherer Anteil der Kommunen an der Mehrwertsteuer sicherlich eine sehr sinnvolle Maßnahme, weil das auf jeden Fall eine sehr viel stetigere Einnahme ist.

Also: Unter dem Strich kann man ein Konzept erst darstellen, wenn auch die Unternehmenssteuerreform auf dem Tisch liegt. Es muss parallel laufen.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das heißt doch Vertagung auf Sankt-Nimmerlein!)

- Ganz im Gegenteil. Ich war doch nun wirklich der Erste - - -

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: In drei Jahren wollen Sie anfangen, darüber zu reden! Das ist doch unglaublich!)

- Ich habe gerade gesagt, wir müssen sofort darüber reden. Auch über die Unternehmenssteuerreform wird sofort geredet. Wenn sie im Jahr 2008 in Kraft treten soll, müssen wir jetzt die Weichen dafür stellen.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Sie haben nichts erreicht in Berlin!)

- Ich habe sofort darauf hingewiesen, dass die Gemeindefinanzreform bei den Koalitionsgesprächen auf die Tagesordnung gehört. Ich habe Beispiele dafür genannt.

(Beifall bei der CDU)

Sie müssen sich einmal vorstellen: Als Sie noch an der Bundesregierung beteiligt waren - Sie sind es ja zumindest geschäftsführend noch ein paar Tage -, haben Sie überhaupt nichts erreicht. Wir sind jetzt schon dabei, Vorschläge zu machen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Harden hat eine letzte Zusatzfrage.

Uwe Harden (SPD):

Herr Minister, wann wird die Landesregierung einen Gesetzentwurf zur Änderung des niedersächsischen Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich einbringen?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Ist das verstanden worden?

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident, ich habe es akustisch verstanden, sonst aber nicht. Können Sie es wiederholen?

(Uwe Harden [SPD]: Ich habe Sie gefragt, wann Sie das Gesetz über den kommunalen Finanzausgleich ändern werden!)

- Ich ahne, dass Sie fragen wollen, ob wir, wenn Hartz IV tatsächlich umgesetzt ist und Auswirkungen sichtbar sind, den kommunalen Finanzausgleich ändern wollen. Dann gibt es natürlich Verschiebungen; denn der kommunale Finanzausgleich hat ja eine sehr hohe soziale Komponente, bis zu zwei Dritteln. Dann muss man auf jeden Fall sehen, ob der kommunale Finanzausgleich geändert werden muss. Das werden wir tun, wenn die Zahlen auf dem Tisch liegen und wenn vor allen Dingen auch die Entlastung um die 2,5 Milliarden Euro greift. Dann können wir es genau sehen.

Schon zum jetzigen Zeitpunkt etwas zu prognostizieren, wäre verfrüht. Aber ich gebe Ihnen durchaus Recht: Es können Zahlen auftreten, die wir dann zum Anlass nehmen müssen, den kommunalen Finanzausgleich in der Struktur zu verändern.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Minister. - Herr Kollege Dehde, bitte schön!

Klaus-Peter Dehde (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Landkreis Lüchow-Dannenberg betreibt in diesen Tagen mit erheblichen Kostenausweitungen im Vergleich zur eigenen Aufgabenerledigung die Privatisierung seiner Wirtschaftsförderung. Gleichzeitig weitet er seinen Personalbestand innerhalb seiner eigenen Kreisverwaltung in diesem Aufgabenbereich aus. Herr Minister, nachdem ich hier Ihre Ausführungen gehört habe, frage ich Sie: Sie wissen ja, dass Sie persönlich und Ihre Kommunalaufsicht seit mehreren Monaten mit diesem Sachverhalt befasst sind. Wir beide haben dazu auch schon Schriftverkehr geführt. Bis heute hat es keine Antworten von Ihnen gegeben. Ich wüsste gerne von Ihnen, ob denn Ihre Duldung ein Beitrag zur nachhaltigen Entlastung der kommunalen Haushalte und z. B. der künftigen kreisfreien Samtgemeinde ist.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Minister, bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Wir werden konkret bei den Haushaltsgenehmigungen dazu Stellung nehmen. Es ist völlig klar: Neueinstellungen kommen überhaupt nicht in Frage; die werden wir auch nicht akzeptieren. Aber wenn man innerhalb der Verwaltung eine Akzentverschiebung macht und mehr für Wirtschaftsförderung ausgeben will, ist das wohl gerade in Lüchow-Dannenberg bei der Strukturschwäche keine schlechte Initiative.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Dehde hat eine letzte Zusatzfrage. Bitte schön! Obwohl, Herr Dehde, ich sage einmal bei allem Wohlwollen: Mit der Thematik der Dringlichen Anfrage hat die ganz spezielle Frage zu Lüchow-Dannenberg wirklich nichts zu tun. Aber bitte schön, ich lasse sie zu.

Klaus-Peter Dehde (SPD):

Herr Präsident, ich habe ja die Ausführungen des Ministers gehört. Es gehört jedenfalls nach meiner Auffassung auf jeden Fall dazu, dass man, wenn hier Aussagen gemacht werden, die den Eindruck suggerieren, es gäbe eine nachhaltige Entlastung, in dem Kontext zumindest zu diesem Modellvorhaben Stellung nimmt.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Wir wollen uns darüber jetzt nicht streiten. Ich habe Ihnen das gesagt und habe die Frage zugelassen. Bitte schön!

Klaus-Peter Dehde (SPD):

Ich danke Ihnen auch für die Zulassung, Herr Präsident.

Herr Minister, ich frage noch einmal: Es geht hier nicht um die Haushaltsgenehmigung, sondern Ihr Haus ist mit dieser Thematik seit Monaten befasst, und es gibt keine Antworten. Insofern wüsste ich gerne, ob Sie denn konkret in dieser Angelegenheit das für einen Beitrag zur nachhaltigen Haushaltssanierung der kreisfreien Samtgemeinde halten.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Dehde, ich freue mich, dass Sie schon davon ausgehen, dass die kreisfreie Samtgemeinde umgesetzt ist. Das ist sie ja noch nicht. Wir reden doch zu einem Zeitpunkt über das Thema, zu dem es noch den Landkreis, 5 Samtgemeinden und 27 Mitgliedsgemeinden gibt.

(Zuruf von der SPD)

- Ich habe gar keine Zweifel. Ich wollte nur darstellen, dass dieses erst zum 1. November 2006 umgesetzt wird. Es ist klar, dass 260 Stellen mit dieser Strukturreform gestrichen werden. Insofern ist es aus meiner Sicht zumindest - wir haben natürlich kommunale Selbstverwaltung - sinnvoll, in einer strukturschwachen Region die Wirtschaftsförderung als einen Schwerpunkt der Arbeit anzusehen. Das ist meiner Ansicht nach völlig richtig.

Konkret muss ich mir das ansehen. Ich habe den Vorgang jetzt nicht hier. Ich will da gar nicht ausweichen. Vom Ergebnis her ist es aber völlig klar: Zusätzliches Personal kann in der jetzigen Situation nicht genehmigt werden.

(Unruhe)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Frau Kollegin Rühl, können Sie die Unterhaltung bitte draußen führen?

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Es geht nur um Umstrukturierungen; das ist überhaupt keine Frage.

Herr Dehde, ich schaue mir den Sachverhalt an. Ich kann das auch am Rande des Plenums klären, damit wir dann zügig zu einer Antwort kommen. Aber es ist doch logisch: Gegen eine besondere Wirtschaftsförderung sollte man gerade in Lüchow-Dannenberg nichts haben.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Dringliche Anfrage erledigt.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 17:

Einzig (abschließende) Beratung:

Für ein starkes Niedersachsen in Europa - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/2013 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien - 15/2298

Die Beschlussempfehlung lautet auf Annahme.

Das Wort zu diesem Thema hat der Kollege Dinkla. Bitte sehr!

Hermann Dinkla (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Europäische Union befindet sich nach dem Ausgang der Volksabstimmungen über den Entwurf

des Verfassungsvertrages in Frankreich und in den Niederlanden in einer Krise. Die Abstimmungsergebnisse sind kein kleiner Betriebsunfall, sondern zeigen auch auf, dass die Abstimmungen nur in einem begrenzten Ausmaß mit dem Entwurf der Europäischen Verfassung zu tun hatten. Die Bürger Europas fühlen sich überfordert, nicht zuletzt deshalb, weil eine überstürzte EU-Politik und nicht ausreichend vorbereitete Erweiterungen zur Verunsicherung beigetragen haben.

Meine Damen und Herren, die Europaverdrossenheit ist auch eine Vertrauenskrise. Europa hat Migräne, so hat eine große Zeitung vor einiger Zeit geschrieben. Es gibt dann immer wie im wahren Leben zwei Möglichkeiten: Schmerzmittel einnehmen oder auch Ursachenforschung betreiben. Ich meine, Letzteres ist sinnvoll. Auch deshalb ist eine Denkpause in Europa angesagt, um die Bürger mehr aufzuklären und auch mitzunehmen, um nach und nach auch über die hoffentlich wachsende positive Normalität des europäischen Alltags einen Zuwachs an Zustimmung für die Europäische Union zu erreichen.

Der jetzige krisenhafte Zustand ist nach meiner Auffassung so einzuordnen, dass es kein Dauerzustand bleiben darf.

(Zustimmung von Ernst-August Hoppenbrock [CDU])

Europa braucht jetzt ein Erfolgserlebnis. Ein solcher Erfolg wäre z. B., wenn die Verhandlungen zur finanziellen Vorausschau unter der britischen Präsidentschaft bis Ende dieses Jahres wirklich abgeschlossen würden. Das wäre ein wichtiges Zukunftssignal für die Bürger in Europa und ein Beweis für die Handlungsfähigkeit der Europäischen Union.

Eine solche Einigung kann aber nicht um jeden Preis erfolgen. Für die Ausgangssituation der Verhandlungen bleibt es bei der Forderung nach einem EU-Budget von 1,0 % des EU-Bruttonationaleinkommens. Nicht nur für den Bund, sondern auch für die Länder ist es in der jetzigen Situation extrem wichtig, dass das Budget für Deutschland belastungsneutral ausgestaltet wird. Entscheidend ist aber auch, dass es wirklich in einem absehbaren Zeitraum zu einer schnellen Entscheidung kommt. Alle Fachleute wissen: Wenn diese Entscheidung nicht allerspätestens im ersten Quartal fällt, wird es mit der Umsetzung der neuen Pro-

gramme ab Januar 2007 konkrete und wirklich harte Probleme geben.

Meine Damen und Herren, die Bewältigung der Erweiterung der Europäischen Union ist derzeit ihre vorrangige Aufgabe. Das Wohlstandsgefälle zwischen den wirtschaftlich starken und schwachen EU-Mitgliedstaaten ist größer als je zuvor. Es muss deshalb auch klar sein, dass weitere Beitritte neuer EU-Länder nur dann erfolgen können, wenn die Voraussetzungen tatsächlich erfüllt sind. Das gilt für Rumänien, das gilt für Bulgarien, und das gilt besonders natürlich auch für die Türkei.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Die bisherige Erweiterung hat den Charakter eines Schnelligkeitswettbewerbs, der viele Bürger und Länder überfordert hat. Ich glaube nicht, dass die Bevölkerung im Grundsatz gegen die europäische Einigung und gegen eine sinnvolle Erweiterung ist, aber ich bin davon überzeugt, dass für die Vertiefung, für die Integration der neuen Länder auch ein angemessener Zeitraum benötigt wird. Wenn die Europäische Union Bestand haben und nicht nur ein wirtschaftliches und technisches Unternehmen bleiben soll, braucht Europa auch eine Seele und das Bewusstsein der historischen Affinitäten. Sonst bleiben bestimmte Abläufe in Europa eigentlich nur buchhalterische Abwicklungen von Geldströmen. Das kann nicht die Zukunft Europas sein.

Ich will etwas sagen zum Ärger in der Bevölkerung in vielen Ländern, auch zur EU-Bürokratie. Europa muss die Menschen mitnehmen und darf sie nicht überfordern. Dazu gehört natürlich auch die Erkenntnis, dass nicht jede der derzeitigen Aufgaben in Europa auch eine Aufgabe für Europa ist. In den letzten Jahren wurde der Europaverdrossenheit der Wähler durch vielfältige bürokratische Initiativen der Kommission Vorschub geleistet. Beispiele sind die Entwürfe der EU-Dienstleistungsrichtlinie, Port Package II, REACH, Feinstaubrichtlinie. 80 000 Seiten EU-Rechtsetzung müssen zwingend durchforstet und vereinfacht werden. Ich hoffe und wünsche, dass die Äußerungen von Präsident Barroso und auch von Kommissar Verheugen, hier wirklich zu einer Verschlinkung und Reduzierung zu kommen, nicht nur Ankündigungen bleiben, sondern wirklich Realität werden. Darauf warten wir alle, und wir hoffen, dass die Ankündigungen umgesetzt werden.

Deutschland muss darüber hinaus aber auch die Gewohnheit aufgeben - das sage ich in aller Deutlichkeit mit Blick auf die letzten Jahre der Politik auf Bundesebene -, immer noch etwas draufzusatteln und damit deutschen Unternehmen eine zusätzliche Last aufzubürden, während alle anderen EU-Mitgliedstaaten lediglich die EU-Vorschriften buchstabengetreu umsetzen. Das war ein schwerer politischer Fehler der letzten Jahre.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Überregulierung kostet die Unternehmen nach Schätzungen der EU-Kommission mittlerweile rund 50 Milliarden Euro jährlich. Im Interesse des europäischen Gedankens müssen wir auch darauf achten, dass der positiv besetzte Begriff „Europa“ nicht noch mehr durch die erwähnte Bürokratie, durch Wettbewerbsnachteile für deutsche Unternehmen und durch die Angst der Menschen um ihre Arbeitsplätze in Mitleidenschaft gezogen wird.

Der Subsidiaritätsgedanke muss künftig wieder eine größere Rolle spielen. Entscheidungen müssen da, wo es möglich und vertretbar ist, wieder auf die niedrigstmögliche Ebene zurückgeführt werden. Die Zuständigkeitsvermutung der kleineren Einheit gegenüber der größeren muss wieder stärker als bislang zum Tragen kommen. Wir brauchen eine Clearingstelle, die prüft, ob in einer bestimmten Sachfrage die EU eigenes Recht schaffen darf oder nicht. Wir müssen verhindern - das ist ein politisch wirklich dringlicher Wunsch -, dass die Europäische Kommission von sich aus immer mehr Kompetenzen an sich zieht.

Meine Damen und Herren, wir aus Niedersachsen müssen hier stärker denn je die Überzeugung vertreten, dass die europäische Politik und das europäische Einigungswerk auch in Zukunft zu einem erheblichen Teil durch die Mitgliedstaaten und ihre Parlamente ausgestaltet und vermittelt werden. Das ist in Deutschland auch eine Aufgabe der Landesparlamente. Deshalb glaube ich, dass wir als das niedersächsische Parlament die Menschen in Niedersachsen am leichtesten für Europa gewinnen können, damit ein starkes Niedersachsen mithilft, die gemeinsame Sache wieder auf einen besseren Weg zu führen.

Als einen ersten Schritt haben wir den vorliegenden Antrag eingebracht, für dessen Unterstützung ich hier mit allem Nachdruck werbe. Europa ist populär, die Europäische Union ist es zurzeit leider nicht. Wir müssen politisch aus der besonderen

Interessenlage Niedersachsens heraus dabei mitwirken und alles dafür tun, dass sich dieses ändert. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Das Wort hat jetzt Frau Kollegin Schuster-Barkau.

Bernadette Schuster-Barkau (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Tat begegnet uns die Diskussion um die Europäische Union derzeit besonders häufig. Aber ich bedauere sehr, dass sie sehr oft mit einem negativen Unterton behaftet ist. Das ist bei dem heute zu verabschiedenden Antrag von CDU und FDP leider auch so. Sie schreiben in Ihrem Antrag - ich bin sehr konkret, indem ich auf Ihren Antrag explizit eingehe - von großer Sorge, Resignation und Angst. Sie sprachen in der Beratung im Fachausschuss und auch heute, Herr Dinkla, von großem Unbehagen, von großer Verunsicherung, von einem möglicherweise einsetzenden schleichenden Entdemokratisierungsprozess, von einer Krise und von EU-Verdrossenheit. Sie konterkarieren damit selbst eigene Intentionen Ihres Antrages. Teile Ihres Antrages hätten wir in anders formulierter Form sicherlich mittragen können,

(Zustimmung bei der SPD)

z. B. den ersten Teil Ihres Antrages, die EU-Verfassung betreffend. Darin fordern Sie, dass die Vorzüge der EU-Verfassung in der Öffentlichkeit wesentlich offensiver dargelegt werden müssen. Hier haben Sie uns an Ihrer Seite, haben Sie unsere volle Unterstützung. Beim nächsten Punkt, die EU-Erweiterung betreffend, suggerieren Sie, auch weiterhin Zurückhaltung bei der Aufnahme der Beitrittsverhandlungen mit der Türkei zu üben. Hier bleiben Sie hinter der Zeit zurück.

(Zustimmung bei der SPD)

Die Aufnahme der vor langer Zeit versprochenen Verhandlungen ist seit Oktober beschlossene Sache. Noch in unserer Ausschusssitzung im September hat der Erste Botschaftssekretär der britischen Botschaft, Paul Heardman, ausgeführt: „Wir haben unter der Maßgabe, dass die Türkei fristgemäß ihre letzten Verpflichtungen erfüllt, vereinbart, die Verhandlungen mit der Türkei am 3. Oktober aufzunehmen.“ Gemeint sind Verhand-

lungen mit dem Ziel des Beitritts und nicht nur einer privilegierten Partnerschaft. Das sollten sich im Übrigen nun endlich die CDU und auch Frau Merkel zu Eigen machen, wenn sie, wie sie einmal vorgab, für Kontinuität auch in der Europapolitik stehen will.

(Zustimmung bei der SPD)

Die NOZ vom 8. November berichtete unter der Rubrik „Persönlich“, Frau Merkel werde am 18. November mit dem türkischen Außenminister Gül zusammentreffen.

(Vizepräsident Ulrich Biel übernimmt den Vorsitz)

Gül habe im Sommer die Position der Union zur Türkei scharf angegriffen. Ich zitiere aus dem Artikel:

„CDU und CSU sind gegen eine Aufnahme der Türkei in die EU. Sie wollen Ankara als Alternative eine privilegierte Partnerschaft anbieten.“

Wir, die SPD-Landtagsfraktion, hegen die Hoffnung, dass es der Türkei gelingen wird, das Land so weit zu reformieren, dass eine Mitgliedschaft und nicht nur eine privilegierte Partnerschaft oder, wie es neuerdings heißt, ein privilegiertes Verhältnis möglich wird.

Meine Damen und Herren, nach Meinung der SPD leistet die EU-Erweiterungspolitik einen erheblichen Beitrag zur Friedenspolitik. Wir wollen keine rückwärts gewandte konservative Leitkulturdebatte.

(Beifall bei der SPD - David McAllister [CDU]: Wer hat Ihnen das denn aufgeschrieben?)

Mit dem nachfolgenden Abschnitt Ihres Antrages zur EU-Rechtsetzung setzen Sie Ihre - ich sage es flapsig - Mäkelei fort.

(Jens Nacke [CDU]: Das fing so gut an!)

Inhaltlich können Sie uns auch hier an Ihrer Seite finden. Allerdings formuliere ich es so: Ich begrüße und wir unterstützen, dass ein Schwerpunkt der britischen Ratspräsidentschaft sein wird, sich mit dem Abbau bürokratischer Hemmnisse zu befassen, sich damit zu befassen, wie Behördenstrukturen verbessert und die EU-Gesetzgebung verein-

facht werden können. Ziel soll eine bessere Gesetzesfolgenabschätzung sein. - Das ist aber bereits expliziter Bestandteil des Legislativ- und Arbeitsprogramms der Kommission für 2006, wie den uns unter dem Datum 3. November übermittelten Papieren der Landtagsverwaltung zu entnehmen ist: dem Vermerk der Staatskanzlei vom 31. Oktober und der im Wortlaut angefügten Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen unter dem Titel „Das ganze Potenzial Europas freisetzen“. In diesen Papieren steht alles zu und aus Ihrem Antrag und noch mehr. Ich erspare Ihnen und mir ein Zitieren daraus. Ich empfehle Ihnen nachzulesen, was dort festgeschrieben ist zur Verbesserung der Rechtsetzung, zur Folgenabschätzung, zur Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit, zu Kosteneffizienz, Transparenz und Verantwortlichkeit.

Im letzten Abschnitt Ihres Antrages - „Conclusio“ genannt - werden Sie im Ton etwas positiver. Sie erkennen an, dass die EU in der Vergangenheit herausragender Friedensgarant und Wirtschaftsmotor war. Auf diesem Weg muss es weitergehen. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, dazu beizutragen, sind wir alle gefordert. Aber bitte konstruktiv und zukunftsorientiert.

(Beifall bei der SPD)

Eigentlich hätte ich mir gewünscht, dass Sie Ihren Antrag in der vorliegenden Form zurückziehen oder zumindest verändern.

(Reinhold Coenen [CDU]: Warum?)

Ich fasse zusammen: Er ist im Ton verkehrt, ferner überholt und damit überflüssig.

(Reinhold Coenen [CDU]: Das meinen Sie!)

Ihrem Antrag in der vorliegenden Form kann meine Fraktion jedenfalls nicht zustimmen.

(David McAllister [CDU]: Ach, wie schade!)

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat die Abgeordnete Langhans das Wort.

Georgia Langhans (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Schon von meinen Vorrednern ist gesagt worden, dass das Thema Europa den Menschen auch hier in Niedersachsen jeden Tag begegnet. Dennoch fühlen sich viele über die Europäische Union nicht ausreichend informiert. Die Kluft, die nicht nur in Deutschland zwischen den politischen Eliten sowie den Bürgerinnen und Bürgern entstanden ist, hat zu einem erheblichen Vertrauensverlust auch gegenüber der europäischen Politik geführt. Die gescheiterten Referenden in Frankreich und in den Niederlanden sind ein Beleg dafür. Jetzt steht die Europäische Union vor einer der schwersten Bewährungsproben ihrer bisherigen Erfolgsgeschichte. Ein „Weiter so wie bisher“ kann es nicht geben. Auch ein bloßes Warnen vor einem endgültigen Scheitern des Verfassungsprozesses, wie Sie es in Ihrem Antrag tun, reicht nicht aus. Welche politischen Konsequenzen die Regierungsfractionen dieses Hauses aus den gescheiterten Referenden ziehen wollen, bleibt im Dunkeln.

Wie soll es jetzt weitergehen? Welchen Beitrag kann Niedersachsen, kann das Parlament, kann die Landesregierung dazu leisten, um das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die EU zu gewinnen? Wie begegnet die EU den Sorgen und Ängsten der Menschen um die eigene soziale und wirtschaftliche Situation? - Auf diese Fragen müssen wir auch in Niedersachsen eingehen. Davon lese ich in Ihrem Antrag aber nichts.

Sie wollen eine offene und ehrliche Debatte über die Erweiterungskapazitäten in der EU. Es reicht aber nicht, diese Debatte nur zu fordern; Sie müssen auch klar Stellung beziehen. Davor aber scheuen Sie zurück. Mit Ihrer Forderung, die Regierungen in Europa sollten dem Eindruck entgegenzutreten, weitere Beitritte seien praktisch beschlossene Sache - Herr Dinkla, Sie haben das hier noch einmal zum Ausdruck gebracht -, liegen Sie schlicht und einfach falsch. Denn alle Balkanländer haben langfristig eine Beitrittsperspektive, sobald sie die Kopenhagener Kriterien erfüllen.

Ihr Antrag enthält Forderungen nach einer auf Menschenrechten basierenden EU-Wertegemeinschaft. Gleichzeitig erwecken Sie aber den Eindruck, diese Wertegemeinschaft sei durch die Er-

weiterungen gefährdet. Meine Damen und Herren, das sehe ich völlig anders. Gerade die konsequente Beitrittsperspektive in Verbindung mit den klaren Aufnahmestandards der Kopenhagener Kriterien hat in den Beitrittsländern insbesondere diejenigen Kräfte gestärkt, die für Demokratie sowie Menschen- und Minderheitsrechte eintreten. Das trifft im Übrigen auch auf die Türkei zu. Erweiterungspolitik ist eine höchst erfolgreiche Menschenrechtspolitik. Daher begrüßen wir die kürzlich mit der Türkei aufgenommenen Beitrittsverhandlungen.

Meine Damen und Herren, in Ihrem Antrag bekennen Sie sich zu Kürzungen im EU-Haushalt. Sie drücken sich allerdings auch hier um eine klare Aussage darüber, wo Sie kürzen wollen, wenn weniger Geld auf immer mehr Staaten verteilt werden soll. Im Grunde genommen bleibt nur eine Kürzung im Agrarhaushalt. Das aber sagen Sie hier nicht.

Diese Entschließung wird dem Anspruch ihres Titels „Für ein starkes Niedersachsen in Europa“ in keiner Weise gerecht, meine Damen und Herren. Hier werden Worthülsen aneinander gereiht, klare Aussagen und Positionen vermieden. Sie schüren weiter eine unterschwellige Europafeindlichkeit, indem Sie das Bild verstärken, die Europäische Union sei ein netter bürokratischer Serviceladen in Brüssel, der Fördermittel verteile und sich ansonsten nicht um das kümmern solle, was die Mitgliedstaaten nicht selbst machen wollen.

Niedersachsen wird nur dann stark in Europa, wenn wir die Menschen in Niedersachsen für Europa, für die politische Union sowie für das weitere Wachsen und Zusammenwachsen gewinnen. Die Europäische Union ist und bleibt der Garant für wirtschaftliche, politische und soziale Stabilität auch in Niedersachsen. Das, meine Damen und Herren, müssen wir als Politiker vermitteln.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die FDP-Fraktion hat nun Frau Kuhlo das Wort.

Ulrike Kuhlo (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Für ein starkes Niedersachsen in Europa“ - es könnte auch heißen: Ein starkes Europa ist gut für Niedersachsen. - Obwohl Nettozahler, hat bisher kein Land so von Europa profitiert wie

Deutschland. Auch Niedersachsen ist eine der Regionen, die aufgrund ihrer geografischen Lage und ihrer exportorientierten Wirtschaftsstruktur zu den Gewinnern innerhalb der EU und zu den Gewinnern der EU-Osterweiterung gehören. Dennoch gibt es Hemmnisse und berechtigte Kritik von Bürgern und Unternehmen an den zurzeit herrschenden Verhältnissen in der EU. Diese Kritik hat eine bremsende Wirkung auf die Akzeptanz und den weiteren Ausbau des Binnenmarktes. Hier liegt eine ernste Gefahr für Europa und damit auch für Niedersachsen.

Damit das niedersächsische Potenzial innerhalb Europas gesichert und weiter ausgeschöpft werden kann, müssen wir alle in Europa jetzt unsere Hausaufgaben machen. Dazu ist es dringend notwendig, dass sich Europa weiterentwickelt, indem es sich eine Verfassung gibt, dass klar wird, wo die zukünftigen Grenzen Europas liegen, dass Brüssel die EU-Bürger nicht mit Bürokratie erstickt, dass der Subsidiaritätsgedanke wieder über Kompetenzverteilung entscheidet, dass der Finanzrahmen schnell und straff gesteckt wird und dass mit jeder Rechtssetzung eine Gesetzesfolgenabschätzung vorgenommen wird, die sich primär an den Zielen Wachstum und Beschäftigung im Sinne der überarbeiteten Lissabon-Strategie orientiert.

(Beifall bei der FDP)

Die im Verfassungsprozess vereinbarte Denkpause muss als Pause zum Nachdenken genutzt und darf aber nicht als Pause beim Denken missverstanden werden. Ziel sollte es sein, die Verfassung zu entrümpeln, sie auf das Notwendige zu beschränken und sie für alle Menschen verständlich und nachvollziehbar zu machen.

(Beifall bei der FDP)

Der Erweiterungsprozess über die künftig mit Rumänien und Bulgarien 27 Mitgliedstaaten hinaus muss sehr defensiv und unter strenger Beachtung der Kopenhagener Kriterien geführt werden. Viele befürchten schon heute, dass Erweiterungs- und Vertiefungsprozess aus dem Gleichgewicht geraten. Das gilt sowohl für die Verhandlungen mit Kroatien und mit der Türkei, die inzwischen begonnen haben und die wir als FDP ergebnisoffen führen wollen,

(Zustimmung bei der FDP)

als auch für die weiteren Antragsteller Mazedonien und Albanien. Auch einige Staaten des westlichen

Balkan machen sich ja schon Hoffnungen, die zurzeit aber wohl kaum realistisch erscheinen.

Bürokratieabbau und konsequentes Handeln nach dem Prinzip der Subsidiarität müssen und können die Sympathiewerte der EU bei den Menschen in Deutschland und in Niedersachsen wieder anheben. Leider hat die britische Präsidentschaft so gut wie keine Fortschritte auf den genannten Handlungsfeldern gebracht, sodass sich die Hoffnungen nun auf Österreich konzentrieren. Insbesondere hinsichtlich der finanziellen Vorausschau muss Anfang 2006 ein Verhandlungsergebnis her, damit die EU auf diesem Feld handlungsfähig bleibt. Selbst bei Einhaltung des 1%-Szenarios würde sich der deutsche Beitrag nach Berechnungen der Bundesregierung um 10 Milliarden Euro erhöhen.

Meine Damen und Herren, daran, dass Europa weit mehr ist als eine Freihandelszone mit einer weitgehend einheitlichen Währung, zweifeln die Menschen nach 60 Jahren Frieden in Europa nicht mehr. Aber gerade wir in den Landesparlamenten und in den Landesregierungen müssen weiter daran arbeiten, dass sich Europa auch als Wertegemeinschaft einen festen Platz nicht nur in den Köpfen, sondern auch in den Herzen der Menschen sichert. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung hat nun Frau Ministerin Heister-Neumann das Wort.

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Europäische Union befindet sich in einer Krise. Wer daran noch gezweifelt hat, wurde spätestens beim Europäischem Rat im Juni eines Besseren belehrt. Nationale Egoisten ausgerechnet der wohlhabendsten Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben seinerzeit zum Scheitern des Gipfels geführt. Verfassungs- und Haushaltskrise haben das Ansehen der EU in Deutschland stark negativ beeinflusst. In gleichem Maße ist aber auch die Zustimmung zum EU-Verfassungsvertrag zurückgegangen. In Deutschland sank sie seit Herbst 2004 binnen Jahresfrist von 78 auf 59 %. Die EU steckt in einer Sackgasse. Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund ist auch der vorliegende Entschließungsantrag der Fraktionen von

CDU und FDP für ein starkes Niedersachsen in Europa zu sehen.

Meine Damen und Herren, es liegt auf der Hand, woran Europa derzeit krankt. Die Europäische Union hat im Laufe der Jahre die Bodenhaftung, den Kontakt zu ihren Bürgerinnen und Bürgern und damit auch deren Vertrauen und Zustimmung verloren. Der negative Ausgang der Verfassungsreferenden in Frankreich und den Niederlanden hat eines ganz deutlich gemacht: Vieles wurde zu schnell oder auf einmal gewollt. Die Menschen wurden nicht mehr mitgenommen. - Hier gilt es anzusetzen und neues Vertrauen aufzubauen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eines der drängendsten Probleme in Europa und in Deutschland ist die weitgehend ungeklärte Integrationsfrage. Das Zusammenleben zwischen Deutschen und Ausländern ist in vielen Teilen problemlos; es ist selbstverständlich geworden. Was wir aber nicht zulassen können und dürfen, ist die Entstehung von Parallelgesellschaften. Die aktuellen Ereignisse in Frankreich zeigen, wohin derartige gesellschaftspolitische Fehlentwicklungen führen können. Das kulturelle Miteinander und die gegenseitige Bereicherung durch kulturelle Erfahrungen aus anderen Ländern stoßen dort an ihre Grenzen, wo der Minimalkonsens zur Freiheit, der Menschenwürde und der Gleichberechtigung nicht mehr eingehalten wird.

(Zustimmung bei der FDP)

Für das Zusammenleben mit Ausländern ergeben sich daraus Konsequenzen. Menschen unterschiedlicher Herkunft können in einem freiheitlichen Land nur auf der Grundlage allgemein akzeptierter Werte gemeinsam ihre Zukunft gestalten. Eine erfolgreiche Einwanderungs- und Integrationspolitik muss darüber hinaus in Deutschland darauf bestehen, dass die deutsche Sprache auch gesprochen wird. Dies ist nicht nationaler Sprachchauvinismus, sondern schlicht Grundvoraussetzung eines friedlichen Miteinanders in unserem Land. Einwanderung und Integration von Ausländern, die wir wollen und die wir fördern müssen, braucht Orientierung an allgemeinen Wertmaßstäben und eine auch rein sprachliche Verständigungsebene.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wichtig für die Zukunft und die Leistungsfähigkeit der EU ist auch die Frage, unter welchen Voraussetzungen sie sich weiter vergrößert. Die EU muss in der

Lage sein, eine Aufnahme weiterer Mitglieder tatsächlich zu verkraften. Eine objektive Bestandsaufnahme des derzeitigen Zustands - insbesondere nach dem Scheitern des letzten Juni-Gipfels - zeigt jedoch sehr deutlich, dass die Union weder von der Schaffung der institutionellen Voraussetzungen noch vom Zustand der Finanzstrukturen her in der Lage ist, weitere Staaten aufzunehmen. Sie ist nicht in der Lage, diese aufzunehmen, wenn diese bevölkerungsreich sind und unter dem Durchschnitt der Wirtschaftskraft der Mitgliedstaaten liegen.

Ich freue mich deshalb, dass das Kriterium der Aufnahmefähigkeit Eingang in die derzeitigen Koalitionsverhandlungen in Berlin gefunden hat. Die Spitzen von CDU/CSU und SPD haben sich auf eine gemeinsame Haltung zu einem EU-Beitritt der Türkei verständigt. Danach könne ein Beitritt sowohl daran scheitern, dass die Türkei nicht in der Lage sei, alle mit einer Mitgliedschaft verbundenen Verpflichtungen voll und ganz einzuhalten, als auch daran, dass die EU nicht aufnahmefähig sein sollte. In diesem Fall müsse aber das privilegierte Verhältnis der Türkei zur EU weiterentwickelt werden. Das sind die Gegenstände und Vereinbarungen im Rahmen der geltenden Koalitionsvereinbarung. Ich bin froh, dass man hier zu einer Verständigung und damit auch zu einem gleichen Signal an die Beitrittswilligen gekommen ist.

Meine Damen und Herren, es wäre verantwortungslos, der Europäischen Union in ihrem derzeitigen Zustand zusätzliche Erweiterungen zuzumuten. Mit einer überstürzten Erweiterungspolitik muss Schluss sein. Wie ein Unternehmen nach einer starken Wachstumsphase braucht auch die Europäische Union eine Konsolidierungs- und Integrationsphase, um mit der bei weitem größten und komplexesten Erweiterung ihrer Geschichte fertig zu werden.

(Zustimmung bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ich komme nun zum Thema EU-Rechtsetzung. Die EU-Kommission selbst schätzt, dass Überregulierung die europäische Industrie jährlich rund 50 Milliarden Euro kostet. In Deutschland betragen die Kosten für Bürokratie schätzungsweise 48 Milliarden Euro jährlich.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, es ist auch darauf hinzuweisen: Wenn man im Glashaus sitzt, muss man

mit dem Steinewerfen vorsichtig sein. Das ist für Deutschland und die Union gleichermaßen wichtig.

(Beifall bei der CDU)

Vor zwei Jahren forderten die Regierungschefs Deutschlands, Frankreichs und Großbritanniens: Bei politischen Entscheidungen müssen wir uns daran erinnern, dass sich die europäische Industrie im globalen Wettbewerb behaupten muss. Sie kann nicht als Feld für Regulierungsexperimente benutzt werden, die Kosten und Belastungen für Arbeitgeber erhöhen. - Dem stimme ich uneingeschränkt zu.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir begrüßen, dass auch bei der Kommission die Einsicht gewachsen ist, endlich wirksame Maßnahmen zum Bürokratieabbau einzuleiten. In einem ersten Schritt hat sie 68 EU-Vorschriften ausgemustert. Das ist aber erst ein Tropfen auf den heißen Stein. Weiterreichende Eingriffe sind dringend notwendig.

Angesichts des Regulierungswahns einer überbordenden Brüsseler Bürokratie fordern wir deshalb, den Subsidiaritätsgedanken endlich ernst zu nehmen. Wir wollen, dass vor jeglicher beabsichtigter Regulierungsinitiative der Kommission geprüft wird, ob die Angelegenheit nicht besser von den Mitgliedstaaten selbst erledigt werden kann.

Zweifelsohne gibt es Bereiche, in denen eine EU-weite Abstimmung sinnvoll ist. Angesichts der Bedrohung durch den internationalen Terrorismus denke ich dabei z. B. an Absprachen in Sicherheitsfragen oder Vereinbarungen zu Menschen-, Drogen- und Waffenhandel.

Es gibt aber auch andere Beispiele. Gegenwärtig wird im Europaparlament die erste Lesung zum REACH-Verordnungsentwurf vorbereitet. Die Ausschussberatungen zumindest im Binnen- und Industrieausschuss konnten dazu beitragen, die völlig inakzeptable Entwurfsfassung in der Kommission praktikabler zu gestalten. Der dann aber von der britischen Präsidentschaft vorgelegte so genannte Kompromissvorschlag nähert sich in vielen Punkten dem Ursprungsvorschlag der Kommission wieder an.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ich hoffe hier noch auf eine politische Einigung, wie sie von der neuen Bundesregierung gemeinsam avisiert wird. Das ist auch für Niedersachsen

sehr wichtig. Anderenfalls wird REACH in einem nicht mehr akzeptablen Maße die Unternehmen belasten und verschlechtert damit deren internationale Wettbewerbsposition.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Damit wären zugleich Arbeitsplätze in Niedersachsen, z. B. in der chemischen Industrie, bedroht.

Manche Absurdität macht sich aber auch im Kleinen fest. Bei meinen Gesprächen mit Mittelständlern und Vertretern der Industrie- und Handelskammern bin ich wiederholt auf Überregulierungen oder kostenintensive Vorgaben hingewiesen worden. So habe ich beispielsweise erfahren, dass Arbeitgeber verpflichtet werden sollen, ihre Arbeitnehmer u. a. vor natürlicher Sonneneinstrahlung zu schützen. Ich glaube, das ist nur ein Beispiel von vielen, die wir nicht weitertreiben wollen und auf die wir schlicht achten müssen. Wir wollen nicht zum Opfer von Dogmen werden. Deshalb lehnen wir auch die Dienstleistungsrichtlinie, das Antidiskriminierungsgesetz und auch das Port Package entschieden ab.

(Zustimmung von Dr. Philipp Rösler
[FDP])

Die Zustimmung in Deutschland zur EU liegt mittlerweile unter 50 %. Ich bin mir sicher, dass Überregulierung und das Gefühl der Bevormundung durch eine letztlich anonyme EU-Bürokratie einen wesentlichen Beitrag dazu leisten.

Die Menschen in Deutschland haben kein Verständnis mehr dafür, dass auf der einen Seite ein für sie weitgehend anonymer Apparat immer mehr Geld fordert, aber dass auf der anderen Seite nicht erkennbar wird, was sie dafür erhalten. Auch die zukünftige Bundesregierung plädiert dafür, für die neue Finanzperiode von 2007 bis 2013 nur 1 % des Bruttoinlandseinkommens zum Haushalt beizusteuern.

Meine Damen und Herren, ich sage aber auch: Der so genannte Britenrabatt - immerhin 4,6 Milliarden Euro jährlich - kann nicht auf Ewigkeit Bestand haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Großbritannien steht heute besser da als vor 20 Jahren. Dem muss auch Rechnung getragen werden. Ob es aber der britischen Präsidentschaft gelingt - das ist ja schon angeklungen -, den Bei-

trag zu senken oder zumindest einen akzeptablen Kompromiss zu finden - - -

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Eine Regierungserklärung ist nicht beantragt worden! - Heidrun Merk [SPD]: Es gibt vereinbarte Redezeiten! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Entschuldigung. Ich werde mich kurz fassen.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Frau Ministerin, einen Augenblick, bitte! - Meine Damen und Herren, es ist richtig, im Ältestenrat sind Redezeiten vereinbart worden.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Dreieinhalb Minuten!)

Diese sind auch für die Landesregierung richtungweisend; sie sollte sich daran halten. Die Redezeit ist schon fast um das Dreifache überschritten.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Mindestens!)

Ich kann der Ministerin das Wort aber nicht entziehen. Sie hat das Wort und wird es auch weiterhin haben.

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Herr Präsident, ich danke Ihnen. Ich nehme das sehr ernst und komme zum Schluss.

Ich hoffe schlicht und ergreifend darauf, dass die Nachfolgepräsidentschaft Österreichs den Dingen, die nicht geklärt werden konnten, zu einem positiven Ende verhelfen wird. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Das Erste war die Mehrheit.

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren, eigentlich ist es üblich, dass man ruhig ist, wenn der Präsident spricht, um zu erfahren, wie die Sitzung weitergeht.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 18:

Einzig (abschließende) Beratung:

Theaterformen in Niedersachsen fortsetzen

- Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2023 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 15/2299

Die Beschlussempfehlung lautet auf Annahme in geänderter Fassung. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung. Zu Wort gemeldet hat sich die Abgeordnete Bührmann.

Christina Bührmann (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Lassen Sie mich zu Beginn sagen, dass wir den Änderungsvorschlag der Fraktionen der CDU und der FDP ablehnen.

(Roland Riese [FDP]: Schade!)

Ich will aber hinzufügen: Ich freue mich sehr, dass die Ausschussberatungen dazu geführt haben, dass sich meine Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die Fraktion der CDU inhaltlich darüber einig sind, dass wir das Festival „Theaterformen“ fortsetzen wollen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich auf den gesamten Komplex eingehen. Das Scheitern der Verhandlungen mit dem Ministerium im Frühjahr 2005, das bundesweite Festival „Theater der Welt“ nach Hannover zu holen, machte deutlich, dass es vom Ministerium für Wissenschaft und Kultur offensichtlich keine Kraftanstrengungen in dieser Hinsicht gegeben hat und dass auch nicht zu erwarten war, dass es im Ministerium ernsthafte Bemühungen geben würde, das niedersächsische Festival „Theaterformen“ fortzusetzen. Im Gegenteil: Es war zu befürchten, dass die Landesregierung nun auch bei dem Festival „Theaterformen“ in Agonie verfallen würde.

Dieser Stillstand, sehr geehrte Damen und Herren, war Anlass, unseren Entschließungsantrag „Theaterformen in Niedersachsen fortsetzen“ einzubringen.

Welche Bedeutung hat das Festival „Theaterformen“ für das Land Niedersachsen? - Die „Theaterformen“ finden in Braunschweig und Hannover statt und sind inzwischen das wichtigste Theaterfestival in Deutschland überhaupt. Viele von Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, haben einige der Aufführungen besucht und wissen, worüber wir reden, und wissen auch um die Bedeutung dieses Festivals. Nationale und internationale Theaterentdeckungen werden bei diesem Festival vorgestellt. Für viele Regisseure und Gruppen ist das Festival der Grundstein für ihren Weg in deutsche Staatstheater - wobei das natürlich nicht bindend ist.

Die „Theaterformen“ waren konzeptionell als Biennale angelegt. Das macht auch Sinn - wir kennen die Abläufe bei Festivals -, wenn man die Kontinuität eines Festivals erhalten und damit vor allem junge Zuschauer binden möchte. Auch die Abteilungsleiterin - ich habe mich damals sehr darüber gefreut - Frau Dr. Schwandner lobte bei der Eröffnung der „Theaterformen“ im Jahre 2004 in Braunschweig diese experimentelle und innovative Form des Festivals und versprach, sich für die Fortsetzung der „Theaterformen“ einzusetzen. Das Ministerium sprach von einem „Leuchtturm der Kultur“, der auch weiterhin strahlen solle. So weit, so gut. Wir alle dachten, es geht weiter. Diese Aussage ließ damals alle davon ausgehen, dass das Kulturministerium auch weiterhin an den „Theaterformen“ festhalten und ein tragbares Konzept zur Finanzierung entwickeln würde.

Der Oberbürgermeister der Stadt Braunschweig, Gerd Hoffmann, warnte damals das Ministerium eindringlich vor einem Verzicht auf die „Theaterformen“, die für die wichtige Auseinandersetzung mit zeitgenössischen Ausdrucksformen des Theaters stünden, und kündigte an - das fanden wir sehr in Ordnung -, den städtischen Zuschuss für die „Theaterformen“ von 110 000 Euro auf 330 000 Euro zu erhöhen.

Die Stadt Hannover erklärte nach wie vor ihr großes Interesse an der Fortsetzung des Festivals und steht nach wie vor zu ihrem Wort, sich auch finanziell erheblich an diesem Festival zu beteiligen. Beide Intendanten, sowohl Wilfried Schulz vom Schauspielhaus in Hannover als auch Wolfgang Gropper vom Staatstheater in Braunschweig,

setzten sich leidenschaftlich für die Fortsetzung dieses Festivals in Niedersachsen ein.

Sehr geehrte Damen und Herren, Fazit ist: Diese Landesregierung hatte kompetente Partner, die sich auch finanziell beteiligen wollten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Allerdings war das alles noch nicht von Erfolg gekrönt. Erst unser Entschließungsantrag brachte das Ministerium dazu, sich wieder neu mit den „Theaterformen“ zu beschäftigen. Deswegen freut es mich umso mehr, dass es in unserer Debatte gelungen ist, eigentlich alle Fraktionen wieder für die „Theaterformen“ zu gewinnen, das Ministerium aus dem begonnenen Dornröschenschlaf zu erwecken und von ihm die Aussage zu erhalten, die Fortsetzung der „Theaterformen“ mit zu unterstützen. Es gab also eine grundsätzliche Übereinstimmung zwischen den Fraktionen.

Leider - dies bedaure ich außerordentlich - hat die FDP-Fraktion im letzten Moment darauf bestanden, die gemeinsam gefundene Formulierung hinsichtlich der zu gewährleistenden Finanzierung durch das Ministerium unter Einbeziehung der Städte Hannover und Braunschweig zu ändern. Die FDP-Fraktion will das Handeln des Ministeriums auf Koordinierungsfragen reduzieren. Diese Formulierung, sehr geehrte Damen und Herren, wird der Aufgabe des Ministeriums im guten Sinne von Gestalten, Begleiten und Verantworten in keiner Weise gerecht.

(Zustimmung bei der SPD)

Auch nach den Äußerungen der FDP-Fraktion im Ausschuss ist der Verdacht nicht von der Hand zu weisen, dass die FDP kneift und sich ein Hintertürchen offen lassen will.

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Wie immer!)

Schade, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP-Fraktion, hat sich doch gerade Ihr Fraktionsvorsitzender, Herr Rösler, der gerade nicht hier ist, als Retter und Kenner der freien Theater darstellen wollen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Tja!)

So ist das: Kultur, sehr geehrter Herr Rösler - Herr Riese, Sie werden es ihm berichten -, lebt nicht

von kurzfristigen Hurra-Rufen, sondern von einer kontinuierlichen und verlässlichen Politik.

Sehr geehrte Damen und Herren, aus den dargelegten Gründen lehnen wir den Änderungsvorschlag ab. Gleichzeitig sind wir alle uns aber im Wesentlichen einig: „Theaterformen“ in Niedersachsen werden fortgesetzt. Das ist insgesamt ein großer Erfolg. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Riese das Wort.

Roland Riese (FDP):

Verehrter Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Man kann sich sicherlich nur darüber einig sein, dass ein Festival wie „Theaterformen“ bundesweit, europaweit Beachtung findet, dass es ein positiver Beitrag zur Theaterkultur im Lande Niedersachsen ist.

(Beifall bei der FDP)

Andererseits wären wir natürlich sehr schlecht beraten, angesichts der Struktur unseres Haushalts, namentlich des Haushalts für Wissenschaft und Kultur, durch eine Parlamentsentscheidung zu einem Entschließungsantrag Festlegungen zu treffen, die den Minister in einer Weise binden, dass er am Ende die Finanzierung sicherzustellen hat. So, verehrte Frau Bührmann, wollten Sie das haben, die Sympathie, die wir alle miteinander empfinden, sollte den Minister nicht in dieser Weise binden.

(Zustimmung bei der CDU)

Die Stadt Braunschweig ist zunächst sehr zu loben. Sie hat ihren Beitrag für zukünftige Finanzierungen des Festivals „Theaterformen“ von 110 000 Euro auf 330 000 Euro durch Garantieerklärung des Oberbürgermeisters erhöht. Das ist ein richtiger Schritt.

Wenn wir uns dem Lande Niedersachsen insgesamt zuwenden und überlegen, wo die knappen Mittel für Kultur, die wir ausgeben, verausgabt werden, dann stellen wir fest, dass mehr als zwei Drittel der Kulturmittel in ehemalige Landeshauptstädte fließen, nämlich nach Hannover, Braunschweig und Oldenburg, hauptsächlich gebunden

durch große Einrichtungen wie Staatstheater. Auch die Landesmuseen sind zu erwähnen. Allerdings auch im Bereich der freien Kultur wird an diesen Orten - das ist auch ganz gut so - noch viel weiteres Geld in den diversen Sparten ausgegeben.

Keinesfalls leben allerdings zwei Drittel der Bürger des Landes Niedersachsen in den drei genannten Orten. Mich fragen die Menschen in Twistringen, in Schneverdingen und auch in Elze: Was machst du, Roland Riese, Kulturpolitiker der FDP-Fraktion im Lande Niedersachsen im Bereich Kultur für uns? Wenn ich ihnen sage: „Ihr könnt ja nach Braunschweig fahren“,

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Jeder Gemeinde ihr Staatstheater! - Twistringen braucht ein Staatstheater!)

dann sagen die: „Das ist aber man weit weg.“

Von daher ist eine Einrichtung für ein Festival „Theaterformen“ - so ist es in dem Entschließungsantrag niedergelegt - zunächst eine Aufgabe der Orte, die es veranstalten wollen. Wenn die Intendanten wie Herr Schulz und Herr Gropper einen so großen Wert darauf legen, dann müssen sie natürlich aus ihren eigenen Etats beisteuern. Wenn die Städte einen so großen Wert darauf legen, dann muss Hannover dem Beispiel von Braunschweig folgen und sich angemessen an der Finanzierung beteiligen.

(Beifall bei der FDP)

Dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur wachsen Koordinierungsaufgaben zu, wie es im Antrag beschrieben ist. Ich bin sehr sicher, dass sie bei unserem Minister für Kultur in allerbesten Händen sind. Wenn im Rahmen der Projektförderung, wie sie für andere hochwertige Kulturveranstaltungen im Lande Niedersachsen möglich ist, aus den dafür zur Verfügung stehenden Titeln, aus Stiftungsmitteln und anderen Mitteln, die durch Koordinierung des Ministers für Kultur verausgabt werden können, noch Landesmittel zur Verfügung stehen, dann ist das Festival gesichert.

Wir hören, dass sich für dieses hoch beleumdete Festival im Jahre 2004 doch nur 8 400 Zuschauer auf den Weg machen wollten. Das ist keine sehr hohe Zahl. Vor diesem Hintergrund ist der Appell, ein solches Festival auch unter dem Gesichtspunkt zu gestalten, dass es die Menschen anspricht, dass sie auch hingehen, selbst auch

einen finanziellen Beitrag leisten, eine sehr wohl zu vertretende Forderung. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Wolfgang Jüttner [SPD]: Twistringern kriegt jetzt ein Staatstheater, gleich neben der Stiftungsschule!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die CDU-Fraktion hat nun der Abgeordnete Schrader das Wort. Ich erteile es ihm.

Kurt Schrader (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Bührmann. Ich hatte aufgrund der Diskussion, wie ich sie im Fachausschuss wahrgenommen habe, festgestellt, dass sich das MWK dort relativ positiv gegenüber den „Theaterformen“ geäußert hat. Ich denke mir auch, dass wir als Fraktionen - ich meine alle vier Fraktionen - uns in der Sache einig sind, diese „Theaterformen“ wieder einzuführen. Darum sind wir von CDU und FDP Ihrem Ansinnen gefolgt, auch wenn wir einen Änderungsvorschlag vorgelegt haben. Wir sind uns aber in der Sache einig.

Was will die CDU? Die CDU will, dass das Festival „Theaterformen“ nach 2004 wieder ab 2007 in den Städten Hannover und Braunschweig ohne Wenn und Aber stattfindet.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Sehr gut!)

Ich will nicht unbescheiden sein. Aber als Braunschweiger Abgeordneter - erlauben Sie mir das - wäre es für mich eine Freude, wenn der Anfang in der Region Braunschweig gemacht würde. Aber so weit sind wir noch nicht. Gerade hat die Stadt Braunschweig gegenüber dem Fachministerium ausdrücklich erklärt - beide Vorredner haben es erwähnt -, ihre Beteiligung an den Kosten für das Festival von bisher 110 000 Euro auf 330 000 Euro zu erhöhen, also zu verdreifachen. Als Landeshauptstadt - das muss ich hier natürlich auch sagen - muss Hannover ein großes Interesse an der Fortsetzung des Festivals haben und kann sich nicht mit Absichtserklärungen - ich will es mal so bezeichnen - aus der Affäre ziehen.

(Christina Bührmann [SPD]: Nein, tun sie nicht!)

- Wir warten es ab. Der Betrag, mit dem sich die Stadt Hannover zu beteiligen hat, muss sich an der

Einwohnerzahl orientieren, die mit 500 000 Einwohner mehr als doppelt so hoch ist wie die von Braunschweig. Die Stadt Hannover kann aber nicht einerseits die Absicht erklären, Mittel in den Haushalt 2007 einzubringen, aber andererseits gleichzeitig auf den Vorbehalt entsprechender Ratsbeschlüsse verweisen. Nein, hier erwarten wir als CDU-Fraktion ein klares Bekenntnis der Stadt Hannover, eine klare finanzielle Zusage, sich am Festival zu beteiligen.

(Christina Bührmann [SPD]: Tut sie ja auch, Herr Schrader!)

- Okay, ich warte darauf; ich habe die Zahl noch nicht vorliegen.

Neben dem zugesagten Betrag aus der Stadt Braunschweig und den erwarteten Zusagen der Stadt Hannover gibt es positive Signale der Lotto-Stiftung und der Stiftung Braunschweiger Kulturbesitz, das Festival „Theaterformen“ zu unterstützen. Dazu wurden auch weitere - sicherlich wird das MWK darauf eingehen - Erfolg versprechende Gespräche mit anderen Stiftungen und Einrichtungen geführt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn dann die finanziellen Zusagen alle so eintreten wie von uns erhofft, hat die CDU-Fraktion absolut kein Problem damit, dass das Kulturministerium das Konzept und auch die Finanzierung des Festivals sicherstellt.

Unabhängig von der Finanzierung sind das Kulturministerium und die Intendanten - Sie haben es auch schon erwähnt - der Staatstheater Hannover und Braunschweig ganz intensiv auf der Suche nach einer Festivalleitung für die „Theaterformen“. Ich denke, eine personelle Entscheidung wird noch im Jahre 2005 getroffen. Nach einer Einarbeitungszeit so Mitte des Jahres 2006 sollte dann die Festivalleitung gemeinsam mit den Intendanten der Städte Braunschweig und Hannover das Konzept und die Zeitplanung dem Fachausschuss vorstellen.

Warum ist das so wichtig? Nach unserem Kenntnisstand haben die Veranstaltungen 2004 nur ca. 8 400 Gäste besucht. Obwohl das Konzept gut und das Programm interessant war, konnten keine höheren Besucherzahlen erreicht werden. Deshalb ist es nach Meinung der CDU-Fraktion vonnöten, ein neues Marketingkonzept zu erstellen. Um eine neue Marketingstrategie zu entwickeln, ist es notwendig, beizeiten die Weichen dafür richtig zu

stellen. Wir erhoffen uns davon, dass eine weitere Akzeptanz in der Bevölkerung und ein dauerhafter Bestand des Festivals damit erreicht werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, da sich die Fraktionen im Fachausschuss alle einig sind, die „Theaterformen“ 2007 fortzusetzen, haben wir beschlossen, nur die erste, abschließende, Beratung durchzuführen. Ich denke, das ist eine vernünftige Entscheidung.

Nochmals zusammenfassend für die CDU-Fraktion. Die CDU-Fraktion steht fest zu den „Theaterformen“ 2007. Sie möchte, dass schnell eine fachkundige Festivalleitung gefunden wird. Sie bittet das Kulturministerium, wenn die finanziellen Rahmenbedingungen stehen, sicherzustellen, dass das Konzept umgesetzt wird. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat die Abgeordnete Dr. Heinen-Kljajić das Wort.

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die „Theaterformen“ sind unbestritten zu einem der wichtigsten Theaterfestivals in der Bundesrepublik avanciert. Sie werden auch international wahrgenommen. Das Zwei-Standorte-Konzept, einst als Behelfslösung gestartet, hat sich längst etabliert. Es wäre ein kulturpolitisches Armutszeugnis für Niedersachsen gewesen, hätten wir die „Theaterformen“ eingestellt. Denn sie sind längst zu einem festen Programmpunkt in dem Kulturkalender regelmäßiger Theaterbesucher in der Region geworden, weil sie experimentelles Theater und namhafte Regisseure aus der ganzen Welt nach Niedersachsen holen. Gleichzeitig haben es die „Theaterformen“ durch ihren Festivalcharakter geschafft, besonders jene Menschen - vor allem jüngere - ins Theater zu locken, die vielleicht sonst nicht unbedingt den Weg dorthin gefunden hätten.

Meine Damen und Herren, umso erfreulicher ist es, dass das MWK nun doch gewillt ist, die „Theaterformen“ weiter zu fördern. Hätte sich das Ministerium bereits letztes Jahr zur Fortsetzung bekannt, hätte man sich die Kritik an der Absage des Theaterfestivals „Theater der Welt“ in Hannover womöglich ersparen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diese Imageschädigung wäre nicht nötig gewesen und gehört klar in die Kategorie „politisch-handwerkliche Pleiten und Pannen“. Meine Damen und Herren, da sich alle Fraktionen im Grundsatz einig waren, die „Theaterformen“ fortzusetzen, war ein interfraktioneller Antrag geplant, der auch bereits ausformuliert war. Dieser Antrag wäre heute einstimmig beschlossen worden, aber bekanntlich ist die FDP plötzlich ausgeschert. Dadurch sind Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der CDU, nun in eine äußerst unkomfortable Situation geraten; denn Sie müssen einerseits nach draußen signalisieren, dass Ihre Fraktion vom Fachministerium erwartet, dass es die Fortsetzung der „Theaterformen“ sicherstellt, andererseits werden Sie heute einem Antrag zustimmen, der auf Drängen der FDP jede Verbindlichkeit verloren hat. Ihre Formulierung, meine Damen und Herren von der FDP, lässt jede Hintertür offen. Was das in Zeiten knapper Kassen heißt, kann sich jeder ausmalen. Das, was der Kollege Riese hier soeben ausgeführt hat, macht klar, dass genau dies, nämlich sich alle Türen offen zu halten, die Intention ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Da nutzt es dann auch nichts, lieber Kollege Schrader, gegen Hannover zu schießen. Als Braunschweiger Abgeordnete wäre ich die Letzte, die nicht die Forderung nach einer finanziellen Beteiligung Hannovers unterstützen würde. Aber ein Antrag im Landtag kann nun einmal nur das Land binden, und das Land wollten wir mit unserem gemeinsamen Antrag in die Pflicht nehmen. Aus dieser haben Sie es mit Ihrem Antrag nun wieder entlassen.

(Katrin Trost [CDU]: Wir appellieren, einmal etwas zu tun!)

Meine Damen und Herren, das ist also wieder ein Kapitel aus dem Stück „politische Pleiten und Pannen“. Den „Theaterformen“ und dem Publikum soll es egal sein; denn die Landesregierung wird hoffentlich hinter ihrer Zusage stehen, und das Festival wird fortgesetzt werden können.

Deshalb stimmen wir dem Antrag der SPD-Fraktion zu, in dem genau diese Forderung unmissverständlich formuliert ist. Ich bin allerdings nach den Ausführungen des Kollegen von der FDP zugegebenermaßen inzwischen nicht mehr ganz so optimistisch, dass dieses Festival tatsächlich fortgesetzt werden wird.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Katrin Trost [CDU]: Nur Bedenkenträger!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, bei diesem Tagesordnungspunkt ist zweimal angemerkt worden, dass man als Braunschweiger Abgeordnete bzw. Abgeordneter spreche. Ich will deshalb hier nur deutlich machen: Wir sind hier der Niedersächsische Landtag.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Man kann zwar in Braunschweig wohnen, der Braunschweiger Landtag aber ist schon seit langer Zeit aufgelöst.

(Heiterkeit)

Bitte sehr, Herr Minister!

Lutz Stratmann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Herr Präsident, ich bemühe mich, jetzt nicht der Versuchung zu erliegen, als Oldenburger etwas zu Artikel 72 unserer Landesverfassung zu sagen, in dem ganz klar geregelt ist, dass wir uns um die überkommenen Kultureinrichtungen der untergegangenen Länder Braunschweig und Oldenburg in besonderer Weise zu kümmern haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Wolfgang Jüttner [SPD]: Um Schaumburg-Lippe auch!)

- Herzlichen Dank für den Hinweis, Herr Jüttner. Schaumburg-Lippe müsste man in dem Zusammenhang auch erwähnen. Es war keine Absicht, dass ich Schaumburg-Lippe nicht berücksichtigt habe. Diese Vielfalt macht bekanntlich den Reiz unseres Landes Niedersachsen aus. Das will ich an dieser Stelle einmal sagen.

Ich möchte in Richtung Opposition Folgendes kritisch anmerken: Ich weiß nicht, ob man es als Opposition nicht ein wenig übertreibt, wenn man ungeachtet der Vorstellungen und Vorschläge der Regierungsfractionen aus Prinzip immer dagegen ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Widerspruch bei der SPD)

Ich sage das aus folgendem Anlass: Liebe Frau Bührmann, hier wurde der Eindruck erweckt, dass es die Absicht gebe, an den „Theaterformen“ nicht festzuhalten. Was ist das für ein Quatsch?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Eine solche Absicht hat zu keinem Zeitpunkt existiert, weder im zuständigen Kulturministerium noch hier bei den Regierungsfractionen. Lassen Sie mich Ihnen dazu eine kurze Erklärung geben.

(Christina Bührmann [SPD] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Bührmann?

Lutz Stratmann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Vielleicht macht das Ihre Zwischenfrage entbehrlich. Es ist in der Tat so, dass die Intendanten, insbesondere Herr Schulz aus Hannover, an uns die Bitte gerichtet haben, das „Theater der Welt“ in Niedersachsen auszurichten. Da das „Theater der Welt“ eine ausgesprochen kostspielige Angelegenheit ist - da wären wir nicht mit 1 Million Euro und vermutlich auch nicht mit 2 Millionen Euro ausgekommen -, haben wir erwogen, angesichts der in Niedersachsen gegebenen finanziellen Bedingungen, die alles andere als erfreulich sind, die Mittel, die wir für die „Theaterformen“ aufgewendet hätten, ausnahmsweise dazu zu nutzen, das „Theater der Welt“ zumindest partiell zu finanzieren. Die Intendanten waren über diesen Vorschlag auch deshalb gar nicht unglücklich, weil sie - ich glaube, Frau Heinen-Kljajić hat das hier gesagt - mit dem Konzept der „Theaterformen“ alles andere als zufrieden waren. Man hatte gehofft, dadurch ein Stück weit zu einer neuen Konzeptionierung der „Theaterformen“ zu gelangen.

Wir mussten aber feststellen, dass es uns trotz der Verwendung der für die „Theaterformen“ vorgesehenen Mittel für das „Theater der Welt“ nicht möglich war, die Finanzierungslücke zu schließen. Die einzige Möglichkeit, diese Lücke zu schließen und eine solche Prestigeveranstaltung dennoch in Hannover stattfinden zu lassen, hätte darin bestanden - und die Debatten, die dann in diesem Hause geführt worden wären, möchte ich mir nicht vorstellen -, die Mittel für die freien Theater und die anderen Einrichtungen massiv zusammenzustrei-

chen. Das haben wir nicht gewollt. Ich gehe davon aus, dass es hier im Raume niemanden gibt, der mich dafür kritisiert. Das ist der einzige Grund dafür, dass es nach 2004 erst 2007 wieder „Theaterformen“ geben wird.

Meine Damen und Herren, wir werden diese „Theaterformen“ künftig im Gegensatz zu der Zeit, zu der hier noch die SPD mit absoluter Mehrheit regierte, nicht mehr im zweijährigen Rhythmus, sondern jährlich stattfinden lassen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Auch deshalb frage ich Sie, welchen Grund es heute noch gibt, hier eine solche Negativstimmung zu verbreiten. Eigentlich müssten Sie uns dafür loben, dass uns dies gelungen ist.

(Widerspruch von Christina Bührmann [SPD])

Ich gebe zu, dass uns das auch deshalb gelungen ist, weil die Stadt Braunschweig gesagt hat, dass sie ihren Ansatz auf 330 000 Euro verdreifache. Ich erwähne Braunschweig in diesem Zusammenhang deshalb, weil die Stadt Braunschweig ungeachtet dessen, dass sie nicht Europäische Kulturhauptstadt geworden ist, entschieden hat, jetzt erst recht das Signal auszusenden, dass die Kulturpolitik für sie einen wichtigen Stellenwert habe. Jetzt haben auch die Hannoveraner ihre Bereitschaft erklärt, 300 000 Euro für die „Theaterformen“ aufzuwenden. Aus diesem Grunde sind wir jetzt in der Lage, diese „Theaterformen“ bei nicht abgesenktem Zuschuss des Landes - auch das betone ich hier - jährlich, alternierend zwischen Hannover und Braunschweig, stattfinden zu lassen. Meine Damen und Herren, bei allem Respekt: Man wird es mir wohl nicht übel nehmen können, wenn ich als zuständiger Kulturminister diese Entwicklung als Erfolg verkaufe; denn das ist schlicht und einfach ein Erfolg und entspricht den Fakten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Beide haben sich darauf verständigt, dass es künftig natürlich auch darum gehen muss, in gewisser Weise an neuen Konzepten zu feilen. Wir wollen eine stärkere Partizipation der Kultur- und Kunstszene, insbesondere der freien Theater, an den künftigen „Theaterformen“ erreichen. Wir wollen dadurch bewirken, dass die Besucherzahlen gesteigert werden. Es wird auch darauf ankommen, dass wir das Profil als internationales niedersächsisches Theaterfestival schärfen. Außerdem wird

es eine noch engere Kooperation zwischen den beiden Staatstheatern geben, was ich sehr begrüße. Es wird zwischen den beiden Theatern Diskussionen über Profile, Planungen und Organisation geben. Auch das ist etwas, was man überhaupt nicht kritisieren kann.

Also, meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließen: Ich verstehe Ihre Kritik nicht. Man kann natürlich sagen, dass man sich gewünscht hätte, dass der Kulturminister durch einen solchen Antrag für alle Zeit gebunden wird, dafür einen Betrag X zur Verfügung zu stellen. Nur bedenken Sie in diesem Zusammenhang doch bitte eines: Wir sind hier Leute mit entsprechender politischer Erfahrung. Vor mir sitzt der Haushaltsgesetzgeber dieses Landes. Jeder von uns weiß doch, dass hierzu zwar ein Antrag formuliert werden kann, dass aber daraus folgende etwaige Maßnahmen wegen des Haushaltsgesetzes und wegen anderer Entscheidungen dieses Landtages immer nur unter dem Vorbehalt der jeweiligen Haushaltssituation stünden. Also, warum sollen wir jetzt über diese Frage streiten?

Das Entscheidende ist, dass es die „Theaterformen“ auch künftig geben wird und dass es sie sogar jährlich geben wird. Des Weiteren: Es gibt in diesem Haus niemanden, der das nicht für eine gute Sache hält, und es gibt hier auch niemanden, der sich nicht darum bemühen wird, dieses erfolgreiche Festival trotz der schwierigen finanziellen Bedingungen fortzusetzen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Die SPD-Fraktion hat um zusätzliche Redezeit gebeten. Nach § 71 Abs. 2 der Geschäftsordnung erteile ich Frau Bührmann zwei Minuten.

Christina Bührmann (SPD):

Herr Minister, wir wollen nicht streiten, sondern im Gegenteil: Ich will mich dafür bedanken, dass das Ministerium die „Theaterformen“ jetzt verinnerlicht hat und sie jährlich durchführen wird. Das ist genau das, was wir parlamentarisch gerne von Ihnen wollten. Dass die Finanzsituation schwierig ist, wissen auch wir.

Wir werden den Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion gleich ablehnen. Gleichwohl stimmen wir alle inhaltlich den Theaterformen zu.

(Zuruf von der CDU)

- Nein, nein. Sie müssen Folgendes berücksichtigen - ich habe es ausgeführt und Frau Dr. Heinen-Kljajić auch -: Wenn sich die FDP-Fraktion von einer gemeinsamen Vereinbarung verabschiedet und - wenn Sie mich jetzt herausfordern, dann muss ich es Ihnen sagen - wenn die CDU-Fraktion es nicht hinbekommen hat, dass wir diese gemeinsame Formulierung auch gemeinsam einbringen können, dann muss ich Ihnen heute sagen, dass es uns Leid tut, aber dass wir diesem Änderungsantrag auch nach den Ausführungen von Herrn Riese auf keinen Fall werden zustimmen können. Gleichwohl versöhnlich zum Abschluss: Wir alle wollen die „Theaterformen“. Ich freue mich, dass das jetzt offensichtlich gelungen ist. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Ursula Körtner [CDU])

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Das Erste war die Mehrheit.

(Unruhe)

Meine Damen und Herren, ich mache noch einmal darauf aufmerksam, dass Sie zuhören sollten, wenn der Präsident das Wort hat, damit Sie wissen, was der Präsident sagt.

(Beifall bei der CDU - David McAllister [CDU]: Richtig!)

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 19:

Zweite Beratung:

Schule ohne sitzen bleiben - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2208 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 15/2301

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Beratung. Zu Wort gemeldet hat sich die Abgeordnete Korter von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Frau Korter, jetzt bitte mal eine staatstragende Rede, wie sonst nicht immer! - David McAllister [CDU]: Und bitte auch so CDU-freundlich wie sonst!)

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als wir den Antrag „Schule ohne sitzen bleiben“ in den Landtag eingebracht haben, hatte ich noch gehofft, der Kultusminister und seine schwarz-gelbe Parlamentsmehrheit seien in dieser Sache lernfähig. Gegenüber *dpa* hatte Herr Busemann nämlich im Juli zum Sitzenbleiben geäußert: Zum Teil hängen wir noch einem veralteten Weltbild nach, von dem wir uns langsam trennen sollten.

(Beifall bei den GRÜNEN - Wolfgang Jüttner [SPD]: Wo er Recht hat, hat er Recht! - Zuruf von den GRÜNEN: Ja-wohl!)

- Da hat er Recht, genau. - Jetzt müssen wir leider erleben, dass die CDU und auch die FDP diesem veralteten Weltbild noch immer fest verhaftet sind. Die Regierungsmehrheit glaubt noch immer, dass Schülerinnen und Schüler nur dann zur Leistung zu motivieren sind, wenn die Drohung des Sitzenbleibens dahinter steht. Das haben wir in der Debatte anlässlich der Einbringung des Antrags erlebt.

Meine Damen und Herren von der CDU und von der FDP, wenn Sie in der letzten Woche die neue PISA-Studie gelesen hätten, dann hätten Sie erkennen können, wie sehr Sie mit Ihrer antiquierten Auffassung hinter dem Stand der wissenschaftlichen Forschung zurück sind. Auf Seite 40 der Zusammenfassung steht wörtlich: Zu denken geben auch die nach wie vor sehr hohen Quoten von verzögerten Schullaufbahnen, die überall einen großzügigen, wenn nicht verschwenderischen Umgang mit der Ressource Lebenszeit erkennen lassen.

Wenn Sie noch immer glauben, dass das Sitzenbleiben einen positiven pädagogischen Effekt haben könnte, dann stellen die PISA-Forscher dazu ganz nüchtern fest: Zumindest für die Altersgruppe der 2003 getesteten 15-Jährigen kann festgestellt werden, dass leistungsschwächere

Schülerinnen und Schüler häufig in Wiederholungsschleifen geschickt bzw. schrittweise an andere Schularten weitergereicht wurden. Das Ergebnis sind relativ große Anteile von 15-Jährigen mit einer verzögerten Schullaufbahn und einem niedrigen Kompetenzniveau. - Kurz gesagt: Sitzen bleiben und Abschulung bringt für die Schülerinnen und Schüler außer Zeitverlust nichts.

Herr Busemann, in Ihrer Stellungnahme zur PISA-Studie haben Sie in der vergangenen Woche festgestellt, die Kernaufgabe bestehe vor allem darin, die individuelle Förderung jedes einzelnen Kindes im alltäglichen Unterricht umzusetzen. Das sei die größte Herausforderung, der sich Politik, Lehrkräfte und Eltern nun gemeinsam stellen müssten. Das ist richtig. Aber wo stellt sich Ihre Landesregierung dieser Herausforderung? Wo bleiben die konkreten Maßnahmen, um die individuelle Förderung jedes einzelnen Kindes im Unterricht voranzubringen? Bislang ist dort nur Fehlanzeige; das steht bis jetzt nur auf dem Papier.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Stattdessen schwingen Sie noch immer den pädagogischen Holzhammer des Sitzenbleibens. Mir ist völlig unverständlich, warum Sie nicht einmal einem Modellversuch zustimmen wollen, wie wir ihn gefordert haben. Dann würde sich ja zeigen, ob eine Schule auch ohne Sitzenbleiben auskommen kann und ob sie Kinder mit differenzierteren Methoden besser fördern kann oder nicht. Aber vor diesem Praxistest haben Sie wohl Angst.

Herr Minister, wenn man Ihre schulpolitische Leistung auf der PISA-Kompetenzskala einordnen sollte, dann würden Sie in dieser Frage - so meine ich - nicht einmal die unterste Kompetenzstufe erreichen. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN - David McAllister [CDU]: So eine bescheiden differenziert argumentierende Rede!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die SPD-Fraktion hat die Abgeordnete Eckel das Wort. Ich erteile es ihr.

Ingrid Eckel (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit Modellversuchen im Bildungsbereich hat Niedersachsen gute Erfahrungen gemacht. Denken Sie nur an die ProReKo-Schulen, an die Qualitäts-

netzwerke und an die verlässlichen Grundschulen. Durch das Ausprobieren im Modell ist einiges bewegt worden. Anders hätte manche Verbesserung im Schulwesen nicht stattfinden können. Warum fällt es der CDU/FDP-Koalition so schwer, in einem Modellversuch eine Schule ohne sitzen bleiben zu testen?

(Beifall bei der SPD)

Dabei ließe sich eine Menge darüber erfahren, wie individuelle Förderung durchgeführt werden muss, wenn sie Wirksamkeit entfalten soll. Ihr hauptsächliches Gegenargument kann doch nicht sein, dass das Sitzenbleiben nicht schadet, wie es in der ersten Beratung im Plenum formuliert wurde. So können diejenigen reden, die mir ihrem beruflichen Erfolg zufrieden sind und die mit dem Eingeständnis, einmal sitzen geblieben zu sein, kokettierend ihre menschliche Seite hervorheben wollen. Für die nicht Erfolgreichen ist es kein Vergnügen, ihr Schulversagen einzugestehen.

(Beifall bei der SPD)

Das ist so ähnlich wie mit dem halb vollen bzw. halb leeren Glas. Wer den schulischen Misserfolg nicht durch beruflichen Erfolg kompensieren kann, wird die Aussage „Sitzen bleiben hat mir nicht geschadet“ nicht treffen. Er wird sich eher daran erinnern, dass er sich im Stich gelassen fühlte, dass Trotz oder Mutlosigkeit die Folge waren und dass sein Selbstwertgefühl gelitten hat.

Sehr geehrte Damen und Herren, Sitzenbleiben als probates pädagogisches Mittel zur Leistungssteigerung anzusehen, ist eine ungeheuer oberflächliche Betrachtung, besonders, wenn man die Abhängigkeit des Schulerfolgs vom sozialen Milieu anerkennt. Schule kann soziale Differenzen zementieren oder eben aufweichen. Da das Leistungsniveau eines Kindes durch unterschiedliche Bildungsmilieus und durch die Hilfe, die es von Zuhause bekommt, beeinflusst wird, sind die Chancen, die Schule mit Erfolg zu durchlaufen, eben ungleich verteilt.

In der ersten Beratung hat Herr Minister Busemann gesagt, wenn die individuelle Förderung nicht zum Erfolg führe, dann sei die Wiederholung einer Klasse die richtige Maßnahme. Ich frage Sie, Herr Busemann: Welche Schulform in Niedersachsen hat so viele Förderstunden, dass die Aussage, mit Förderung sei auch nichts mehr zu machen, getroffen werden könnte? Gezielte Förderung ist in

Niedersachsen Mangelware, weil die Lehrerstunden fehlen.

(Beifall bei der SPD)

Besonders die weiterführenden Schulen müssen sich einiges einfallen lassen, um Stunden für Förderunterricht freizuschaukeln.

Sehr geehrte Damen und Herren, in der ersten Beratung wurde auch die Äußerung getätigt, bevor jemand sitzen bleibe, müsse schon ein Halbjahr lang die durchschnittliche Klassenleistung nicht erbracht worden sein. Das ist tatsächlich eine realistische Einschätzung von Ihnen, Frau Pfeiffer. In unseren Schulen erhalten Schülerinnen und Schüler zu selten die Möglichkeit, nicht Verstandenes in einem neuen Zusammenhang noch einmal erklärt zu bekommen oder entstandene Lücken durch unterstützende zusätzliche Angebote zu schließen. Es kann tatsächlich ein komplettes Halbjahr vergehen, ohne dass etwas geschehen ist. Um erfolgreich zu fördern, bedarf es der differenzierten Wahrnehmung der Schülerinnen und Schüler, um ihre speziellen Lernschwierigkeiten herauszufinden und individuelle Lernangebote zu entwerfen. Nicht jeder kann im Gleichschritt lernen. Erfolg, Anerkennung und Ermutigung und nicht das Hängenlassen steigern die Lernfähigkeit von Kindern.

Schon die erste PISA-Studie hat festgestellt, dass der längere Schulbesuch z. B. durch Klassenwiederholungen nicht zu besseren Leistungen führt. Häufig gelinge es nicht einmal, dass Sitzenbleiber auf dem niedrigeren Niveau des jüngeren Jahrgangs gleichzögen. Häufig machten sich stattdessen auch im jüngeren Jahrgang signifikante Leistungs Nachteile bemerkbar.

Diese Erkenntnisse aus der ersten PISA-Studie, die in der zweiten ja noch untermauert wurden, wurden übrigens 2002 in einer Antwort des Kultusministeriums auf eine Kleine Anfrage der Abgeordneten Mundlos und Vogelsang übermittelt. So problembewusst setzte sich das Kultusministerium mit dem Thema Sitzenbleiben auseinander, als die SPD Regierungspartei war.

Sehr geehrte Damen und Herren, leider wird dieser Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen heute keine Mehrheit finden. Dass Sie das Sitzenbleiben wirklich als pädagogische Maßnahme zur Steigerung des Lernerfolgs ansehen, daran kann ich bei all den vorliegenden empirischen Untersuchungen und den Erkenntnissen von Erziehungswissen-

schaft und Hirnforschung, die uns allen zugänglich sind, nicht glauben.

So kann ich zum Schluss nur meine Vermutung wiederholen, die ich in der ersten Beratung schon geäußert habe: Sie wissen, dass eine zielgenaue und rechtzeitige individuelle Förderung das begabungsgerechte dreigliedrige Schulsystem, wie Sie es nennen, in seinen Grundfesten erschüttert. Diese Befürchtungen wollen Sie auch im Modellversuch nicht bestätigt wissen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die FDP-Fraktion hat nun der Abgeordnete Schwarz das Wort.

(Walter Meinhold [SPD]: Jetzt kommt die Erkenntnis!)

Hans-Werner Schwarz (FDP):

Herr Meinhold, wenn Sie schon von „Erkenntnis“ sprechen, dann sollten Sie auch einmal daran denken, dass Sie 13 Jahre lang die Möglichkeit gehabt haben, dieses Thema anzugehen. Das haben Sie nicht getan. Da ist gar nichts passiert. Das haben Sie nicht durchgesetzt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auf den Redebeitrag von Frau Korter würde ich gerne Folgendes sagen: Wenn Sie der CDU und der FDP veraltete Ansichten vorwerfen, dann werfen Sie im Prinzip auch den Schülern veraltete Ansichten vor; denn die Schüler sind laut einer forsa-Umfrage zu 70 % der Auffassung, dass ein Nicht-Sitzenbleiben dazu beitragen würde, dass die Leistungsmotivation erheblich sinkt. Diese Schüler sprechen sich sehr dafür aus, dass die Regelung so beibehalten wird.

(Zustimmung bei der CDU)

Das Sitzenbleiben ist ein Vorgang der unangenehmeren Art - der eine oder andere hat das auch schon selbst erlebt -, aber ich bin nach wie vor der Auffassung, dass diese Erfahrung insgesamt hilfreich sein kann. Gleichwohl gilt: Die Zahl der Sitzenbleiber muss durch individuelle Förderung gesenkt werden. Hier sind wir, wie bereits in der ersten Lesung festgestellt worden ist, auf einem sehr guten Weg, Herr Minister.

Natürlich gibt es Argumente dafür, das Sitzenbleiben insgesamt zur Diskussion zu stellen; gar keine Frage. Nach unserer Auffassung gibt es aber auch sehr gute Begründungen für die Möglichkeit des Wiederholens einer Klasse.

Vielleicht nur noch einmal zur Erinnerung: Nach einer forsa-Umfrage sprechen sich 79 % der Befragten für die Möglichkeit einer Ehrenrunde aus. Wir wollen einmal bei der Wahrheit bleiben: Leistungsschwachen Schülern tut man keinen Gefallen damit, wenn sie in die nächste Klasse versetzt werden, ohne das Klassenziel erreicht zu haben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Es besteht doch unbestritten die Gefahr, dass die Schüler den Anschluss an den Lernstoff vollends verlieren und ihre Bildungslücken bis zum Schulabgang mit sich herumschleppen müssen.

(Zustimmung bei der CDU)

Bedenken Sie als Antragsteller doch bitte die Situation derjenigen, die das Klassenziel nicht erreicht haben und dennoch versetzt werden würden. Nichts ist frustrierender, als über Jahre hinweg als schwacher Schüler mitgezogen zu werden, ohne die echte Chance zu erhalten, den Stoff aufzuholen. Hinzu kommt, dass das Mitschleppen extrem leistungsschwacher Schüler, die den Anforderungen nicht gewachsen sind, dazu führt, dass das Anforderungsniveau der Klasse eindeutig gesenkt wird.

(Silva Seeler [SPD]: Das stimmt nicht!)

Die Abschaffung der Wiederholungsmöglichkeit ist leistungsfeindlich, und sie schadet unter Umständen den betroffenen Schülern mehr, als sie nützt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Walter Meinhold [SPD]: Dazu gibt es keine Untersuchungen!)

Der Schlüssel - darin sind wir uns allerdings auch einig - liegt in der individuellen Förderung. Wenn diese wünschenswerte Förderung in der Schule aus bekannt schwierigen Personalressourcen nicht geleistet werden kann, muss es extern möglich sein, Versäumnisse aufzuholen. Wie wäre es z. B. mit Lernpatenschaften, die ja auch schon existieren? - Interessanterweise gibt es auch Ihnen bekannte Studien, die für Wiederholer sehr gute Chancen erkennen, einen höheren Schulabschluss zu erreichen.

Wir sprechen uns weiterhin für die Möglichkeit des Wiederholens einer Klasse aus, weil es Sinn macht.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die CDU-Fraktion hat nun die Abgeordnete Pfeiffer das Wort.

Daniela Pfeiffer (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, wollen, ist überholen ohne einzuholen. Das kann natürlich nicht klappen. Ein Schüler, der den Stoff von heute nicht beherrscht, kann auch den von morgen nicht verinnerlichen. Wir sind nun einmal nicht in Finnland, wo vor allem sehr kleine Systeme die Schule zu überschaubaren Einheiten machen und in denen jeder Lehrer jeden Schüler kennt. Schüler können dort Lehrer einschätzen, und umgekehrt können Lehrer sehr genau die Schüler einschätzen, weil jeder jeden genau kennt. Man kann sehr viel schneller einhaken und unterstützen.

Nach wie vor bleibt in den bei uns üblicherweise viel größeren Systemen eine Schwierigkeit bestehen - das haben wir eben schon gehört -: Die Lücken der Schüler, die bekanntlich nicht nur in einem Fach bestehen müssen, damit es überhaupt zum Sitzenbleiben kommt, sind nicht damit behoben, dass der Schüler oder die Schülerin in die nächsthöhere Klasse mitgeht und dann ein paar Stunden Förderunterricht erhält. Mehr ist bei uns im Moment einfach nicht zu leisten; auch das haben wir gerade schon gehört.

Bei vielen Schülerinnen und Schülern setzt ohnehin bereits in dem Schuljahr, in dem sie oder er gefährdet ist, etwas ein: Das Kind bekommt nämlich Nachhilfe; das ist ja kein Geheimnis. Aber leider hat es der eine oder die andere von ihnen, die mit der roten Karte oder mit dem blauen Brief versehen wurde, zu dem Zeitpunkt noch immer nicht begriffen. Das heißt, er oder sie lässt sich gar nicht in dem Maße fördern, in dem es notwendig wäre, um das Klassenziel zu erreichen. Die Lücken sind also nicht so bedeutend kleiner geworden, um genügend Basiswissen anzusammeln, damit der Schüler den folgenden Stoff verstehen könnte.

Ich habe schon letztes Mal zu verdeutlichen versucht, dass sich ein Schüler von dem Stoff, den er

unverstanden vor sich sieht, oftmals überhaupt nicht mehr angesprochen fühlt. Der nun überforderte Schüler kann zum Klassenkasper oder zum Störer werden, und zwar unter Umständen nicht nur für sich selbst, sondern auch für die anderen in der Klasse, die sehr wohl willens sind, den Ausführungen des Lehrers zu folgen. Wir wissen ja, dass es heute erhebliche Disziplinprobleme gibt. Gestört wird dadurch also mutmaßlich die ganze Klasse.

Hinzu kommt, dass in einem Schulsystem wie unserem hier in Niedersachsen ein Schüler, der endlos mit Misserfolgen konfrontiert wird, starke Einbrüche im Selbstwertgefühl einstecken muss, und das nicht nur einmal wie beim Sitzenbleiben, sondern immer wieder, wenn er eben am Ende sitzt.

Wir haben vergleichbare und verlässliche Leistungsstandards vereinbart, die uns als Land Niedersachsen im PISA-Vergleich verbessern und international nach vorne bringen werden. Also müssen aber auch alle die Chance haben, dieses angestrebte Klassenziel zu erreichen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Bereits bei der ersten Beratung habe ich von einer Infratest-Umfrage berichtet, in der eklatant viele Befragte für die Institution des Sitzenbleibens votierten. So entschieden sich 58 % der Hauptschulabsolventen, 71 % der Absolventen der Realschule und 77 % der Abiturienten deutlich für das Sitzenbleiben. Dies hat wohl u. a. auch damit zu tun, dass die allermeisten sitzen geblieben sind, weil sie tatsächlich nicht genügend Einsatz an den Tag gelegt haben. Auch die anderen gibt es; das gebe ich zu. Das können wir nicht dadurch kolportieren, dass wir dem, der null Bock hat, immer und immer wieder mehr Unterstützung zukommen lassen als dem, der sich jeden Tag auf den Hosenboden setzt und sich selbstständig bemüht. Dem Schüler mit null Bock wird meines Erachtens ein völlig falsches Bild von der wirklichen Situation in unserer Leistungsgesellschaft vorgespiegelt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Gegen Förder- und Unterstützungssysteme ist nichts zu sagen; sie existieren im Übrigen schon. Aber ein Durchschieben ohne Sitzenbleiben bis kurz vor den Abschluss kann von uns nicht gut geheißsen werden.

Völlig zu Recht hat Minister Busemann bereits darauf hingewiesen, dass die Probleme, die wir mit

Schulabgängern ohne Abschluss haben, groß sind. Man müht sich ja sehr gerne, wenn man später auch die Früchte der Arbeit ernten kann. Vermutlich ist jeder von uns von Natur aus faul. Aber auch junge Leute wollen die Konsequenzen ihres Tuns sehen. Genauso, wie sie sich gerne und immer wieder im Sport messen, wollen sie sich auch im wirklichen Leben selbst beweisen. Das zeigen diese Umfrageergebnisse deutlich.

Kürzlich habe ich beim Niedersächsischen Handwerkstag in Oldenburg die strahlenden Gesichter junger Leute gesehen, die für besonders gute Ausbildungserfolge geehrt wurden. Wollen wir es den jungen Leuten nehmen, dass sie auf ihre selbst erbrachten Leistungen so unglaublich stolz sein können?

Hinzukommt schließlich noch der finanzielle Aspekt. Bis heute ist nach wie vor nicht bezifferbar, wie hoch die tatsächlichen Kosten sind, die die Schüler durch das Wiederholen einer Klasse verursachen. Frau Korter, Ihre Betrachtungsweise ist doch nur von rein theoretischer Natur; denn wie ich bereits ausführte, führt nicht jeder Schüler, der in der nächst tieferen Klasse unterrichtet wird, dazu, dass eine neue Klasse gebildet wird.

Wir haben hier in Niedersachsen ein Schulwesen eingeführt, das durch Leistungsorientierung und Leistungsstandards zum Erfolg führt. Daran wollen wir auch weiterhin festhalten. Wir lehnen daher den Antrag der Grünen ab. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung hat nun Herr Minister Busemann das Wort.

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich gehöre dem Landtag seit 1994 an. Ich glaube, in jeder Legislaturperiode ging es bisher, meistens von den Grünen beantragt, um das Thema „Schule ohne Sitzenbleiben“. Das geschieht vielleicht aus einem gewissen Populismus heraus. Aber das kann sich nur auf einen begrenzten Teil der Bevölkerung beziehen. Denn egal, wie die Umfragen durchgeführt werden, sagen immer 70 bis 80 % der jungen und auch der älteren Leute, dass Schule ganz ohne Sitzenbleiben nicht das Richtige ist.

Frau Eckel, es war interessant, Ihre Position zu hören. Wenn ich das richtig mitbekommen habe, hatten wir von 1990 bis 1994 eine rot-grüne Regierung und von 1994 bis 2003 eine rote Regierung. Es gab keine solche Gesetzes- bzw. Rechtsänderung, keinen Pilotversuch - gar nichts. Aber jetzt fällt es der Opposition wie Schuppen von den Augen: Schule ohne Sitzenbleiben, das wäre doch was!

(Beifall bei der CDU - Zurufe von den GRÜNEN: So ist das Leben! - Da muss man durch!)

Wir haben gerade mit vereinten Kräften überlegt, ob es überhaupt noch eine Landesregierung gibt, an der die Grünen beteiligt sind; das fällt in diesen Tagen etwas schwer.

(Zuruf von der CDU: Nein! Es gibt keine mehr!)

Aber es gab ja einmal Landesregierungen mit Beteiligung der Grünen, z. B. in Berlin oder Bremen und bis vor einiger Zeit für mehrere Legislaturperioden auch noch in Nordrhein-Westfalen. Wo ist da die „Schule ohne Sitzenbleiben“ kreierte worden? Ich weiß wirklich nicht, welche Pirouetten hier jetzt gedreht werden! Bis vor kurzem waren die Grünen ja noch an der Regierung in Schleswig-Holstein unter Frau Simonis beteiligt. Das Interessante ist, dass man das Sitzenbleiben dort nicht nur nicht abgeschafft hat. Schleswig-Holstein fiel im Frühling dieses Jahres auf - bis dato gab es dort eine rot-grüne Regierung - als das Land mit der höchsten Sitzenbleiberquote in ganz Deutschland. Irgendetwas läuft dort verkehrt; das verstehe ich auch nicht so recht.

Lassen Sie uns die Hintergründe miteinander beleuchten. Ich weiß, das Thema Sitzenbleiben ist für die Opposition ein rotes - oder soll ich sagen: ein grünes? - Tuch. Ganz gleich, ob rot oder grün: Sie, Frau Korter und andere, haben in dieser Diskussion manchmal einen Tunnelblick. Sie fixieren sich immer nur auf das Negative. Dabei verlieren Sie völlig aus dem Auge, dass ein gesichertes Wissen und der Erwerb bestimmter Kompetenzen die Voraussetzungen für erfolgreiches Weiterlernen sind. Wenn die Basis fehlt, meine Damen und Herren, dann fehlt auch die Chance zum erfolgreichen Wissensaufbau. Wer, wie Sie, behauptet, dass die Wiederholung eines Schuljahres das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten nachhaltig untergrabe und dem Selbstwertgefühl schade, der denkt und han-

delt sehr kurzsichtig. Wie sollen Schülerinnen und Schüler Neues lernen, wenn ihnen die notwendigen Grundlagen fehlen? Der Misserfolg ist vorprogrammiert und damit auch der Motivationsverlust, die fehlende Lernbereitschaft und im Ergebnis ein beschädigtes Selbstwertgefühl.

Meine Damen und Herren, Sie verweisen doch sonst so gerne auf die Ergebnisse und Folgen von PISA. Dabei haben Sie allerdings übersehen, dass *eine* Ursache für das schlechte Abschneiden der 15-Jährigen im unteren Leistungsbereich darin zu suchen ist, dass sie nicht über gesicherte Wissensbestände und Kompetenzen verfügen, die eigentlich, Herr Meinhold, in den vorhergehenden Schuljahren hätten angelegt werden sollen. Warum hat die KMK, warum haben wir alle miteinander in den letzten Jahren die Erarbeitung von Bildungsstandards forciert? Warum erstellen wir in Niedersachsen zurzeit kompetenzorientierte Kerncurricula? Warum arbeiten wir an individuellen Förderplänen, wenn das alles im Rahmen eines Wischi-Waschi-Systems nicht gemessen werden und man ohne Sitzenbleiben durch das Schulsystem geschleust werden soll?

(Beifall bei der CDU)

Wir wollen durch den Unterricht an unseren Schulen jedem Schüler und jeder Schülerin einen systematischen Wissensaufbau ermöglichen. Dabei ist es erforderlich, dass am Ende bestimmter Zeitabschnitte auch festgesetzte Kompetenzen erworben sein müssen, um erfolgreich weiterlernen zu können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, damit sind wir bei der Frage, welche Maßnahmen ergriffen werden können und müssen, um Schulerfolge zu ermöglichen. Die Antwort kann nur heißen: Das ist nur durch guten Unterricht möglich, in Verbindung mit einem Bündel von Unterstützungs- und Fördermaßnahmen sowohl für leistungsstärkere als auch für leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler.

(Vizepräsidentin Silva Seeler übernimmt den Vorsitz)

Auch wenn Sie das nicht gerne hören, weil Sie diese Maßnahme für sich schon längst verworfen haben, muss ich sagen: Auch die Wiederholung eines Schuljahres gehört in bestimmten Einzelfällen zu diesem Maßnahmenpaket; denn sie ist für die Schülerinnen und Schüler eine Chance, wieder

festen Boden unter die Füße zu bekommen. Das funktioniert nicht in jedem, aber doch in den meisten Fällen. Das ist die Chance, den notwendigen Wissensstand zu erreichen und die entsprechenden Kompetenzen zu erwerben, um ein erfolgreiches Weiterlernen in der nächsten Klasse möglich zu machen.

Natürlich, meine Damen und Herren, ist es unser Ziel, die Anzahl der Wiederholer zu verringern. Ich sehe genau, wie wahrscheinlich Sie alle, die Notwendigkeit, leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler so zu fördern, dass sie den Anschluss an den Lernstand ihrer Gruppe nicht verlieren.

Doch auch dafür brauchen wir keinen Modellversuch; denn die erforderlichen Maßnahmen sind schon längst in die Wege geleitet worden: Die Sprachförderung vor der Einschulung, die Möglichkeit des längeren Verbleibens in der Eingangsstufe, die sozialpädagogische Unterstützung vor allem in der Hauptschule und die Möglichkeit der Nachprüfung, die übrigens seinerzeit von Ihnen eingeführt wurde, sind wichtige Elemente, um die Zahl der Wiederholer deutlich zu reduzieren.

Hinzukommen die verschiedenen Förderkonzepte für leistungsstärkere und leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler, die bereits von vielen Schulen erarbeitet und umgesetzt werden. Frau Kollegin Eckel, an den Schulen ist also sehr viel Aktivität. In Ihrer Rede gab es eine Passage, bei der ich dachte: Wird das jetzt eine Lehrerbeschimpfung, oder warum werden sie so diskreditiert?

(Karin Stief-Kreihe [SPD]: Das machen doch Sie!)

Das haben Sie sicherlich nicht so gemeint, aber das, was Sie gesagt haben, klang etwas merkwürdig.

Ich verweise auch auf die Dokumentation der individuellen Lernentwicklung, die wir jetzt - einige machen das schon immer - in einem Pilotversuch an 40 Standorten ausprobieren. Ich glaube, etwa 100 haben sich schon freiwillig angeschlossen.

(Hans-Werner Schwarz [FDP]: Sogar 130!)

So wie es aussieht, wird das ab dem Schuljahr 2006/2007 in Niedersachsen flächendeckend gemacht. Dabei geht es darum, Schülerinnen und Schüler bei auftretendem besonderen Förderbedarf nicht aus den Augen zu verlieren, sondern

geeignete Fördermaßnahmen in die Wege zu leiten und sie auf ihren Erfolg hin zu überprüfen.

Dazu gehört auch Folgendes: Mit dem Erlass zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten beim Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen haben wir dem Fördergedanken Rechnung getragen. Dieser Erlass hat über zehn Jahre auf sich warten lassen. Wir haben das nun geschafft. Das ist zwar eine schwierige Materie, aber wir haben es hinbekommen. Andere haben hier nichts zustande gebracht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, die Auswahl und Umsetzung aller Maßnahmen liegt in den Händen der Lehrkräfte. Ich meine, dass wir unseren Lehrkräften und den Klassenkonferenzen deshalb auch weiterhin die Entscheidung darüber überlassen müssen, wann eine Wiederholung als letzte Möglichkeit infrage kommt, um erfolgreiche Lernprozesse anzulegen. Wir können nicht einerseits die Eigenverantwortlichkeit der Schulen stärken - das wollen wir ja gemeinsam - und den Schulen andererseits die Fähigkeit absprechen, mit der Frage der Wiederholung eines Schuljahres verantwortungsbewusst umgehen zu können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Minister, ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass Sie die verabredete Redezeit jetzt um das Doppelte überzogen haben.

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Ich bin sofort fertig, Frau Präsidentin.

Über den verantwortungsbewussten Umgang mit Wiederholungen, Nachprüfungen und Förderkonzepten werden sie im Rahmen der Schulinspektion dann auch Rechenschaft ablegen müssen. Auch hier gibt es also ein Unterstützungs- und Kontrollsystem. Also: Vertrauen wir auf unsere Schulen, reduzieren wir die Quote, aber ganz ohne Sitzenbleiben, glaube ich, geht es nicht. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat gemäß § 71 der Geschäftsordnung um zusätzliche Rede-

zeit gebeten. Frau Korter, ich gebe Ihnen zwei Minuten.

Ina Korter (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die vorausgehenden Äußerungen kann ich so nicht stehen lassen. Herr Schwarz, offensichtlich kommen für Sie nur zwei Möglichkeiten infrage - das enttäuscht mich ein bisschen; denn Sie haben doch eine Hauptschule geleitet -: sitzen bleiben oder versetzt werden und überfordert sein. Ich kenne eine ganze Menge Hauptschulkolleginnen und -kollegen, die mehr Ideen haben, wie man einzelne Kinder fördern kann.

Frau Pfeiffer, wenn man Sie so hört, kann man sich das Geld für PISA eigentlich sparen, weil Sie aus PISA sowieso nichts lernen wollen. Vielleicht sollten Sie das einmal als Einsparvorschlag für die Haushaltsberatungen überlegen. Sie wissen sowieso alles besser und kommen hier mit forsamfragen an,

(Zurufe von der CDU)

in denen Schülerinnen und Schüler erzählen, sie seien sitzen geblieben, weil sie zu faul waren. Natürlich sagt man nicht, dass man etwas nicht verstanden hat, dass man an einer Stelle nicht mitgekommen ist. Heute sagen alle: Ich habe nicht genug getan. Ich möchte einmal wissen, wer bei dieser Frage etwas anderes erzählen würde.

(David McAllister [CDU]: Es ist so charmant, so bescheiden, wie Sie auftreten!)

- Herr McAllister, das ist meine Natur! - Herr Busemann, jetzt zu Ihnen. Sie wollen doch so gerne innovativ und modern sein.

(Zurufe von der CDU: Das ist er auch!)

Das ist das, was Sie hier so gerne rüberbringen, und in der Frage Schulinspektion kann ich Ihnen ja auch folgen.

Aber wieso trauen Sie sich nicht, einen Modellversuch zuzulassen, der noch nicht einmal großartige Kosten verursachen würde? Haben Sie solche Angst vor dem Ergebnis, dass Sie vielleicht Unrecht hätten und unsere Forderungen richtig wären?

(Joachim Albrecht [CDU]: Es gibt doch schon einen Modellversuch!)

Individuelle Förderung ist in meinen Augen bei Ihnen nur eine Sprechblase. Wenn es nur die Versetzung und das Sitzenbleiben gibt, dann muss man im Zweifelsfall alle Fächer wiederholen, auch diejenigen, in denen man gut und stark ist.

(Daniela Pfeiffer [CDU]: Das ist doch meist nicht so!)

Wenn man das Gleiche noch einmal machen muss, wird man hinterher unglaublich motiviert. Das wissen Sie doch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich verstehe überhaupt nicht, wieso Sie unserer Forderung nach einem Modellversuch nicht folgen können. Überlegen Sie sich das bitte noch einmal.

Zu dem Kostenargument. Wenn ein Drittel aller Schülerinnen und Schüler ein Jahr zu lange zur Schule geht, kann man sich doch einfach ausrechnen, wie viele Lehrerstellen das kostet. Da kann man doch nicht sagen, das kann man nicht berechnen. Das ist ein schwaches Bild. Da erwarte ich mehr von Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Auch die SPD-Fraktion hat um zusätzliche Redezeit gebeten. Frau Eckel, Sie bekommen drei Minuten.

Ingrid Eckel (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Busemann, der Fachmann für Lehrerbeschimpfungen sind Sie, das bin nicht ich.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU: Das ist Schröder! Schröder!)

- Dann hat er aber einen sehr würdigen Nachfolger gefunden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe vorhin in meiner Rede gesagt, dass das Kultusministerium 2002 - das war durch die Antwort auf die Kleine Anfrage zu belegen - sehr viel Problembewusstsein gezeigt hat, was das Thema „sitzen bleiben“ betrifft. Das ist so. Sie wissen, dass aus

dieser Zeit auch die Möglichkeit der Nachprüfung stammt.

(Hans-Werner Schwarz [FDP]: Das ist gut!)

Das hat es vorher nicht gegeben. Es gab weitere Überlegungen. Das ist natürlich etwas, was man langsam in Gang setzen muss. Es wäre schön, wenn Sie allmählich, Stück für Stück, das weiter umsetzen könnten, was notwendig ist, nämlich das Sitzenbleiben abzuschaffen.

(Hans-Werner Schwarz [FDP]: 13 Jahre müssen dafür doch ausreichen!)

Sie tun so, als würden wir sagen: Das Sitzenbleiben wird abgeschafft, das war's. - Darum geht es doch gar nicht. Wir wollen doch etwas dagegen setzen. Wir wollen doch eine individuelle Förderung dagegen setzen, Frau Pfeiffer. Es geht doch nicht darum zu sagen: Freut euch alle, wenn ihr zwei oder drei Fünfen habt, könnt ihr problemlos weitergehen. - Es geht doch darum, dass man Schüler und Schülerinnen rechtzeitig auffängt und sie stützt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Da haben wir noch einen weiten Weg vor uns. Es wird zwar schon viel geredet, aber es wird wenig gehandelt. Darum geht es, wenn wir hier den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unterstützen. Warum sind Sie nicht bereit, in einem Modellversuch zu prüfen,

(David McAllister [CDU]: Das hatten wir doch schon!)

wie es sich auswirkt, wenn statt des Sitzenbleibens eine individuelle Förderung für diejenigen angeboten wird, die es im Laufe eines Schuljahres dringend notwendig haben?

(David McAllister [CDU]: Wie ist das mit Ihrer Haltung zum Modellkommunengesetz in Einklang zu bringen?)

Ein solcher Modellversuch wäre unheimlich wichtig. Lassen Sie es sich noch einmal durch den Kopf gehen, Sie haben noch drei Minuten Zeit bis zur Abstimmung.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Nun hat auch Frau Körtner für die CDU-Fraktion um zusätzliche Redezeit gebeten. Sie bekommen drei Minuten.

Ursula Körtner (CDU):

Danke schön. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Korter, wir erleben das im Ausschuss, wir erleben das im Plenum immer wieder: Sie versuchen ständig, die Realität Ihrem schulpolitischen Weltbild anzupassen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das ist der Sinn der Sache!)

Das ist gebetsmühlenartig und leider, liebe Frau Korter, auch häufiger schon einmal sehr uncharmant. Ich denke nur an Ihre Bemerkung im Hinblick auf die Kollegin Pfeiffer, die diese Sachverhalte - die sehr PISA-kompatibel sind - sehr deziidiert vorgetragen hat. Sie werden dann immer sehr persönlich.

(Beifall bei der CDU)

Liebe Frau Kollegin Korter, Sie sind es, die sich in einer absoluten PISA-Schiefelage befinden.

(Zustimmung bei der FDP)

Sie versuchen, uns Ihr durch ideologische Scheuklappen sehr verengtes Weltbild überzustülpen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von den GRÜNEN)

Aber damit müssen wir leben, Frau Korter, und damit leben wir auch im Ausschuss und hier im Plenum gut. Aber Sie versuchen, es auch den Schülerinnen und Schülern überzustülpen, die das überhaupt nicht wollen.

(Zurufe von Ina Korter [GRÜNE] und Ursula Helmhold [GRÜNE])

Hauptschülerinnen und Hauptschüler lehnen das zu 71 % ab, liebe Frau Kollegin Korter. Gehen Sie doch einmal ein bisschen entspannter in die schulpolitische Realität! Öffnen Sie sich einmal ein wenig!

In jedem Bundesland kommen Ihre Anträge zu diesem Thema regelmäßig und werden auch regelmäßig abgelehnt, weil die Mehrheiten in den Landtagen sagen: Liebe Leute, dieses Alle-Jahre-

wieder-Thema kennen wir vom letzten Jahr; das lehnen wir wieder ab.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

(David McAllister [CDU]: Schade! Das war eine so nette Diskussion! Das hat mich weitergebracht!)

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen! - Das Erste war die Mehrheit. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen worden.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 20:

Einzige (abschließende) Beratung:

Exportchancen für Schweinefleisch erhöhen - Veterinärabkommen mit China schließen - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/2171 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 15/2312 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2350

Die Beschlussempfehlung lautet auf Annahme.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bäumer von der CDU-Fraktion. Ich erteile es ihm.

(Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo übernimmt den Vorsitz)

Martin Bäumer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Politik kann in diesen Zeiten nicht für Wunder sorgen, aber die Bürgerinnen und Bürger Niedersachsens haben ein Anrecht darauf, dass Politiker auf allen Ebenen ihre Arbeit tun, damit die Menschen eine Perspektive bekommen.

Sie werden sich fragen, was das mit Schweinen zu tun hat. - Eine ganze Menge! In Niedersachsen gab es am Ende des Jahres 2003 insgesamt 7,7 Millionen Schweine und 18 000 Schweinehalter. Vor 15 Jahren, also im Jahre 1990, gab es übrigens noch über 50 000 Betriebe, die sich mit der Schweinehaltung beschäftigt haben. Jedes Jahr geben weitere Schweinehalter auf, weil die Agrarpolitik in Deutschland die Chancen der Globalisierung nicht nutzt. In Deutschland haben wir beim Schweinefleisch einen Versorgungsgrad oberhalb von 90 %. Wachstum und damit Wertschöpfung für den von allen Parteien geschätzten ländlichen Raum kann also nur über den Export stattfinden.

Doch so, wie man Schweine an ihrem Gang erkennen kann, so hatte auch die rot-grüne Agrarpolitik in den vergangenen Jahren ihre charakteristischen Merkmale. Sie war geprägt von einer einseitigen ideologischen Ausrichtung und aktivem Nichtstun zum Schaden der Menschen in diesem Lande.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, in China leben 1,3 Milliarden Menschen, die sich mit zunehmendem Wohlstand und steigendem Einkommen nach höherwertigen Nahrungsmitteln wie Fleisch sehnen. Obwohl in China 46,3 % des weltweiten Schweinebestandes gehalten werden, kommt das Reich der Mitte schon heute nicht ohne Schweinefleischimporte aus, und dies, obwohl der jährliche Pro-Kopf-Verbrauch an Schweinefleisch von 33 kg in chinesischen Städten und 19 kg auf dem Land noch deutlich unter dem weltweiten Durchschnitt liegt. Die chinesische Fleischvereinigung hält einen Anstieg um 20 kg pro Kopf in den kommenden Jahren durchaus für möglich. Das wären zusätzliche 26 Millionen t Schweinefleisch. Um Ihnen das einmal zu verdeutlichen: Wir in Niedersachsen produzieren pro Jahr gerade einmal ca. 1 Million t Schweinefleisch.

Meine Damen und Herren, andere Länder nutzen ihre Chancen in diesem globalen Markt. Brasilien z. B. hat seine Schweinefleischexporte im ersten Halbjahr 2005 im Vergleich zum ersten Halbjahr 2004 um 30,3 % erhöht. Großbritannien darf nach fast fünfjähriger Unterbrechung wieder lebende Schweine nach China liefern.

Der Markt wird deshalb als sehr interessant eingeschätzt, weil die Asiaten Nebenprodukte wie

Schweineschwänze, Schweinepfoten und auch Riblets abnehmen. Sollte das Exportieren von Schlachtnebenprodukten nach China gelingen, könnte sich nach Einschätzung von Experten daraus eine Wertsteigerung von 3 bis 5 Euro pro Mastschwein ergeben. Meine Damen und Herren, das ist für unsere Landwirte bares Geld. Bei 3,5 Millionen Mastschweinen in Niedersachsen und einer Mastdauer von knapp vier Monaten könnten allein auf diesem Weg 30 bis 50 Millionen Euro pro Jahr Wertschöpfung mehr für die Schweinehalter in Niedersachsen erzielt werden. Pro Schweinehalter reden wir also im Durchschnitt von 1 500 bis 3 000 Euro.

Warum - meine Damen und Herren, so werden Sie jetzt fragen - nutzen wir diese wirtschaftlichen Chancen nicht? - Weil die Bundesrepublik Deutschland kein gültiges Abkommen im Bereich Veterinärwesen mit China geschlossen hat. Höchste Zeit also, das endlich zu tun! Aber obwohl die frühere Ministerin, die schon gar nicht mehr im Amt ist, vor über einem Jahr in China gewesen ist, hat man damals über dieses für die Landwirte, aber auch die Wirtschaft in Niedersachsen wichtige Thema wenig gesprochen und danach noch weniger daraus gemacht.

(Beifall bei der CDU)

Andere Nationen machen uns vor, wie man es richtig macht. Australien ist gerade dabei, intensive Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen mit China zu führen. Meine Damen und Herren, wir müssen alles dafür tun, dass die Akzeptanz deutscher Fleischwaren wiederhergestellt wird. Gerade nach den vor einigen Jahren aufgetretenen Fällen von BSE und Klassischer Schweinepest ist das dringend erforderlich. Dass das geht, meine Damen und Herren, beweist die Öffnung der Ukraine für deutsches Schweinefleisch vor wenigen Tagen. Zwar war der Markt für deutsches Schweinefleisch in der Ukraine in den vergangenen Jahren mit 200 bis 700 t pro Jahr eher klein, aber umso betrüblicher ist es, dass es Brasilien im ersten Halbjahr 2005 geschafft hat, den Export in die Ukraine binnen Jahresfrist um knapp 90 % auf über 8 400 t zu steigern. Brasilien - meine Damen und Herren, das muss ich Ihnen nicht sagen - liegt weiter entfernt von der Ukraine als Deutschland.

Wir setzen uns aber nicht nur für ein Veterinärabkommen ein. Wir wollen auch, dass es einen fachlichen Austausch zwischen chinesischen Veterinären und den Behörden in Niedersachsen gibt. Da-

mit können die partnerschaftliche Zusammenarbeit verbessert werden und das gegenseitige Vertrauen gesteigert werden, um den Absatzmarkt in China für unsere Schweinehalter zu öffnen. Was nützen uns die besten Haltungsbedingungen hier vor Ort, was nützt uns optimale Mast, wenn wir die Exportchancen für unser Schweinefleisch aus Niedersachsen nicht nutzen?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich bin froh, meine Damen und Herren, und ich verleihe dieser Freude auch Ausdruck, dass wir es in Berlin zukünftig mit einem Minister zu tun haben werden, der weiß, dass Geld genauso wenig vom Himmel fällt, wie der Strom aus der Steckdose kommt. Unser Antrag ist dort in guten Händen.

(Beifall bei der CDU)

Stimmen Sie, meine Damen und Herren, diesem Antrag zu! Die Menschen in Niedersachsen werden es Ihnen danken.

Ich will aber auch ein paar Worte zum Änderungsantrag der SPD-Fraktion verlieren. Um es gleich vorwegzunehmen, Frau Stief-Kreihe: Ich werde für meine Fraktion beantragen, diesen Antrag abzulehnen. Ich will Ihnen das auch begründen.

(Karin Stief-Kreihe [SPD]: Das verwundert mich jetzt!)

Es klingt schön, wenn Sie die Aktivitäten der Bundesregierung bei der Beseitigung tarifärer und nicht tarifärer Einfuhrhemmnisse loben. Das ist aber überhaupt nichts Neues und war bislang - das habe ich Ihnen vorhin erklärt - leider nicht von Erfolg gekrönt. Mit dem CMA-Gesetz loben Sie eine Bestimmung, die im kommenden Jahr ihr 30-jähriges Bestehen feiert. Auch das ist also nichts Neues und hilft den Landwirten von heute überhaupt nicht. Und die Förderung von Präsentationen und Messebeteiligungen in China und Japan - insgesamt 17 in diesem Jahr - ist zwar nett gemeint. Aber was hilft die schönste Bademodenschau, wenn Sie das Schwimmbad nicht aufmachen? - Überhaupt nichts! Die frühere Bundesregierung hat auch hier den zweiten Schritt vor dem ersten getan.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ganz besonders, meine Damen und Herren von der SPD, muss ich Ihnen widersprechen, wenn Sie behaupten - ich zitiere aus Ihrem Antrag -, „dass insbesondere in Ländern Osteuropas im Hinblick

auf die Tiergesundheit und bestehende Seuchengefahren von tierischen Produkten aus Deutschland Bedenken bestehen und deshalb den Abschluss von Veterinärbescheinigungen erschwert haben“. Wenn das ein wirklich stichhaltiger Grund wäre, dann frage ich mich, wie es denn Großbritannien gelungen ist, eine Öffnung des Schweine-marktes in China zu erwirken. Wir alle wissen doch, wie stark damals die britische Insel von Schweinepest und BSE betroffen war. Trotzdem haben die Briten etwas erreicht, worauf unsere Landwirte immer noch warten müssen.

Auch auf die Bekämpfung von Schweinepest bei Wildschweinen, meine Damen und Herren, müssen Sie die Landesregierung nicht besonders hinweisen. Das tut sie schon lange.

Nein, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, auch wenn Sie in Ihren Änderungsantrag einige Forderungen der CDU-Fraktion übernommen haben, wollen Sie mit Ihrem Antrag doch nur von den eigenen Unzulänglichkeiten Ihrer jetzt zu Ende gehenden rot-grünen Koalitionszeit ablenken. Das können wir im Interesse der Bauern in Niedersachsen, aber auch der heimischen Wirtschaft nicht zulassen. Wir lehnen Ihren Antrag deshalb ab.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Das Wort hat jetzt der Kollege Steinecke von der SPD-Fraktion.

Dieter Steinecke (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Bäumer, ich könnte jetzt natürlich auch den Eindruck gewinnen, dass es Ihnen nicht um die Sache geht, sondern darum, scheinbare Untätigkeit der Bundesregierung in den Vordergrund zu spielen.

(Zuruf von der CDU: Nicht scheinbare!)

Von der Sache her sind wir uns eigentlich einig. Wir wollen, dass deutsche Schweine nach China exportiert werden können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, grundsätzlich will auch die SPD-Landtagsfraktion die Exportchancen für deutsche Produkte aus der

Land- und Ernährungswirtschaft erhöhen und verbessern.

(Zuruf von der CDU: Das ist zu wenig!)

Aus diesem Grund haben wir zu dem vorliegenden Antrag von CDU und FDP einen Änderungsantrag formuliert. Wir meinen, dass in diesem Antrag detaillierter auf die tatsächliche Situation des Exports in den ostasiatischen Markt eingegangen wird und daraus Forderungen abgeleitet werden können. Wir unterstützen die Bemühungen, die Exportchancen für Schweinefleisch zu erhöhen, indem ein Veterinärabkommen mit China abgeschlossen wird. Dies würde auch die Absatzchancen für Schweinefleischproduzenten in Niedersachsen deutlich verbessern. Dies gilt vor allem für Nebenprodukte der Schlachtungen in Deutschland wie Schwänze, Pfoten, Riblets; Herr Bäumer ist darauf schon eingegangen und hat auch über die Wertsteigerung, die damit zu erzielen ist, gesprochen.

Die unterschwelligten Vorwürfe, die Bundesregierung habe in der Vergangenheit nichts oder nur wenig unternommen, dieses Abkommen zu ermöglichen, weisen wir zurück und machen dies auch in unserem Änderungsantrag deutlich. Wir sollten hier noch einmal festhalten, verehrte Kolleginnen und Kollegen von FDP und CDU: Der Abschluss dieses notwendigen Abkommens wird doch nicht durch die Bundesregierung verweigert oder behindert. Vielmehr hat die chinesische Seite Vorbehalte, die in erster Linie in der Beurteilung der Seuchensituation in Deutschland bezüglich der Klassischen Schweinepest begründet sind. Dies gilt nicht nur für China, sondern für den Exportmarkt Ostasien schlechthin. Und dass die das so beurteilen, liegt nun einmal an denen und nicht an uns.

Die erst in jüngster Zeit verbesserte Seuchensituation in Deutschland ermöglicht es doch erst, im Rahmen eines Besuchs des BMVEL gegenüber China deutlich zu machen, dass Interesse daran besteht, besonders qualitativ hochwertige Nebenprodukte sowie Schweinefleischerzeugnisse auszuführen. Ferner wurden der chinesischen Seite die Erfolge bei der Bekämpfung der Klassischen Schweinepest erläutert und eine ausführliche Dokumentation über die aktuelle Situation der Seuche und der getroffenen Maßnahmen in Deutschland übergeben. Auf Grundlage dieser Informationen hat die chinesische Seite angekündigt, Deutschland in Bezug auf die Klassische Schweinepest

einer Risikobewertung zu unterziehen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, China ist jetzt daran, zu handeln, und zu diesem Handeln können wir China schlechterdings nicht zwingen.

Gleichwohl ist eine hochrangige Veterinärdelegation in diesem Jahr zu Gesprächen mit den zuständigen Behörden nach China gereist, um u. a. auch über eine Veterinärbescheinigung für die Ausfuhr von Schweinefleisch aus der Bundesrepublik Deutschland in die Volksrepublik China zu verhandeln. Das wissen Sie auch, Herr Bäumer. Die Konsultationen mit China werden fortgesetzt. Konkret ist ein Gegenbesuch einer chinesischen Delegation geplant. Von Untätigkeit kann also keine Rede sein. Die Erfahrung der Vergangenheit hat nun einmal gezeigt, dass der Abschluss der nötigen Vereinbarung schwierig ist und sich auch über Jahre hinziehen kann, was wir uns alle nicht wünschen. Das BMVEL ist an diesem Abschluss interessiert und arbeitet daran. Wir sind uns sicherlich einig, dass diese Bemühungen von Niedersachsen zu begrüßen und zu unterstützen sind, beispielsweise durch die in beiden Anträgen angesprochenen Praktika chinesischer Veterinäre in Niedersachsen zwecks fachlichem Austausch beider Seiten.

(Zuruf von der CDU: Sauber abgeschlossen!)

- Ich nenne ja auch nicht die Quellen von Herrn Bäumer. - Der Abschluss der Vereinbarung hängt am Ende natürlich von der Zustimmung der chinesischen Seite ab.

Kolleginnen und Kollegen, eines ist allerdings ganz deutlich festzustellen: Erfolgreich werden wir letztlich nur dann sein, wenn es in Deutschland gelingt, die klassische Schweinepest sowie auch andere Seuchen sicher in den Griff zu bekommen, d. h. deren Bekämpfung weiterhin engagiert fortzusetzen. Damit will ich nicht sagen, dass das in der Vergangenheit nicht getan wurde. Aber wir dürfen auch nicht nachlassen, daran zu arbeiten.

Des Weiteren muss aber auch in der Fleisch verarbeitenden Wirtschaft sichergestellt werden, dass Verordnungen und Gesetze bezüglich Fleischhygiene durch Selbstverpflichtung und staatliche Kontrollen eingehalten werden. Der derzeitige Skandal im Geflügelfleischsektor ist nun wirklich wenig hilfreich, Akzeptanzverluste tierischer Ernährungsprodukte aus Deutschland zu beseitigen. Auch Verstöße gegen Handelsabkommen mit

Drittstaaten, die bereits erzielte Marktöffnungen rückgängig gemacht haben, wie in der Vergangenheit geschehen, sind entschieden zu verurteilen und dürfen sich nicht wiederholen. Damit wird zurückgewonnene Akzeptanz leichtfertig verspielt.

(Zuruf von Johann-Heinrich Ahlers [CDU])

- Natürlich kann man das wissen; trotzdem muss man es ansprechen. - Es wäre sicherlich hilfreich, wenn alle Beteiligten an einem Strang zögen, miteinander kooperierten und sich gegenseitig unterstützten, anstatt unbegründete Schuldzuweisungen zu lancieren, mit denen wir uns dann ständig im Parlament auseinander setzen müssen.

Der vorliegende Antrag ist ein Beispiel dafür, dass wir im Agrarbereich durchaus die gleichen Ziele verfolgen. Wir wollen den Export, und Sie wollen ihn auch. Die Art und Weise, wie die Ziele formuliert werden, unterscheidet sich halt gelegentlich. Die SPD-Fraktion hat in ihrem Änderungsantrag die Diskussion aufgegriffen, die auch im Ausschuss geführt worden ist. Eigentlich wollte ich jetzt sagen „und sicherlich können Sie dem zustimmen“, aber ich muss bedauerlicherweise feststellen, dass Sie unserem Antrag wohl nicht folgen werden. Ich finde das schade. Ich glaube, Sie könnten das tun, weil wir alle das Gleiche wollen. - Danke.

(Beifall bei der SPD - Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Sie können ja unserem Antrag zustimmen!)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Nächster Redner ist Herr Jan-Christoph Oetjen von der FDP-Fraktion.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen, meine Herren! Unsere Landwirtschaft ist wettbewerbsfähig und bereit, auf dem Weltmarkt zu agieren. Allen, die jetzt staunen, sage ich: Das ist nicht nur ein frommer Wunsch, sondern in einigen Bereichen, z. B. beim Schweinefleisch, auch Realität. Daher ist es eine Frage von Marktchancen, ob es uns gelingt, mit China ein Veterinärabkommen abzuschließen; denn nur dann können wir unsere Schweine - damit meine ich, um es klarzustellen, Schweinehälften und nicht lebende Schweine - nach China exportieren. Schließlich ist China - das hat der Kollege Bäumer gerade schon gesagt - einer der

wachsenden Märkte, wenn nicht *der* wachsende Markt im Bereich Schweinefleisch. Die Chinesen essen heute wenig Schweinefleisch, und wir hoffen, dass sie in Zukunft mehr davon zu sich nehmen werden.

Leider hat aber die Bundesregierung in der Vergangenheit wenig getan. Diesen Hinweis kann ich Ihnen leider nicht ersparen. Möglicherweise - auf diese Idee kann man ja kommen - passte das aber auch nicht ins politische Konzept von Frau Künast, und sie ist deshalb untätig geblieben.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Darüber hinaus ist es aber genauso wichtig - auch darauf haben wir uns in unserem Antrag bezogen -, den praktischen Austausch zwischen China und Niedersachsen zu ermöglichen. Davon lernen beide Seiten. Die Chinesen lernen, wie wir arbeiten und kontrollieren, und vielleicht lernen unsere Veterinäre ein bisschen Fachchinesisch. Auf jeden Fall profitieren beide Seiten von einem solchen Austausch.

Noch einige Worte zum Änderungsantrag der SPD: Lobende Worte für die CMA, die nun beinahe 30 Jahre alt ist, sind genauso unnötig wie die Aufforderung an die Landesregierung, sich um die Schweinepest bei Wildschweinen zu kümmern. Ich meine, auch darin sind wir uns einig.

(Zuruf von Rolf Meyer [SPD])

Insgesamt kann man sagen, Herr Kollege Meyer, dass CDU und FDP einen aktuellen und zukunftsweisenden Antrag auf den Weg gebracht haben,

(Zustimmung bei der FDP - Widerspruch bei der SPD)

gegen den Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der SPD, und auch die liebe Kollegin Karin Stief-Kreihe nicht anstinken können.

(Zuruf von Karin Stief-Kreihe [SPD])

Deswegen sage ich Ihnen: Wir werden Ihren Änderungsantrag ablehnen. Wenn Sie jedoch wirklich mit uns der Meinung sind, wir sollten dieses Thema anpacken, dann sollten Sie unserem Antrag zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Vielen Dank, Herr Kollege Oetjen. - Als Nächster hat Herr Hans-Jürgen Klein von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort. Bitte schön, Herr Klein!

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch wenn sich der CDU-Kollege reichlich Mühe gegeben hat, dieses Thema aufzublasen, frage ich mich nach wie vor, was eine solche Antragsinitiative eigentlich in diesem Plenum zu suchen hat.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Braucht der Minister wirklich einen Auftrag des Parlaments, um die Bemühungen der Bundesregierung zu unterstützen, mit China handelseinig zu werden? Braucht er wirklich den Auftrag des Parlaments, chinesische Veterinäre einzuladen? Ich meine, das ist eher ein Geschäft der laufenden Verwaltung.

Wir sind uns - das ist schon gesagt worden - in der Sache eigentlich einig. Aber wir sind uns natürlich absolut uneinig, wenn hier der Eindruck erweckt werden soll, es gebe in diesem Fall Versäumnisse der alten Bundesregierung. Das können Sie so häufig wiederholen, wie Sie wollen. Davon kann nun wirklich überhaupt keine Rede sein.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Dass Sie das nicht sehen, ist klar!)

Vielleicht haben Sie den Antrag schon vorausschauend für die neue Bundesregierung formuliert. Ob bei der neuen Regierung Druck in dieser Sache nötig ist, will ich einmal offen lassen.

Deutschland führt seit geraumer Zeit, genauso wie Frankreich und die Niederlande, Verhandlungen mit China; das wurde bereits ausgeführt. Es gab den Besuch und die Reise der Expertenkommission nach China. Der SPD-Antrag nimmt diese Tatsachen auf, und deshalb können wir ihm auch zustimmen.

Ich erinnere noch einmal daran, dass erst 2004 zum letzten Mal ein Fall von Schweinepest bei uns aufgetreten ist und dass wir nach wie vor die Probleme bei Wildschweinen haben. Es ist China eben schwer zu vermitteln, dass eine Wildschweinepest in Rheinland-Pfalz möglicherweise kein Problem für einen Schweinefleischexport aus Niedersachsen ist.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit, weil hier der Eindruck erweckt wird, der Export nach China sei die neue Goldgrube für die niedersächsischen Landwirte,

(Clemens Große Macke [CDU]: Das hat niemand gesagt!)

noch einmal darauf hinweisen, dass ein solcher Handel sicherlich nicht unbedingt unter dem Gesichtspunkt Planungssicherheit gesehen werden kann, sondern möglicherweise eher etwas für Zucker ist. In keinem Land der Welt wird schneller und mit größerer krimineller Energie westliches Know-how kopiert und damit produziert.

(Zuruf von Clemens Große Macke [CDU])

Beachtenswert ist unter diesem Gesichtspunkt, Herr Kollege, auch die Handelsintensivierung zwischen China und Russland. Wenn Sie an die zurzeit explosionsartig steigende Schweinefleischproduktion in Russland denken, müssen Sie doch einsehen, dass hier mit Sicherheit kein dauerhafter Markt entstehen wird. Wer Planungssicherheit braucht, sollte sich besser auf den erweiterten europäischen Markt konzentrieren.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Saudi-Arabien! Da ist noch was los!)

Besonders absurd finde ich die Feststellung in der Begründung, es käme darauf an, die Akzeptanz für deutsche und niedersächsische Fleischwaren wiederherzustellen. Ich will gar nicht auf die Diskussion von gestern eingehen,

(Zuruf von der CDU: Das ist auch besser so!)

aber wenn jemand nach BSE, nach Schweinepest und nach anderen Skandalen wieder Akzeptanz bei den Verbrauchern geschaffen hat, dann war es die grüne Ministerin Renate Künast mit ihrer Agrarwendepolitik.

(Beifall bei den GRÜNEN - Widerspruch bei der CDU und bei der FDP - Jan-Christoph Oetjen [FDP]: So ein Quatsch!)

- Das ist nun einmal so. Das bestätigen Ihnen sogar, wenn auch nicht auf öffentlicher Bühne, Ihre Landwirte, meine Damen und Herren.

(Clemens Große Macke [CDU]: Herr Kollege, Sie haben geträumt!)

Wenn für CDU und FDP irgendwann einmal der Zeitpunkt gekommen ist, dafür auch einmal danke zu sagen, dann können auch wir vielleicht einmal einem solchen Antrag zustimmen. - Danke sehr.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Für die Landesregierung hat jetzt Herr Landwirtschaftsminister Ehlen das Wort. Bitte schön, Herr Ehlen!

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch aus meiner Sicht ist es schon ein eigenartiges Phänomen, dass sich deutsche Aktivitäten bei bilateralen Abkommen mit Drittländern regelmäßig sehr viel schwieriger gestalten als bei Kolleginnen und Kollegen aus Nachbarländern oder auch bei potenziellen Mitbewerbern auf dem ganzen Weltmarkt.

(Zuruf von Hans-Jürgen Klein [GRÜNE])

- Herr Klein, es ist einfach so, dass Ihre ehemalige Ministerin hier keinen Drall gebracht hat. Die hat das vor sich hindümpeln lassen, und andere sind an uns vorbeigelaufen. Das muss man doch einmal auf den Punkt bringen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Mit dem gleichen Elan - Sie haben diese Dinge eben ja auch noch beschönigt - sollten wir uns alle darüber freuen, dass dieses Elend ein Ende hat.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir stellen fest, dass wir die Möglichkeit haben, in China neue Märkte zu erschließen. Die Kapazitäten, die wir anbieten und in China absetzen können, sichern unsere Produktion. Unsere Schlachtkapazitäten sind zurzeit zu etwa 90 % ausgelastet und könnten sicherlich auf eine festere Basis gestellt werden.

Meines Erachtens ist es wichtig, dass die Bundesregierung diese Dinge anfasst und in die Wege leitet. Wir als Land Niedersachsen können nicht

viel machen. Herr Kollege Klein, Sie wissen, dass wir uns hier nicht mit irgendwelchen Selbstverständlichkeiten beschäftigen. Wir müssen auch die Bundesregierung auf den richtigen Weg bringen. Bei der vergangenen Bundesregierung ist uns das nicht gelungen. Ich hoffe aber, dass wir jetzt nach vorne schauen können und alles in die Reihe kriegen werden.

Meine Damen und Herren, hier ist davon gesprochen worden, wie man die verschiedenen Ebenen zueinander bringen kann. Es ist wichtig, mit den Gesprächen jetzt anzufangen, und es wird auch gelingen, sie - auch wenn sie ein bisschen dauern werden - erfolgreich zu Ende zu führen.

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Die laufen doch schon! - Karin Stief-Kreihe [SPD]: Die Gespräche laufen doch schon!)

- Ja, sie sind auf der einen Seite aber nur halbherzig, und auf der anderen Seite glaube ich, dass gar nicht gewollt ist, dass man hier zusammenkommt.

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Können Sie so gut Chinesisch, dass Sie das nachvollziehen können?)

- Ihr Chinesisch, Herr Kollege Klein, beherrsche ich dicke. Das sage ich einmal.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wir befinden uns hier auf einem guten Weg. Wir arbeiten daran und versuchen, mehr Druck dahinter zu kriegen und auch dahin zu kommen, wo andere Länder schon sind oder beinahe sind. Ich meine, dass wir uns auf dem Gebiet der Tiergesundheit und der Seuchen zu positionieren haben. Ob das aber in den vorliegenden Antrag hineingehört, weiß ich nicht. In ihn hätten wir auch noch hineinschreiben können: Am 24. Dezember ist Heiligabend. - Meiner Meinung nach brauchen wir nicht so viele Dinge in den Antrag hineinzuschreiben. Nach meinem Dafürhalten gehört das hier nicht mit hinein. Ich meine, dass wir auf dem richtigen Wege sind, und bitte um Zustimmung, damit wir weiter vorankommen. - Danke.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. - Wir kommen damit zur Abstimmung.

Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD und, falls dieser abgelehnt wird, dann über die Beschlussempfehlung des Ausschusses ab.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das Zweite war die Mehrheit.

Wir stimmen jetzt über die Beschlussempfehlung des Ausschusses ab. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Wir kommen nun zu

Tagesordnungspunkt 21:

Einzige (abschließende) Beratung:

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2003 - Anträge der Landesregierung - Drs. 15/1570 - Jahresbericht des Niedersächsischen Landesrechnungshofs 2005 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung - Bemerkungen und Denkschrift zur Haushaltsrechnung des Landes Niedersachsen für das Haushaltsjahr 2003 - Drs. 15/1900 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 15/2328

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen - ich muss Ihnen jetzt einige umfangreichere Punkte vorlesen; bitte hören Sie zu, damit Sie wissen, worüber abgestimmt wird -:

Erstens. Der Landesregierung, dem Präsidenten des Landtages und dem Präsidenten des Staatsgerichtshofs wird gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung Entlastung erteilt.

Zweitens. Der Landtag billigt gemäß § 37 Abs. 4 der Landeshaushaltsordnung nachträglich die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2003.

Drittens. Die Bemerkungen und die Denkschrift des Landesrechnungshofs zur Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2003 werden, soweit sich aus dem anliegenden Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen nicht etwas anderes ergibt, für erledigt erklärt.

Viertens. Die Landesregierung wird gebeten, die Feststellungen und Bemerkungen im Bericht des

Ausschusses für Haushalt und Finanzen zu beachten und dem Landtag bis zu den in den Beiträgen angegebenen Terminen zu berichten.

Die Berichterstattung hat der Kollege Heinrich Aller übernommen. Herr Aller, Sie haben das Wort.

Heinrich Aller (SPD), Berichterstatter:

Herzlichen Dank für diese ausführlichen Vorbe-merkungen. Sie beinhalten im Wesentlichen das, was ich dem Haus auf der Grundlage des Ausschussberichtes vortragen wollte. Deshalb verzichte ich auf diesen Teil. Nicht verzichten möchte ich aber auf ein herzliches Dankeschön an den Unterausschuss, der im Zusammenwirken mit den Ressorts hervorragend gearbeitet hat. Der Bericht enthält eine komplette Darstellung dessen, was geprüft worden ist. Viel wichtiger aber sind die gegebenen Hinweise auf die künftige Arbeit der Verwaltung, aber auch der Ausschüsse und des Plenums. Herzlichen Dank also an die Beteiligten. - Im Übrigen empfehle ich Annahme, wie von der Präsidentin soeben vorgeschlagen worden ist. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Entgegen den Vereinbarungen im Ältestenrat - - -

(Bernd Althusmann [CDU]: Nein, nein, es gibt keine!)

- Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen darin einig, dass über diesen Punkt ohne Besprechung abgestimmt werden soll. So steht es auf meinem Sprechzettel. Wäre etwas anderes besprochen worden, so würde das hier so stehen.

Also: Entgegen dieser Absprache sind die Fraktionen übereingekommen, heute eine Miniaus-sprache durchzuführen. Dazu liegen mir zwei Wort-meldungen vor. Die erste Wortmeldung stammt vom Kollegen Lestin. Ferner liegt mir die Wortmeldung des Kollegen Heiner Schönecke von der CDU vor. - Bitte schön, Herr Lestin.

Uwe-Peter Lestin (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Aufgrund der Kürze der mir zur Verfügung stehenden Redezeit alles nur in Stichworten.

Zunächst einen herzlichen Dank an den Landesrechnungshof für seine hervorragende Arbeit. Der

Unterausschuss ist den Beschlussempfehlungen des Landesrechnungshofs aber nicht immer ge-folgt. Dafür gibt es zwei Gründe.

Zum einen sind die Wünsche der Regierungsver-treter, Milderungen vorzunehmen, Ausdruck der veränderten Einstellung durch Rollenwechsel. Die eigene Regierung soll geschont werden. Wir ken-nen das. Wir sind dem so weit gefolgt, wie wir es im Interesse einheitlicher Beschlüsse für vertretbar hielten.

Nicht gefolgt sind wir jedoch den Empfehlungen zum Thema Teilzeitarbeit, das ich hier einmal he-rausgreifen möchte. Die bloße Feststellung, dass Teilzeitarbeit teurer sei als die Beschäftigung von Vollzeitkräften, reichte uns nicht; denn die Teilzeit-arbeit ist ein wichtiges Mittel der Arbeitsmarktpoli-tik. Wenn wir wünschen, dass die Wirtschaft Teil-zeitarbeit anbietet, dann muss auch der Staat so etwas ermöglichen. Das war uns also zu wenig.

Zum anderen haben wir über einige Dinge, die uns wichtig waren, streitig abgestimmt. Wegen der Kürze der Zeit will ich beispielhaft nur die Soziale Stadt erwähnen. Im Zusammenhang damit ging es um die Frage, welche Ausgaben investiven und welche Ausgaben konsumtiven Charakter haben. Wir sind der Meinung: Wenn das Programm darauf abzielt, soziale Brennpunkte zu entschärfen, dann muss man die Menschen mitnehmen, und dann gehört dazu z. B. auch die Finanzierung einer Stadtteilzeitung. Das muss dann so finanziert wer-den wie alles andere auch. Man kann diese Auf-gabe nicht allein den Kommunen zuweisen, wie der Landesrechnungshof meinte.

Einige bedeutende Feststellungen des Landes-rechnungshofs möchte ich jetzt doch noch erwäh-nen. Zunächst zur Haushaltsaufstellung und zum Haushaltsvollzug. In Kürze sei hier erwähnt: Wie-derholte nicht bedarfsgerechte Veranschlagung von Rechtsverpflichtungen. Das bezieht sich auf die Ansätze für Wohngeld und für Beratungshilfen nach dem Insolvenzgesetz. Wenn im Haushalt viel zu geringe Beträge angesetzt werden, von denen man weiß, dass sie nicht ausreichen werden, dann ist das reine Haushaltskosmetik. Deshalb ist das vom Landesrechnungshof zu Recht beanstandet worden.

Weiterhin möchte ich die erneute Überschreitung des Personalkostenbudgets für den Schulbereich erwähnen. Auch diese Überschreitung entspricht nicht dem, was wir uns unter einer sorgfältigen

Haushaltsaufstellung und einem sorgfältigen Haushaltsvollzug vorstellen.

Es gibt noch weitere Punkte zu erwähnen; aufgrund der Kürze der Zeit verzichte ich aber darauf.

Letzte Bemerkung. Wir haben uns im Unterausschuss darauf verständigt, auch alte Fälle mit Nachdruck zu verfolgen. Das ist hoch interessant. Selbst Fälle, die als abgeschlossen gelten, entwickeln sich weiter. Sich damit zu beschäftigen, ist außerordentlich wichtig. Wir werden das mit größter Sorgfalt weiterhin tun. Zum Teil ist Aufregung entstanden. Wir alle wissen: Wenn wir hier sorgfältig vorgehen, dann macht das nicht nur Freunde, sondern so manchen stört es auch. Entscheidend aber ist, dass das Parlament Regierungshandeln kontrolliert. Das ernst zu nehmen, ist uns ganz wichtig. Den Kollegen im Unterausschuss gilt mein Dank für die überwiegend gute Zusammenarbeit. Trotz gewisser Vorbehalte werden wir dem Antrag zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Vielen Dank, Herr Lestin. - Als Nächster hat Herr Kollege Schönecke von der CDU-Fraktion das Wort.

Heiner Schönecke (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Unterausschuss hat die Vorschläge des Landesrechnungshofs wie in jedem Jahr sehr ausführlich beraten und die Abstimmungen für den Haushaltsausschuss durchgeführt. Die Vorbereitungen des Landesrechnungshofs waren sehr umfangreich und vorzeigbar. Es hat einen besonderen Charme, für das Haushaltsjahr 2003, in dem wir dadurch eine besondere Situation hatten, dass der Haushalt von der SPD aufgestellt und später von der CDU vollzogenen worden ist -, diesen Vollzug als Haushälter nachzuvollziehen.

Zu kontrollieren, zu kritisieren und neue Wege aufzuzeigen ist Aufgabe des Landesrechnungshofes. Herr Kollege Lestin hat schon deutlich gemacht, dass ihm Dank gebührt.

Herr Kollege Lestin, eines ist mir bei diesen Beratungen aufgefallen: Die Dinge, die bei der neuen Landesregierung kritisiert worden sind, wurden zum Teil schon während der Beratungen abgearbeitet. Das ist eine ganz andere Verfahrensweise,

die wir hier kennen lernen dürfen. Das ist ein neuer Umgang mit dem Parlament. Das muss man hier einmal lobend erwähnen.

(Beifall bei der CDU)

Wenn die Präsidentin, Frau Jansen, mit ihrem Stab die Vorschläge unterbreitet, ist die Frage, wie man hinhört, wie man so etwas weiterhin macht. Die Handlungsweise, die die Landesregierung in diesem Fall an den Tag gelegt hat, verdient absoluten Respekt.

Die Fraktionen der CDU und der FDP werden die Entlastung erteilen. Sie haben erklärt, dass Sie dieser Entlastung zustimmen werden. Das ist loblich. Wir gehen davon aus, dass wir diese Landesregierung konstruktiv weiter begleiten.

Meine Damen und Herren, es kommen auch neue Aufgaben für den Landesrechnungshof hinzu. Das wird eine ganz spannende Zeit. Der Landesrechnungshof soll die öffentlichen Rundfunkanstalten kontrollieren. Wir werden mit Spannung auch diesen Bericht erwarten. Es stehen also weiterhin interessante Zeiten ins Haus. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Zu einem Kurzstatement hat sich nun auch Herr Stefan Wenzel von Bündnis 90/Die Grünen gemeldet. Bitte schön, Herr Wenzel!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ein kleiner, aber sehr feiner Ausschuss des Landtags legt hier seine Arbeitsergebnisse vor. Sie basieren auf der Denkschrift des Landesrechnungshofs. Diese enthält eine Fülle von Bemerkungen und legt an Stellen den Finger in die Wunde, an denen die Landesregierung nicht ordentlich mit Steuergeldern umgegangen ist und nicht so wirtschaftlich und sparsam gewirtschaftet hat, wie es möglich gewesen wäre. Die Mehrheitsverhältnisse, die in diesem Ausschuss herrschen, führen dazu, dass sich die Empfehlungen des Rechnungshofs am Ende natürlich nicht 1 : 1 in dieser Beschlussvorlage abbilden, sondern dass an der einen oder anderen Stelle Korrekturen vorgenommen werden.

Wir werden uns heute bei dieser Abstimmung der Stimme enthalten. Wir wollen die Arbeit des Rechnungshofs ausdrücklich würdigen. Aber an den

Beschlüssen, die uns heute vorliegen, haben wir an dem einen oder anderen Punkt Kritik anzubringen. Deshalb werden wir nicht zustimmen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Wir kommen damit zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das Erste war deutlich die Mehrheit.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 22:

Einzige (abschließende) Beratung:

Antworten der Landesregierung auf Beschlüsse des Landtages zu den Haushaltsrechnungen für die Haushaltsjahre 1994 bis 2002 - Drs. 13/2286, 14/1048, 14/1823, 14/2674, 14/3982, 15/401, 15/1400 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 15/2329

Die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses lautet auf Annahme.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen darüber einig, dass über diesen Punkt ohne Besprechung abgestimmt wird. - Dagegen sehe ich keinen Widerspruch. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 23:

Zweite Beratung:

Qualifikation der Erzieherinnen erhöhen - für mehr Bildungsqualität der Kindertagesstätten - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1601 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 15/2333

Die Beschlussempfehlung lautet auf Annahme in geänderter Fassung.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich erteile jetzt der Abgeordneten Janssen-Kucz von Bündnis 90/Die Grünen das Wort. Bitte schön, Frau Janssen-Kucz!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Januar forderte die Landtagsfraktion der Grünen die Landesregierung auf, einen Stufenplan vorzulegen, mit dem die Ausbildungsstandards der Erzieherinnen in den Kindertagesstätten schrittweise anzuheben sind, um letztendlich mehr Bildungsqualität in die niedersächsischen Kindertagesstätten zu bringen. Des Weiteren wollten wir die Ausbildung der Erzieherinnen mittelfristig auf Hochschulniveau anheben. Dafür ist unseres Erachtens ein Ausbildungskonzept notwendig, um einerseits die Orientierung an der wissenschaftlichen Forschung und andererseits die Anbindung an die berufliche Praxis zu gewährleisten. Kurzfristig sind berufsbegleitende Weiterbildungsprogramme auszubauen und die bestehenden Initiativen zum Ausbau von Bachelor-Studiengängen für Elementarpädagogik zu unterstützen sowie die Studienkapazitäten für Elementarpädagogik auszubauen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nachdem dieser Antrag vom Januar etwas auf Halde lag, hat er durch die jüngsten Ergebnisse der PISA-Studie neuen Schwung bekommen. Doch wie sieht die Reaktion des Kultusministers aus? - Statt konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Bildungsqualität in den Kitas einzuleiten, wird zum wiederholten Mal das gebrochene Versprechen zur Einführung eines kostenfreien dritten Kita-Jahres wiederholt. Gestern wurde angekündigt, dass die Sprachförderung ab August wieder auf Vordermann gebracht wird, nachdem man sie im letzten Jahr mehr oder weniger halbiert hat.

Herr Busemann, durch dieses Agieren ändern Sie nichts an der Realität, an dem Istzustand in den Kitas. Ziel muss vor allem ein qualitativ besseres Bildungsangebot in den Kitas sein. Das heißt auch, dass man einen neuen Grundstein legen muss und dass man nicht herumdoktern sollte, wie Sie es zurzeit machen.

Meine Damen und Herren, in der Debatte im Januar wurde vonseiten der Landesregierung, vom Minister und auch von Frau Vockert immer wieder betont, dass es dieser Landesregierung um Qualität, um Inhalte geht.

(Zustimmung von Astrid Vockert [CDU] und Hans-Werner Schwarz [FDP])

An diesem Punkt möchte ich Sie heute in die Pflicht nehmen. Es geht nicht an, sich hier hinzustellen und das Hohelied der Notwendigkeit frühkindlicher Bildung zu singen, wenn am Ende solch ein mickriger Änderungsantrag steht, wie Sie ihn hier und heute vorlegen. Von den angekündigten Kraftanstrengungen ist absolut nichts zu spüren. Ich zitiere einmal ein, zwei Punkte aus Ihrem Antrag:

„... die Fort- und Weiterbildung ausgebildeter Erzieherinnen sowie der Zweitkräfte weiterhin zu unterstützen und soweit wie möglich auszubauen ...“

Was steht eigentlich hinter dieser Forderung? Trauen Sie Ihrer eigenen Landesregierung nicht zu, dass sie das Notwendige macht? Haben Sie Angst davor, dass sie sogar bei der Fort- und Weiterbildung kürzen will, dass Sie diesen Satz in diesen Änderungsantrag aufnehmen müssen?

Noch ein weiterer Punkt:

„... besonders für die Leitungs-, Führungs- und Beratungsebene bei entsprechender Nachfrage Fachhochschulangebote weiterzuentwickeln ...“

Gerade an diesem Punkt wird deutlich, was die Landesregierung von höherer Bildungsqualität in den Kitas hält, nämlich gar nichts. Die Fachhochschulangebote sind da. Der Bedarf ist da. Die Nachfrage ist da. Und was macht die Landesregierung? - Sie zertritt dieses zarte Pflänzchen. Sie ist nicht einmal bereit, die 70 000 Euro zur Verfügung zu stellen, die die Evangelische Fachhochschule in

Hannover braucht. Dieses Agieren ist ein Armutszeugnis.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Merken Sie sich eines: Ohne eine qualitativ bessere Ausbildung ist die dringend notwendige höhere Bildungsqualität in unseren Kitas nicht machbar. Ihr Änderungsvorschlag ist nichts als lauwarmer Luft. Schreiten Sie endlich zur Professionalisierung der Fachkräfte und setzen Sie auf eine neue Grundlage! Geben Sie sich einen Ruck! - Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Jetzt erteile ich Frau Astrid Vockert von der CDU-Fraktion das Wort. Bitte schön, Frau Vockert!

Astrid Vockert (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Kollegin Janssen-Kucz, ich will jetzt nicht wiederholen, was diese Landesregierung tatsächlich im Kita-Bereich gemacht hat. Sie haben völlig vergessen, zu erwähnen, dass wir es waren, die den Bildungsauftrag im Niedersächsischen Schulgesetz fest verankert haben. Sie haben völlig vergessen, zu erwähnen, dass wir den Orientierungsplan für die Kindertagesstätten auf den Weg gebracht haben.

(Zuruf von Meta Janssen-Kucz [GRÜNE])

Sie haben völlig vergessen, zu erwähnen, dass wir das Modell „Bewegter Kindergarten“ auf den Weg gebracht haben. Das alles hätten Sie auch machen können. Aber in den 13 Jahren, in denen ich dem Niedersächsischen Landtag als Abgeordnete der Opposition angehört habe, ging es im Kita-Bereich grundsätzlich immer nur um Quantität. Es ging nie um Qualität.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dazu passt auch die Aussage des Noch-Kanzlers, dass das Thema „frühkindliche Bildung“ in die Ecke des Gedöns gehört. Diese Aussage entspricht der Tatsache, dass die SPD-Fraktion - damals noch unter Schröder - diesen Bereich nie aufgegriffen hat.

Wir gehen demgegenüber weiter. Wir wollen die neuesten Erkenntnisse der Hirnforscher und Entwicklungspsychologen in die Ausbildung, Fortbil-

derung und Weiterbildung der Erzieherinnen und Erzieher mit einbringen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das ist der entscheidende Punkt, Frau Janssen-Kucz. Dabei sind wir doch völlig auf einem Nenner. Wir alle wollen doch, dass unsere Kinder von klein auf optimal gefördert werden. Neben der Familie sind dafür die Fachkräfte in unseren Kitas zuständig.

Weiter haben wir uns die derzeitige Situation bei uns in Niedersachsen angeschaut. Wir haben in Niedersachsen bereits - das wissen Sie alle - schon eine ganz phantastische Ausbildung: die vierjährige Erzieherausbildung an der Berufsfachschule und an der Fachschule. Sie wird den Anforderungen der KMK-Richtlinie definitiv gerecht.

Man könnte jetzt sagen: Das ist in Ordnung, dabei bleiben wir. - Nein, wir in Niedersachsen wollen mehr. Wir wollen, dass hier mehr gemacht wird. Also sagen wir: Auf der einen Seite müssen wir uns darüber Gedanken machen, welche jungen Menschen wir eigentlich in die Erzieherausbildung bringen wollen und welches Anforderungsprofil wir von diesen jungen Leuten erwarten. Wir können festhalten - bisher ist das Anforderungsprofil nicht da -: Wir möchten, dass die Erzieherinnen und Erzieher, die jetzt in die Ausbildung gehen, wenigstens im Bereich Deutsch eine entsprechende Vornote haben. Wir möchten definitiv eine entsprechende Vorbildung bzw. entsprechende Noten, damit wir sicher sein können, dass diese Erzieherinnen und Erzieher in den Kitas pädagogisch gut arbeiten.

Nun sagen Sie: Das alles reicht uns nicht.

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]:
Selbstverständlich!)

Wir sagen: Das Zweitkraftniveau muss mindestens auf den Stand des Sozialassistenten angehoben werden. Sie sagen, das reicht Ihnen nicht aus. Sie möchten alles akademisieren - eine vollständige Akademisierung.

Wir von der CDU haben Ihnen - ich glaube, es war 1998 - bereits vor der Anhörung gesagt

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Letztes
Jahrhundert jedenfalls!)

- korrekt, Herr Jüttner, gut gerechnet -, dass wir gerade vor dem Hintergrund der europäischen

Dimension - wir liegen an zweitletzter Stelle - den Eindruck haben, dass es sinnvoll ist, eine vollständige Akademisierung vorzunehmen. Wir haben dann in der Anhörung gehört, dass das nicht gewünscht wird. Wir haben uns dann weiter mit dieser Thematik auseinander gesetzt. Es ist ja leicht, immer nur einfach zu fordern. Das ist der einfachere Weg. Aber man muss sich immer die Frage stellen: Ist das auch sinnvoll und tatsächlich eine Verbesserung?

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Berufsfachschulen Sozialassistent/in und der Fachschulen für Sozialpädagogik in Niedersachsen sagt heutzutage völlig zu Recht: Aus unserer Sicht bringt das Ersetzen der Fachschulausbildung durch eine Fachhochschulausbildung keinerlei Verbesserungen der Berufsqualifikation. - Ich habe es schon gesagt: Das ist schon bei der Anhörung in der letzten Legislaturperiode sehr deutlich geworden.

Herr Kollege Robbert, Sie werden wahrscheinlich gleich darauf beharren, dass es trotzdem gut ist und dass wir das trotzdem machen sollten. Ich sage Ihnen: Wir können unsere jetzigen Erzieherinnen und Erzieher in unseren Fachschulen super aus-, weiter- und fortbilden, wenn die neuesten Erkenntnisse der Hirnforschung und der Entwicklungspsychologie in das entsprechende Anforderungsprofil aufgenommen werden.

Wir haben auch gesagt: Unsere Erzieherinnen und Erzieher müssen mindestens einen befriedigenden Leistungsstand im Fach Deutsch erzielen und berufsspezifische Anforderungen erfüllen. Ist das eigentlich zu viel verlangt? - Jetzt ist das noch nicht einmal vorgeschrieben. Wir gehen also zwei Schritte weiter, als es bisher der Fall war.

Wir gehen aber noch einen weiteren Schritt weiter. Wenn wir uns schon nicht darauf verständigen können, die Ausbildungssituation insgesamt zu akademisieren, dann können wir uns möglicherweise darauf verständigen - das war unsere Zielrichtung - für die Leitungs-, Führungs- und Beratungsfunktion bei entsprechender Nachfrage Fachschulangebote zu schaffen. Sie haben gesagt: Nein, das wollen wir auch nicht. - Ich finde es frappierend, dass die Damen und Herren von der SPD-Fraktion und von der Fraktion der Grünen den Antrag heute ablehnen - einen Antrag, in dem es uns um die Verbesserung der Ausbildung, der Weiter- und Fortbildung der Erzieherinnen und Erzieher geht. Aber die linke Seite des Hauses sagt: Da machen wir nicht mit, das ist uns zu we-

nig. - Man kann immer sagen, dass es zu wenig ist. Aber das ist jetzt eine Verbesserung der Situation - und darauf kommt es an.

(Zustimmung von Ursula Körtner
[CDU])

Deswegen kann ich Sie nur auffordern: Stimmen Sie unserem Änderungsvorschlag zu; denn dieser hat das zum Ziel. Frau Eckel und ich haben in der letzten Woche auch bei der Fachtagung von McKinsey gehört, dass wir die besten Leute und die besten Architekten für unsere Kinder brauchen. Wir müssen früh investieren, anstatt spät zu reparieren. Das machen wir mit dieser Landesregierung. Sie ist auf dem richtigen Weg. Mit dem heutigen Antrag setzen wir noch ein weiteres Mosaiksteinchen dazu.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Meine Damen und Herren, während Frau Vockert sprach, war es sehr laut. Ich wollte sie nicht unterbrechen. Aber ich meine, wir sollten den jeweiligen Rednern gegenüber etwas fairer sein und die Gespräche nicht hier, sondern draußen führen.

Jetzt hat Herr Kollege Robbert von der SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön!

Rudolf Robbert (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau Vockert, ich habe Ihren Redebeitrag ja schon kommen sehen.

(Ursula Körtner [CDU]: Der war zu erwarten!)

Er wird niemanden weiter verwundert haben.

Ich möchte - so wie Sie - auf die erste Beratung eingehen - danach hat ja auch nicht mehr viel Beratung stattgefunden - und noch einmal unterstreichen, worum es geht. Mir ist nicht ganz klar, woher Sie Ihre Kenntnisse haben. Auch Sie müssen ja Kindertageseinrichtungen kennen. Wir haben im Land ungefähr 4 200 Kindertageseinrichtungen mit einer Vielzahl von Trägern. Das ist der Hintergrund, vor dem wir uns bewegen. Diese Einrichtungen sind unter Umständen regional unterschiedlich geprägt, d. h. sie arbeiten mit unterschiedlichen Profilen. Sie haben bei der ersten Beratung - und heute eigentlich auch - abgesprochen, dass in diesem Bereich Bildungsarbeit in

einem Ausmaß stattfindet, das dem Bildungsauftrag des Gesetzes gerecht wird. Das ist nach meiner Auffassung völlig daneben, Frau Vockert.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich darf daran erinnern, wie es 1990 war - einfach deswegen, weil ich in diesem Bereich gearbeitet habe und die Schwierigkeiten und Mühen kenne, die die damalige Regierung bezüglich der pädagogischen Konzepte auf sich genommen hat. 1988 und 1989 wollten die Region Cuxhaven und auch andere Regionen behinderte und nichtbehinderte Kinder gemeinsam erziehen. Sie hat hierfür Konzepte entwickelt. Die damalige Landesregierung war aber nicht bereit, auch nur ein Modell zu genehmigen. Dafür mussten wir ein Jahr kämpfen, und es war nicht klar, ob das Modell danach als Projekt weitergeführt werden durfte. Erst nach dem Regierungswechsel 1990 ist 1991 entschieden worden, dass die Modellphase ausläuft - sie war befristet - und dass das Projekt weiterentwickelt wird. Das heißt, seinerzeit ist aufseiten der Einrichtungen, aufseiten der Träger und der Kommunen ein Bildungskonzept entwickelt worden - in diesem Fall vor dem Hintergrund der gemeinsamen Erziehung -, und es ist überhaupt nicht zu erkennen, wie irgendjemand behaupten kann, dass im Land landesweit der Bildungsauftrag nicht wahrgenommen worden sei. Das Gegenteil ist der Fall. Wir haben in diesem Fall den Erzieherinnen und Erziehern sowie den Trägern dafür herzlich zu danken.

(Beifall bei der SPD)

Immer wieder nehmen Sie Bezug auf die Ergebnisse der Hirnforschung. Die sind sehr wichtig. Ich darf daran erinnern: Hier im Hause hat in der letzten Wahlperiode Professor Roth, damals Leiter des Hansekollegs, Dinge vorgetragen, die meines Erachtens zu einer neuen Sicht führen müssen. Ein Kernsatz bezogen auf die frühkindliche Erziehung ist: Man kann und darf nicht davon ausgehen - wie es gemeinhin der Fall ist -, dass ein Kind erst mit seiner Geburt über seine Hirnfähigkeiten verfügt. Das ist schon vorher der Fall. Wenn man das weiß, muss das zu anderen pädagogischen Ausrichtungen führen. Das passiert ja auch. Die Frage ist aber, ob das erst dann passiert, wenn diese Ergebnisse der Hirnforschung verbreitet werden oder wenn sie so, wie Sie es tun, zum Nonplusultra erhoben werden.

Die Konzepte, von denen ich gerade gesprochen habe, haben sich ja auch orientiert. Der Satz von Piaget „Das Kind ist Motor seiner Entwicklung“ ist ja nichts anderes als die Ausrichtung der pädagogischen Arbeit auf das Kind, um das Kind zum zentralen Punkt eines Bildungskonzeptes zu machen.

Insofern ist, glaube ich, der Vorwurf, dass die Vorgängerregierung immer auf Quantität statt auf Qualität gesetzt hat, völlig unberechtigt.

(Zustimmung bei der SPD)

Denn nur mit einer Regierung, die diese Konzepte auch unterstützt, die also auch begleitende Maßnahmen dazu entwirft, ist es möglich, in dieser Art und Weise zu arbeiten.

Die Beratung des Antrages, den die Fraktion der Grünen gestellt hat, war ja eigentlich keine echte Beratung. Sie hatten eine festgelegte Position. Ich meine, es wäre nicht gerecht, zu sagen, wir hätten darüber beraten. Im Ausschuss ist es behandelt worden, mehr schlecht als recht.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Frau Vockert, ich möchte noch die Rolle der Volkshochschulen beschreiben. Sie haben in diesem Zusammenhang von mehr als 1 000 Erzieherinnen und Erziehern gesprochen, die dort inzwischen für das Projekt „Gemeinsame Erziehung“ ausgebildet worden sind. Warum ist das denn so gelaufen? - Weil es Träger gibt - es sind vor allen Dingen konservative Träger -, die nicht bereit waren, ihre Erzieherinnen und Erzieher für diese Fortbildung freizustellen. Die mussten das in ihrer privaten Zeit machen. Bei dem Cuxhavener Modell war es anders. Die Cuxhavener und andere, die in diesen Modellprojekten gesteckt haben, die das erarbeitet haben, haben mit daran gearbeitet, für die Fortbildung bei der Volkshochschule Konzepte zu entwickeln. So ist das gelaufen. Ich meine, das ist vernünftig so gelaufen. Dann sind die Konzepte auch tragfähig.

Heute ist bei den Kindertagesstätten viel in Bewegung, weil die neuen Anforderungen auch da ihre Wellen schlagen. Ich glaube schon, dass es hilfreich ist, den Orientierungsplan zu haben. Ich habe schon einmal gesagt, dass es wichtig ist, ihn auch verpflichtend zu machen. Aber die Qualität der Beratungen möchte ich noch einmal damit skizzieren, dass ich mich sehr gewundert habe, Frau Vockert, dass Sie aus Ihrer Koalition heraus einen

Änderungsantrag stellen, der drei Tage jünger ist als die Veröffentlichung im Schulverwaltungsblatt. Denn das, was dort in der November-Ausgabe ab Seite 557 steht - das kann man nachlesen -, haben Sie in dem Änderungsantrag in Stichworten zusammengefasst.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Nun ist ja in der Politik ein Plagiat nicht strafbar, sondern es dient manchmal dem Erfolg. Aber wenn man das abschreibt, was die von Ihnen gestützte Regierung schon durchführt oder zumindest durchzuführen bekannt gibt, dann ist das schon ein sehr seltsames parlamentarisches Verständnis.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das zeigt auch, wie ernst wir Sie mit Ihren inhaltlichen Aussagen nehmen müssen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Jetzt hat der Kollege Hans-Werner Schwarz von der FDP-Fraktion das Wort. Bitte schön, Herr Schwarz!

Hans-Werner Schwarz (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Natürlich geht es im Landesparlament um das Ringen um Positionen.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Einen Moment bitte, Herr Schwarz. - Es ist unerträglich laut. Wenn Sie Ihre Mittagspause nicht abwarten können, dann gehen Sie für die Besprechungen hinaus.

Hans-Werner Schwarz (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Wenn man um Positionen im Parlament ringt, ist es ja auch in Ordnung. Aber, verehrte Frau Janssen-Kucz, ich muss Ihnen wirklich sagen: Ihre Kritik empfinde ich nicht unbedingt als sachgerecht. Man kann nicht so tun, als wäre nichts passiert. Diesen Eindruck hat man als Zuhörer Ihres Beitrages. Das geht so

nicht. Herr Robbert hat da ein bisschen differenziert, aber schlug dann auch ein bisschen in die gleiche Kerbe. Frau Vockert hat Ihnen im Detail noch einmal dargelegt, was diese Landesregierung verfolgt und getan hat. Ich finde das in Ordnung. Wir sind eindeutig gemeinsam der Auffassung, dass frühkindliche Förderung ohne jeden Zweifel die Basis für einen erfolgreichen Bildungsweg ist. Die Zielsetzung heißt ja, die ersten Lebensjahre in den Bildungsprozess mit einzubeziehen.

(Aha! bei der SPD)

- War das Begeisterung für mich? - Diese Zielsetzung hat die Landesregierung auch so verfolgt. Deswegen halte ich es für richtig, jetzt nur einen ganz kurzen Beitrag abzuliefern.

Erzieher müssen auf die neuen Bedingungen und auf die neuen Aufgaben eingestellt werden, auch wenn es schon eine ganze Reihe von Fortbildungsangeboten gibt. Ich denke da beispielsweise an die musikalische Fortbildung im Deutschen Sängerbund. Ich denke an Diagnostik und Begabtenpädagogik der Karg-Stiftung, was eigentlich viel zu selten wahrgenommen wird. Es macht Sinn, dass diese Angebote insgesamt in die Ausbildung einfließen. Wir haben bereits jetzt eine fundierte Erzieherausbildung. Sie hat einen hohen Praxisanteil.

Was die Hochschulausbildung angeht, sollten wir ganz genau beobachten, wie sich der Modellstudiengang Elementarpädagogik auswirken und entwickeln wird.

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Den haben Sie doch gestrichen!)

- Aber es findet doch statt!

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Eingestellt! - Weitere Zurufe von der SPD)

- Bleiben Sie doch bitte ruhig! Wir sind alle bei Ihnen.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Unser besonderes Augenmerk gilt in diesem Zusammenhang dem Führungspersonal. Wir sollten aber nicht unterschätzen, wie die Kitas vor Ort vielfach mit hohem Engagement Konzepte entwickeln, um dem Bildungsauftrag insgesamt gerecht zu werden. Diese Eigeninitiative gilt es zu unterstützen. Das bedeutet gleichzeitig, lokale Besonderheiten mit zu berücksichtigen.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Schwarz, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Andretta?

Hans-Werner Schwarz (FDP):

Demnächst, wenn wir die Geschäftsordnung des Landtages geändert haben, ja. Jetzt geht das alles von meiner Redezeit ab.

Das bedeutet also gleichzeitig, lokale Besonderheiten mit zu berücksichtigen, z. B. Sprachförderung in sozialen Brennpunkten oder auch eine besondere Kooperation mit Einrichtungen und Organisationen am Standort, die ihr Know-how weitergeben können. Aber nicht eine Hochschulausbildung alleine ist das Seligmachende, sondern die Ideen und das Engagement aller Beteiligten sind es. Genau das wollen wir unterstützen. Die Problematik ist erkannt.

Wir folgen dem Änderungsantrag, den wir gemeinsam abgesprochen haben. Wir glauben, dass wir damit ein gute Grundlage für weitere Aktivitäten haben. - Danke.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Busemann das Wort. Der Ältestenrat hat für Ihren Wortbeitrag dreieinhalb Minuten eingeplant, Herr Busemann. Es wäre schön, wenn das etwa in diesem Rahmen wäre.

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das niedersächsische Modell der vierjährigen Erzieherausbildung an der Berufsfachschule und Fachschule erfüllt bereits heute die Anforderungen der KMK-Rahmenvereinbarung in vollem Umfang. Die Ausbildung verbindet Theorie und Praxis zu einem ganzheitlichen Konzept.

Seit dem Schuljahr 2002/2003 wird an den Fachschulen nach neuen Rahmenrichtlinien ausgebildet. Hier werden viele der in der aktuellen Diskussion angesprochenen Reformforderungen berücksichtigt. Im Verlauf der Ausbildung entwickeln Erzieherinnen und Erzieher die Fähigkeit, eigenverantwortlich mit Kindern und Jugendlichen Erziehungs-, Betreuungs- und Bildungsprozesse zu gestalten. Die Ergebnisse der PISA-Studie sowie

des OECD-Länderberichtes zeigen zudem: In den Tagesstätten muss dem Ziel „Bildung der Kinder“ eine erhöhte Aufmerksamkeit zukommen. Als erstes Bundesland hat Niedersachsen deshalb ab 2002 Rahmenrichtlinien eingeführt, die auch eine konsequente Förderung der Sprachentwicklung der Kinder in Tagesstätten einschließen. Der hier formulierte Bildungsauftrag stellt neue und in Teilen höhere Anforderungen an die Fachkräfte in den Kitas. Es gilt, die Ausbildungswege von der Zweitkraft bis hin zur Leitung der Kindertageseinrichtung weiterzuentwickeln. Die Beschlussempfehlung des Ausschusses orientiert sich an den von der KMK beschlossenen Vorgaben.

Nach den inhaltlichen werden nun auch erforderliche strukturelle Neuerungen in Niedersachsen eingeleitet. Bei der Ausbildung von Zweitkräften haben wir folgendes Ziel: Auch die Zweitkraft in jeder Gruppe der Tageseinrichtungen für Kinder soll die Qualifikation einer Erzieherin/eines Erziehers oder wenigstens einer Sozialassistentin/eines Sozialassistenten einbringen.

Die klassische und in vielen Punkten zu Recht kritisierte Kinderpflegeausbildung soll in Niedersachsen zukünftig durch ein fundiertes Ausbildungsangebot für Hauptschülerinnen und Hauptschüler ersetzt werden. Wir wollen das Zweitkraftniveau durchgängig mindestens auf den Stand der Sozialassistentenausbildung heben. Anstelle der bisherigen Kinderpflegeausbildung soll nur den leistungsstärkeren Hauptschülerinnen und Hauptschülern der Ausbildungsweg über eine neu einzurichtende zweijährige Berufsfachschule Sozialpädagogik angeboten werden. In diesem Bildungsgang wird neben berufsbezogenen Inhalten auch die notwendige Allgemeinbildung vermittelt, die zum Realschulabschluss führt. Erst nach dem Erwerb des schulischen Abschlusses besteht im Anschluss die Möglichkeit, in einem Jahr durch den Besuch der Klasse 2 der Berufsfachschule Sozialassistentin/Sozialassistent den beruflichen Abschluss als Zweitkraft zu erreichen. So wird das angestrebte höhere Zweitkraftniveau von Hauptschulabsolventinnen und -absolventen in drei Jahren, von Realschulabsolventinnen und -absolventen in zwei Jahren erreicht.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin -
Silva Seeler [SPD]: Das steht alles im
Schulverwaltungsblatt!)

- Es ist doch schön, wenn Sie das auch schon wissen. Wir sind nun einmal so schnell im Ministe-

rium. - Nur den erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen der Berufsfachschule Sozialassistentin/Sozialassistent steht der Weg in die Erzieherausbildung offen. Dafür müssen sie aber die zukünftig anspruchsvolleren Aufnahmevoraussetzungen für die Fachschule erfüllen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Jetzt hat er etwas ausgelassen!)

- Ja, klar! - Das niedersächsische Ausbildungskonzept für die Erzieherinnen und Erzieher stellt neue und in Teilen höhere Anforderungen. Die Erfahrung der Ausbildungsschulen zeigt, dass diese nur von Schülerinnen und Schülern mit gutem Realschulniveau zu leisten sind.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Jetzt haben Sie wieder einen Baustein eingesetzt!)

Deshalb sollen vor dem Fachschulbesuch alle Realschulabsolventinnen und Realschulabsolventen mit dem Berufsabschluss Sozialassistentin/Sozialassistent nach zwei Jahren auch den erweiterten Sekundarabschluss I erwerben. Zudem ist ein entsprechender Standard in Deutsch sowie in den berufsspezifischen Anforderungen zwingend notwendig. Nur so sind die Qualitätsanforderungen an Fachkräfte im elementaren Bildungsbereich zu gewährleisten. Deshalb sollen nur überdurchschnittliche Leistungen im Fach Deutsch und in den berufsspezifischen Fächern zukünftig zum weiterführenden Fachschulbesuch und damit zur Erzieherausbildung berechtigen. Wer den Berufsabschluss Sozialassistentin/Sozialassistent, aber nicht die überdurchschnittlichen Leistungen in den genannten Fächern erreicht, kann zunächst nur als Zweitkraft in den Einrichtungen tätig werden. Nur wer das höhere Fachschulniveau erreicht, wird in die Erzieherausbildung aufgenommen.

Meine Damen und Herren, diese Veränderungen stellen eine geeignete Vorbildung für die erhöhten Anforderungen der Erzieherausbildung an der Fachschule sicher. Das Fachschulniveau steigt so weiter an, und es können im erforderlichen Umfang qualifizierte Fachkräfte ausgebildet werden.

Abgestimmt auf den spezifischen beruflichen Einsatzbereich gilt es, die Fort- und Weiterbildung ausgebildeter Erzieherinnen und Erzieher zu entwickeln. Berufsbegleitende Lehrgänge von Trägern der Erwachsenenbildung für Erzieherinnen und Erzieher sind bereits heute ein fester Bestandteil der Qualifizierung der Fachkräfte. Hier können sie

vertiefte Kenntnisse über zentrale Felder ihres Aufgabenbereiches erwerben.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Lesen Sie jetzt das ganze Schulverwaltungsblatt vor? - Silva Seeler [SPD] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Seeler?

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Nein, keine Zwischenfrage! Wir haben es auch gleich, Herr Kollege Jüttner.

(Silva Seeler [SPD]: Sie lesen aus dem Schulverwaltungsblatt vor!)

Man kann hin- und herdebattieren. Was der Minister sagt, gilt im Lande. Und deswegen muss das, was wir im Schulverwaltungsblatt mitteilen, auch Gegenstand meiner Rede sein.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Der Debatte konnte man auch entnehmen, dass der eine oder andere Redner der Opposition offenbar nicht auf dem Stand der Dinge ist. Also: Doppelt hält besser!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Wolfgang Jüttner [SPD]: Aber das Parlament muss doch vor der Veröffentlichung im Schulverwaltungsblatt informiert werden!)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Jüttner, Herr Busemann hat keine Zwischenfragen zugelassen. Bitte halten Sie sich daran.

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Der Forderung nach einer Akademisierung der Erzieherausbildung kann lediglich hinsichtlich der Qualifizierung für die Leitungs-, Führungs- oder Beratungsebene gefolgt werden. Bereits heute arbeiten knapp 1 000 Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen mit einer Fachhochschulausbildung in niedersächsischen Kitas und verfügen über das entsprechende Ausbildungsniveau.

Die Einbeziehung von zielgerichteten Fachhochschul- oder Hochschulangeboten, auf die die Vor-

bildung als Erzieherin bzw. Erzieher angerechnet wird, kann eine sinnvolle Qualifizierungsalternative werden. Zunächst braucht man dazu auch noch einige Forschungsergebnisse. Wir können das dann aber noch entsprechend weiterentwickeln.

Lassen Sie mich am Ende zusammenfassen: Wir sind auf einem guten, auf einem richtigen Weg! Wir haben ein ganzheitliches Konzept, in dem Theorie und Praxis miteinander verbunden werden. Wir werden auch die Erzieherausbildung wie das gesamte Kita-Wesen in den nächsten Jahren entsprechend weiterentwickeln. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir kommen damit zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Damit ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir treten jetzt in die Mittagspause ein. Wir treffen uns um 14.30 Uhr wieder. Dann geht es planmäßig mit dem Tagesordnungspunkt 24 weiter.

Unterbrechung: 13.06 Uhr.

Wiederbeginn: 14.31 Uhr.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Meine Damen und Herren! Wir setzen unsere Tagesordnung fort. Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 24:

Erste Beratung:

„Persönliches Budget“ für Menschen mit Behinderungen weiterentwickeln - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/2290

Zur Einbringung erteile ich Herrn Dr. Matthiesen von der CDU-Fraktion das Wort. Herr Dr. Matthiesen!

Dr. Max Matthiesen (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Der zweijährige niedersächsische Modellversuch zur Einführung persönlicher Budgets in der Eingliederungshilfe endet 2005. Damit ist die Zeit für eine Zwischenbilanz und für Überlegungen, wie es weitergehen soll, gekommen. Zwischenzeitlich ist die Zahl der Teilnehmer in den Modellkommunen Braunschweig, Osnabrück und Emsland auf 50 gestiegen, wobei der Löwenanteil mit 35 Teilnehmern auf Braunschweig entfällt.

Für das persönliche Budget in der Eingliederungshilfe kommt jeder Mensch mit Behinderungen in Betracht. Im Zwischenbericht zum niedersächsischen Modellversuch sind als Budgetnehmer vorrangig Menschen mit geistiger und seelischer Behinderung angegeben, seltener mit körperlichen Behinderungen.

Während der Tagung des Landesfachbeirates Psychiatrie Ende letzten Jahres in Loccum wurde das persönliche Budget als außerordentlich wichtiges Instrument eingestuft, um die psychiatrische Versorgung personenbezogen zu organisieren. Budgetfähige Leistungen sind nach dem neuen § 17 Abs. 2 SGB IX Leistungen, die sich auf alltägliche, regelmäßig wiederkehrende und regiefähige Bedarfe beziehen und insbesondere als Geldleistungen erbracht werden können. Mit dem persönlichen Budget entscheidet der behinderte Mensch über seine benötigten Leistungen, wie persönliche Betreuung, betreutes Wohnen, Begleitung, und beim trägerübergreifenden Budget mehrerer Sozialleistungsträger auch über die Pflege.

Der niedersächsische Modellversuch sieht das persönliche Budget als Leistung zur Teilhabe, um Menschen mit Behinderungen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Auf dieser Linie zeigt der niedersächsische Modellversuch Erfolge auf. Das Budget eröffnet die Chance, den ambulanten Bereich auszubauen und die zum Teil gegebene Überfinanzierung und Überversorgung im stationären Bereich abzubauen. Klar ist dabei, dass beispielsweise stationäre Wohnplätze nur abgebaut werden können, wenn die ambulanten Hilfen bedarfsgerecht und insoweit nicht gedeckelt erbracht werden. Erfahrungen zeigen auch, dass mancher behinderte Mensch trotz aller Anstrengungen mit der größeren Selbständigkeit nicht zurechtkommt und wieder in das Wohnheim zurückkehrt.

Das persönliche Budget erlaubt sehr differenzierte Hilfen. Fachleute schätzen, dass bei entsprechen-

der Ausgestaltung trägerübergreifender persönlicher Budgets auf Dauer etwa 15 bis 20 % der leistungsberechtigten Menschen mit Behinderungen das persönliche Budget nutzen können. Das bedeutet, dass wir schon jetzt sagen können, dass die Einführung des persönlichen Budgets in Niedersachsen zum Erfolg werden muss.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dazu brauchen wir alle Kommunen in Niedersachsen. Wir wollen sie für das persönliche Budget gewinnen.

Für die flächendeckende Einführung des persönlichen Budgets als trägerübergreifendes Budget nach Auslaufen des Modellversuchs ist allerdings eine ganze Reihe von Maßgaben zu beachten. Es muss noch eine Vielzahl von Detailfragen geklärt werden. Dafür empfiehlt sich die Fortführung der wissenschaftlichen Begleitung auch in weiteren Regionen Niedersachsens, Herr Präsident Biel. Insbesondere geht es darum, ein standardisiertes Verfahren der Bedarfsmessung zu entwickeln. Den federführenden Kommunen könnten Rahmenrichtlinien an die Hand gegeben werden, die mindestens Regelungen über Preis, Umfang und Art des Verwendungsnachweises festlegen. Diese verbindlichen Empfehlungen im Rahmen des Hilfeplanverfahrens müssen allerdings den einzelnen Kommunen Gestaltungsspielraum lassen. So liegt es auf der Hand, dass der Preis für eine Fachleistungsstunde im Rahmen des Modellversuchs in Höhe von 35 Euro nicht mit dem Preis einer Fachleistungsstunde für das betreute Wohnen in der Region Hannover von mehr als 60 Euro verglichen werden kann. Die im Modellversuch vorgenommene Deckelung des persönlichen Budgets auf sechs Fachleistungsstunden pro Woche sollte in der künftigen Praxis nicht weiter verfolgt werden. Es kommt darauf an, ob der Mensch mit Behinderungen mit Hilfe des persönlichen Budgets klarkommt oder nicht. Kostenvergleichsmaßstab kann dabei die stationäre Betreuung oder eine sonstige alternative Betreuung sein. Wir sollten möglichst auf bürokratischen Aufwand verzichten. Es genügt, wenn nachgewiesen wird, dass das Ziel der Hilfe erreicht wird. Keinesfalls ist eine Belegprüfung erforderlich.

Jetzt kommt ein sehr wichtiger Punkt für die Frage der Vergabe von Arbeit: Wir sollten sorgfältig darauf achten, dass der Budgetnehmer nicht als Arbeitgeber im großen Stil Schwarzarbeit als so genannte Nachbarschaftshilfe finanziert.

Ob das persönliche Budget in Niedersachsen zum Tragen kommen kann, hängt auch von einer guten Budgetassistenz ab. Bisher haben rechtliche Betreuer, Hilfeanbieter und Angehörige diese Arbeit übernommen, denen ich dafür meinen herzlichen Dank ausspreche.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das wird aber nicht ausreichen, um dem persönlichen Budget zum Durchbruch zu verhelfen. Auf der Grundlage des § 17 Abs. 3 SGB IX ist zu prüfen, wie ein regelmäßiger Bedarf an Budgetassistenz im Einzelfall im persönlichen Budget verankert werden kann.

Weiterkommen wollen wir in Niedersachsen auch bei der Umsetzung des trägerübergreifenden Budgets mehrerer Sozialleistungsträger, beispielsweise Pflegekassen oder Kommunen. Speziell bei den ambulanten Leistungen gibt es einen neuen Anreiz für die örtlichen Sozialhilfeträger. Der gemeinsame Ausschuss nach dem quotalen System hat am 28. Oktober 2005 beschlossen, die Kosten für ambulant betreutes Wohnen jeweils zur Hälfte dem überörtlichen und örtlichen Träger zuzurechnen. Damit übernimmt das Land freiwillig die Hälfte der Kosten für betreutes Wohnen, auch im Rahmen eines persönlichen Budgets.

Der springende Punkt ist die Auszahlung von Pflegeleistungen als Teilleistung eines persönlichen Budgets, d. h. es wird nicht mehr die Sachleistung gewährt, sondern Geld an die Hand gegeben. In einigen Fällen kann nur auf diese Weise ambulante Betreuung ermöglicht werden. Erfahrungen in der Praxis zeigen, dass die Landesregierung selbst mit der Landesebene der Pflegekassen verhandeln muss, um sie zu einer Beteiligung am persönlichen Budget zu bewegen.

Das Instrument des persönlichen Budgets zu nutzen, fügt sich in die Bestrebungen der Regierungsfractionen ein, die Durchführung der überörtlichen Sozialhilfeaufgaben noch viel stärker auf die kommunale Ebene herunterzuziehen, insbesondere in der Eingliederungshilfe. Dafür haben wir mit dem Niedersächsischen Ausführungsgesetz zum SGB XII im vergangenen Dezember die Grundlagen geschaffen.

Ich appelliere an die niedersächsischen Kommunen, das persönliche Budget künftig als wichtiges Instrument zur dringend notwendigen Steigerung der Treffsicherheit und Wirtschaftlichkeit der Sozialhilfe zu nutzen, zum Wohle der Menschen mit

Behinderungen. Für den Erfolg brauchen wir ebenso die Verbände der Menschen mit Behinderungen, die Leistungsanbieter sowie die freie Wohlfahrtspflege. Bitte helfen Sie mit, das persönliche Budget in Niedersachsen zu einer Erfolgsgeschichte werden zu lassen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Kollegin Krämer zu Wort gemeldet. Bitte!

Gerda Krämer (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vorweg gesagt: Die von Ihnen verfolgte Intention, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, ist in diesem Hause immer unstrittig gewesen; denn unser aller Ziel muss es sein, Menschen mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohten Menschen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Bisher ist es die Regel, dass z. B. das Sozialamt als Kostenträger entscheidet, was für einen behinderten Menschen gut ist und was er einzukaufen hat. Der Behinderte wird also nicht gefragt. Durch das persönliche Budget soll erreicht werden, dass sich der Behinderte seine Dienstleistungen selbst einkaufen kann.

Richtig ist: Der Modellversuch zum persönlichen Budget war und ist keine Initiative dieser Landesregierung, sondern durch einen einstimmigen Beschluss des Parlaments vom 15. Mai 2003 wurde die Landesregierung aufgefordert, Modellvorhaben zur Einführung des persönlichen Budgets nach § 17 SGB IX, das zum 1. Juli 2001 in Kraft getreten ist, in Niedersachsen einzurichten. Falsch ist daher Ihre Aussage in der Begründung des Antrages, dass der Modellversuch von den Koalitionsfraktionen der CDU und der FDP auf den Weg gebracht worden ist.

Meine Damen und Herren von den Fraktionen der CDU und der FDP, Sie rechnen sich und der von Ihnen getragenen Regierung Verdienste zu, die anderen zustehen; denn schon von der SPD-Regierung unter Sigmar Gabriel wurden die Weichen in Richtung eines persönlichen Budgets gestellt.

(Widerspruch bei der CDU - Jörg Bode [FDP]: Was?)

- Das ist wahr, und das muss man auch so sagen. Ich kann deswegen den Verdacht nicht loswerden, dass Sie keine eigenen Themen haben und - mit Verlaub gesagt - sich ein bisschen mit fremden Federn schmücken.

(Beifall bei der SPD)

Erst ein halbes Jahr nach dem Beschluss im Landtag war die Regierung endlich so weit und hat auf unsere Kleine Anfrage vom 7. November 2003 geantwortet, dass am 1. Januar 2004 in mindestens drei Modellregionen ein persönliches Budget mit einer Laufzeit von zwei Jahren eingeführt wird. Gestartet wurde zunächst mühevoll mit zwei Modellen. Zwischenzeitlich gab es eine bundesweite Regelung durch die rot-grüne Bundesregierung. Mit dem Gesetz zur Einordnung des Sozialhilfe-rechts in das Sozialgesetzbuch, das zum 1. Januar 2005 in Kraft getreten ist, wurde das Sozialhilfe-recht in das Sozialgesetzbuch als dessen zwölftes Buch eingeordnet. Hierdurch werden sich für Menschen mit Behinderungen einige Veränderungen ergeben. So soll z. B. - das wurde eben bereits gesagt - das persönliche Budget zum 1. Januar 2007 trägerübergreifend eingeführt werden.

Mit Datum vom 2. September 2004 stellte mein Kollege Uwe Schwarz erneut eine Kleine Anfrage zum persönlichen Budget. Auf die Frage, welche Erkenntnisse das niedersächsische Sozialministerium bisher aus dem Modellprojekt hat gewinnen können, antwortete die Ministerin - ich zitiere -:

„Fundierte Erkenntnisse und Bewertungen sind jedoch erst mit Vorlage des Abschlussberichtes Anfang 2006 zu erwarten.“

Wenn ich die Aussage der Ministerin ernst nehme - und das tue ich an dieser Stelle -, dann muss erst der Abschlussbericht abgewartet und ausgewertet werden, bevor - wie Sie es in Ihrem Antrag fordern - der eingeschlagene Weg abgesichert und verstetigt werden kann. Die wissenschaftliche Begleitung des Modells in Niedersachsen unterstreicht noch die Notwendigkeit einer sorgsamsten Analyse.

Warum Sie, meine Damen und Herren von den Fraktionen der CDU und der FDP, nun Ihren Antrag vor Abschluss des Modells und vor allem vor Abschluss der wissenschaftlichen Abschlussbeurteilung stellen, ist mir schleierhaft. Ich kann wirklich nicht nachvollziehen, warum Sie und die Landesregierung jetzt die von Ihnen selbst vorgegebene

Zeitschiene verlassen. Für mich spricht das gegen alle Logik.

Auch der seit einigen Monaten vorliegende Zwischenbericht der wissenschaftlichen Begleitung des Modellvorhabens untermauert die Position der SPD-Fraktion. Unsere Position ist, dass zurzeit noch keine, wie Sie in Ihrem Antrag behaupten, hinreichende Grundlage für eine umfassende Umsetzung gegeben ist.

Die wissenschaftliche Begleitung - darauf möchte ich noch kurz eingehen - kommt in ihrem Zwischenbericht zwar zu dem Ergebnis, dass das persönliche Budget die Autonomie und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in der Regel stärkt. Aber man zeigt auch auf, dass es Kritik und Warnungen gibt, dass die Klienten überfordert seien, dass eine Budgetassistenz fehle, die Qualitätssicherung zu kurz komme und das Modellvorhaben zu wirtschaftlich denke.

Gerade beim Thema Assistenz gibt es unterschiedliche Auffassungen zwischen den Ausführungen in der wissenschaftlichen Begleitung und den Modellregionen. So vertritt z. B. der Landkreis Osnabrück die Meinung, dass eine Budgetassistenz nicht notwendig sei. Man habe eine solche Assistenz bewusst außen vor gelassen, weil sie die Kosten erhöhe, was der Landkreis strikt ablehnt. Es stellt sich hier also nicht nur die Frage, ob Assistenz ja oder nein, sondern auch die Frage, wie die Assistenz gehandhabt werden soll, wenn man daran festhält.

Auch die anderen von mir genannten kritischen Punkte in diesem Zwischenbericht müssen ernsthaft diskutiert werden. Erst dann kann nach Lösungen gesucht werden. So sind bei den Leistungen vielfältige Fragen zu klären. Diese sollten gelistet und vom Kostenträger dem Grunde nach anerkannt sein.

Es gehört zum Wesen einer Selbstbestimmung, dass es vielfältige Missverständnisse zwischen dem, was ein Kostenträger als leistungsgerechte Hilfe ansieht, und dem, was sich ein Behinderter bestellen möchte bzw. bestellen lassen möchte, geben wird und kann. Wie werden diese Verfahren geregelt? - Wir alle, meine Damen und Herren, wollen mehr Selbstbestimmung und mehr Eigenverantwortung für Menschen mit Behinderung.

Ihr Antrag, meine Damen und Herren von den Fraktionen der CDU und der FDP, kommt zu früh.

Stellen Sie ihn zurück! Gründe dafür habe ich eben in meinen Ausführungen genug genannt. Lassen Sie uns den Abschlussbericht abwarten und die Erfahrungen aus dem Modellversuch auswerten. Verabreden Sie dann mit uns gemeinsam eine Anhörung der Fachleute aus den Modellkommunen und der Kostenträger sowie auch der Betroffenen. Auch die Erfahrungen aus anderen Bundesländern können sehr unterstützend sein, um alle Landkreise und Städte für eine Beteiligung an der Umsetzung des persönlichen Budgets im Bereich der Sozialhilfe zu gewinnen. Ebenso sollte das SGB XII mit seinen Bestimmungen nicht außen vor gelassen und in die Überlegungen mit einbezogen werden.

Unser Wunsch ist es, genauso wie am 15. Mai 2003, einen einstimmigen Beschluss des Plenums zu erreichen, der die Landesregierung auffordert, die Anwendung des persönlichen Budgets flächendeckend für Niedersachsen zu verallgemeinern.

Ich hoffe sehr, dass eine ausführliche Diskussion im Sozialausschuss und die Anhörung von Betroffenen und Fachleuten den Weg dahin frei machen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Krämer. - Für die FDP-Fraktion hat sich Frau Kollegin Meißner gemeldet. Sie haben das Wort. Bitte schön!

Gesine Meißner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Krämer, genauso wie Sie freue auch ich mich auf die Beratungen im Sozialausschuss. Ich hatte mich eigentlich auch jetzt auf die Aussprache gefreut, weil ich annahm - wir haben ja gemeinsam einen Beschluss auf den Weg gebracht -, dass das inhaltlich eine von Gemeinsamkeiten geprägte Diskussion werden würde.

Ich finde es schade, dass Sie zunächst lange darüber geredet haben, wer der Urheber war. Dazu kann auch ich etwas sagen: Die FDP ist in Rheinland-Pfalz - das wissen Sie - schon längere Zeit an der Regierung beteiligt. 1998 gab es in Rheinland-Pfalz die ersten Modellerprobungen zum persönlichen Budget, noch bevor das SGB IX überhaupt die entsprechende Aufforderung an die Länder erlassen hat.

(Uwe Schwarz [SPD]: Das hat uns in Niedersachsen aber nicht vorangebracht!)

- In Niedersachsen waren wir damals nicht an der Regierung beteiligt. Sonst wäre es vielleicht ein bisschen schneller gegangen, Herr Schwarz. Wer weiß?

(Zustimmung bei der FDP)

Frau Krämer, Sie hatten gesagt, wir schmücken uns mit fremden Federn. Das ist ganz eindeutig nicht der Fall. Ich habe es ja auch schon gesagt: Wir haben es einstimmig beschlossen. Die Fraktionen von CDU und FDP hatten einen gemeinsamen Antrag eingebracht. Ich finde es gut, wenn wir darin einig sind, dass das eine gute Sache ist. Alle Fraktionen sind der Meinung, das ist wirklich etwas Vernünftiges und Gutes, um Menschen mit Behinderung mehr Teilnahme, mehr Autonomie und auch mehr Selbstverantwortung und Eigenständigkeit zu ermöglichen. Das wollen wir alle. Das hatte sich in Rheinland-Pfalz schon gezeigt. Darauf hatten wir uns schon berufen.

In Niedersachsen ist das Modellprojekt knapp zwei Jahre lang gelaufen. Braunschweig ist etwas später eingestiegen; da haben Sie Recht. Wir mussten erst das geeignete Ballungszentrum suchen, das sich für dieses Modellprojekt angeboten hat.

(Heidemarie Mundlos [CDU]: Es ist erfolgreich!)

- Ganz genau, es ist erfolgreich gewesen. Danke, Frau Mundlos. - Es ist ganz klar: Wenn etwas Neues kommt, dann rennen uns nicht unbedingt alle die Türen ein und wollen dabei mitmachen. Wir haben jetzt gemerkt, dass das Modellprojekt auch in Niedersachsen erfolgreich gelaufen ist. Die Selbständigkeit und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen hat sich eindeutig erhöht. Alle Budgetnehmer sehen das sehr positiv. Nebenbei wurden zum Teil sogar Einspareffekte von 18 % erzielt. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen: Wir wussten schon aus Rheinland-Pfalz, dass es Einspareffekte gibt. Das war aber keineswegs unsere eigentliche Intention. Das ist mehr eine Folgeerscheinung, die ja ganz positiv ist, weil wir dann insgesamt mehr Geld im Topf haben.

Nachdem wir dieses Neuland betreten und positive Erfahrungen gemacht haben, sollten wir jetzt überlegen, wie wir das Projekt ausweiten. Wir haben schon im Mai 2003 gesagt: Wenn wir nach

zwei Jahren positive Erfahrungen verzeichnen können, dann machen wir weiter. Jetzt werben wir dementsprechend und folgerichtig um mehr Teilnehmer am Projekt persönliches Budget, und zwar sowohl um mehr Menschen mit Behinderungen, die sich melden und sich dazu bereit erklären, als auch um mehr Kommunen, die bereit sind, dieses Erfolgsprojekt mit umzusetzen.

Die Budgetassistenz wurde bereits angesprochen - Frau Krämer, auch Sie haben darauf hingewiesen -: Hier muss Verschiedenes noch geklärt werden. Die Budgetassistenz muss berücksichtigt werden, sowohl beim Hilfeplanverfahren als auch bei der Budgetzumessung. Dass das in Kommunen mit unterschiedlichen Erfahrungen belegt ist, ist überhaupt nicht hinderlich. Wir müssen an diesem Punkt auf jeden Fall weiterdenken.

Wenn wir einen Ausblick auf das wagen wollen, was wir noch tun müssen, was aber noch nicht genannt wurde, sehe ich folgenden Aspekt: Wir müssen Fähigkeiten vermitteln und versuchen, die Teilnehmer am Projekt persönliches Budget noch mehr in die Lage zu versetzen, selbstständig mit den Einrichtungen zu verhandeln. Bis jetzt haben sie als direkt Betroffene zwar den gesamten Prozess beobachtet, waren dabei aber nicht immer selbst Handelnde. Ich denke, wir sollten versuchen, sie dazu zu befähigen, dass sie ihre Leistungen möglichst selbstständig und wirklich autonom beantragen können. Wenn wir das schaffen würden, wäre das noch besser.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Unser Ziel ist es, ein trägerübergreifendes Budget zu schaffen, in das auch Leistungen der Pflege mit einbezogen werden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das wäre ein weiterer folgerichtiger und sehr positiver Schritt. Mittelfristig sollten wir auch anstreben, das persönliche Budget nicht auf wenige Leistungen der Eingliederungshilfe zu beschränken, sondern eine umfassende Teilnahme auch unter Einbeziehung anderer Träger von Rehabilitationsleistungen einzuführen. Das wäre für die Menschen mit Behinderungen das Richtige. Dann könnten sich diejenigen, die in Niedersachsen leben, über noch mehr Teilhabe an der Gesellschaft freuen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Meißner. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Helmhold, bitte!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Grundsatz begrüßen wir den Entschließungsantrag von CDU und FDP mit dem Titel „Persönliches Budget für Menschen mit Behinderungen weiterentwickeln“.

(Heidemarie Mundlos [CDU]: Aber jetzt! Jetzt kommt es, das „Aber“!)

- Erst einmal kommt gar kein Aber.

Das persönliche Budget ist ein wirklich wichtiges Institut für Behinderte, und dies ist eine wichtige behinderten- und sozialpolitische Errungenschaft der rot-grünen Bundesregierung, auf die ich sehr stolz bin. Es stärkt die Autonomie und die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und fördert und stärkt den ambulanten Sektor. Es entspricht einer lange gehegten Forderung der Behindertenverbände auf dem Weg zu einer selbstständigen Lebensführung.

Nun allerdings zu Ihrem Vorgehen. Wir hätten uns gewünscht, dass Sie die Fertigstellung des Endberichts zur Evaluation des Modells abgewartet hätten. Denn der Antrag ist, weil er zu früh kommt und weil diese Analyse fehlt, zwangsläufig unvollständig und er bedarf der Ergänzung.

Bei der Umsetzung des Instruments persönliches Budget muss man sehr genau auf die jeweilige Ausgestaltung der Bedingungen achten. Ich erinnere daran, dass die erste Phase des Modells in Rheinland-Pfalz als Rohrkrepiierer endete, weil nämlich die Bemessung des persönlichen Budgets einfach zu gering war. Warum wir in Niedersachsen nicht ohnehin mehr auf die Erfahrungen, die dort gemacht wurden, zurückgreifen können, ist mir unerfindlich; denn ich denke, die Behinderten, die hier leben, und die, die weiter im Süden Deutschlands leben, sind nicht sehr unterschiedlich.

(Zuruf von der SPD: Zwei verlorene Jahre!)

- Ja, das waren zwei verlorene Jahre für das persönliche Budget in Niedersachsen.

Die Akzeptanz des Modellversuchs, der seit zwei Jahren läuft und jetzt ausgebaut werden soll, war ja in Niedersachsen nicht gerade umwerfend: Im Emsland beteiligten sich drei Personen, im Vorzeigelandkreis von Staatssekretär Hoofe, in Osnabrück, acht Personen. Ausschließlich in Braunschweig haben mit 40 Personen relativ viele Betroffene teilgenommen. Allerdings: Zu Auszügen aus Heimen kam es so gut wie gar nicht; es bleibt einer Analyse vorbehalten, wie das zu erklären ist. Und: Die bloße Umwandlung einer als Sachleistung bestehenden ambulanten Assistenz in ein Budget ist an sich ja noch keine Veränderung. So steht es auch im Zwischenbericht.

Einen wichtigen Stolperstein haben Sie in Ihrem Antrag selbst genannt: das Problem der Budgetassistenz. Hier haben wir das Problem der ungelösten Finanzierung. Dafür stehen im Hilfeplanverfahren verbindliche Festlegungen leider noch aus. Hierzu nun weitergehende Untersuchungen zu machen ist aus meiner Sicht eher eine Hinhalte- und Verschiebetaktik; denn das Problem, das wir an dieser Stelle haben, ist bekannt.

(Zustimmung bei der SPD)

Ursprünglich war es nämlich nicht so gemeint, dass die Behinderten ihre eigene Budgetassistenz auch noch aus ihrem gedeckelten Budget bezahlen sollen. Der Behinderte muss ja schon mit relativ wenigen Stunden zurechtkommen, und dann soll er auch noch seine Assistenz bezahlen. Das ist der Akzeptanz des Modells nicht zuträglich, und das klappt auch nicht. Deswegen ist es auch nicht verwunderlich, dass einige derjenigen, die am Modellversuch teilgenommen haben, schon das Handtuch geworfen haben und sich wieder in Heimen befinden; denn es rechnet sich nicht und das persönliche Budget ist für sie unter diesen Bedingungen nicht akzeptabel.

Das persönliche Budget darf keinesfalls als Sparmodell für die Eingliederungshilfen missbraucht werden, meine Damen und Herren. Wir müssen in Zukunft auch sehr genau darüber nachdenken, wie man die Konditionen verbessern und Fehlanreize verhindern kann. Ich halte es z. B. für eine Fehlentwicklung, wenn Eltern das persönliche Budget ihres Kindes zum Anlass nehmen, die erwachsenen Kinder zurück in die elterliche Behausung zu nehmen und ihnen dafür als Kostenbeitrag ihr persönliches Budget abzuknöpfen.

Gerade so war das Modell nicht gemeint. Ich finde es auch bemerkenswert, dass unter den bisherigen Teilnehmern am Modell fast keine körperbehinderten Menschen sind. Hier werden wir uns sicherlich noch einmal genauer beraten lassen, wo an dieser Stelle im bisherigen Modell der Webfehler ist.

Wir sehen auch einen großen Handlungsbedarf bei der Bildung trägerübergreifender Budgets, die sich ja aus unterschiedlichen Leistungen von unterschiedlichen Leistungsträgern zusammensetzen können. Dabei zeigt sich, dass die Leistungsträger sehr viel besser zusammenarbeiten müssen. Das funktioniert im Moment leider noch nicht gut, genauso wenig wie bei den Servicestellen nach dem SGB IX; auch da haben wir dringenden Verbesserungsbedarf.

Ihr Vorschlag, das SGB XI einzubeziehen, klingt gut, birgt aber auch erhebliche Gefahren. Es ist nämlich zu befürchten, dass es letzten Endes um eine Senkung der Kosten für die von den Betroffenen zu beanspruchenden Leistungen und damit eher um eine Entlastung der Pflegeversicherung geht.

Alles in allem stehen wir dem Antrag nicht ablehnend gegenüber. Er kommt aus unserer Sicht zu früh und ist verbesserbar. Lassen Sie uns daher in den Ausschüssen im Detail darüber verhandeln. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin Helmhold. - Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Es wird empfohlen, den Antrag zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit zu überweisen. Mitberatend soll der Ausschuss für Inneres und Sport tätig sein. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Beides Letztere sehe ich nicht. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 25:

Besprechung:

Auswirkungen der weitgehenden Abschaffung des bürgerfreundlichen Widerspruchsverfahrens in Niedersachsen -

Große Anfrage der Fraktion der SPD - Drs. 15/2216 - Antwort der Landesregierung - Drs. 15/2313

Seitens der fragestellenden Fraktion der SPD hat sich Frau Kollegin Bockmann zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Heike Bockmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eines der Standardwerke für alle, die sich mit dem Thema Statistik beschäftigen, trägt den Titel „So lügt man mit Statistik“. Dieses Buch stellt dubiose Praktiken bei der grafischen Aufbereitung von Daten bloß. Es entlarvt die Illusion der Präzision. Es führt vorsortierte Stichproben, naive Trends und gefälschte Tests vor. Es deckt manipulierte Mittelwerte auf und stellt schließlich auch statistische Falschmünzer mitsamt ihrer Manipulation bloß.

Wenn ich mir die Antwort der Landesregierung auf unsere Große Anfrage anschau, dann habe ich den Eindruck, dass die Justizministerin den eigentlich ironisch gemeinten Titel „So lügt man mit Statistik“ gerade zum Leitmotiv ihrer Antwort gemacht hat. Ich hätte nicht gedacht, dass sich die Justizministerin tatsächlich dem Risiko aussetzt, als statistische Falschmünzerin enttarnt zu werden.

(Oh! bei der CDU)

Doch ich habe schlechte Nachrichten für Sie, Frau Ministerin: Wir haben Sie auf frischer Tat ertappt.

(Zustimmung bei der SPD)

In Ihrer Antwort sehen wir Grafiken, wo Zahlen gefragt waren. Gegenläufige Trends werden in verschleiender Absicht zusammengefasst. Hinzu kommen scheinbar zufällige Rechenfehler. Doch das ist noch nicht alles. Die grafische Darstellung der einzelnen Auswertungen bagatellisiert durch die willkürlich gewählte Skalierung die tatsächlich zwischen 2004 und 2005 eingetretenen Veränderungen in einer Art und Weise, dass sich der Eindruck aufdrängt, dass hier eine böswillige Verschleierung stattgefunden hat.

(Zustimmung bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich muss es leider so deutlich sagen: Die Antwort der Landesregierung auf unsere Anfrage nach den Auswirkungen der weitgehenden Abschaffung des bürgerfreundlichen Widerspruchsverfahrens ist eine Unverschämtheit, die ich so nicht für möglich gehalten hätte.

(Beifall bei der SPD)

Es wird eine Verharmlosung und Verschleierung der längst sichtbar gewordenen Auswirkungen der weitgehenden Abschaffung des Widerspruchsverfahrens vorgenommen, für die mir jedes Verständnis fehlt.

In Wahrheit haben sich die Folgen der Abschaffung des Widerspruchsverfahrens längst in ganz Niedersachsen herumgesprochen. „Ende der Widerspruchspraxis beschert Niedersachsens Verwaltungsrichtern eine wahre Klageflut“ - so etwa die *Nordsee-Zeitung* bereits am 9. September dieses Jahres. Doch die Justizministerin stellt sich taub. Sie will die Entwicklung dieser Fallzahlen weiter beobachten und hält die Schaffung zusätzlicher Stellen in der Verwaltungsgerichtsbarkeit für überflüssig, obwohl ihr der Haushaltsgesetzgeber - nämlich wir - hierfür per Haushaltsvermerk schon im laufenden Haushaltsjahr die Möglichkeit geschaffen hat. Frau Ministerin, mit einer derart ignoranten Haltung tragen Sie dazu bei, dass die Stimmung in der niedersächsischen Justiz bald ebenso schlecht ist wie die in der niedersächsischen Polizei.

(Beifall bei der SPD)

Ich erwarte von einer Landesregierung, dass sie sich ihrer Verantwortung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern, aber auch ihrer Verantwortung gegenüber ihren Beschäftigten bewusst ist und diese Verantwortung auch ernst nimmt.

(Beifall bei der SPD)

Dazu gehört, dass man sich mit realen Problemen konstruktiv auseinandersetzt und diese Probleme nicht entweder totschweigt oder gar schönredet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, seit dem 1. Januar 2005 findet in der Mehrzahl der verwaltungsrechtlichen Rechtsgebiete - übrigens gegen den Rat nahezu aller Experten - kein Widerspruchsverfahren mehr statt. Betroffen sind insbesondere das Steuer-, Beitrags- und Gebührenrecht, das Ausländerrecht, das Ausbildungs- und

Studienförderungsrecht, Teile des Beamtenrechts, das Gewerberecht, das Wohngeldrecht, das Verkehrsrecht und das Polizeirecht. Wenn man die Antwort der Landesregierung um die erkennbaren methodischen Fehler bereinigt, dann zeigt sich, dass für das Jahr 2005 mit einem Gesamteingang von rund 30 000 verwaltungsgerichtlichen Verfahren zu rechnen ist. Die Zunahme der Eingangszahlen gegenüber dem Vorjahr beträgt damit 9,4 %, und nicht nur 4 %, wie es uns die Landesregierung weismachen will.

Auch die Belastung der Verwaltungsrichterinnen und -richter liegt nicht bei 225, sondern bei 246 Verfahren je Jahr. Dies entspricht einem Anstieg von sage und schreibe 21 % gegenüber dem Vorjahr.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Wie sollen sie das schaffen?)

Doch es liegt auch hier noch eine statistische Verzerrung vor. Von den rund 26 000 Eingängen in der Verwaltungsgerichtsbarkeit des Jahres 2004 entfielen 4 800 auf sozialhilferechtliche Verfahren. Für diese Verfahren sind seit dem 1. Januar 2005 die Sozialgerichte zuständig. Der Gesamteingang 2004 ohne sozialhilferechtliche Verfahren belief sich bei den Verwaltungsgerichten also auf rund 21 500 Verfahren. Gegenüber diesem Eingang ist im laufenden Jahr mit einem Gesamteingang - wiederum ohne sozialhilferechtlichem Verfahren - von rund 30 000 Verfahren zu rechnen. Damit, meine sehr verehrten Damen und Herren, wird ein Mehreingang von rund 8 400 Verfahren sichtbar. Dieser ist nahezu ausschließlich auf den Wegfall des Widerspruchsverfahrens zurückzuführen.

Ich stelle fest: Bei methodisch sauberer Betrachtung zeigt sich, dass es durch die Abschaffung des Widerspruchsverfahrens zwischen 2004 und 2005 einen Anstieg der verwaltungsgerichtlichen Eingangszahlen um sage und schreibe 39,1 % gegeben hat. Es liegt auf der Hand, dass diese sprunghafte Mehrbelastung von fast 40 % ohne eine personelle Verstärkung der Verwaltungsgerichtsbarkeit nicht zu bewältigen ist.

Doch was macht Frau Justizministerin angesichts dieser Fakten? Sie muss in der Antwort auf unsere Anfrage einräumen, dass sich die Zahl der tatsächlich besetzten Richterstellen bei den Verwaltungsgerichten von 2004 auf 2005 sogar um drei reduziert hat. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das sollte man sich einmal auf der Zunge

zergehen lassen: Die Justizministerin begleitet einen sprunghaften Anstieg der Arbeitsbelastung auch noch mit einem Stellenabbau. Ich bin sehr gespannt, Frau Ministerin, wie Sie das rechtfertigen wollen. Ich bin gespannt auf Ihre Antwort. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Nach § 45 Abs. 5 unserer Geschäftsordnung erhält jetzt die Landesregierung das Wort. Bitte schön, Frau Heister-Neumann!

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Bockmann, ich hoffe, dass sich die Spannung bei Ihnen gleich legen wird. Ganz kurz: Was Sie über Statistiken sagen, das kann man immer sagen. Statistiken sind immer problematisch; da gebe ich Ihnen völlig Recht. Aber ich habe versucht, auf Ihre Fragen die entsprechenden Zahlen zu liefern. Das eine ist, was sich vermeintlich in Niedersachsen herumgesprochen hat. Das andere ist, was wir anhand der Daten des statistischen Landesamtes mit Fakten belegen können. Ich denke, wir sollten auf diese Fakten zurückkommen, wenn es um die Beantwortung Ihrer berechtigten Großen Anfrage geht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Große Anfrage der SPD-Fraktion gibt mir vor allen Dingen Gelegenheit, einerseits die Leistungsfähigkeit der niedersächsischen Verwaltungsgerichtsbarkeit in das rechte Licht zu rücken und andererseits die mit der Großen Anfrage verbundene Unterstellung, die jetzige Arbeitsweise sei bürgerunfreundlich, zu widerlegen.

Lassen Sie mich zwei einfache Kennzahlen präsentieren, die beide Gesichtspunkte klar und verständlich verdeutlichen. Zum einen ist das die Verfahrensdauer. Sie ist von 13,7 Monaten im Jahr 2000 auf 10,6 Monate im dritten Quartal 2005 gesunken und hat damit den niedrigsten Stand seit 1995 erreicht. Die Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter sind sich ihrer Verantwortung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern also durchaus bewusst und haben kontinuierlich eine Verbesserung erreicht. Zieht man die durchschnittliche Verfahrensdauer aller Bundesländer im Vergleich hinzu, wird die besondere Leistung der nie-

dersächsischen Verwaltungsgerichte noch sehr viel deutlicher. Sie lag im Jahr 2004 bei Hauptverfahren der allgemeinen Kammern bei 13,5 Monaten und bei den Asylkammern bei 14,3 Monaten. Der Bundesdurchschnitt liegt also um knapp drei bzw. um knapp vier Monate höher.

Die zweite Kennzahl sind die Eingänge und vor allem die Erledigung pro eingesetztem Richter. Die niedersächsischen Verwaltungsrichterninnen und Verwaltungsrichter hatten im Jahr 2004 203 Eingänge zu bearbeiten und erledigten 220 Verfahren. Die bundesdurchschnittlichen Vergleichszahlen liegen hier bei 176 Eingängen und 193 Erledigungen. Auch hier ist Niedersachsen also in der Spitzengruppe.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir haben es in Niedersachsen also mit einer schlagkräftigen Verwaltungsgerichtsbarkeit zu tun. Das - lassen Sie mich das an dieser Stelle auch einmal sagen - hat ganz besonders mit dem besonderen Engagement und der Motivation der Richterinnen und Richter zu tun, denen ich an dieser Stelle - ich hoffe auch in Ihrem Namen - für ihre guten Leistungen sehr herzlich danken möchte.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage in ihren wesentlichen Punkten wie folgt zusammenfassen:

Erstens. Bei den Verwaltungsgerichten ist in diesem Jahr von einem Anstieg um ca. 1 600 Verfahren, also rund 4 %, auszugehen.

Zweitens. Die Verfahrensdauer ist, wie ich Ihnen bereits dargelegt habe, äußerst erfreulich.

Drittens. Der Anstieg der Verfahren in der Verwaltungsgerichtsbarkeit ist nach derzeitigen Erkenntnissen selbstverständlich auch auf den Wegfall der Widerspruchsverfahren zurückzuführen. Die Einzelheiten hierzu können Sie der Antwort entnehmen. Mit dieser Entwicklung haben wir als zunächst vorübergehende Erscheinung gerechnet. Sie ist daher - das möchte ich auch ausdrücklich betonen - für mich und, ich glaube, für niemandem in diesem Raum überraschend.

Viertens. Ein längerer Evaluationszeitraum von fünf Jahren ist meines Erachtens schlicht geboten, um die Auswirkungen der Abschaffung der Wider-

spruchsverfahren vernünftig und solide bewerten zu können. Das gilt für die Gesamtheit der Auswirkungen. Das gilt einerseits für die Beschleunigung der Verfahren und damit der Bürgerfreundlichkeit, das gilt aber natürlich auch für die durchgehende Belastung in der Verwaltungsgerichtsbarkeit.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Abschaffung des Widerspruchsverfahrens ist ein Beispiel dafür, dass sich bei der relativ kleinen Verwaltungsgerichtsbarkeit Veränderungen sehr leicht bemerkbar machen. Der Blick auf die Entwicklung der Eingangszahlen bei der Verwaltungsgerichtsbarkeit in den Jahren 1995 bis 2005 zeigt Ihnen, dass die Verwaltungsgerichtsbarkeit immer wieder erheblichen Belastungsschwankungen ausgesetzt gewesen ist. So lagen 1995 die Eingänge um über 17 % unter denen des Vorjahres. In den Folgejahren gingen die Eingangszahlen kontinuierlich zurück, um dann im Jahr 2002 wieder um knapp 20 % anzusteigen.

In der Vergangenheit waren es ausschließlich Änderungen des materiellen Rechts, die zu einer Veränderung - zu einem Anstieg oder einem Abfallen - der Eingangszahlen führten. Veränderungen des materiellen Rechts haben nun auch in einem anderen Zweig der Fachgerichtsbarkeit zu einem Anstieg der Gerichtsverfahren geführt. Die Umstellung der Sozialhilfe und die gleichzeitige Änderung des Rechtsweges bei Sozialhilfeangelegenheiten hat bei den Sozialgerichten zu einem erheblichen Anstieg der Fallzahlen in den letzten Monaten geführt, aber gleichzeitig auch zu einem Aufgabenabgang bei den Verwaltungsgerichten. Dies zeigt sehr deutlich, dass wir beide Gerichtsbarkeiten gemeinsam betrachten müssen, was uns allen zukünftig sicherlich leichter fallen wird. Die Landesregierung wird das jedenfalls weiter tun, unabhängig davon, welche Gerichtsbarkeit gerade in die politische Diskussion gerückt wird.

Bisher sind die Sozialgerichte durch Abordnungen von Verwaltungsrichterninnen und Verwaltungsrichtern unterstützt worden. Dass dies keine dauerhafte Lösung darstellt, liegt auf der Hand und wird schon wegen der erforderlichen Zustimmung der Richterinnen und Richter zu Abordnungen zu Rückkehrern an die Verwaltungsgerichte führen. Dies wiederum führt auch dazu, dass die Schaffung zusätzlicher Stellen in der Verwaltungsgerichtsbarkeit eher unwahrscheinlich ist. Das Personal von 2004 wird also den Arbeitsanfall von 2006 zu erledigen haben. Bei einer Mehrbelastung von circa 1 600 Verfahren wird das meines Erachtens

auch machbar sein; denn das bedeutet nichts anderes, meine Damen und Herren, als dass jeder Richter in einem Monat 1,1 Verfahren zusätzlich zu erledigen hat. Selbst wenn Sie von anderen Zahlen ausgehen und zusätzliche NC-Verfahren für das letzte Quartal ab Oktober 2005 noch mit einbeziehen sollten, wird das - wenn die Zahlen tatsächlich so eintreffen - nicht dazu führen, dass die Verwaltungsgerichtsbarkeit unter der Arbeitslast schlicht und ergreifend ertrinkt. Das würde letztendlich nur bedeuten, dass statt der 1,1 Verfahren pro Monat auf den Verwaltungsrichter zwei Verfahren pro Monat zusätzlich hinzukommen, und das, meine Damen und Herren, bei einem Bereich - es geht um NC-Verfahren -, die als Sammelverfahren kommen, die in ihrer inhaltlichen Qualität in den vergangenen Jahren eigentlich immer nur dazu geführt haben, dass die Erledigungsdauer im vierten Quartal noch größer wird, sprich die Verfahrensdauer noch kürzer wird, weil es in sich gleichgelagerte einfachere Fälle sind als die übrigen Verwaltungsverfahren. Ich gehe also davon aus, dass das sehr wohl auch dann noch zu schaffen ist.

Im Übrigen zeigt sich auch im Verwaltungshandeln der Kommunen und anderer Verwaltungsbehörden eine große Flexibilität und Bereitschaft zu einer bürgernahen Bescheidpraxis, sodass ein längerer Zeitraum für eine endgültige Betrachtung und Beurteilung der Abschaffung des Widerspruchsverfahrens wirklich richtig ist.

Meine Damen und Herren, die Situation in der Verwaltungsgerichtsbarkeit und der Sozialgerichtsbarkeit zeigt auf besondere Weise, warum eine Zusammenlegung der öffentlich-rechtlichen Gerichtsbarkeiten ein richtiger Schritt wäre. Auf die beide Gerichtsbarkeiten treffenden Schwankungen ist uns zwar ein kurzfristiger Ausgleich durch das verantwortungsbewusste Handeln aller Beteiligten gelungen. Aber eine dauerhafte Lösung ist aus den oben genannten Gründen so nicht möglich.

Aufgrund der Unabhängigkeit der Richterinnen und Richter sind Versetzungen gegen ihren Willen unzulässig. Personal kann nicht einfach bei einer Gerichtsbarkeit abgezogen und einer anderen zugewiesen werden, auch wenn - wie z. B. bei diesen letzten Vorkommnissen im Zusammenhang mit Hartz IV - es sich lediglich um eine Aufgabenverlagerung handelt. Bei einer einheitlichen öffentlich-rechtlichen Gerichtsbarkeit könnten das Präsidium der Richterschaft bzw. die Leitung jedes Gerichts dem übrigen Personal die im gesamten Ge-

richt anfallenden Aufgaben dagegen frei zuweisen; wohlgerne nicht die Exekutive, sprich dieser Landtag oder das Ministerium, sondern die Gerichte, die Präsidien selbst. Dadurch würde nicht nur den Kolleginnen und Kollegen in den am stärksten belasteten Rechtsbereichen geholfen. Vielmehr profitierten davon auch die Verfahrensbeteiligten, weil ihr Rechtsstreit dann schlicht schneller entschieden werden könnte.

Meine Damen und Herren, ich werde mich deshalb weiterhin dafür einsetzen, dass dieser Weg, den wir bereits im Zusammenhang mit der maßgeblich von Niedersachsen initiierten Justizreform beschrieben haben, endlich eröffnet wird. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Ministerin. - Für die CDU-Fraktion Herr Dr. Biester, bitte!

Dr. Uwe Biester (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben das Widerspruchsverfahren nicht völlig abgeschafft, sondern wir haben es weitestgehend abgeschafft. Sie haben das in der Überschrift Ihrer Großen Anfrage ja auch richtig dargestellt. Ich lege Wert auf diese Feststellung, weil wir nämlich vor der gesetzgeberischen Entscheidung Folgendes getan haben. Wir haben uns gefragt: Wo hat sich das Widerspruchsverfahren eigentlich nach den Zahlenergebnissen bewährt? Wo hat es tatsächlich dazu geführt, dass der Ausgangsbescheid abgeändert worden ist und der Bürger dann mit der Verwaltungsentscheidung zufrieden war? Wo hat er es zumindest so weit akzeptiert, dass er nach erfolglosem Widerspruchsverfahren nicht in ein Klageverfahren übergegangen ist? Dort, wo wir solche Feststellungen getroffen haben, haben wir das Widerspruchsverfahren beibehalten. Und wir haben das Widerspruchsverfahren auch überall dort beibehalten, wo nach Erlass eines Verwaltungsaktes erstmals dritte Personen beteiligt werden - ich nenne einmal den großen Bereich des Baurechts -, um dort den dritten Personen die Möglichkeit zu geben, sich noch im Verwaltungsverfahren an der Entscheidungsfindung zu beteiligen. Aber umgekehrt, überall dort, wo wir diese Feststellungen nicht treffen konnten, wo die Zahlen also andere waren, haben wir in der Tat das Widerspruchsverfahren abgeschafft.

Nun neigen ja die Menschen gern dazu, Vergangenes zu glorifizieren. Ich muss feststellen, dass auch die SPD-Fraktion dieser Versuchung unterliegt.

(Dr. Harald Noack [CDU]: Sehr richtig!)

War der Widerspruch in der Vergangenheit denn wirklich ein einfaches, schnelles und kostengünstiges Verfahren des Rechtsschutzes? Ist es nicht eher so, dass eine Befriedung durch ein Widerspruchsverfahren gerade nicht erreicht worden ist? - Über den Widerspruch entscheidet auch eine Verwaltungsbehörde, aber der Bürger hat sich mit dem Widerspruch gerade gegen eine Verwaltungsentscheidung wehren wollen. Er akzeptiert also nicht ohne weiteres eine weitere Entscheidung der Verwaltung; die Akzeptanz einer gerichtlichen Entscheidung ist etwas ganz anderes.

Was heißt denn eigentlich kostengünstig? - Natürlich ist auch das Widerspruchsverfahren für den Widerspruchsführer kostenpflichtig. Wenn er es verliert, hat er dafür eine entsprechende Verwaltungsgebühr zu zahlen.

(Heidrun Merk [SPD]: Das ist lächerlich wenig gegenüber den Gerichtsgebühren!)

Was heißt schnell? Was ist denn, wenn Sie ein Widerspruchsverfahren durchführen müssen, bevor Sie die Verwaltungsgerichte anrufen dürfen? - Das verursacht zusätzliche Zeit und stellt keineswegs eine Verkürzung dar. Das genaue Gegenteil ist der Fall. Kostengünstig ist das Widerspruchsverfahren noch lange nicht für das Land Niedersachsen; denn auch über einen Widerspruch entscheidet immerhin ein Beamter, der sich in den Fall einliest, der den Fall bescheidet, der den Bescheid ausstellt und versendet. Das alles ist zeitaufwändig, und dafür fallen Kosten beim Land Niedersachsen an. Von einem kostengünstigen Widerspruchsverfahren kann man also schlicht und ergreifend nicht reden.

Schon gar nicht ist der Wegfall des Widerspruchsverfahrens eine Verkürzung des Rechtsschutzes. Natürlich bekommt eine „arme“ Partei im Sinne der prozesskostenhilferechtlichen Vorschriften auch im Verwaltungsgerichtsverfahren Prozesskostenhilfe. Natürlich erhalten Sie, wenn Sie obsiegen, auch einen entsprechenden Anspruch auf Kostenerstattung gegenüber der unterlegenen Partei. Es ist letztlich nichts anderes passiert, als das - einmal

untechnisch gesprochen - aus früher vier Instanzen - Widerspruch, Verwaltungsgericht, Obergericht, Bundesverwaltungsgericht - durch den Wegfall des Widerspruchsverfahrens drei Instanzen geworden sind. Das ist keine Verkürzung des Rechtsschutzes.

Kommen wir zu den Auswirkungen dieser Entscheidung auf die Verwaltungsgerichte. Nun kann man, liebe verehrte Frau Kollegin Bockmann, natürlich mit einer Antwort auf eine Anfrage auch deshalb unzufrieden sein, weil sie das vermutete Ergebnis einfach nicht zeigt. Daraus aber gleich ein Verfälschen der Statistik herzuleiten, halte ich schon für gewagt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dafür hätte ich aber noch ein gewisses Verständnis. Da Sie sich tatsächlich hier an dieser Stelle aber erdreisten, die Antwort insgesamt als Unverschämtheit zu bezeichnen - diesen Begriff habe ich mir wörtlich aufgeschrieben -, weise ich das wirklich zurück.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie haben Antworten auf die Fragen bekommen, die Sie gestellt haben. Wenn Sie mit der Qualität der Antworten nicht zufrieden sind, überprüfen Sie bitte Ihre Fragestellung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir werden, meine Damen und Herren, die Belastungssituation bei den Gerichten natürlich im Auge behalten. Wir prüfen sie, und wir hatten auch schon Vorsorge getroffen. Da wir nicht genau wissen, wie sich die Situation entwickeln wird, haben wir in der Tat einen sowieso schon vorhandenen Haushaltsvermerk verwendet, der uns ermächtigt hätte, mit Zustimmung des Haushaltsausschusses weitere Richter bei den Verwaltungsgerichten einzustellen.

Anhand der Belastungssituation stellen wir jedoch fest, dass eine aktuelle Notwendigkeit für solche Neueinstellungen nicht gegeben ist. Vom ersten Quartal 2000 - die Zahlen finden Sie in der Antwort - bis zum dritten Quartal 2005 gab es als durchschnittlichen Wert pro Quartal 6 321 Eingänge. Diese Zahl entspricht den Eingängen z. B. im ersten Quartal 2000. Signifikante Veränderungen bei der Gesamtzahl können wir nicht feststellen.

Ausschläge der Belastungszahlen hat es in einem gewissen Umfang immer gegeben, auch - das

wollen wir durchaus zugeben - durch den Wegfall des Widerspruchsverfahrens. Aber andere Umstände wirken viel mehr und viel intensiver auf die Belastungssituation der Verwaltungsgerichte. Ich nenne als Beispiel das Versorgungsbezügegesetz aus dem Jahr 2001, das Sie, meine Damen und Herren auf der linken Seite des Plenums, verabschiedet haben. Allein durch diese eine Gesetzesänderung, die nicht wir, sondern Sie beschlossen haben, sind die Fallzahlen in diesem Sachbereich von 1 413 auf 3 706 gestiegen.

(Zurufe von der CDU: Hört, hört!)

Das ist eine größere Steigerung, als wir sie jetzt im Saldo bei Widerspruchsverfahren haben. Natürlich schlägt das auch bei der Gesamtbetrachtung durch.

Sie haben erwähnt, dass die geänderte gerichtliche Zuständigkeit im Bereich der Sozialgesetzgebung - SGB II und SGB XII - natürlich auch dazu geführt hat, dass die Verwaltungsgerichte entlastet, die Sozialgerichte aber entsprechend belastet worden sind.

Die vorgelegten Zahlen belegen also nicht, dass der Wegfall des Widerspruchsverfahrens die Verwaltungsgerichte unverhältnismäßig belastet hätte. Das Gegenteil ist der Fall. Die zusätzliche Belastung resultiert teilweise aus Gesetzesänderungen, die nicht wir, sondern die der Bundesgesetzgeber verabschiedet hat.

Die Ministerin hat darauf hingewiesen, dass wir auf solche veränderten Umstände in der Tat nicht mit Versetzungen von Richtern antworten können. Auch das will ich an dieser Stelle noch einmal sagen: Das Versetzungsverbot im Deutschen Richtergesetz - ich will nicht sagen: ist heilig - steht für uns überhaupt nicht zur Diskussion. Daran werden wir nicht rütteln. Also bleibt, wie bereits gesagt, nur die zeitlich befristete Abordnung auf freiwilliger Basis. Da wir keine anderen Steuerungsmechanismen haben, ist genau das richtig, was die Ministerin gesagt hat. Letztlich ist die Antwort auf die Große Anfrage in Kombination mit der Betrachtung der Sozialgerichte ein eindeutiger Beleg dafür, dass wir in diesen Gerichtszweigen zu einer Zusammenlegung kommen müssten. Aus meiner und aus unserer Sicht hat die Antwort auf diese Große Anfrage genau das bestätigt.

Wir stellen weiter fest - auch das ist bereits gesagt worden -, dass die Dauer der Verfahren nicht gestiegen, sondern sogar leicht gesunken ist. Das ist

ein Beleg für die Leistungsbereitschaft der Richter. Wir geben ja zu, dass aufgrund der desolaten Haushaltslage des Landes Niedersachsen, die nicht wir zu verantworten haben, die Richterzahlen auch beim Verwaltungsgericht zurückgegangen sind und damit die Belastung des einzelnen Richters gestiegen ist. Wenn wir gleichwohl, trotz gesteigener Belastung des Gerichtes, eine verkürzte Verfahrensdauer feststellen, zeigt das in der Tat, dass in der Justiz in Niedersachsen kein Frust herrscht, wie Sie es immer darstellen wollen. Es zeigt im Gegenteil eine hohe Leistungsbereitschaft der Richter und ein hohes Verantwortungsgefühl auch bei der Richterschaft für die deutsche Justiz.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Frau Kollegin Bockmann sieht das anders. Frau Bockmann sagt: Nein, das alles ist viel dramatischer, und wir brauchen unbedingt neue Verwaltungsrichter. - Nun haben wir ja die Situation, dass die Antwort auf die Große Anfrage nicht erst seit heute bekannt ist, sondern dass Sie sie schon eine gewisse Zeit kennen. Deshalb werden Sie, liebe SPD-Fraktion, im Rahmen Ihrer Klausurberatung zum Haushalt auf Anregung von Frau Bockmann sicherlich auch Beschlüsse dazu gefasst haben, wie man zu einer Vermehrung der Verwaltungsrichter kommt und woher Sie das Geld dafür nehmen. Ich habe darüber zwar nichts in der Presse gelesen, aber nachdem Sie hier so reden, gibt es eigentlich nur die einzige Möglichkeit, dass Sie in der Tat solche Beschlüsse gefasst haben. Ich bin gespannt und warte darauf, dass Sie uns diese Beschlüsse vorlegen und auch die entsprechende Gegenfinanzierung darstellen.

Abschließend möchte ich noch zu einem weiteren Punkt, bei dem ich leider auch wieder Frau Bockmann persönlich ansprechen muss, kurz Stellung zu nehmen. Bei Massenbescheiden haben wir zurzeit die Situation, dass Verwaltungsbehörden keine Rechtsbehelfsbelehrung aufführen - mit der bekannten Folge, dass dadurch nicht mehr eine vierwöchige bzw. einmonatige Klagefrist, sondern eine einjährige Klagefrist gilt. Das ist ein ganz probates Mittel, um der Verwaltungsbehörde die Möglichkeit zu geben, entsprechend ihrer Verpflichtung nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz im Gespräch mit den Bürgern zu einer Befriedung zu gelangen. Diese Änderung wollen wir durch eine entsprechende Gesetzesinitiative auch gesetzlich festschreiben. Dazu hat sich Frau Bockmann in der *Nordwest-Zeitung* geäußert und wörtlich Folgendes gesagt:

„CDU und FDP wollen in einer Nacht- und Nebelaktion dafür sorgen, dass die Bürger nicht mehr über ihre Rechte aufgeklärt werden müssen. Der Rechtsstaat ist der Landesregierung keinen Pfifferling wert.“

(Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich weise diese polemische und durch nichts gerechtfertigte Äußerung der Kollegin Bockmann hier auf das Entschiedenste zurück.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir werden eine Evaluierung der Folgen des Wegfalls des Widerspruchsverfahrens vornehmen. Wenn sich Handlungsbedarf zeigt, werden wir als verantwortungsbewusste Politiker der Regierungsfractionen auch entsprechend handeln. Die Ergebnisse, wie sie jetzt in der Antwort auf die Große Anfrage vorliegen, rechtfertigen ein jetziges Handeln keineswegs.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Nun folgt Herr Kollege Briese von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte schön!

Ralf Briese (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrte Landesregierung! Ich finde, Sie sollten einfach zugeben: Die Abschaffung des Widerspruchsverfahrens war keine politische Glanzleistung. Sie war auch kein deregulierender Akt für Niedersachsen. Sie war einfach ein politischer Fehler.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Würden Sie das einfach zugeben, zeigte das politische Größe.

Wissen Sie, was die Leute stört und was wirklich nervt? - Wenn Sie einfach die politische Realität im Lande leugnen. So, wie der Zahlenakrobat Busemann

(Zurufe von der CDU: Na, na!)

durch die Gegend läuft und immer behauptet, wir hätten 100 % Unterrichtsversorgung,

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

so sagen Sie: Der Wegfall des Widerspruchsverfahrens ist überhaupt kein Problem für die Bürgerinnen und Bürger. Ich kann Ihnen nur sagen: In meiner Kommune wird das anders wahrgenommen.

(Zuruf von der CDU: Wo wohnst du denn?)

In meiner Kommune haben sich Leute massiv darüber beschwert, dass sie diese Möglichkeiten jetzt nicht mehr haben und direkt zum Verwaltungsgericht gehen müssen. Dadurch steigen die Kosten erheblich. Das stört die Leute einfach. Seien Sie doch so ehrlich, und geben Sie das zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das wäre politische Größe. Sie haben die Bezirksregierungen abgeschafft.

(David McAllister [CDU]: Sehr gut!)

- Genau. Auch nach meiner Meinung ein vernünftiger politischer Akt. Das haben wir nie bestritten.

(David McAllister [CDU]: Wer A sagt, muss auch B sagen!)

Leider aber sind Sie auf halber Strecke stehen geblieben. Das wissen auch Sie. Jetzt eiern Sie auch da ein bisschen rum und machen diese Sonderkonstruktion in Lüchow-Dannenberg. Aber sei es drum. Die Abschaffung der Bezirksregierungen finden auch wir in Ordnung. Sie müssen aber zugeben: Sie haben einen erheblichen Kollateralschaden einfach in Kauf genommen.

(Lachen bei der CDU)

- Ja, das ist so. Sie haben das Verwaltungsverfahren nicht gestrafft, Sie haben es nicht entbürokratisiert, Sie haben es nicht dereguliert, sondern Sie haben es für die Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen unfreundlicher gemacht. Wer muss den Schaden jetzt ausbaden? - Nicht die Landesregierung muss den Schaden ausbaden, sondern die Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen sowie die Verwaltungsgerichte. Da gibt es überhaupt nichts drum herumzureden. Wir haben uns im Landtag schon mehrfach mit diesem Thema beschäftigt. Es gab immer wieder Anfragen dazu.

Wir wissen auch, was die Verwaltungsrichter sagen. Ich bin doch nicht taub. Wir reden doch mit den Verwaltungsrichtern, wir reden mit dem OVG-Präsidenten, wir reden mit den Präsidenten der Verwaltungsgerichte. Alle schütteln den Kopf und sind total entsetzt. Niemand sagt: Was Sie gemacht haben, ist eine wunderbare Maßnahme. - Alle sagen vielmehr: Uns wachsen die Fallzahlen über den Kopf. - Man braucht sich nur die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage anzuschauen. In einzelnen Rechtsgebieten sind die Fallzahlen um mehr als 100 % gestiegen. Ganz deutlich wird dies beim Rundfunkgebührenrecht. Hier zeigt sich, dass der gesamte Rundfunkgebührenstaatsvertrag wahrscheinlich nicht so doll war. Gegen ihn ist übrigens eine Verfassungsklage der ARD anhängig. Das ist wieder einmal ganz erstaunlich. In manchen Bereichen sind die Fallzahlen also um mehr als 100 % gestiegen. Natürlich dauern dann auch die Verfahren entsprechend länger.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, brrrt, brrrt, brrrt - - -

(Heiterkeit - David McAllister [CDU]:
Welche Sprache ist das?)

- Ich bin noch im Film. Keine Sorge! Ich bin noch im Film. - In der Antwort der Landesregierung - Frau Bockmann hat das ja dargestellt - scheint so ein bisschen das Prinzip „Tarnen, Tricksen, Täuschen“ zum Zuge gekommen zu sein. Man hat jetzt so ein bisschen abgewiegelt: Alles nicht so dramatisch. Was wollt Ihr? Global betrachtet, haben sich die Fallzahlen doch gar nicht so dramatisch entwickelt.

Meine Damen und Herren, man muss aber eine Gesamtschau anstellen. Erstens ist ein großes Rechtsgebiet von den Verwaltungsgerichten hin zu den Sozialgerichten verlagert worden. Der ganze Bereich der Sozialhilfe oder auch der Grundsicherung ist von den Verwaltungsgerichten hin zu den Sozialgerichten gegangen. Zweitens können wir feststellen, dass die Zahl der Asylbewerber seit den 90er-Jahren ständig abnimmt. Insofern sind bei den Gerichten auch immer weniger Asylverfahren anhängig. Manche Konservative sollten meiner Meinung nach endlich einmal zur Kenntnis nehmen, dass die Zahl der Asylbewerber dramatisch sinkt. Eigentlich haben wir viel weniger Verfahren - - -

(David McAllister [CDU]: Das ist aber doch nicht Ihr Verdienst! Was haben Sie denn damit zu tun? - Weitere Zurufe)

- Ja, weil die an den Verwaltungsgerichten verhandelt werden, Herr McAllister. Vielleicht haben Sie es noch nicht gewusst. Dann nehmen Sie es aber jetzt zur Kenntnis. - Deshalb sinken an den Verwaltungsgerichten die Fallzahlen. Trotzdem nimmt die Dauer der Verfahren nicht ab.

Welches ist das zweite Problem, das wir haben? - Bei den Sozialgerichten steigen die Fallzahlen dramatisch, weil die sich jetzt nämlich mit der Grundsicherung befassen müssen. Was ist jetzt die wunderbare Antwort des MJ bzw. der Justizministerin auf diese ganze Problematik? - Der Hinweis darauf, dass jetzt die Verwaltungsgerichte und gleichzeitig auch die Sozialgerichte überlastet sind, ist wirklich eine ganz kluge Antwort. Ich finde sie total lächerlich. Es heißt: Wir verschmelzen das einfach. Zwei Ertrinkende werden es dann wahrscheinlich irgendwie besser auf die Reihe kriegen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das habe ich bis heute wirklich nicht verstanden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Die Abordnungen, die Sie an die Sozialgerichte veranlasst haben, reichen bei weitem nicht aus. Auch der Bund der Sozialrichter schlägt jetzt Alarm. Ich sage Ihnen: Die Wertschätzung, die Sie für die kleinen Fachgerichtsbarkeiten in Niedersachsen an den Tag legen, ist meiner Meinung nach wirklich beschämend. Das muss ich wirklich einmal so sagen. Das ist beschämend.

(Beifall bei den GRÜNEN - Glocke der Präsidentin)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, effektiver Rechtsschutz und Rechtsgewährung sind ein Grundrecht. Natürlich, die Leute in Niedersachsen können auch heute noch klagen. Das stellt niemand infrage. Das Verfahren - das müssen Sie ehrlicherweise einmal so sagen - haben Sie jedoch verkompliziert. Lieber Herr Innenminister, ich will es Ihnen noch einmal erklären, weil Sie ja immer sagen, Sie hätten alles vereinfacht.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Briese, die Zeit zum Erklären haben Sie jetzt - zumindest hier am Mikro - nicht mehr. Einen letzten Schlusssatz erstatte ich Ihnen aber noch.

Ralf Briese (GRÜNE):

Zwei Sätze noch, Frau Präsidentin. Genau.

Früher: Ausgangsbehörde erlässt Bescheid, Bürger ärgert sich und legt Widerspruch ein, Widerspruchsbehörde bestätigt oder ändert - schnell, billig, effizient und bürgernah. Wie aber ist es heute? - Ausgangsbehörde erlässt Bescheid, Bürger ärgert sich und klagt, Verwaltungsgericht: langsam, teuer und kompliziert.

(David McAllister [CDU]: Ist das schlimm!)

Das also versteht die Landesregierung unter Deregulierung. Ich sage Ihnen: Überlegen Sie noch einmal, was Sie da angestellt haben. Überlegen Sie wirklich noch einmal, ob die Niedersachsen das Widerspruchsverfahren nicht doch verdient haben.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - David McAllister [CDU]: Das kann man doch nicht ernst nehmen!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die FDP-Fraktion hat sich Herr Kollege Bode zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mein lieber Herr Briese, der letzte Zweisatz war ja sehr schön zusammengeführt, in der Sache aber leider nicht zu Ende gedacht; denn das Verfahren, das Sie beschrieben haben, war ja noch nicht zu Ende. Wenn die Widerspruchsbehörde den Bescheid nur zum Teil oder aber gar nicht geändert hat, dann musste der Bürger nach diesem langen vorangegangenen Verfahren, für das er einen Kostenbescheid zugestellt bekommen hat, vor Gericht gehen und unter Inkaufnahme einer gleich langen Verfahrensdauer klagen.

(Beifall bei der FDP - David McAllister [CDU]: Das weiß der doch nicht! - Weitere Zurufe)

Von daher hätten Sie die Erkenntnis, die Sie ganz bestimmt auch selbst gehabt haben, ruhig auch dem hohen Hause zugute kommen lassen können, auch wenn Ihre Redezeit bereits abgelaufen war.

Wir haben es im Gegenteil genau so gemacht, wie es der Kollege Dr. Biester hier ganz hervorragend dargestellt und beschrieben hat.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben uns überlegt: Was ist ein vernünftiger und richtiger Rechtsschutz? - Wir haben uns ferner die Frage gestellt: Wie kann man einen solchen Rechtsschutz noch weiter verbessern? - Wir sind zu folgendem Ergebnis gekommen: Ein kurzer Verfahrensweg ist das A und O. Der Bürger muss möglichst schnell zu seinem Recht kommen. Von daher haben wir uns jedes einzelne Rechtsgebiet angeschaut. Ich habe alles mitgebracht. Wie sah es denn aus? Welche Bescheide sind im Rahmen des Widerspruchsverfahrens geändert worden, welche sind zurückgewiesen worden, und welche haben zu einer im Sinne des Bürgers geänderten Lage geführt?

Dann haben wir gesagt: Erstaunlicherweise ist das Ergebnis, das Sie hier beschrieben haben, in fast allen Bereichen gar nicht feststellbar gewesen. In fast allen Bereichen war der Bürger die Gebühren für das Widerspruchsverfahren zwar los, aber keinen Schritt weitergekommen. Das heißt, er musste hinterher noch klagen. Die Zahlen haben aber erkennen lassen, dass dies in vielen Bereichen gar nicht passiert. Der mit einem Pseudorechtsschutz ausgestattete Bürger hatte also versucht, etwas zu ändern. Im Ergebnis hat dieser Versuch aber zu nichts weiter geführt, als dass er den Bürger eine Verwaltungsgebühr gekostet hat.

Wir haben daher gesagt: Wir wollen genau wie Hessen versuchen, diesen Verfahrensweg zu verkürzen und diesen Pseudorechtsschutz, dem man manchmal aufgesessen war, abzuschaffen und vernünftiges Verfahren vorzusehen. Insofern wäre es sinnvoll, auch für die Evaluation einen vernünftigen Zeitrahmen vorzusehen. Ich bin erstaunt, dass SPD und Grüne hier jetzt sagen: Jetzt müssen wir entscheiden, jetzt müssen wir das anschauen. - Ich weiß noch ganz genau, wie sie sich in den Beratungen des Modellkommunen-Gesetzes geäußert haben. Da konnten Ihnen drei Jahre für die Evaluation nicht genug sein. Eigentlich sollten es fünf Jahre sein. Jetzt aber wollen Sie

auf einmal schon nach neun Monaten ein Ergebnis haben. Das verstehe ich beileibe nicht.

(Beifall bei der FDP - Christian Dürr
[FDP]: Wir auch nicht!)

Von daher haben wir am Anfang gesagt: Wir schauen uns in diesem Jahr auch dieses Ergebnis an. Sollten wir feststellen, dass wir handeln müssen, werden wir auch handeln. Genau das haben wir gestern hier im Landtag getan. Anhand des Musterbeispiels Braunschweig ist uns und auch den Bürgern aufgefallen - ich sage es hier gerne noch einmal -, dass dann, wenn eine Stadt im Fall von Massenbescheiden wie z. B. für Abfallgebühren einen im Interesse der Bürger liegenden Rechtsschutz sicherstellen bzw. zu Änderungen kommen oder in einem Musterverfahren eine gerichtliche Überprüfung davorschalten will, um eine Klärung herbeizuführen, der vom Gesetz bisher vorgesehene Zeitrahmen von vier Wochen in der Regel nicht ausreicht. Deshalb haben wir gestern die Zeitspanne, die den Kommunen zur Verfügung steht, um unbürokratische Lösungen zu finden, im Sinne der Bürger auf ein Jahr verlängert. Das ist im Sinne der Bürger Niedersachsens. Von daher befinden wir uns genau auf dem richtigen Weg.

Wir werden - so ist das von uns schon damals zugesagt worden, und das werden wir jetzt auch so einhalten - das Ergebnis nach einer ausreichenden Zeit in allen Fassetten evaluieren. Es geht aber nicht an, dass Sie jetzt nach neun Monaten ankommen, obwohl alle wussten, dass sich eine Verlagerung ergeben wird. All diejenigen, die sonst zuerst das Widerspruchsverfahren durchlaufen hätten und dann zum Gericht gekommen wären, gehen jetzt sofort zum Gericht. Das wurde bewusst so in Kauf genommen bzw. war so gewollt. Jetzt zu sagen, wir haben diesen ersten Schritt getan und kehren jetzt um, ist so, als wenn Sie auf den Berg gehen und an der Spitze sagen: Lasst uns lieber umdrehen und außen herumgehen, weil der Anstieg zu steil ist. - Das ist Unsinn. Das werden wir nicht machen. Wir werden es im Sinne der Bürger von Niedersachsen ausreichend evaluieren. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Bode. - Für die SPD-Fraktion hat sich noch einmal Frau Kollegin Bockmann zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Heike Bockmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mich in meinem ersten Redebeitrag vorhin dagegen gewehrt, auf welche unseriöse Art und Weise diese Große Anfrage beantwortet wurde. Es ist aus meiner Sicht eine Missachtung des Parlamentes, wenn mit den Zahlen so hin und her gespielt wird. Ich will das gerne verdeutlichen:

Erstens. Zu diesen Verfahren gehören auch die so genannten Numerus-clausus-Verfahren. Sie tauchen im letzten Quartal auf. Sie sind lediglich im Vorspann der Großen Anfrage angemerkt worden. In die Berechnungen sind sie keinesfalls einbezogen worden. Es verzehrt doch das reale Bild, wenn ganze Parteien herausgelassen werden.

Zweitens. Für das Ausgangsjahr 2003 tauchen unterschiedliche Richtierzahlen auf. Mal sind 106 Richter berechnet, mal sind es 139 Richter. Von den unterschiedlichen Stellenbesetzungen her kann man zu keinem realistischen Ergebnis kommen, wenn es mal so und mal so gehandhabt wird.

Die Zahlenvergleiche für 2004 und 2005 sind ebenfalls abenteuerlich. Hier wird der Umstand, dass die sozialhilferechtlichen Verfahren ab dem 1. Januar 2005 an die Sozialgerichte gegangen sind, rechnerisch nicht berücksichtigt bzw. vernachlässigt. Auch dadurch kommt natürlich eine trügerisches Bild zustande.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mir fehlt leider die Zeit, um ins Detail zu gehen. Wenn hier von Friede, Freude und Eierkuchen, wenn von bürgerfreundlichen Verfahren geredet wird, dann gestatten Sie mir, zumindest einen Bereich zu vertiefen, den Herr Briese angesprochen hat. Das sind die Anträge auf Rundfunkgebührenfreiheit.

„Klagewelle überflutet Gerichtssäle - TV-Gebühren quälen Verwaltungsrichter“ - so die *Hannoversche Neue Presse* am 29. Oktober. Die Zahl der Prozesse um die TV- und Rundfunkgebühren hat sich nach der Abschaffung des Widerspruchsverfahrens immerhin verzehnfacht. Man kann doch wahrlich nicht so tun, als ob das ein bürgerfreundliches Verfahren sei und überhaupt keine Auswirkungen da seien.

(Beifall bei der SPD - David McAllister
[CDU]: Wollen Sie die Gebühren abschaffen?)

Hinzu kommt, dass der NDR dazu übergegangen ist - das kann ich verstehen und nachvollziehen -, sich in den Verfahren durch Rechtsanwälte vertreten zu lassen. Dadurch erhöht sich das Kostenrisiko für die Betroffenen für den Fall, dass sie unterliegen. Die Betroffenen gehören wahrlich nicht zu den Leuten, die die Einführung einer Reichensteuer befürchten müssen. Der NDR ist wegen der Unzulänglichkeiten dieses Massenverfahrens selbst daran interessiert, das Vorverfahren wieder einzuführen. Es kann also keine Rede davon sein, den jetzigen Zustand nach dieser Abschaffung beizubehalten.

(Zustimmung bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Landesregierung wird sich nicht weiter wegducken können. Die Auswirkungen der Abschaffung der Widerspruchsverfahren haben längst andere Bereiche erreicht. Hier ist die Sozialgerichtsbarkeit unmittelbar betroffen; Herr Briese hat es angesprochen. Niedersachsen ist das einzige Bundesland, das der Sozialgerichtsbarkeit nach dem Hartz-IV-Strudel keinen einzigen zusätzlichen Richter zugeordnet hat. Die Sozialrichter senden Hilferufe aus. Sie machen deutlich: Wir saufen ab. Wir können nicht mehr. - Dem haben wir als SPD-Fraktion nichts hinzuzuführen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Heister-Neumann. Bitte schön!

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Bockmann, diese Landesregierung hat es überhaupt nicht nötig, sich wegzuducken.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie kann diese Dinge ganz aufrecht darstellen. Ich will zur Klarstellung einige der Punkte aufgreifen, die Sie dargestellt haben. Sie behaupten kontinuierlich, wir arbeiteten mit falschen Zahlen und stellten es verfälscht dar. Ich sage noch einmal: Erstens. Es sind Zahlen des Statistischen Landesamtes.

(Heike Bockmann [SPD]: Man muss auch damit umgehen können!)

Zweitens haben wir die Zahlen so aufbereitet, Frau Bockmann, wie Sie Ihre Fragen formuliert haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das sind die Antworten auf Ihre Fragen. Dann müssen Sie Ihre Fragen anders formulieren.

Drittens: der von Ihnen angesprochene NC-Bereich. Für alle diejenigen, die das nicht nachvollziehen können: der Numerus clausus. Hier geht es um nichts anderes, als dass diese NC-Verfahren in bestimmten Abständen erst bei Gericht eingehen.

Wenn Sie sagen, dass diese NC-Verfahren hinsichtlich ihrer Anzahl nicht in den Daten berücksichtigt wurden, dann muss ich Ihnen darauf hinweisen, dass das nicht stimmt. Wir haben in den Ausführungen darauf hingewiesen, dass bei der Hochrechnung für das Jahr 2005 die Zahlen für die ersten drei Quartale Berücksichtigung gefunden haben. Es sind auch NC-Verfahren dabei.

Darauf, dass es im vierten Quartal voraussichtlich zu einer höheren Zahl der NC-Verfahren kommt und dadurch mehr Verfahren beim Verwaltungsgericht eingehen, habe ich Ihnen schon die Antwort gegeben. Das habe ich doch eingangs bei meiner Beantwortung gesagt. Selbst wenn das so wäre, käme es höchstwahrscheinlich nicht zu einer stärkeren Belastung des einzelnen Verwaltungsrichters pro Monat mit einem zusätzlichen Verfahren im Vergleich zu den jetzigen Berechnungen. Das müssen wir abwarten, weil es eine Hochrechnung ist.

Meine Damen und Herren, zwei zusätzliche Verfahren pro Richter im Monat kann in dieser Verwaltungsgerichtsbarkeit tatsächlich noch aufgefangen werden. Meine Damen und Herren von der SPD, sonst hätten Sie bei Ihrem zehn Jahre dauernden Personalabbaukonzept in der Verwaltungsgerichtsbarkeit sicherlich sehr viel kurzfristiger auf diesen Veränderungen reagieren müssen. Wir haben das sehr wohl im Blick und können damit auch umgehen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie haben einen weiteren Punkt angesprochen, der aufgeklärt werden muss. Er hat vom Grundansatz her eine Bedeutung. Das ist Hartz IV. Dies sind die sozialhilferechtlichen Streitigkeiten, die von der Verwaltungsgerichtsbarkeit in die Sozial-

gerichtsbarkeit verlagert wurden. Das ist ein ganz wichtiger Punkt. Hier geht es um nichts anderes, als dass die Verwaltungsgerichtsbarkeit um diesen Bereich tatsächlich entlastet wurde. Herr Briese, insoweit waren Sie absolute Spitze. Dies hatte zur Folge, dass unsere ausgesprochen engagierten Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter der Sozialgerichtsbarkeit geholfen haben, also im Wege der Abordnung in die Sozialgerichtsbarkeit gewechselt sind, um Unterstützung zu leisten. Das bedeutet aber auch nichts anderes, als dass diese Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter zum 1. Januar 2006 wieder in die Verwaltungsgerichtsbarkeit zurückkommen, obwohl der bei der Verwaltungsgerichtsbarkeit weggefallene Arbeitsanfall nicht neu hinzugekommen ist. Wenn Sie das berücksichtigen, werden Sie feststellen, dass die Arbeitslast bei der Verwaltungsgerichtsbarkeit mit den Mitarbeitern, die wir dort haben, bestens bewältigt werden kann.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn Sie eine Große Anfrage zur Belastung der Gerichtsbarkeiten stellen, würde ich Ihnen empfehlen, sich mehr dem Thema zu widmen als Ihrem Frontalangriff zur Abschaffung des Widerspruchsverfahrens. Das geht doch in die falsche Richtung. Ich bin mir jedenfalls der Verantwortung für unsere Gerichtsbarkeiten sehr bewusst. Ich danke denen, die engagiert mitarbeiten und genau wissen, was sie tun. - Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen mir nicht vor. Ich stelle fest, dass die Besprechung der Großen Anfrage damit abgeschlossen ist.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 26:

Erste Beratung:

Korruption in Niedersachsen effektiver und nachhaltiger bekämpfen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2293

Herr Kollege Briese von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Sie haben das Wort. Bitte schön!

Ralf Briese (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte Ihnen zum Einstieg ein paar Schlagzeilen aus den letzten zwölf Monaten vorlesen, die unmittelbar mit diesem Antrag zu tun haben: „Raffgier und Korruption auf den Chefetagen in Deutschland immer ungezügelter“ - *Handelsblatt*. „Korruption ist in Deutschland eine Volkskrankheit“ - *Die Zeit*. „VW-Korruptionsaffäre zieht immer weitere Kreise“ - *Der Spiegel*. „Deutschland immer korrupter“ - *die tageszeitung*.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich könnte meine Redezeit ohne Schwierigkeiten nur mit den Medienberichten der letzten Monate über Korruptionsvorfälle, -vorwürfe usw. ausfüllen, so massiv hat sich das Problem in letzter Zeit dargestellt - in der Industrie bei BMW, Infineon und bei der Allianz, bei der ARD der Productplacement-Schmiergeldskandal bis hin zum DFB und zu korruptionsanfälligen Schiedsrichtern.

(David McAllister [CDU]: Bonusmeilen für Rezzo Schlauch!)

- Ja, ich will da überhaupt niemanden freisprechen, Herr McAllister. Ich würde mir nicht anmaßen, hier so zu tun, als ob irgendeine Partei davor völlig gefeit wäre. Aber das zeigt das strukturelle Problem, das wir damit haben: Die Versuchung der Vorteilsnahme und Vorteilsgewährung macht weder Halt vor Managementetagen noch Halt vor Betriebsräten und Politikern. Niemand ist da freizusprechen - in der Tat. In diesem Bereich ist es auch zu einem ziemlich traurigen Verfall von Wahrhaftigkeit, Ehrlichkeit und Fairness gekommen.

Die Anzahl von Korruptionsvorwürfen und Vorteilsnahmen ist in der Bundesrepublik mittlerweile ziemlich inflationär geworden. Gier - in der Bibel übrigens eine der sieben Todsünden -, gepaart mit einem massiven Verlust von Unrechtsbewusstsein und einer zum Teil ziemlich verlustvollen Moral, hat sich ganz schön breit gemacht. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist nicht die gesellschaftspolitische Zustandsbeschreibung irgendeiner Bananenrepublik oder eines anarchistischen Staats, nein, wir reden hier von der Bundesrepublik Deutschland und damit auch vom Bundesland Niedersachsen.

Das Tragische und Gemeine an Korruptionsvorfällen ist, dass ganze Branchen, Betriebe und Berufsgruppen einen massiven Ansehensverlust er-

leiden müssen. Auch die Ehrlichen und Redlichen werden bei diesen Vorwürfen mit besudelt, obwohl sie - das muss man ganz deutlich sagen - immer noch in der großen Überzahl sind.

Mindestens genauso schlimm - wahrscheinlich noch schlimmer - ist der massive Vertrauensverlust in der Bevölkerung. Ohne Vertrauen in Wirtschaft, in Institutionen und in Eliten kann aber keine Demokratie funktionieren. Wenn nämlich in einer Gesellschaft Misstrauen das Vertrauen überwiegt, dann wird es gefährlich. Selbst das BKA sagt gegenwärtig: Die Korruptionsvorfälle in der Bundesrepublik haben so massiv zugenommen, dass wir befürchten, dass die Funktionsfähigkeit der geltenden Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung schwindet. - Da, meine sehr verehrten Damen und Herren, besteht also Handlungsbedarf.

Was können wir also tun, um dieses schleichende Gift „Korruption“, das sich scheinbar unaufhaltsam breit macht, etwas einzudämmen? - Es gibt eine ganze Reihe von Möglichkeiten, die man zur Anwendung bringen kann. Ich will überhaupt nicht sagen, dass die Landesregierung auf diesem Kriminalfeld völlig blind agiert oder das Problem negiert. Dem ist nicht so. Sie haben z. B. die webbasierte Meldestelle für Anzeigen beim LKA eingerichtet. Das finden wir in Ordnung. Es muss sich noch zeigen, ob das etwas bringt; aber das findet auf jeden Fall unsere Zustimmung.

Aber man kann noch mehr machen. Es gibt in Niedersachsen einen Erlass zur Einrichtung eines Korruptionsregisters. Wir finden, dass dieser Erlass nicht besonders gut greift. Sie wissen, wie das mit Erlassen ist: Viele werden geschrieben, aber die meisten landen in der Schublade und werden nicht wirklich beachtet. Wir finden, dieser Erlass ist überarbeitungsbedürftig. Man kann ihn sehr stark verbessern. Zumindest muss man überlegen, ob man ihn auf eine gesetzliche Grundlage stellt.

Andere Bundesländer haben das vorgemacht: Sie haben ein Antikorruptionsgesetz erlassen und haben sehr viel stärkere Antikorruptionsvorschriften. Das wäre eine erste Maßnahme, die man in Niedersachsen ergreifen könnte: ein wirksames Antikorruptionsgesetz auf den Weg bringen, woran sich alle Kommunen beteiligen müssen. Das ist z. B. bei dem gegenwärtig geltenden Erlass ein großes Problem. Er basiert auf freiwilliger Basis. Die Kommunen können sich überlegen, ob sie mitarbeiten wollen oder nicht. Entsprechend fällt die Mitarbeit auch aus: Im Korruptionsregister sind

momentan relativ wenige niedersächsische Unternehmen gemeldet.

Über die konkrete Ausgestaltung eines Antikorruptionsgesetzes können wir im Ausschuss gerne lange debattieren. Wir sind für weitere Vorschläge sehr offen. Ich will gar nicht sagen, dass wir schon alles bedacht haben. Dazu können auf jeden Fall noch viele Verbesserungsvorschläge eingehen.

Des Weiteren benötigt Niedersachsen unserer Meinung nach endlich ein Informationsfreiheitsgesetz. Wir haben darüber im Landtag mehrfach diskutiert. Liebe Liberale, ich finde es gut, dass die FDP ein solches Gesetz auf Bundesebene mitgetragen hat.

(Jörg Bode [FDP]: Ja!)

Also spricht auch gar nichts dagegen, dass Sie das in Niedersachsen mit einführen. Es wäre wirklich eine große Tat, wenn man den Bürgerinnen und Bürgern mehr Informationsfreiheitsrechte geben würde.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es gibt überhaupt keinen Grund, den Niedersachsen ein entsprechendes Gesetz zu verweigern. Wir haben schon einen entsprechenden Antrag gestellt, der im Rechtsausschuss beraten werden soll - das wissen Sie. Aber wir haben gesagt: Okay, wir wollen erst einmal die Konnexität verabschieden, damit den Kommunen ein bisschen die Angst genommen wird, dass vielleicht neue Kosten auf sie zukommen. Aber Sie kommen mit der Konnexitätsregelung leider nicht so richtig in die Hufe. Das muss man auch einmal ehrlich sagen. Jetzt sind fast drei Jahre vergangen, und wir warten immer noch darauf. Das stand im Koalitionsvertrag und wurde in der Regierungserklärung angekündigt. Wir aber warten und warten und warten. Ich habe aber zumindest die Hoffnung, dass das dieses Jahr noch etwas wird. Wenn wir also die Konnexität verabschieden, meine sehr verehrten Damen und Herren, dann kann man vielleicht auch ein Informationsfreiheitsgesetz erlassen.

Sie wissen, dass sich die Bertelsmannstiftung - die gerne von Ihnen zitiert wird -, die so wunderbar über Niedersachsen schreibt, sehr stark macht für ein Informationsfreiheitsgesetz. Also gibt es gar keinen Grund, ein solches Gesetz zu verhindern. Transparenz ist eine ganz wichtige Maßnahme, um Korruption zu verhindern. Nachtschattengewächse oder Dunkelmänner lieben nicht gerade das Licht.

Also lassen Sie uns ein Informationsfreiheitsgesetz machen!

Ein dritter wichtiger Punkt: Wir müssen die Ermittlungsbehörden besser ausstatten. Wir brauchen für den Bereich der Wirtschaftskriminalität und Korruption Schwerpunktstaatsanwaltschaften. - Wir haben gestern über den Fleischskandal in Niedersachsen gesprochen. - Momentan gibt es nur eine in Celle. Wir wollen das auf zumindest drei Gerichtsbezirke ausdehnen, sodass wir drei Schwerpunktstaatsanwaltschaften in den Bereichen Korruption und Wirtschaftskriminalität bekommen. Diese müssen dann entsprechend personell und sachlich ausgestattet werden. Das würde sich mittelfristig wahrscheinlich sogar rechnen, weil dem Gemeinwesen bzw. der Volkswirtschaft durch Korruption unglaublich viel Geld verloren geht.

Weiter brauchen wir natürlich auch einen regelmäßigen Bericht über diesen Bereich. Wir müssen wissen, ob die Maßnahmen irgendetwas gebracht haben, ob sie greifen oder ob man sie vielleicht auch wieder abschaffen könnte. Wir haben nichts dagegen, ein entsprechendes Gesetz zeitlich zu befristen oder vernünftig zu evaluieren. Darüber kann man nachdenken.

Abschließend möchte ich sagen: Ich weiß, es ist immer sehr leicht, Moral einzufordern und pastorale Reden über den Verfall der Sitten zu schwingen. Schon babylonische Schrifttafeln behaupten, das Gemeinwesen geht vor die Hunde, die Jugend verlottert und das Ende ist nah. Ganz so schlimm ist es dann doch nicht. Aber wir müssen trotzdem darüber reden, wie wir wieder zu etwas mehr Fairness im Wirtschaftsleben kommen können. Denn so, wie es momentan läuft, ist es nicht gut.

Wir haben zum Teil große Probleme im wirtschaftlichen Bereich und hinsichtlich der Anfälligkeit für Korruption. Ich finde, dieser Landtag sollte sich nicht zu schade sein, darüber einmal in einer längeren Ausschusssitzung zu diskutieren. Vielleicht können wir auch bekannte Antikorruptionsforscher einladen und zu diesem Thema eine größere Anhörung machen. Ich würde mich jedenfalls freuen, wenn wir in dieser Sache zu einem Konsens kommen würden, und freue mich auf die Ausschussberatung. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Schobert das Wort. Bitte!

Wittich Schobert (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Korruption ist kein neues Thema, sondern fast so alt wie die Menschheit. Experten sagen, es handelt sich um das zweitälteste Gewerbe der Welt.“

(Axel Plaue [SPD]: Welches ist denn das älteste?)

„In Deutschland ist eine Sensibilisierung der Bevölkerung nicht zuletzt aufgrund der sich häufenden Medienberichterstattung zu diesem Thema zu verspüren. Dieses geschärfte Bewusstsein darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass Deutschland in Europa einen Platz im unteren Drittel für Korruptionsanfälligkeit belegt ...“ Diese Zeilen stammen nicht von mir, sondern ich habe sie der Homepage des LKA Niedersachsen entnommen. Die dort getroffene Feststellung findet sogar in der Historie unserer Menschheit Unterstützung. Ich möchte an dieser Stelle den römischen Redner Cicero zitieren: „Keine Festung ist so stark, dass Geld sie nicht einnehmen kann.“

Ich finde es positiv, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit ihrem Antrag die konsequente Politik der Landesregierung zur aktiven Bekämpfung der Korruption unterstützt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Denn viele der Forderungen sind bereits umgesetzt oder in der Umsetzung begriffen.

Der Sammelbegriff „Korruption“ umschreibt unterschiedliche Felder. Die Bandbreite dieses Wortes reicht von der Beamtenbestechung über den politischen Machtmissbrauch bis hin zum allgemeinen Sittenverfall. Korruption findet sowohl in aktiver Form durch Versprechen und Gewähren eines Vorteiles als auch logischerweise in passiver Form durch Vorteilsannahme statt. Beide Formen werden von der zielgerichteten Politik unserer Landesregierung beachtet und nachhaltig bekämpft.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Am häufigsten wird in der Öffentlichkeit unter dem Begriff „Korruption“ die Bestechung wahrgenommen. Die Formen der Bestechung sind vielfältig.

Das können Lustreisen sein, der bei einem Fahrlehrer gekaufte Führerschein,

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

der Firmenbagger, mit dem am Wochenende ganz privat eine Baugrube ausgehoben wird, oder vieles mehr.

Es macht Sinn, Informationen über Unternehmen, die sich auf ungesetzliche Art und Weise Aufträge verschaffen oder verschaffen wollen, über ein Korruptionsregister der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Schon in früheren Jahrhunderten hat der Gesetzgeber mit der öffentlichen Zurschaustellung von Betrügern Erfahrungen gesammelt. Der Unterschied zur heutigen Zeit besteht jedoch darin, dass der Pranger früher auf dem Marktplatz gegenüber dem Brauhaus stand, aber heute bald im Internet zu finden ist.

Niedersachsen ist auf dem richtigen Weg, wenn wir die seit längerem stattfindenden Beratungen zur Einführung eines Korruptionsregisters in Berlin positiv begleiten.

(Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo übernimmt den Vorsitz)

Nach der gesetzlichen Verankerung auf der Ebene des Bundes soll dann die Übernahme der betroffenen Regelungen in Niedersachsen erfolgen.

Auch andere Forderungen des vorliegenden Antrags werden bereits umgesetzt. So werden die positiven Erfahrungen aus der Arbeit der Schwerpunktstaatsanwaltschaft für Korruptionsverfahren in Hannover für den Aufbau weiterer Schwerpunktstaatsanwaltschaften wie z. B. in Braunschweig benutzt.

Die internen Kontrollsysteme in den Verwaltungen sind weiter gestärkt worden. Ebenso wird auf die Sensibilisierung der öffentlichen Beschäftigten viel Wert gelegt.

Das von Bündnis 90/Die Grünen geforderte Informationsfreiheitsgesetz oder die jährliche Unterrichtung des Landtages lassen sich jedoch mit unserer Politik des Bürokratieabbaus und der Verringerung des Verwaltungsaufwandes nicht unbedingt vereinen. In diesem Zusammenhang eine kleine Randbemerkung: Es steht fest, dass, je mehr Bürokratie geschaffen wird, auch die Korruption einen besseren Zugang in diese Bereiche hat.

(Beifall bei der CDU)

Zur Bekämpfung der vielen Arten der Korruption ist es unerlässlich, die Polizei stärker als bisher in die Lage zu versetzen, die Möglichkeiten der modernen Technik zu nutzen. Das ist jedoch nicht die Auffassung von Bündnis 90/Die Grünen.

(Ralf Brieke [GRÜNE]: Auch nicht die vom Bundesinnenminister?)

Wer sich also in berechtigter Weise dafür einsetzt, dass korrupte Unternehmen geächtet werden, der muss sich auch dafür einsetzen, dass die Fälle von Korruption aufgedeckt werden können.

Zum Abschluss meiner Rede noch ein Zitat des Journalisten Wolfgang Reus, welches uns zwar nicht in unserem Kampf gegen die Korruption entmutigen soll, sondern welches uns vielmehr unser gemeinsames Ziel deutlich vor Augen führen soll:

„Man kann Bestechung und Korruption wohl niemals ganz besiegen. Aber man kann wie in einem Teich den Wasserstand so niedrig halten, dass den Fröschen die Lust am Quaken vergeht.“

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Die Position der SPD stellt uns jetzt Frau Susanne Grote vor. Frau Grote, Sie haben das Wort.

Susanne Grote (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bündnis 90/Die Grünen haben mit dem vorliegenden Antrag ein weltweit sehr ernstes Thema der Kriminalitätsbekämpfung angesprochen. Es geht heute nicht um Einzelfälle oder konkrete Details in Niedersachsen und im restlichen Bundesgebiet, sondern darum, welche präventiven Maßnahmen wir in Niedersachsen treffen können, um Korruption wirksam entgegenzutreten.

Weit gefasst kann man Korruption als den Missbrauch einer Vertrauensstellung in einer Funktion in Verwaltung, Wirtschaft oder auch Politik definieren, um einen materiellen oder immateriellen Vorteil zu erlangen, auf den kein rechtlicher Anspruch besteht. Korruption bezeichnet alle Arten von Bestechung und Bestechlichkeit, Vorteilsnahme und Vorteilsgewährung. Die Straftatbestände sind in

Deutschland in den §§ 331 ff. des Strafgesetzbuches geregelt.

Deutlich muss gesagt werden, dass die Regelung im Strafgesetzbuch auch Vorteile umfasst, die Dritten gewährt werden. Somit kann u. a. die Spendengewährung an öffentliche Körperschaften oder Parteien ein Einfallstor für Korruption sein.

Zunächst einmal müssen wir uns aber ins Bewusstsein rufen, dass Korruption nicht nur ein Kriminalitätsphänomen ist, das in erster Linie volkswirtschaftlichen Schaden anrichtet. Ähnlich wie bei der Steuerhinterziehung, Herr Dr. Noack, kommt nicht nur ein Einzelner zu Schaden, sondern es betrifft die komplette Gesellschaft. Wir alle sind somit betroffen. Weiterhin müssen wir uns verdeutlichen, dass jede Meldung über Korruption das allgemeine Vertrauen in den Staat und in die öffentliche Verwaltung erheblich reduziert - nicht nur, wenn ein so genanntes schwarzes Schaf aus diesem Bereich an der Korruption beteiligt ist, sondern allein schon dadurch, dass wir der Korruption nicht in Gänze Herr werden.

Seit über zehn Jahren veröffentlicht die nichtstaatliche Organisation Transparency International weltweit Informationen rund um das Thema Korruption und Korruptionsbekämpfung, u. a. in welchem Ausmaß Korruption in verschiedenen Staaten durch Geschäftspersonen und Länderanalysten wahrgenommen wird. Der Index liegt zwischen 10 - frei von Korruption, was wir uns alle wünschen - und 0 - von Korruption extrem befallen -.

Deutschland liegt mit einem Punktwert von 8,2 zugegeben im oberen Bereich. Aber so richtig zufrieden stellen kann uns dieser Wert nicht, oder, meine Damen und Herren? Von den aufgelisteten 159 souveränen Staaten liegen wir mit der Bundesrepublik Deutschland auf Platz 16. So haben die nordischen Staaten Dänemark, Schweden und Norwegen eine wesentlich geringere Korruptionsrate zu verzeichnen. Mir ist bewusst, dass wir bei aller Anstrengung der Korruption nicht völlig Herr werden können. Aber Finnland sollte auch hier unser Vorbild sein. Denn Finnland hat einen Punktwert von 9,6, also eine kaum wahrnehmbare Korruption.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, um aber Korruption wirksam bekämpfen zu können, müssen wir vor allen Dingen die einzelnen Bereiche kennen, in denen Korruption vorkommt. Hier kann u. a. das Bundeskriminalamt weiterhelfen. Die strafrechtli-

chen Ermittlungsverfahren werden im Bundeslagebild Korruption des Bundeskriminalamtes aufgelistet. Demnach ist der Baubereich auf der so genannten Geberseite mit 43,1 % führend, gefolgt von den Dienstleistungsgewerben mit 15,4 % und dem Handwerk mit immerhin noch 12,4 %. Auf der so genannten Nehmerseite sind die Gesundheitsbereiche mit immerhin 18,8 % und die Baubehörden mit 18,7 % vertreten. Die privaten Betriebe sind mit 7,9 % ebenfalls auf der Nehmerseite zu finden.

Erschreckend ist - das macht das Bundeskriminalamt deutlich -, dass die Mehrzahl der aufgedeckten Fälle bereits eine mehrjährige korruptive Beziehung zwischen den Tatbeteiligten aufweist. Die Langjährigkeit und der vermeintliche Vorteil auf Geber- sowie auf Nehmerseite erschweren die Aufklärung der Korruptionsfälle umso mehr. Umso wichtiger ist eine effektive Präventionspolitik.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat in ihrem Entschließungsantrag eine Vielzahl von Punkten aufgezählt, die auf den ersten Blick geeignet erscheinen, Korruption nachhaltig einzudämmen. Aber der erste Blick reicht nicht immer aus. Wir sollten in der nachfolgenden Beratung die einzelnen Punkte sehr genau betrachten. Dabei darf eine gezielte Kosten/Nutzen-Analyse nicht fehlen. Ich sage dies nicht ohne Grund; denn in Nr. 4 wird gefordert, das Informationsfreiheitsgesetz auf den Weg zu bringen. Insbesondere hierdurch befürchtet die SPD-Fraktion vorab eine uneinschätzbare Kostenlawine auf die Kommunen zurollen. Einen weiteren Kostendruck auf die Kommunen werden wir aber nicht mittragen.

(Beifall bei der SPD - Hans-Christian Biallas [CDU]: Sehr gut!)

Zum Schluss habe ich noch eine Bitte. Es wurde schon angesprochen: Hier in Niedersachsen verfügen wir über ein Internetangebot, in dem Hinweisgeber, die Korruption anzeigen, anonym bleiben können. Mir sind bisher noch keine Ergebnisse bekannt. Ich gehe davon aus, dass wir im Rahmen der Beratungen über diese Ergebnisse verfügen können.

Insgesamt, liebe Kolleginnen und Kollegen, wünsche ich uns für alle Menschen, die hier in Niedersachsen leben, eine erfolgreiche Beratung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Stefan Wenzel [GRÜNE])

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Als Nächster hat der Kollege Professor Zielke von der FDP-Fraktion das Wort.

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Korruption ist eines der größten Übel in einer Gesellschaft, die sich auf Vertrauen, Gerechtigkeit und Sicherheit des Rechtsstaates gründet. Deshalb begrüßen wir Freie Demokraten die Beschäftigung mit dem Problem Korruption, die durch den Antrag der Grünen angestoßen worden ist. Davon ganz unabhängig zu betrachten ist die Frage, ob die diversen in dem Antrag genannten Maßnahmen tatsächlich zielführend sind, d. h. geeignet sind, die Korruption besser als schon bisher zu bekämpfen.

Vier Minuten Redezeit reichen auch nicht annähernd aus, um die angesprochenen Einzelmaßnahmen und die vielfältigen Folgefragen, die mitgeklärt werden müssen, in angemessener Tiefe auszuloten. Das muss den sicherlich sehr ausgiebigen Beratungen vorbehalten bleiben. Auf einige Aspekte sei trotzdem kurz hingewiesen. Die Nrn. 5, 6 und 8 des Antrags sind richtig, wenn auch teilweise appellativer Natur. Wie man Planung, Überwachung und Ausführung öffentlicher Vorhaben innerhalb einer Verwaltung, etwa einer Gemeinde, in verschiedene Hände legen und zugleich noch halbwegs effiziente, schlanke Verwaltungsstrukturen aufrechterhalten will, erschließt sich mir nicht. Insoweit sehe ich praktische Schwierigkeiten, insbesondere in kleinen Gemeinden.

Ich habe auch meine Zweifel, ob ein regelmäßiger Korruptionsbericht der Landesregierung tatsächlich mehr bringt als jeweils nur den Anlass zu einem oberflächlichen Geplänkel im Landtag.

Sensibilisierung der Beschäftigten ist immer gut. Der Corporate Governance Kodex ist eine gute Richtschnur.

Ob ein niedersächsisches Informationsfreiheitsgesetz speziell für die Korruptionsbekämpfung Erfolge bringen würde, ist mir nicht deutlich. Ich glaube kaum, dass Bestechungsvorgänge in allgemein zugänglichen Akten schriftlich niedergelegt werden.

Ich komme zu dem eigentlichen Punkt, nämlich dem nationalen oder auch landesweiten Korruptionsregister. Wir haben seit 2000 in Niedersachsen ein Korruptionsregister, allerdings durch Erlasse

etabliert und nicht durch Gesetz. Ob dieses Instrument tatsächlich so untauglich ist, wie Sie in der Begründung behaupten, wäre noch zu klären. Register von so weit reichender Verbindlichkeit, wie sie Ihnen offenbar vorschweben, sind allerdings mit erheblichen Problemen belastet. Nicht nur der Zeitraum, für den ein Unternehmen von öffentlichen Aufträgen ausgeschlossen werden soll, muss geregelt sein. Soll das im Rahmen der Strafzumessung von den Gerichten entschieden werden, oder ist an eine generelle Regelung gedacht? Und wie effizient ist die Maßnahme, wenn der Übeltäter einfach ein neues Unternehmen gründet oder von Strohmännern gründen lässt? Und wie fair ist ein solches Verfahren, der Ausschluss von weiteren Aufträgen, den Mitarbeitern einer Firma gegenüber, in der einzelne Personen im Namen der Firma korrupt gehandelt haben, während die Mitarbeiter völlig unschuldig sind und trotzdem wegen ausbleibender Aufträge den Arbeitsplatz verlieren? Grenzt das nicht fast an Sippenhaft?

Teilen die Antragsteller den Standpunkt von Justus Woydt, dem stellvertretenden Vorsitzenden von Transparency International Deutschland? Ich zitiere:

„Die Vorstellung, in ein solches Korruptionsregister könnten nur Firmen aufgenommen werden, die rechtskräftig verurteilt sind, entzieht einem solchen Register jegliche Grundlage.“

Im Rechtsstaat galt bisher für jeden Angeklagten bis zu seiner Verurteilung die Unschuldsvermutung. Würde man aber Transparency Deutschland folgen, stellte sich die spannende Frage, nach welchen Kriterien sonst die Aufnahme in das Register erfolgen soll. Soll Denunziation ausreichen oder der begründete Verdacht oder die Einleitung einer staatsanwaltschaftlichen Ermittlung? Und soll es verschiedene Kategorien von Eintragungen geben? - Fragen über Fragen.

Zum Schluss noch eine Sache, die mich wirklich geärgert hat. Sie benutzen in Ihrer Begründung schlankweg den Begriff „korruptionsanfällige Bauindustrie“. So geht das nicht! Sie können nicht einfach einen ganzen bedeutenden Industriezweig unseres Landes unter Generalverdacht stellen!

(Starker Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Sie sollten sich bei der Bauindustrie öffentlich entschuldigen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Als Nächster hat sich der Innenminister gemeldet. Herr Schünemann, Sie haben das Wort.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Aus der Sicht der Landesregierung hat die Bekämpfung der Korruption eine große Bedeutung; denn Korruption und Wirtschaftskriminalität ist ein Kriminalitätsfaktor, der volkswirtschaftlich den größten Schaden verursacht. Deshalb müssen wir hier sehr intensiv dagegen vorgehen. Deshalb haben wir auch als Landesregierung sehr schnell darauf reagiert. Das ist teilweise schon angesprochen worden. Erstens haben wir im Rahmen der Umorganisation der Polizei zentrale Kriminalinspektionen gebildet, in denen wir die Bekämpfung der Korruption und der Wirtschaftskriminalität zentralisiert haben. Das ist ein sehr wichtiger Schritt, um auf diesem Gebiet noch erfolgreicher zu sein. Zweitens wurde im Landeskriminalamt Niedersachsen eine Zentralstelle Korruption eingerichtet. Auf den „Business-Keeper“ ist schon hingewiesen worden. Ich habe die Erfolge bereits dargestellt, würde Ihnen die Ergebnisse aber auch gerne zur Verfügung stellen oder sie Ihnen im Ausschuss darlegen.

Meine Damen und Herren von Bündnis 90/Die Grünen, Herr Briese, Sie haben die acht Forderungen beschrieben, die Sie aufgestellt haben. Drei Viertel dieser Forderungen haben wir bereits umgesetzt bzw. befinden sich in der Umsetzungsplanung. Lassen Sie mich kurz im Einzelnen darauf eingehen.

Die Nrn. 1 und 2 betreffen das Korruptionsregister. Sie wissen, dass ein entsprechender Gesetzentwurf auf Bundesebene bereits vorgelegt worden ist. Aufgrund der vorgezogenen Bundestagswahl ist dieser Gesetzentwurf nicht verabschiedet worden. Ich gehe davon aus, dass die neue Bundesregierung dieses Gesetzesvorhaben wieder auf den Tisch bringt und dass dieses Gesetz dann auch hoffentlich verabschiedet wird; denn ich meine, dass das durchaus ein richtiger Weg ist. Allerdings kommt es auf die Details an. Darauf hat Herr Dr. Zielke schon hingewiesen.

Für mich ist sehr wichtig, dass man dann, wenn man in das Korruptionsregister eingetragen ist, auch die Möglichkeit hat, die Eintragung löschen zu lassen. Meines Erachtens ist es sehr wichtig, dass man diesen Unternehmen dann, wenn sie nachweisen, dass sie an Schulungen teilgenommen und gewisse Regelungen eingeführt haben und sie sich diese Maßnahmen auch haben zertifizieren lassen, die Möglichkeit gibt, bei öffentlichen Ausschreibungen wieder dabei zu sein. Alles das muss natürlich in einem solchen Gesetz umgesetzt werden.

Es ist bereits darauf hingewiesen worden, dass es in Niedersachsen jetzt schon ein Register gibt. Dieses Register ist durch Erlass geregelt. Wir werden die Entscheidung auf Bundesebene abwarten. Wenn dieses Gesetz auf Bundesebene nicht zustande kommen sollte - wovon ich nicht ausgehe -, dann werden wir uns in Niedersachsen noch einmal darüber unterhalten müssen, ob dann tatsächlich ein Gesetz notwendig ist.

Auf die Schwerpunktstaatsanwaltschaften wird Frau Ministerin Heister-Neumann noch eingehen.

Zu Nr. 4: Hier geht es um das Informationsfreiheitsgesetz. Ich halte es schlichtweg für überflüssig. Es ist richtig, dass Transparenz notwendig ist. Die Maßnahmen, die im Moment getroffen werden können, halte ich aber für völlig ausreichend. Es geht um den Bereich der vielfältigen Akteneinsichts-, um Auskunfts- und Beteiligungsrechte sowie um Veröffentlichungspflichten. Dies alles gewährleistet die Transparenz in diesem Bereich. Wir wollen deregulieren. Zusätzlicher Verwaltungsaufwand sollte nicht betrieben werden.

Das in dem Antrag unter Nr. 5 Geforderte wird ebenfalls bereits praktiziert. Wir haben Regelungs- und Kontrollsysteme, die eine ordnungsgemäße Abwicklung von Vergaben und Auftragsabwicklung gewährleisten sollen. Es wird darauf geachtet, dass die durchgängige Aufgabenerledigung nicht in einer Hand liegt. Das Vier-Augen-Prinzip wird angewandt, und das ist auch wichtig.

Zu Nr. 6: Die Sensibilisierung der Beschäftigten ist erfolgreich angelaufen. Schulungen werden angeboten. Schulungskonzepte werden auf den jeweiligen Empfängerhorizont ausgerichtet. So sind, um nur ein Beispiel zu nennen, alle Mitarbeiter der Straßenbauverwaltung, die mit Ausschreibung, Vergabe bzw. Bauüberwachung zu tun haben, in

Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft Hannover geschult worden.

Meine Damen und Herren, auch die Forderung zu Nr. 7 steht konträr zu unserem Grundanliegen, regelmäßige Berichtspflichten abzuschaffen. Ein regelmäßiger Bericht an den Landtag würde die Landesverwaltung aus meiner Sicht in erheblichem Maße belasten. Das macht keinen Sinn. Ich biete Ihnen aber gerne an, auf Anfrage einmal in der Legislaturperiode - wenn Sie wollen, auch häufiger - in den Ausschuss zu kommen, um dort sehr intensiv zu berichten. Wenn wir das sogar im vertraulichen Bereich machen, kann man wahrscheinlich noch mehr Informationen geben, als wir in einem öffentlichen Bericht an den Landtag geben könnten. Es ist auf der Basis des Lagebildes Korruption durchaus möglich, dies auch ohne großen Verwaltungsaufwand darzustellen.

Zum Schluss möchte ich auf den Corporate Governance Kodex eingehen. Die strikte Einhaltung des Corporate Governance Kodex kann Korruption und Vorteilsnahme nicht ausschließen. Der Kodex dient in erster Linie der Transparenz und enthält Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Aktiengesellschaften. Er soll insbesondere das Vertrauen nationaler und internationaler Anleger sowie der Kunden und Mitarbeiter fördern. Zielrichtung des Kodex ist die Transparenz zwischen den Organen. Zielrichtung ist also nicht die Verhinderung von Korruption und Vorteilsnahme. Der Corporate Governance Kodex wird von den börsennotierten Aktiengesellschaften, an denen das Land mittelbar beteiligt ist, angewendet. Auch die übrigen Kapitalgesellschaften, an denen das Land unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, werden grundsätzlich nach den Regeln des Kodex geführt, da eine entsprechende Transparenz und Aufgabenverteilung zwischen den Gesellschaftsgremien durch die jeweiligen Satzungen vorgeschrieben ist.

Wir machen aber noch mehr, da für diese Beteiligungen entsprechend den Regelungen des Haushaltsgrundsätzegesetzes über den Kodex hinausgehende Informationspflichten sowie gesonderte Prüfungsrechte des Landesrechnungshofs bestehen. Zur Bekämpfung von Korruption scheint mir eine Entschließung des Landtags, wie sie unter Nr. 8 beantragt wird, nicht hilfreich zu sein, weil die Zielrichtung des Corporate Governance Kodex die Transparenz zwischen den Organen, nicht aber die Verhinderung von Korruption ist. Ich gehe jedoch davon aus, dass wir im Rahmen der intensiven

Beratungen dazu beitragen können, im Bereich Wirtschaftskriminalität und Korruption noch erfolgreicher zu sein. Wir befinden uns auf einem guten Weg, aber jede Anregung muss geprüft werden und kann dazu führen, dass wir noch erfolgreicher sein werden. Deshalb freue ich mich auf die Beratung und dann auch auf eine Entschließung, die die Landesregierung sicherlich umsetzen wird, wenn die Vorschläge denn sinnvoll sind.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Es folgt eine Ergänzung durch die Justizministerin. Frau Heister-Neumann, Sie haben das Wort.

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Frau Präsidentin! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Als Justizministerin möchte ich im Anschluss an die Ausführungen meines geschätzten Kollegen zwei weitere Punkte ansprechen.

Eine Schwerpunktstaatsanwaltschaft für Korruptionsverfahren, wie sie nun gefordert wird, Herr Briese, besteht bereits bei der Staatsanwaltschaft Hannover für die Landgerichtsbezirke Bückeburg, Hannover und Hildesheim. Nach den sehr guten Erfahrungen mit dieser Einrichtung, bei der heute rund drei Viertel aller Korruptionsverfahren landesweit geführt werden, ist im August dieses Jahres entschieden worden, auch in Braunschweig eine Schwerpunktstaatsanwaltschaft einzurichten. Aktuell vorgesehen ist, nunmehr auch im Bezirk der Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg eine Schwerpunktstaatsanwaltschaft einzurichten.

Im Celler Bezirk wird neben der in Hannover tätigen eine zweite Zentralstelle in Verden geschaffen werden. Damit ist mehr umgesetzt als gefordert. Insofern tragen Sie, meine Damen und Herren von Bündnis 90/Die Grünen, Eulen nach Athen. Dafür fehlen in Ihrem Entschließungsantrag aber zwei ganz entscheidende Punkte, sehr geehrter Herr Briese.

(Zuruf von Ralf Briese [GRÜNE])

Es geht um zwei Forderungen, die Sie auch in den zehn Geboten zur Korruptionsbekämpfung des bekannten Frankfurter Korruptionsbekämpfers und Oberstaatsanwalts Schauensteiner finden, bei denen Sie sich für Ihren Vorstoß ansonsten groß-

zünftig bedient haben. Ich meine die Ausweitung der Telekommunikationsüberwachung auf die Korruptionstatbestände und die Einführung einer reichsspezifischen Kronzeugenregelung.

Meine Damen und Herren, diese Reformvorhaben werden in der neuen Legislaturperiode wieder aufzugreifen sein. Diese Punkte gehören meines Erachtens, meine Damen und Herren von Bündnis 90/Die Grünen, eben auch in eine Entschließung des Niedersächsischen Landtags zur Korruptionsbekämpfung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Wir kommen damit zur Ausschussüberweisung. Federführend soll der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen sein. Mitberatend sollen die Ausschüsse für Inneres und Sport, für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr sowie für Haushalt und Finanzen sein. Wer möchte so verfahren? - Ist jemand anderer Meinung? - Das ist nicht der Fall. Dann wird so verfahren.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 27:

Erste Beratung:

Demografie gestalten: Chancen der Seniorenwirtschaft in Niedersachsen nutzen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2311

Ich erteile Herrn Hagenah von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort. Bitte schön, Herr Hagenah!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen greift mit ihrem Antrag ein erfolgreiches Vorbild aus Nordrhein-Westfalen auf, weil wir davon überzeugt sind, dass auch Niedersachsen eine „Landesinitiative Seniorenwirtschaft“ braucht. Ich glaube, im engeren Kreis der Kolleginnen und Kollegen aus der Enquete-Kommission „Demografischer Wandel“ rennen wir offene Türen ein, aber aufgrund meiner Erfahrungen, die ich in den Diskussionen im Vorfeld der Antragserstellung gemacht habe, müssen wir um die Zustimmung der übrigen

Abgeordneten in diesem Hause noch gemeinsam etwas werben.

Einige stellen sich vielleicht die Frage, ob die Politik in dieser Frage überhaupt eingreifen muss, wenn sich die Wirtschaft auf die sich verändernden Bedürfnisse der zunehmenden Anzahl älterer Menschen einstellt, nach dem Motto, das muss doch der Markt selber regeln. - Auf den ersten Blick könnte man das meinen. Die Realität lehrt uns jedoch, dass reine Marktgläubigkeit hier nicht weiterführt, wie uns Vertreter aus den Wirtschaftsverbänden auch in Niedersachsen besorgt berichten. Viele industrielle Hersteller haben offenbar Angst vor Imageschäden, wenn sie in der Werbung gezielt ältere Kunden ansprechen. Eine Untersuchung, die in Holland durchgeführt wurde, belegt, dass dort z. B. nur rund 3 % der Werbespots im Fernsehen Menschen über 50 abbilden. Bei uns ist der Anteil vielleicht schon ein wenig höher, aber nicht unbedingt signifikant, wenn Sie einmal selbst kritisch überprüfen, was jeden Abend über den Sender läuft.

Das Forschungsinstitut Capgemini ermittelte bei einer Untersuchung zur Wirtschaftsstimmung in Deutschland in diesem Sommer, dass die Unternehmer die stark wachsende Gruppe der Senioren weder als Konsumenten noch als Mitarbeiter nennenswert auf ihren Schirm haben. Wie absurd diese Zurückhaltung gegenüber den älteren Konsumenten ist, wird an der Tatsache deutlich, dass die Menschen ab 50 bei uns inzwischen schon mehr als die Hälfte des für den Konsum frei verfügbaren Kapitals innehaben und daher eigentlich eine hochinteressante Käuferschicht sind. Altersarmut ist nur noch bei 8 % der Senioren ein Problem. In der überwiegenden Mehrheit sind die Haushalte der älteren Menschen heute gut situiert. Ältere Menschen tun immer mehr dafür, lange, gesund und aktiv zu leben. Das herkömmliche Bild vom Alter ist überholt. Ältere Menschen sind leistungsfähiger, aktiver, selbstbewusster und informierter als vor Jahren.

(Bernd Althusmann [CDU]: Dafür brauchen wir jetzt Ihren Antrag!)

Durch den demografischen Effekt nimmt der Anteil der alten Menschen in unserer Gesellschaft in den kommenden Jahren, wie wir inzwischen alle wissen, stark zu. Damit sind Produkte und Dienstleistungen für mehr Lebensqualität im Alter bei uns ein großer Wachstumsmarkt, Herr Althusmann, viel-

leicht sogar der größte Wachstumsmarkt des kommenden Jahrzehnts.

(Bernd Althusmann [CDU]: Jeder wird älter! Das ist so!)

Es ist einfach überfällig, dass wir darauf wirtschaftspolitisch reagieren. Wir verpassen Chancen, wenn wir es nicht tun.

Ich bin sicher, dass nun einige einwenden werden - Herr Althusmann, Sie scheinen dazugehören -, die Landesregierung werde das schon richten. Im Übrigen hätten wir ja die Enquete-Kommission zum demografischen Wandel, die das gesamte Thema bis Ende des nächsten Jahres für den Landtag durcharbeiten soll. Das, was in der Enquete-Kommission läuft oder was bisher vom Sozialministerium getan wurde, ist nicht falsch. Aber andere Bundesländer und europäische Nachbarn tun eben viel mehr, und darauf kommt es an. Wir drohen mit unseren niedersächsischen Produkten und Dienstleistungsangeboten im Markt der älteren Bevölkerung ins Hintertreffen zu geraten, wenn wir nicht zügig mit deutlich mehr Energie und gezielter Vernetzung aller Akteure aktiv werden.

In Zukunft darf es nicht mehr passieren, dass das Sozialministerium z. B. eine Tagung Seniorenwirtschaft ohne Beteiligung des Wirtschaftsministeriums durchführt oder umgekehrt. Bei der Landesregierung weiß die linke Hand nicht, was die rechte tut.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Es ist absurd, dass Regierung und Landtag so blind nebeneinander herwurschteln, dass die Tagung des Innovationsnetzwerkes mit Beteiligung des Wirtschaftsministeriums zum demografischen Wandel am 1. Dezember wieder parallel zum Sitzungstermin der Enquete-Kommission geplant ist. Übrigens wurde vorige Woche die Tagung des Sozialministeriums in Bad Nenndorf zur Seniorenwirtschaft auch ohne Abstimmung mit der Enquete-Kommission just auf deren Sitzungstag gelegt. Das ermöglicht keine vernünftige Einbindung der Arbeit des Parlaments, wenn dies allein schon durch die Terminsetzung konterkariert wird.

Umso erfreulicher war in Bad Nenndorf allerdings, dass sich die Wirtschaftsvertreter auf dem Podium, Martin Wrede von der IHK Hannover und Michael Koch von der Vereinigung der Handwerkskammern, bereits positiv zur Idee einer Landesinitiative

geäußert haben und ihre Mitarbeit in Aussicht stellten. Das Land denkt darüber erst noch nach. Deswegen brauchen wir einen Antrag. Wir brauchen ihn auch deswegen, weil wir uns auch als Politik dort mit engagieren sollten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das macht deutlich, dass wir im Bereich Seniorenwirtschaft nicht mehr die Zeit haben, die Arbeitsergebnisse der Enquete-Kommission Ende nächsten Jahres abzuwarten, um erst dann politisch dabei zu sein. Es ist höchste Zeit zu handeln; denn ältere Menschen durchleben zurzeit einen hedonistischen Wertewandel, wie Befragungen ergeben haben. In den vergangenen zehn Jahren verdoppelte sich die Zahl derjenigen, die lieber schön leben wollen, als kräftig für die Erben zu sparen. Ich gönne es ihnen. Wenn heute schon 50 % so denken, ist dieser Markt gewaltig.

Auch die Ansprüche steigen. Die Älteren sind heute gesundheitsbewusst, mobil und unabhängig, wollen aktive Freizeitgestaltung und sind stärker an Reisen, Kultur, Technik und Mode interessiert. Wir müssen dringend gegensteuern, um den zunehmenden Wegzug gerade von gut situierten Älteren in attraktive Urlaubsregionen im europäischen Ausland abzubremsen. Das ist ein echtes Problem für uns; denn es gehen Kaufkraft und ein wichtiger Markt für uns verloren, der sich in den sonnigen Süden verabschiedet. Wir können die Sonne Andalusiens zwar nicht hierher holen, aber wir können mit attraktiven Dienstleistungs- und Freizeitangeboten das Interesse der älteren Menschen auf vielerlei Weise fördern, in Niedersachsen zu bleiben oder überhaupt erst zu uns zu kommen und dann zu bleiben.

Vier Themenschwerpunkte bieten sich nach den Vordiskussionen, die wir auch mit der IG Metall hatten - es gab auch schon einen ersten Workshop zusammen mit der Wolfsburg AG und Kollegen anderer Fraktionen unseres Hauses - zur Weiterbearbeitung in einer Landesinitiative zusammen mit Arbeitgebern, Gewerkschaften und Interessengruppen an.

Der Komplex Wohnen, Handwerk und Dienstleistung muss weiterverfolgt werden. Der Bereich Freizeit, Tourismus, Sport und Kultur ist ein riesiges Betätigungsfeld. Barrierefreie Mobilität ist gerade angesichts des großen Unternehmens VW, das wir im Lande haben, ein wichtiger niedersäch-

sischer Schwerpunkt. Auch der Bereich neue Medien und Telekommunikation bietet Chancen.

Heute ist es noch früh genug, um mit einer abgestimmten Schwerpunktsetzung in einer Landesinitiative Niedersachsens nicht nur positive Effekte bei Dienstleistungen und Produkten für ältere Menschen im eigenen Bundesland zu schöpfen, sondern auch darüber hinausgehende Wirkung im wachsenden Seniorenmarkt zu erzielen.

Wir wollen mit der Initiative zugleich die Lebensqualität der älteren Menschen steigern und ihre Kaufkraft im wohlverstandenen eigenen Interesse im eigenen Bundesland halten. Damit kann der Beschäftigungsstand in Unternehmen Niedersachsens gesichert und durch verbesserte Wettbewerbsfähigkeit hoffentlich sogar ausgeweitet werden. Schließen Sie sich der Initiative an, und lassen Sie uns heute mit der gemeinsamen Arbeit beginnen! - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Vielen Dank, Herr Hagenah. - Das Wort hat jetzt der Kollege Wolfgang Hermann von der FDP-Fraktion.

Wolfgang Hermann (FDP):

Frau Präsidentin! Verehrte Damen, meine Herren! Herr Hagenah, unsere Gesellschaft wird in der Tat immer älter. Die Zahl der jungen Menschen nimmt immer mehr ab. Die Zahl der Älteren nimmt zu - und das bei langfristig sinkender Bevölkerungszahl.

Je nach Betrachtungsweise - das werden wir ja die nächsten drei bis vier Minuten erleben, Herr Hagenah; mehr Redezeit habe ich nicht - kann dies positive, aber auch negative Auswirkungen auf die zukünftige Entwicklung der Wirtschaft, des Tourismus und der Gesellschaft in unserem Land haben.

Natürlich wird es auch unsere Aufgabe sein, die aus der Altersdemografie resultierenden wirtschaftlichen Aspekte im Auge zu behalten. Allerdings kann und darf es nicht Aufgabe des Staates sein, Herr Hagenah, Wirtschaftsabläufe - egal für welche Zielgruppe - zu organisieren.

Sie, werte Kolleginnen und Kollegen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, scheinen das Rad im

Bereich Tourismus neu erfinden zu wollen. Unsere allen bekannte TMN, die TourismusMarketing Niedersachsen GmbH, beschäftigt sich schon seit Jahren intensiv mit dem Thema des seniorengerechten Tourismus.

Auch die von Ihnen geforderten wissenschaftlichen Markterhebungen sind bereits überholt, Herr Hagenah. In der neuesten Marktforschungsstudie der TMN „Urlaubstourismus in Niedersachsen“ wird berichtet, dass die Zielgruppe der Senioren bereits heute einen hohen Marktanteil in Niedersachsen aufweist. Von diesen Fachleuten - nicht von Politikern! - wurde durchaus erkannt, dass das Wachstumspotenzial hier besonders hoch ist. Die Rahmenbedingungen sind also erkannt, und es wird - glauben Sie mir das, Herr Hagenah - bereits verstärkt daran gearbeitet - genau dort, wo es hingehört: in der TMN, in der TourismusMarketing Niedersachsen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Ihre Forderungen - das ist ja in Ordnung - sind gut gemeint. Aber maßen wir uns bitte nicht an, der Wirtschaft die Leitlinien ihres Handelns zu diktieren.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Das Gegenteil ist der Fall!)

Herr Hagenah, lassen Sie mich zum Schluss meiner kurzen Ausführungen noch eines deutlich machen: Ist es nicht vielleicht ein Stück diskriminierend, wenn Politiker über *die* Seniorenwirtschaft diskutieren? Wollen die Senioren überhaupt, dass man sie als eine „besondere Gruppe“ bezeichnet? Ist es nicht vielmehr so, dass sie - im Marketingdeutsch - ganz normal zu einer Zielgruppe gehören? - Es ist egal, ob das Junioren, ob das Männer oder Frauen über 40 Jahre oder unter 50 Jahre sind.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Wir leben in einem Zeitalter des Jugendwahns, Herr Kollege!)

Meine Damen und Herren, dieser Antrag ist typisch grün. Für alles ein Sonderprogramm - das ist Ihr Leben. - Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Als Nächstes hat die Kollegin Heiligenstadt von der SPD-Fraktion das Wort.

Frauke Heiligenstadt (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bei einem Blick in den Saal sehe ich, dass die Senioren mitten unter uns sind. Von daher ist es gar nicht so schlecht, wenn man sich dieses Themas annimmt.

(Zustimmung bei der SPD)

Lieber Kollege Hermann, ich schätze die Zusammenarbeit sehr. Aber wenn jemand von der FDP-Fraktion beim ersten runden Tisch zur Seniorenwirtschaft in Wolfsburg dabei gewesen wäre, dann wüssten heute alle im Saal, über welches Thema wir reden.

(Heidrun Merk [SPD]: So ist es!)

Wir können das aber im Rahmen der Diskussion noch erläutern.

Ich bin den Grünen erst einmal dafür dankbar, dass sie das Thema aufgegriffen haben. Wir hätten dies durchaus auch gemeinsam aufgreifen können. Dieses Thema wurde beim ersten runden Tisch der Seniorenwirtschaft in Wolfsburg von den Grünen und von der IG Metall mit der Wolfsburg AG initiiert. Beim ersten runden Tisch saßen dort alle relevanten Gruppen und am Thema Interessierte zusammen und nahmen sich dieses Themas - auf niedersächsische Bedürfnisse hin betrachtet - an.

Doch worum geht es in der Seniorenwirtschaft eigentlich? - Zunächst einmal muss festgestellt werden: Noch allzu häufig wird der demografische Wandel in unserer Gesellschaft mit solchen Begriffen wie „Vergreisung“, „alternde Gesellschaft“, als „Schreckgespenst“ oder „Horror szenario“ dargestellt. In der Tat ist die demografische Entwicklung in Deutschland und auch in Niedersachsen natürlich nicht von der Hand zu weisen. Die Anzahl der älteren Personen in Niedersachsen dürfte sich von gegenwärtig 2 Millionen bis Ende 2020 um ca. 12 % und damit auf 2,25 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner erhöhen. Es muss auch davon ausgegangen werden, dass der Anteil dieser Personengruppe an der Gesamtbevölkerung von 25 % auf 28 % steigen könnte.

Auch innerhalb der Gruppe der so genannten Älteren gibt es strukturelle Veränderungen. Eine starke Zunahme wird mit plus 11 % in der Altersgruppe der 70- bis 80-Jährigen stattfinden. Besonders starke Veränderungen sind bis 2020 allerdings

bezüglich der Anzahl der Hochbetagten, d. h. der Personen, die 80 Jahre oder älter sind, zu erwarten. Die Entwicklung dieser Personengruppe ist ja von besonderem Interesse, da sie im allgemeinen aufgrund ihrer eingeschränkten Mobilität viel Unterstützung benötigt.

Die über 80-Jährigen waren zu Beginn des Jahres mit gut 360 000 Personen in Niedersachsen vertreten. Bis 2021 dürfte sich die Zahl der Hochbetagten um knapp 40 % auf über 500 000 und damit auf einen Anteil von 6 % an der Gesamtbevölkerung in Niedersachsen erhöhen. Das bedeutet, dass in 15 Jahren jeder 16. Einwohner in Niedersachsen 80 Jahre oder älter sein wird, während es heute noch jeder 22. ist. Diese Veränderungen sind in allen Regionen festzustellen. Wir müssen aber beachten, dass es regional sehr große Unterschiede gibt, die sich noch verstärken werden.

Meine Damen und Herren, es ist mir ein Bedürfnis, diese Situation nicht als Horror- und Schreckensszenario an die Wand zu malen. Ich bin vielmehr der Meinung, dass wir angesichts einer steigenden Zahl älterer Mitbürgerinnen und Mitbürger in einem bestimmten Alterssegment nicht immer gleich an steigende Rentenkosten oder Alterskrankheiten denken dürfen. Vielmehr müssen wir uns auch mit den steigenden Chancen eines wachsenden Marktes auseinander setzen.

(Beifall bei der SPD)

Genau diesen Trend hat z. B. das Land Nordrhein-Westfalen bereits vor Jahren erkannt und dieses Thema als eines der ersten Bundesländer mit einer Landesinitiative Seniorenwirtschaft aufgegriffen. An die Adresse der Regierungsfractionen sage ich: Nach dem Regierungswechsel in Nordrhein-Westfalen ist es bei dieser Initiative geblieben; sie hat nur einen anderen Namen bekommen.

Der Strukturwandel, der in Nordrhein-Westfalen zu meistern war, ist den Aussagen dortiger Experten zufolge letztlich nur deshalb gelungen, weil die Zahl von Beschäftigten im Dienstleistungssektor extrem gestiegen ist. Dazu zählen natürlich in erster Linie die Beschäftigten im Bereich der Gesundheitsdienstleistungen im weitesten Sinne, aber auch die vielen Beschäftigten in anderen Bereichen der personenbezogenen Dienstleistungen.

Meine Damen und Herren, in Nordrhein-Westfalen ist in der Seniorenwirtschaft ein Beschäftigungspotenzial von mehr als 100 000 Menschen erkannt worden; hier reden wir also nicht mehr über kleine

Zahlen. Die zukünftige ältere Generation wird in den nächsten Jahren ausweislich wissenschaftlicher Studien pro Haushalt über ein durchschnittliches Bruttoeinkommen von 2 500 Euro und damit auch über ein entsprechendes Konsumpotenzial verfügen.

Nicht zuletzt ist der Trend, dass viele ältere Menschen Reisen ins Ausland unternehmen - Herr Hagenah hat das schon erwähnt -, ungebrochen. Auch hier gilt für Niedersachsen, dass wir diesen Menschen unser Land durch attraktive Angebote als Urlaubs- und Erholungsort empfehlen müssen, um diesen wachsenden Markt ebenfalls zu bedienen. Erste Ansätze sind hier schon gemacht.

Neben dem Tourismus und der Gesundheitswirtschaft sind aber auch Produkte für mehr Lebensqualität im Alter und sonstige personenbezogene Dienstleistungen ein großer Wachstumsmarkt. Auch hier gilt es, die beteiligten Verbände, Kammern und Betriebe weiterhin für dieses Thema zu sensibilisieren. Hier in Niedersachsen ist uns gerade das Thema "Tourismus und Mobilität" sehr wichtig. Dabei ist die Mobilität mit all ihren Facetten - ÖPNV, Autoindustrie, persönliche Mobilität etc. - darzustellen.

Hier ist die Landesregierung meines Erachtens vor allen Dingen gefordert, diesen wichtigen Prozess zwischen allen Gruppen moderierend zu begleiten und das gesamte Thema nicht nur als soziales Thema zu behandeln, sondern auch als ein wichtiges Thema für eine aktive Wirtschaftspolitik in unserem Land. Es ist daher meines Erachtens unerlässlich, dass die Landesregierung die Gestaltung des demografischen Wandels und das Thema Seniorenwirtschaft in diesem Zusammenhang als ein alle Disziplinen übergreifendes Thema begreift und dass es nicht nur im Sozialministerium behandelt wird.

Nehmen wir als Beispiel den Bereich der seniorenrechtlichen, barrierefreien Wohnungen. Hier z. B. ist in Zukunft enormer Handlungsbedarf, vor allen Dingen bei bezahlbaren Segmenten für Ältere, festzustellen. Seniorenresidenzen gibt es landesweit genug, aber bezahlbaren Wohnraum für Ältere noch lange nicht. Wohnungen sind zu modernisieren, sodass ältere Menschen möglichst lange selbstbestimmt in ihnen leben können. Das alles hat neben dem sozialpolitischen Aspekt der Verbesserung der Lebensqualität, der Selbstbestimmung etc. auch eine große wirtschaftspolitische Bedeutung.

(Beifall bei der SPD)

Die Modernisierung von Wohnraum, die Anpassung an vielleicht durch das Alter hervorgerufene verschiedene Handicaps, aber z. B. auch die Entwicklung von Wohngemeinschaften mit kommunikativem Charakter für alle Generationen werden immer wichtiger werden. Das ist ein Zukunftsmarkt für das örtliche Handwerk, das sich den speziellen Bedürfnissen dieser zukünftigen Kundengruppen aber erst anpassen muss.

Was macht dagegen die Landesregierung? Sie streicht die Wohnungsbauförderung, anstatt sie vielleicht dem veränderten Bedarf entsprechend anzupassen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, bei allem Positiven darf man natürlich nicht vergessen: Es gibt keine homogene Gruppe älterer Menschen. Wir müssen beachten, dass diese Gruppe sehr heterogen ist und dass die zukünftige Generation der über 65-Jährigen als Kunden steigende Ansprüche entwickeln und wählerischer sein wird als je zuvor.

Zusammenfassend bleibt daher festzuhalten: Seniorenwirtschaft hat natürlich in erster Linie das Ziel, die Lebensqualität von älteren Menschen zu verbessern, aber auch die Kaufkraft der älteren Menschen für das Wachstum in Niedersachsen zu mobilisieren und somit zum Wachstum des Brutto-sozialprodukts des gesamten Landes zu sorgen. In diesem Sinne werden wir den Antrag der Grünen unterstützen und ihn in den Beratungen vielleicht noch um konkrete Vorschläge ergänzen. Ansonsten würde ich vorschlagen, dass wir dieses Thema auch in der Enquete-Kommission „Demographischer Wandel“ mitbehandeln. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Kollege Hillmer von der CDU-Fraktion, Sie haben jetzt das Wort.

Jörg Hillmer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unterstreicht die gute Arbeit der

Landesregierung und der Ministerin Frau Dr. von der Leyen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Ist das eigentlich Vorschrift, dass Sie das immer sagen?)

Vieles von dem, was Sie fordern, ist längst auf dem Weg. Das niedersächsische Sozialministerium z. B. hat exakt zu diesem Thema in der letzten Woche eine sehr gute Veranstaltung durchgeführt. Daran haben Sie inhaltlich offensichtlich Anleihe genommen.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Wie bitte?)

- Ja, ich musste schon schmunzeln, Herr Hagenah, als ich Ihren Antrag neben das Programm dieser Veranstaltung gelegt habe; denn das war inhaltsgleich. Vielleicht ist Ihr Antrag - das war jedenfalls mein Eindruck - auch der Ausfluss der Jamaika-Diskussionen, die vor wenigen Wochen geführt wurden.

Die Landesregierung ist also schon weiter und muss nicht mehr aufgefordert werden. Daher verstehe ich als Adressaten Ihres Antrages vielmehr die breite Öffentlichkeit; denn in der Tat wird der demografische Wandel häufig nur als Bedrohung wahrgenommen, vor der die Menschen kapitulieren, weil sie keine Lösungswege sehen. Die Fakten sind zwar seit 30 Jahren bekannt, aber weitgehend ignoriert worden, weil jeder für sich persönlich hofft, den Konsequenzen des demografischen Wandels noch zu entkommen. Wir werden das nicht mehr können.

Mit einer ängstlichen, defensiven Haltung werden wir die Zukunft nicht gestalten können. Deswegen ist es in der Enquete-Kommission des Landtages nicht zuletzt unsere Aufgabe, den Menschen Chancen und Lösungswege aufzuzeigen. Wir haben in der Enquete-Kommission bereits Anhörungen zu den wirtschaftlichen Chancen durchgeführt und werden weiterhin unser besonderes Augenmerk auf diese Chancen richten müssen. Der demografische Wandel ist eine Herausforderung, die wir nur mit einer positiven Einstellung meistern werden.

Meine Damen und Herren, vieles spricht dafür, dass kein Land dieser Erde im Laufe dieses Jahrhunderts von der demografischen Herausforderung verschont bleibt. Deutschland hat als Vorreiter im globalen Geleitzug die Chance, Konzepte

und Produkte zu entwickeln, die in Zukunft als Exportschlager unseren Wohlstand sichern können, so wie lange Zeit die deutsche Sozialversicherung beispielgebend war und unser heutiger Wohlstand darauf beruht, dass wir etwas können, was andere noch nicht so gut können. Wohlstand ist also Ausdruck von Vorsprung. Diesen Vorsprung haben wir unfreiwillig beim demografischen Wandel und können ihn beispielsweise in der Seniorenwirtschaft nutzbringend umsetzen.

Meine Damen und Herren, die profitierenden Branchen sind durch die Vorredner bereits hinreichend benannt. Ich möchte mich kürzer fassen, möchte aber noch auf drei Punkte hinweisen, die mir wichtig erscheinen.

Das ist zunächst die Rolle der Politik und des Staates. Wir können informieren, Bewusstsein schaffen und unterstützen. Die Marktpotenziale ansatzweise erkennen und beurteilen können wir nicht. Die Produktentwicklung geschieht im Wechselspiel von steigender Nachfrage und neuen technischen Erkenntnissen. Die Nachfrage sucht sich ihr Angebot. Die geburtenstarken Jahrgänge haben bisher in allen Lebensphasen die Märkte dominiert. Warum sollte das im Alter anders sein?

Zweitens sind Voraussetzungen zu schaffen, dass es überhaupt einen Markt für die Seniorenwirtschaft gibt, denn Seniorenwirtschaft braucht auch in Zukunft zahlungskräftige und zahlungsfähige Senioren. Wir haben heute einen Altersquotienten - er gibt das Verhältnis der 20- bis 59-Jährigen zu den Über-60-Jährigen an - von 100 : 44. Dieses Verhältnis wird sich im Jahre 2030 auf 100 : 71 verändern. Wenn man wieder auf ein Verhältnis von 100 : 44 kommen möchte, muss man den Schnittpunkt dieses Quotienten von 60 auf 71 Jahre erhöhen; das ist pure Mathematik. Ich bin sehr froh, dass in Berlin jetzt offenbar die Frage der Lebensarbeitszeit auch vor diesem Hintergrund aufgegriffen wird.

Wir müssen aufhören, meine Damen und Herren, unsere heutigen Lasten vor uns herzuschieben. Es ist einfach klüger, die Staatsverschuldung und strukturelle Probleme heute abzubauen, wenn die starken Jahrgänge im aktiven Berufsleben stehen, als darauf zu warten, dass sie in den Ruhestand gehen und versorgt werden wollen.

Eine dritte Anmerkung. Wenn wir den Gesundheitsmarkt als Chance begreifen wollen, die Export- und Wohlstandserträge für unser Land liefert,

dann müssen wir konsequenterweise marktfähige Produkte und Dienstleistungen entwickeln. Schon die Verknappung der verfügbaren Arbeitskräfte in Zukunft zwingt uns zu Effizienzsteigerungen. Dies bedeutet zwangsläufig eine Ökonomisierung der Gesundheitswirtschaft, also Deregulierung und Wettbewerb. Vieles, was wir heute sozialpolitisch betrachten, braucht eine sehr viel ökonomischere Betrachtung.

(Vizepräsidentin Silva Seeler übernimmt den Vorsitz)

Einen Bewusstseinswandel brauchen wir auch in anderen Bereichen. Ich nenne nur die Stichworte Biotechnik, Chemie, Pharmaindustrie, Energie. Wir müssen noch aus einigen ideologischen Schützengräben des letzten Jahrhunderts herauskommen.

Es gibt noch vieles in der Politik zu tun. Unsere vornehmste Aufgabe ist dabei nicht, der Wirtschaft Empfehlungen für die Produktentwicklung zu geben, sondern den Rahmen für Wohlstand unter veränderten Bedingungen zu schaffen. Darüber sollten wir bei der Beratung in den Ausschüssen sprechen. Wenn wir Denkblockaden überwinden, wenn wir die Chancen in den Mittelpunkt rücken und Vertrauen in die Zukunft ausstrahlen, dann haben wir gute Voraussetzungen, den demografischen Wandel positiv zu gestalten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt erteile ich Herrn Minister Schönemann das Wort.

Uwe Schönemann, Minister für Inneres und Sport:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der demografische Wandel lässt keinen Bereich unserer Gesellschaft unberührt. Er wirkt sich zunehmend auch auf die Nachfrage nach Produkten und Dienstleistungen aus. Gerade die Ausgaben für den Konsum der älteren Generation sind in den vergangenen zehn Jahren überproportional gestiegen. Sie werden aufgrund des Wandels der Bevölkerungsstruktur weiter steigen. Schon heute verfügen Seniorenhaushalte über einen beachtlichen Anteil der Kaufkraft. Im Jahre 2003 betragen die Ausgaben der Haushalte von Menschen über 60 Jahren 308 Milliarden Euro, das ist fast ein Drittel der Gesamtausgaben für den

privaten Verbrauch in Höhe von 987 Milliarden Euro.

Meine Damen und Herren, allein diese wenigen Zahlen machen deutlich: Die Seniorinnen und Senioren haben als Konsumentengruppe eine enorme Bedeutung. Aber zugleich müssen wir feststellen, dass es gerade für Ältere noch immer eine ganze Reihe von alltäglichen Hindernissen im Umgang mit zahlreichen Produkten gibt, und zwar nur deshalb, weil sich die Hersteller die spezifischen Interessen und Anliegen der älteren Generation oftmals nicht ausreichend bewusst machen. Die Bemühungen der Wirtschaft, diesen wachsenden, in wenigen Jahrzehnten riesigen Markt zu bearbeiten, sind bislang bestenfalls in Ansätzen auszumachen. Ich bin davon überzeugt: Wenn sich das nicht ändert, wenn Industrie, Handel und Dienstleister nicht lernen, stärker auf die Wünsche und Bedürfnisse älterer Menschen einzugehen, werden sie auf einem wichtigen Markt das Nachsehen haben.

Dabei geht es gar nicht darum, Produkte und Angebote für die ältere Generation handhabbarer zu machen. Man muss nicht erst 60 Jahre oder älter sein, um eine Reihe von Erfahrungen selbst gemacht zu haben: mühselig zu öffnende Verpackungen, schlecht lesbare Hinweise, unverständliche Bedienungsanleitungen. Deshalb sage ich: Es geht um menschengerechte Produkte. Ich appelliere an die Wirtschaft, bei der Produktentwicklung nicht nur jüngere Kunden im Auge zu haben. Die Wirtschaft sollte stärker mit den Alten rechnen und sich mit ihrem Angebot auf sie einstellen. Das reicht von der größeren Auswahl von Ein-Personen-Portionen im Supermarkt bis hin zu speziellen Dienstleistungsangeboten, leicht handhabbaren Gebrauchsgegenständen und eben auch verständlichen Bedienungsanleitungen. Solche Angebote bieten mehr Komfort und mehr Lebensqualität für alle, nicht nur für alle alten Menschen. Hier eröffnen sich große Marktchancen, mit intelligenten Produkten und Dienstleistungen eine Generationen übergreifende Kundschaft zu gewinnen.

Hierauf aufmerksam zu machen, hierfür noch mehr Bewusstsein zu schaffen, ist ein wichtiges Anliegen. Deshalb hat das Sozialministerium in der vergangenen Woche das diesjährige Niedersachsen-Forum „Alter und Zukunft“ zum Thema Seniorwirtschaft in Niedersachsen durchgeführt. Ich freue mich sehr, dass diese Veranstaltung in Bad Nenndorf ausgesprochen erfolgreich war und auf große Resonanz gestoßen ist. Das hat deutlich

gemacht: Es war richtig, diese Thematik aufzugreifen und mit Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschaft, der Verbraucherzentralen, der Seniorenvertretungen, der Verbände und der Wissenschaft über dieses wichtige Thema zu sprechen; denn Niedersachsen hat alle Chancen, dass unser Land Vorreiter auf dem Markt der Seniorenwirtschaft wird.

Ich bin überzeugt davon, dass langfristig gerade diejenigen Branchen und Wirtschaftsregionen erfolgreich sein werden, die sich bereits heute gezielt auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Menschen und Kunden in ihren jeweiligen Lebensphasen einstellen, die sozusagen die Demografiefestigkeit ihrer Produkte und Dienstleistungen frühzeitig prüfen.

Niedersachsen ist Gesundheitsland. Allein in diesem Bereich sind mehrere tausend Unternehmen tätig und geben vielen Menschen Beschäftigung. Schon heute produzieren die Einrichtungen der Gesundheitswirtschaft bei uns Güter und Dienstleistungen im Wert von 25 Milliarden Euro jährlich. Im Hinblick auf eine alternde Gesellschaft existiert hier ein enormes Wachstumspotenzial. Das gilt auch für den bei uns im Land starken Tourismus- und Freizeitsektor. Das gilt für den Wohnungsmarkt, der sich mit dem demografischen Wandel verändern wird. Auch hier gibt es neue Produkte zu entwickeln, die eine selbständige und eigenverantwortliche Lebensführung Älterer erleichtern.

Der Dienstleistungssektor insgesamt wird stark anwachsen. Dienstleistungen aus einer Hand zielen insbesondere auf die Bedürfnisse von älteren Menschen ab. Diese sind auch bereit, für ein besseres Angebot mehr Geld zu investieren. Ich bin sicher: Die telefonisch oder online bestellte Lebensmittellieferung wird in Zukunft Normalität werden.

Wir wollen die guten Impulse, die wir in der letzten Woche auf unserem Niedersachsen-Forum zur Seniorenwirtschaft erhalten haben, aufgreifen und fortsetzen. Deshalb sind wir bereit, eine „Landesinitiative Seniorenwirtschaft“ mit ins Leben zu rufen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Enno Hagenah [GRÜNE]: Na also!)

Ich möchte dabei hervorheben: Dies soll keine staatliche Initiative werden. Dies ist ganz wichtig, darauf werden wir Wert legen. Mir ist es wichtig, dass dabei alle Akteure zusammenwirken, wie

Handels- und Handwerkskammern, die Gewerkschaften ebenso wie die Verbände der Wohnungswirtschaft, des Tourismus, die Wohlfahrtsverbände, die Wissenschaft und eben auch die öffentliche Hand.

Ich begrüße es, dass die Wolfsburg AG bereits Vertreter der genannten Bereiche zu einem ersten runden Tisch im Oktober versammelt hat. Dabei waren auch Vertreter der Fraktionen des Landtages und der Landesregierung vertreten. Wir haben deutlich gemacht, dass wir diese Initiative mittragen.

Wir sind gegenwärtig dabei, konkrete Vorschläge zu erarbeiten, um eine Landesinitiative zur Seniorenwirtschaft ins Leben zu rufen und handlungsfähig zu machen. Ich bin mir ganz sicher, dass wir bei den Beratungen in den Ausschüssen dazu kommen werden - gerade, wenn wir die privaten Initiativen in den Vordergrund stellen -, eine Beschlussempfehlung zu formulieren, die vom ganzen Haus getragen wird. Das wäre für die Sache der Seniorenwirtschaft sehr wichtig. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, bei der FDP und bei den Grünen)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Ich erteile Herrn Hagenah das Wort. Ihm steht noch eine Restredezeit von 1:41 Minuten zur Verfügung.

(Reinhold Coenen [CDU]: Muss das noch sein?)

Enno Hagenah (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! So eine Situation kann ich mir doch nicht entgehen lassen: Von uns wird ein Antrag eingebracht, von der SPD-Fraktion wird er unterstützt, von den Fraktionen der CDU und FDP wird er als grottenschlecht bewertet,

(Zurufe von der CDU)

und dann springt uns die Landesregierung bei und sagt: Genau so muss es gemacht werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zuruf von der CDU: Da haben Sie wohl etwas falsch verstanden!)

Ich habe mir ja eigentlich gedacht, dass Sie sich vorher immer über das abstimmen, was Sie sagen.

(Zuruf von der CDU)

Aber heute bin ich wieder einmal etwas schlauer geworden. Offensichtlich arbeiten Parlament und Regierung doch etwas eigenständiger, als ich immer dachte. Das, was Minister Schünemann gerade für die Landesregierung gesagt hat, ist tatsächlich genau das, worauf unser Antrag abzielt.

(Reinhold Coenen [CDU]: Dann seien Sie doch froh! - Dr. Philipp Rösler [FDP]: Ziehen Sie Ihren Antrag zurück!)

- Augenblick! - Aber da muss man doch mit einer Frage darauf hinweisen: Was war denn das für eine Tagung in Bad Nenndorf? - Da ging es um Seniorenwirtschaft. Aber das Wirtschaftsministerium war dort überhaupt nicht beteiligt, sondern das hat das Sozialministerium alleine gemacht.

Das müssen wir doch korrigieren. Die müssen zusammenarbeiten. Es müssen auch alle Fraktionen dabei sein, Herr Hermann, damit Sie nicht mehr solche Reden halten und dann auf dem falschen Fuß erwischt werden. Wie gesagt, die Landesregierung hat das etwas anders dargestellt, als Sie gestartet sind.

Ich bin froh, dass wir auf diese Art und Weise jetzt doch noch zu einer konstruktiven Debatte kommen, und freue mich auf die Ausschussberatung.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Federführend soll sich der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr mit dem Antrag beschäftigen, mitberatend der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit, der Ausschuss für Haushalt und Finanzen, der Ausschuss für Inneres und Sport, der Ausschuss für Wissenschaft und Kultur, der Umweltausschuss und der Ausschuss für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Außerdem soll sich die Enquete-Kommission damit beschäftigen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 28:

Erste Beratung:

Förderung der Mädchen- und Jungenhilfe in Niedersachsen gezielt weiterentwickeln - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2315

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Groskurt. Ich erteile es ihr.

Ulla Groskurt (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das niedersächsische Förderprogramm „Lebensweltbezogene Mädchenarbeit“ wird Ende Dezember 2005 nach vierjähriger Laufzeit beendet sein. Die Abschlussveranstaltung zog Bilanz, präsentierte Ergebnisse u. a. zu der Frage: Ist die Geschlechtergerechtigkeit erreicht? Die Antwort kennen wir alle: Nein.

Damit diese Frage bearbeitet werden kann, liegt unser Antrag auf den Tischen. Es darf keine Lücke in der Jugendhilfe entstehen. Die SPD-Fraktion hat den Antrag „Förderung der Mädchen- und Jungenhilfe in Niedersachsen gezielt weiterentwickeln“ eingebracht, damit eine kontinuierliche Arbeit mit Mädchen und Jungen gewährleistet wird.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir haben hier eine gemeinsame Verantwortung, die wir nicht parteipolitisch auseinander definieren sollten. Da auch Sie, liebe Kolleginnen Gesine Meißner und Britta Siebert, bei der Abschlussveranstaltung das seit 2002 durchgeführte Förderprogramm „Lebensweltbezogene Mädchenarbeit“ offiziell gelobt und für die weitere Jugendarbeit gute Wünsche ausgesprochen haben, gehe ich davon aus, dass Sie das genauso sehen und unseren Antrag unterstützen werden.

(Beifall bei der SPD)

Bei der Kollegin Meta Janssen-Kucz habe ich da auch sehr große Hoffnung.

(Zuruf von Meta Janssen-Kucz [GRÜNE])

- Danke schön. - Allerdings reichen Lob und gute Wünsche allein nicht aus. Es müssen konkrete Schritte für eine Weiterarbeit aufgezeigt und umgesetzt werden. Die bisherige Arbeit kann nicht ersatzlos gestrichen werden.

Bereits im 11. Kinder- und Jugendbericht des Bundesministeriums für Soziales, Familie und Jugend

ist zu lesen, dass bei allen Maßnahmen Ziel der Politik sein muss, künftig die Grundlagen einer geschlechterübergreifenden und vom Geschlecht unabhängigen Chancengleichheit zu schaffen, die zur nachhaltigen Gleichstellung von Mädchen und Jungen, von jungen Frauen und jungen Männern beiträgt. Die Bundesregierung hat deshalb das Gender Mainstreaming in den Richtlinien des Kinder- und Jugendplanes des Bundes verankert. Hier heißt es wörtlich:

„Der Kinder- und Jugendplan soll darauf hinwirken, dass Gleichstellung von Mädchen und Jungen als durchgängiges Leitprinzip gefördert wird. In allen Programmen der Kinder- und Jugendhilfe sollen daher geschlechterspezifische Lebenssituationen und zu erwartende Auswirkungen von jugendpolitischen Entscheidungen mit dem Ziel der Chancengleichheit für Mädchen und Jungen berücksichtigt werden.“

Es ist unstrittig, dass konkrete emanzipatorische Handlungskonzepte zur Überwindung von Ungleichheiten entwickelt werden müssen. Die Förderung und die Evaluation geschlechtergerechter Ansätze in Projekten, Maßnahmen und Einrichtungen der Mädchen- und Jungenarbeit in allen Handlungsfeldern sind nötig, auch um die gesellschaftliche Wirkung überprüfen zu können. Die Verpflichtung ergibt sich aus § 9 Abs. 3 SGB VIII, nach dem die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern sind.

Erziehung muss Mädchen und Jungen für einen partnerschaftlichen Umgang sensibilisieren und ihnen die Auseinandersetzung mit ihrer Rolle ermöglichen. Geschlechterpolitik und Pädagogik in der Kinder- und Jugendhilfe waren über zwei Jahrzehnte von Mitte der 70er-Jahre bis Mitte der 90er-Jahre faktisch gleichzusetzen mit parteilicher Mädchenarbeit. Das soll jetzt aber nicht heißen, dass ich der Meinung bin, für Mädchen wurde genug getan, jetzt sind die Jungen dran. Ich stehe mit Sicherheit außerhalb jeden Verdachts, Mädcheninteressen vernachlässigen zu wollen.

Seit etwa Mitte der 90er-Jahre entwickelte sich parallel und ansetzend an den Grundsätzen und Erfahrungen parteilicher Mädchenarbeit eine Jungenarbeit, die sich äquivalent mit männlichen Le-

benslagen, der gesellschaftlichen Situation von Jungen und ihren Problemen und Wünschen auseinander setzte. Geschlechtsbewusste Jungenarbeit hat sich zu einem anerkannten Arbeitsansatz und Qualitätsmerkmal in der Jugendhilfe entwickelt. So verstandene Jungenarbeit hat gewaltpräventive Wirkungen. Jungenarbeit sucht die Kooperation zur Mädchenarbeit und wirkt auf eine geschlechtsbewusste Koedukation hin.

Über diese beiden geschlechtsspezifischen Ansätze hinaus agiert die Jugendhilfe insbesondere in ihrem Hauptaktionsfeld weiterhin weitgehend geschlechtsunspezifisch. Dadurch wurden, wie neuere Forschungen immer wieder belegen, die tatsächlichen Unterschiede zwischen den Geschlechtern negiert und damit Entwicklungschancen und Unterstützungsleistungen geschwächt. Mädchen- und Jungenarbeit sind wesentliche Elemente einer geschlechtergerechten Kinder- und Jugendhilfe und müssen erhalten und ausgebaut werden. Sie müssen aber auch eingepasst werden in ein Gesamtsystem der Gleichstellungsförderung. Dieses System gilt es, unterstützt durch die Kompetenzen der Mädchen- und Jungenarbeit, perspektivisch zu entwickeln. Dabei sollten insbesondere die Leistungsbereiche entwickelt werden, die bislang kaum von geschlechtergerechten Ansätzen erreicht wurden. Insbesondere zu nennen sind hier die Kindertagesstätten und die erzieherischen Hilfen.

Zunehmend problematisch erscheint heute auch, dass Mädchen- und Jungenarbeit jeweils nachträglich und punktuell versuchen muss, Jugendhilfe geschlechtergerecht auszurichten. Diese Nachbesserungsstrategie war bislang notwendig, zeigt aber deutliche Erfolgsgrenzen, die politisch und strukturell bedingt sind. Am Montag stand in der *Neuen Osnabrücker Zeitung* ein Artikel, der diese Tatsache unterstützt:

„Aus dem am Montag in Dortmund vorgestellten dritten Band der Internationalen Grundschul-Lese-Untersuchung (IGLU) geht hervor: Jungen werden leicht benachteiligt, erhalten schlechtere Noten, sagt der wissenschaftliche Leiter der IGLU-Studie. Ursache für die besseren Noten der Mädchen sei möglicherweise deren Wohlverhalten.“

Sehr geehrte Damen und Herren, wir leben in einer Gesellschaft, in der sich die Lebensbedingungen

für Frauen und Männer, Jungen und Mädchen stark verändern. Die Erwartungen an die Geschlechterrolle und deren Ausgestaltung sind differenzierter und flexibler geworden. Zur Umsetzung des § 9 Abs. 3 KJHG ist eine geschlechtsbewusste Jugendhilfe auf Landesebene notwendig. Hier ist das Land in der Pflicht. Wir fordern die Landesregierung auf, das Ihre dafür zu tun.

(Beifall bei der SPD)

Es besteht ein erheblicher Bedarf in der Jugendhilfe, Impulse zur Umsetzung der Geschlechtergerechtigkeit zu setzen. Das Fachwissen der Mädchenarbeit sowie der Jungenarbeit ist unverzichtbar im Prozess von Gender Mainstreaming.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Erfahrungen unterschiedlichster Träger der Jugendhilfe machen deutlich, dass eine übergeordnete fachliche Begleitung von Vernetzung und Kooperation notwendig ist. Die Entwicklung eines geschlechtsbewussten Jugendhilfesystems nach einem Drei-Säulen-Modell hält die SPD für innovativ und wegweisend.

(Zustimmung bei der SPD)

Geschlechtsbewusste Arbeit mit Mädchen und Jungen muss als Querschnittsaufgabe in allen Bereichen der Jugendhilfe verankert werden. Gleichzeitig gilt es, geschlechtsbezogene Angebote für Mädchen und Jungen auch weiterhin als eigenen Förderbereich der Jugendhilfe gesetzlich abzusichern, ohne einzelnen Bereichen eine Existenzberechtigung abzusprechen. Wir fordern, dass von Landesseite eine Struktur geschaffen wird, die einen solchen Prozess herstellt und unterstützt. In der Analyse bestehender Maßnahmen für Jugendliche ist die Notwendigkeit einer gezielten Jungenarbeit als komplementäre Ergänzung von Mädchenarbeit deutlich geworden.

Sehr geehrte Damen und Herren, Mädchen- und Jungenarbeit ist kein Luxus, sondern integraler Bestandteil einer zeitgemäßen Jugendhilfe. Ich erinnere an die Aussage der Ministerin:

„Kinder- und Jugendhilfe muss jungen Menschen Zukunft geben, sie in ihrer sich rasch wandelnden Lebenswelt unterstützen und vor Gewalt, Kriminalität und Ausgrenzung schützen, Benachteiligungen abbauen, Eigenverantwortung und Engagement fördern. Die Landesregierung fördert innovati-

ve Projekte und Modelle, um Impulse für neue, zukunftsfähige Wege in der Kinder- und Jugendhilfe zu geben. Dazu gehören Kooperationen von Bildung und Erziehung, die Förderung von Mädchen und die Partizipation von Kindern und Jugendlichen in den Kommunen.“

Wenn diese Aussagen ernst gemeint und zuverlässig sind, können Sie, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, uns auf unserem Weg folgen, dessen Ziel ist: Kinder müssen Vorrang in unserem Land haben. Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft müssen dafür sorgen, dass Mädchen und Jungen unter den bestmöglichen Bedingungen aufwachsen können.

(Beifall bei der SPD)

Die vier Punkte unseres Antrags sind Qualitätsmerkmale für künftige Jugendhilfearbeit.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich bin überzeugt: Wenn wir diese Punkte beachten, kommen wir dahin, dass Frauen die Männer verstehen und Männer die Frauen verstehen,

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das wäre mal was Neues!)

weil nämlich, wenn wir unserem Antrag folgen, Jungen und Mädchen das von klein auf mit qualifizierter und kompetenter Begleitung geübt und auch gelebt haben.

(Zuruf von der CDU: Das muss man aber vorleben!)

- Das habe ich doch gerade gesagt: und das auch gelebt haben. - Davon können wir dann auch im Parlament profitieren.

(Zustimmung bei der SPD - Zurufe: Oho!)

Tragen Sie also bitte alle in Ihrem eigenen Interesse dazu bei, dass unser Antrag in dieser Form demnächst verabschiedet werden kann. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt erteile ich Frau Jakob von der CDU-Fraktion das Wort.

Gabriele Jakob (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen, meine Herren! Wenn Sie in eine Buchhandlung gehen, werden Sie feststellen, dass es dort eine Fülle von Büchern gibt mit Titeln wie „Warum Männer lügen und Frauen immer Schuhe kaufen“. Diese Bücher verkaufen sich gut, man glaubt es kaum. Die Unterschiede zwischen Männern und Frauen und die Frage, warum der eine so tickt, wie er tickt, sind auch im 21. Jahrhundert ein wichtiges und spannendes Thema.

Fakt ist: Es gibt keine geschlechtsneutrale Wirklichkeit. Seit vielen Jahren werden Strategien entwickelt, um die Gleichstellung von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen umzusetzen. Spezielle Förderprogramme auf allen Ebenen tragen dazu bei, Benachteiligungen von Frauen und Mädchen abzubauen. Vieles ist erreicht, aber ein langer Weg liegt noch vor uns.

Wir wissen, dass wichtige Impulse für die Mädchenarbeit aus der Frauenbewegung gekommen sind. Um die Benachteiligung der Mädchenarbeit aufzuheben, entwickelte sich ein vielfältiges Angebot. Das Land Niedersachsen unterstützt seit 14 Jahren die Förderung der Mädchenarbeit. Das Förderprogramm „Lebensweltbezogene Mädchenarbeit“ hat gezeigt, wie wichtig der Dialog zwischen den Beteiligten auf allen Ebenen ist. Man kann davon ausgehen, dass viele Anstöße ohne das Förderprogramm nicht zustande gekommen wären.

Durch den Dialog mit den zahlreichen Trägern der Jugendhilfe wurde aber auch deutlich, dass Mädchenarbeit ebenso wie die Arbeit mit Jungen innerhalb der Jugendhilfe strukturell kaum verankert ist. Im KJHG werden die Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen und der Abbau bzw. die Vermeidung von Benachteiligungen als zentrale Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe bezeichnet. Gerade als Frauenpolitikerin sage ich Ihnen: Dazu gehört auch der Abbau von Benachteiligungen bei den Jungen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wir müssen feststellen, dass es für Jungen besonders schwierig geworden

ist, ihren eigenen Weg zu finden, um den Anforderungen in Schule und Arbeitswelt zu entsprechen. Wir haben hier im Plenum schon mehrfach darüber gesprochen. Erst vor wenigen Tagen hat auch die Presse darüber berichtet. Die Folge dieser Entwicklung können wir an der Statistik ablesen: Jungen werden häufiger auffällig, reagieren oft aggressiv, greifen schneller zu Drogen, erzielen schlechtere Schulabschlüsse als Mädchen. Hier muss eine moderne Jungenarbeit ansetzen. Deshalb begrüßt und unterstützt die CDU-Fraktion, dass auch für die nächsten drei Jahre Haushaltsmittel für diesen wichtigen Bereich zur Verfügung stehen.

Mit dem Konzept Gender Mainstreaming in der niedersächsischen Jugendpflege- und Jugendhilfeplanung wird die Chancengerechtigkeit für Jungen und Mädchen weiter verbessert. Gender Mainstreaming geht von der Voraussetzung aus, dass sich die Lebenswirklichkeit von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen in vielen Bereichen unterscheidet. Nicht erkannte Unterschiede führen doch dazu, dass scheinbar neutrale Maßnahmen bestehende Unterschiede noch verstärken. Unter dem Gesichtspunkt der Chancengleichheit müssen wir in der Kinder- und Jugendhilfe grundsätzlich danach fragen, wie sich die Maßnahmen auf Jungen und Mädchen auswirken. Auf dieser Grundlage sind die Maßnahmen und Vorgaben langfristig entsprechend zu steuern.

Damit dieses Ziel nicht nur Theorie bleibt, sondern in der praktischen Jugendarbeit umgesetzt werden kann, müssen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für dieses Thema besonders sensibilisiert werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Alle Verantwortlichen müssen schon im Vorfeld in die Lage versetzt werden, die gleichstellungsrelevanten Aspekte zu erkennen, und diese in der Praxis umsetzen. Hier setzt das Landeskonzept an. Die Verankerung von Gender Mainstreaming ist vergleichbar mit dem Einsetzen von Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten in den Kommunen. Wir müssen - das ist uns allen klar - mit ähnlichen Akzeptanzproblemen rechnen. Deshalb ist es wichtig und notwendig, dass die Landespolitik diesen wichtigen Prozess begleitet und unterstützt.

Männer sind anders, Frauen auch. Bezogen auf unser Thema heißt das: Es ist wichtig, ein solides Fundament für Gender Mainstreaming zu legen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, Chancengleichheit statt Geschlechterkampf! Die Zeit ist reif für die Entwicklung einer Gesamtstrategie und für geschlechterbewusste Ansätze in der niedersächsischen Kinder- und Jugendhilfe. In diesem Zusammenhang möchte ich noch einmal ausdrücklich betonen, dass das Gender-Konzept natürlich nur eine Ergänzung zur Mädchen- und Jungenarbeit darstellt. Um Benachteiligung von Mädchen abzubauen, ist Mädchenförderung auch weiterhin dringend erforderlich. Zur Geschlechtergerechtigkeit gehört aber auch, dass Frauen und Männer, Mädchen und Jungen gleichermaßen auf die Gestaltung auf allen Ebenen Einfluss nehmen können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

- Jetzt hätten eigentlich alle klopfen müssen, Frau Helmhold. Das hätte ich jetzt erwartet.

(Norbert Böhlke [CDU]: Frauen reagieren anders! Das ist ganz normal! - Hermann Dinkla [CDU]: Sie können den Satz ja noch einmal sagen!)

Dies erfordert auch weiterhin gezielte Frauenfördermaßnahmen, um den Frauenanteil in Entscheidungs- und Leitungspositionen zu erhöhen.

(Beifall bei der CDU)

Wir müssen, wir wollen und wir werden gemeinsam neue Wege gehen. Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt erteile ich Frau Meißner von der FDP-Fraktion das Wort.

Gesine Meißner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zum Glück kam jetzt am Ende ein bisschen Stimmung auf. Eigentlich ist dies ein Thema, das uns alle bewegen sollte. Die Männer gucken zum Teil etwas sparsam, weil sie nicht wissen, wie ihnen geschieht.

(Beifall bei der FDP)

Wir wollen aber auch die Jungs fördern. Von daher kommen alle dran.

Gerade in den letzten Tagen haben die Zeitungen zu diesem Thema eine Menge hergegeben. Ich habe aus dem Pressespiegel einige schöne Artikel herausgesucht. Die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* titelte „Die armen Jungs“. In diesem Artikel wurde genau das angesprochen, was hier bereits von Frau Groskurt zitiert worden ist: Die Jungs kriegen gerade in der Grundschule schlechtere Noten für das Lesen, weil ihnen die falsche Literatur angeboten wird. Die Mädchen werden besser bewertet, weil sie braver sind und Anpassung weniger Stress für die Lehrer bedeutet. Das wird eben honoriert.

(Zurufe)

- Das stand in der Zeitung und ist auch so. Ich habe nicht verstanden, was Sie gesagt haben. Es geht jetzt weiter. Gut.

Eben wurde auch schon die IGLU-Studie angesprochen, auch der Mitleidsbonus. Man kann das, was da passiert, unterschiedlich benennen und begründen.

Es wurde auch Herr Busemann mit der Aussage zitiert, man müsste die benachteiligten Jungen speziell fördern. Meiner Meinung nach muss man beides machen. Man muss sowohl die Jungen als auch die Mädchen in ihrer Unterschiedlichkeit fördern.

In der *NWZ* wurde vorgeschlagen, Jugendliteratur für den Deutschunterricht einzuführen und Förderstunden speziell für Jungen anzubieten. All das brauchen wir nicht so unbedingt, wenn wir noch eher anfangen mit Genderbewusstsein. Und das kann man durchaus machen.

„Jungen sind anders“ hieß es in einer anderen Zeitung. „Mädchen sind braver“ habe ich schon angeführt. „Mädchen sind auch anders“ hat eben Frau Jakob gesagt. Des Weiteren gab es in einigen Zeitungen einige meiner Meinung nach sehr nette Kommentare. Ich habe zwei Kommentare aus der *Nordwest-Zeitung* herausgesucht, einen von einem Mann und einen von einer Frau. Was den Mann angeht, kann man - so muss ich sagen - gendermäßig bzw. jungen- und Mädchenspezifisch ihm noch einiges erklären. Er schreibt nämlich, dass die kleinen Racker von der Evolution zu ständiger körperlicher Betätigung und ausgeprägtem Forscherdrang gleichsam gezwungen würden. Dies halte ich für eine zu stark verkürzte Auslegung der Literatur. Die heutige Erkenntnis ist die, dass die Gehirne von Mädchen und Jungs unter-

schiedlich sind. Die von Jungs und Männern sind schwerer. Das hat aber überhaupt nichts zu sagen. Die Masse macht es nicht. Wichtiger ist hingegen das Funktionieren der beiden Gehirnhälften - und da ist die Arbeitsweise der weiblichen Gehirne überlegen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Hier wird von einem Mann geschrieben: Die Mädchen agieren hintenherum, sind gemein, schaffen Intrigen und schleimen sich ein. Vielleicht meinten Sie das mit Ihrem Zwischenruf. Das Fazit dieses Mannes ist:

„Männer haben´s schwer, nehmen´s aber leicht. So ist auch zu erklären, dass trotz Schule aus vielen im wahren Leben doch noch etwas wird.“

Dazu muss ich sagen: Das ist zwar richtig, bringt uns in diesen Fall aber nicht weiter.

Die Dame schreibt in ihrem Beitrag, der mit den Worten „Tränen der Rührung“ überschrieben ist, dass Jungens angeblich schlechtere Noten bekommen und benachteiligt würden. „Wenn das stimmt - echt gemein!“ Das also ist die Stelle für die Tränen. Im letzten Absatz wird richtigweise darauf hingewiesen:

„Jungen bekommen - trotz schlechterer Leistungen in Schule und weniger überzeugender Studienabschlüsse - am Ende eben doch die attraktiveren Jobs. Oder werden zumindest besser bezahlt als Mädels. Und so gesehen ist die Welt ja doch noch in Ordnung!?“

Genau das wollen wir Frauen für die Mädels ändern. Meiner Meinung nach kann auch bezüglich des Zusammenlebens der beiden Geschlechter noch einiges geändert werden. Fazit: Das Förderprogramm „Lebensweltbezogene Mädchenarbeit“ und das Vorgängerprojekt haben uns viele durchaus richtige und gute Aufschlüsse gebracht sowie gute Ansätze aufgezeigt. Wir machen damit weiter, wie hier schon gesagt worden ist. Verkürzt könnte man sagen: Wir brauchen sensiblere Jungs und renitenterer Mädchen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir brauchen sie früh genug. Man muss also versuchen, die entsprechenden Eigenschaften früh genug zu stärken. Das heißt: Wir wollen an die

Ergebnisse des Projektes anknüpfen. Wir wollen Aufklärung nicht nur über Gender Mainstreaming, wir wollen auf die Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen sowie zwischen Frauen und Männern aufmerksam machen, und zwar von klein auf. Sämtliche Erzieherinnen und Pädagogen sollten dieses Thema beherrschen. Wenn wir das geschafft haben, sind wir auch ein großes Stück weiter in Richtung Gleichberechtigung. Ich freue mich auf ein Parlament in 30 oder 40 Jahren - optimistisch gesehen -, in dem es dann wirklich ganz prima gleichberechtigt zugeht und in dem wir uns alle verstehen. In diesem Sinne.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Ich hoffe, dass das nicht ganz so lange dauert. - Frau Janssen-Kucz, jetzt haben Sie das Wort.

(Oh! bei der CDU - Weitere Zurufe)

- Ich glaube, wir haben verabredet, solche Äußerungen über jemanden, dessen Wortmeldung aufgerufen wird, zu unterlassen.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es gibt einen schönen Spontispruch, auf den Frau Meißner anspielte: Die guten Mädchen kommen in den Himmel, die bösen kommen überall hin. - Das klappt auch mit einem Lächeln.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wie wir alle wissen, endet das niedersächsische Förderprogramm „Lebensweltbezogene Mädchenarbeit“ mit Ablauf dieses Jahres. Dieses Projekt hatte den Zweck, vorhandene Ansätze in der Mädchenspezifischen Arbeit zu unterstützen und auch weiterzuentwickeln, Angebote und Einrichtungen der Träger auf verschiedensten Handlungsebenen für die Mädchenförderung nutzbar zu machen sowie Kooperationsmöglichkeiten unter den verschiedenen Jugendhilfeträgern und damit die Zusammenarbeit in Fragen der Mädchenarbeit zu verbessern. Außerdem sollten Vernetzungschancen innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe geschaffen werden. Die konzeptionelle Weiterentwicklung der Mädchenarbeit sollte mit dem Ziel, die Gleichberechtigung der Geschlechter in der Jugendhilfe zu forcieren, vorangetrieben werden. Wichtig war vor allem, die

entsprechenden lebensweltbezogenen Angebote in der Mädchenwelt zu initiieren, zu erproben, auszuwerten und letztendlich zu koordinieren.

Meine Damen und Herren, diese Aufgabenstellung wurde mit Bravour erledigt. Dafür noch einmal unsere Anerkennung an die Akteurinnen!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt stehen wir aber vor der Aufgabe, die praktische Mädchenarbeit und deren Vernetzung, die auf den Weg gebracht worden sind und deren Notwendigkeit heute von niemandem hier in diesem Raum bestritten wird, nicht mit Ablauf des Projektes ad acta zu legen, sondern die Erfahrungen für die weitere Arbeit in der Mädchen- und auch in der Jungenhilfe gezielt zu nutzen und weiterzuentwickeln. Das Defizit gerade im Bereich der Jungenhilfe wurde sehr deutlich, als man sich mit der Mädchenhilfe sehr intensiv beschäftigt hat. Die SPD-Fraktion hat dazu einen Antrag vorgelegt, der deutlich macht, wie wichtig die Verstetigung dieser jahrelangen Arbeit ist. Außerdem muss doch die begonnene Vernetzung mit der Jungenarbeit in Niedersachsen, die sich aus dem Mädchenprojekt heraus entwickelt hat, auf solide und stabile Beine gestellt werden. Dafür ist unseres Erachtens eine Fachstelle für Mädchen- und Jungenarbeit notwendig.

Meine Damen und Herren, durch die Verstetigung und die weitere Vernetzung mithilfe der Einrichtung einer Fachstelle kann es uns gelingen, das gewonnene Know-how und die aufgebauten Strukturen zu nutzen und weiterzuentwickeln. Genderkompetenz, Genderwissen sowie Mädchen- und Jungenarbeitskompetenz - meine Vorrednerinnen haben dazu ja schon einiges ausgeführt - sind als Standard in der Praxis der Jugendhilfe als durchgängiges Leitprinzip durchzusetzen. Die Akteure in diesen Bereichen der Jugendhilfe haben sich zusammengesetzt und Konzepte zur weiteren Implementierung vorgelegt. Diese Konzepte sollten wir jetzt nutzen.

Es geht darum, mit den fachlich ausgereiften Vorschlägen, die die Fachpolitiker vorliegen haben, an die bestehenden Strukturen anzuknüpfen und auch dem Ansinnen aus Ihrem Entschließungsantrag vom Februar dieses Jahres, nämlich die Strukturen der Jugendhilfe und der Jugendarbeit auf Landesebene zu stärken und Möglichkeiten der Effizienzsteigerung durch Synergieeffekte zu berücksichtigen, Rechnung zu tragen. Damit

könnten wir einen Punkt aus Ihrem Entschließungsantrag gemeinsam weiter voranbringen.

Wir haben außerdem den ganz großen Vorteil, dass die Antragstellerinnen, die die Konzepte vorgelegt haben, schon seit langem Teil der niedersächsischen Kinder- und Jugendhilfelandtschaft sind und mit ihrem fachlichen Wissen und ehrenamtlichen Engagement sehr aktiv sind. Jetzt gilt es, dies gemeinsam zu nutzen.

**(Vizepräsidentin Astrid Vockert
übernimmt den Vorsitz)**

Wir haben noch einen Vorteil. Mit den vorgelegten Anträgen haben wir die Möglichkeit, alle fünf Bereiche der Jugendhilfe - die Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit, den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz sowie die Hilfen zur Erziehung und die Tageseinrichtungen für Kinder - weiter zu qualifizieren. Das ist notwendig. Es wird uns gemeinsam gelingen, dafür die Mittel zur Verfügung zu stellen und diese Fachstelle mit diesen Aufgabenschwerpunkten einzurichten. So habe ich Ihren Redebeitrag eben verstanden, Frau Jakob. - Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Janssen-Kucz. - Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Innenminister Schönemann. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Uwe Schönemann, Minister für Inneres und Sport:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Geschlechtergerechte Kinder- und Jugendhilfe ist seit 14 Jahren ein wichtiges Thema in der Landesförderung. Nach der Bestandsaufnahme und den Ergebnissen des Förderprogramms „Lebensweltbezogene Mädchenarbeit“, das zum Jahresende auslaufen wird, besteht ein großes Interesse an einer Perspektiventwicklung für eine geschlechtergerechte Kinder- und Jugendhilfe in Niedersachsen.

Der Sozialministerin ist nach nunmehr 14 Jahren Mädchenförderung mit äußerst positiven Ergebnissen sehr daran gelegen, Gender Mainstreaming in der Kinder- und Jugendhilfe weiterzuentwickeln. Die einzelnen Jugendhilfebereiche sind auf dem Gebiet der Geschlechterdifferenzierung unterschiedlich weit entwickelt. Im Zusammenhang mit

den Grundprinzipien Chancengleichheit, Zielgruppengenauigkeit und Geschlechtergerechtigkeit können Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe noch weiter profiliert werden. Die Expertise, die in diesem Zusammenhang in Auftrag gegeben wurde, bestätigt der Sozialministerin, dass Impulse an die örtliche Ebene gegeben werden müssen, um Gender Mainstreaming in der Kinder- und Jugendhilfe flächendeckend und nachhaltig im Land zu verankern. Dies soll ab 2006 durch ein Konzept zur Implementierung von Gender Mainstreaming in den Bereichen Jugendarbeit und Jugendhilfeplanung geschehen.

(Beifall bei der CDU)

Die Führungskräfte der Kinder- und Jugendhilfe in den Kommunen, wie z. B. Kreis- oder Stadtjugendpflegerinnen und -pfleger, möchte die Sozialministerin mit der Gender-Thematik intensiver vertraut machen und sie befähigen, in der Jugendarbeit und in der Jugendhilfeplanung aktiv dieses Wissen einzubringen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Vorstellung der Sozialministerin ist, dies in Form einer Moderatorenausbildung zu erreichen. In ihrer Multiplikatorenfunktion sollen sie den Fachkräften der Jugendpflege und Jugendhilfeplanung in den Städten und Gemeinden Anregungen und Hilfestellung anbieten, Gender-Mainstreaming-Prozesse umsetzen sowie Politik und Verwaltung darüber informieren und beraten.

Obwohl die Idee des Gender Mainstreaming Eingang in die Fachdiskussion der sozialen Arbeit gefunden hat, fehlen konkrete Konzepte sowie deren praktische Erprobung. Meine Damen und Herren, die Sozialministerin möchte in Niedersachsen Gender Mainstreaming als ein wichtiges Element der Qualitätssicherung in der Kinder- und Jugendhilfe etablieren. Die Umsetzung dieses Anliegens muss aber direkt in die Kommunen vor Ort hineinwirken. Solange der Boden hier nicht bereitet ist, wird es eine geschlechtergerechte Kinder- und Jugendarbeit in Niedersachsen nicht geben.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Bachmann?

(Heiterkeit)

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Volles Risiko!

(Heiterkeit)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Bachmann, Sie haben das Wort.

Klaus-Peter Bachmann (SPD):

Herr stellvertretender Jugendminister, ich wollte Sie eigentlich fragen, ob es Ihr Beitrag zur Unterstützung der Sozialministerin in der Gender-Debatte war, erst einmal die Rolle der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten zu schwächen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Kollege Bachmann, wenn Sie mich kennen würden, würden Sie wissen, dass ich überhaupt nicht auf die Idee käme, so etwas in irgendeiner Weise zu beantragen oder zu beschließen. Das käme für mich überhaupt nicht infrage. Was wir getan haben, ist etwas, um den Kommunen mehr Freiheit zu geben, Mädchen- und Frauenförderung umzusetzen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Haben Sie noch eine Frage, Herr Bachmann?

(Heiterkeit)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Entschuldigung, Herr Minister. Wir haben heute keine Fragestunde. Das geht erst morgen wieder.

(Christa Elsner-Solar [SPD]: Sie haben sich genug entlarvt!)

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Das Land Niedersachsen handelt hier als Impulsgeber für die örtliche Kinder- und Jugendhilfe, die bei der Ausgestaltung der Jugendhilfeleistungen

die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen hat. Angesichts der zurzeit laufenden Haushaltsberatungen in den Landtagsausschüssen kann die Sozialministerin allerdings nur so viel sagen, dass die bisher für die Förderung von Mädchen in der Kinder- und Jugendhilfe eingesetzten Landesmittel künftig für diese Zwecke verwendet werden sollen.

Das skizzierte Vorhaben im Bereich Gender Mainstreaming soll auf jeden Fall umgesetzt werden, weil es wichtige Impulse gibt und als Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe beiträgt. Weitere ergänzende Haushaltsmittel werden wahrscheinlich nicht zur Verfügung stehen.

Abschließend wird sich dies allerdings erst dann verbindlich sagen lassen, wenn der Haushalt 2006 verabschiedet wurde. Dies wird im Dezember der Fall sein. Dann werden wir sehen, ob das, was ich gesagt habe, im Haushalt so abgesichert wird. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Der Antrag soll zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit überwiesen werden. Mitberatend soll der Kultusausschuss tätig werden. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 29:

Erste Beratung:

Bildungskollaps verhindern - Sonderprogramm auf den Weg bringen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2316

Zur Einbringung erteile ich Frau Grasztat von der SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön, Frau Grasztat!

Alice Grasztat (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Panikmache, blinder Aktionismus, Kaffeesatzleserei - mit diesen Attributen wurde die SPD-Fraktion von Wissenschaftsminister Stratmann und den die Landesregierung tragenden Fraktionen im Oktober-Plenum bedacht. Was hatten wir Schlimmes getan? - Wir hatten aufgrund der durch die Landesregierung mitgeteilten Schulabgängerzahlen die Notwendigkeit zum Handeln gesehen und den Herrn Minister aufgefordert, umgehend Maßnahmen auf den Weg zu bringen, damit in Zukunft nicht eine große Zahl junger Menschen nach dem Erwerb der Hochschulreife vor den Türen der Hochschulen vergeblich auf einen Studienplatz wartet.

Der Herr Minister dagegen setzte darauf, die Hochschulen würden das alles schon irgendwie hinbekommen. Ansonsten könne man 2010 mal sehen, ob es Handlungsbedarf gebe.

Nun liegen seit Mitte Oktober die Zahlen nicht nur für Niedersachsen, sondern für das gesamte Bundesgebiet auf dem Tisch. Die KMK-Prognose für Studienanfänger, Studierende und Hochschulabsolventen bis 2020 zeigt für alle westlichen Bundesländer einen gravierenden Anstieg der Zahl der Studienanfänger in den nächsten fünf bis sechs Jahren. Zusätzlich werden durch die Verkürzung der Schulzeit bis zum Abitur in den Jahren 2007 bis 2014 in 14 von 16 Bundesländern die doppelten Abiturjahrgänge Studien- und Ausbildungsplätze erwarten.

In Niedersachsen werden wir schon 2010 22 % mehr Schulabgänger haben als heute. In 2011 wird es fast eine Verdoppelung sein. Die Zahlen gehen dann zwar bis 2020 langsam wieder zurück, bleiben aber immer noch deutlich höher als heute. Im Jahr 2020 werden wir immer noch 20 % mehr Studierende haben als heute. Dabei geht die KMK-Prognose bei den Rahmenbedingungen, wie z. B. der Übergangsquote, vom Status quo aus und räumt selbst ein, dass nach den bisherigen Erfahrungen die Prognosezahlen wiederholt unter der realen Entwicklung lagen.

Herr Minister Stratmann, die SPD-Fraktion geht davon aus, dass Sie die Prognose ernst nehmen und Ihre Aussage vom letzten Plenum, man wisse noch nichts Genaues, insofern nicht mehr gilt. Wir hoffen, Sie haben mittlerweile eingesehen, dass auch Verschleifungen, wie Sie es nannten, keine

Lösungen darstellen und es sich nicht um kurzfristige Engpässe handelt.

Nachdem wir in Niedersachsen durch das Studienplatzvernichtungsprogramm HOK seit 2003 4 200 Studienplätze verloren hatten und die Umstellung auf BA/MA ohne zusätzliche Ressourcen weitere 10 % der Studienplätze kosten wird, muss jetzt sofort daran gegangen werden, für bedarfsgerechte Verhältnisse zu sorgen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Minister, nehmen Sie sich ein Beispiel an Bayern und Baden-Württemberg, die bereits im Mai die Zeichen der Zeit erkannt und Sonderprogramme auf den Weg gebracht haben. Außerdem hat Ministerpräsident Rüttgers in den letzten Tagen einen neuen und aus unserer Sicht vernünftigen Vorstoß in Sachen Föderalismusreform unternommen mit dem Ziel, künftig in Fällen wie in dem hier in Rede stehenden Fall Hochschulsonderprogramme mit dem Bund auflegen zu können. Frau Schavan hat diesen Vorschlag aufgenommen und will entsprechend tätig werden. Es gilt, keine Zeit mehr zu verlieren. Alle wissen hoffentlich noch, wohin 1977 der Beschluss der Ministerpräsidenten geführt hat, den damaligen Studentenberg zu untertunneln, d. h. die Hochschulen zu öffnen, ohne auch nur annähernd die notwendigen Finanzmittel zur Verfügung zu stellen. Unter den Folgen leidet unser Hochschulsystem bis heute.

Wir brauchen ein Sonderprogramm, das es den Hochschulen durch zusätzliche finanzielle Mittel ermöglicht, die Zahl der Studienplätze bedarfsgerecht zu steigern. Anderenfalls werden wir in Niedersachsen in wenigen Jahren einen NC von 100 % haben. Schon heute liegen wir bei den Universitäten bei 60 %, bei den Fachhochschulen bei 90 %. Was das für unsere Schulabgänger und für unsere Konkurrenzfähigkeit allein im nationalen Wettbewerb bedeutet, kann sich wohl jeder vorstellen - ganz zu schweigen von dem Verdrängungseffekt, der unsere Studierenden noch weit mehr als heute dazu zwingen wird, Niedersachsen zu verlassen, mit dem Ergebnis, dass sie möglicherweise nie mehr zurückkehren.

Falls der eine oder die andere von Ihnen im Hinterkopf hat, man brauche ja vonseiten des Landes nichts zu tun, weil die Hochschulen das Problem mit Hilfe der Einnahmen aus Studiengebühren selbst lösen könnten, muss ich Ihnen sagen: Das wäre nicht nur eine Kriegserklärung an Studieren-

de und Hochschulen, sondern auch rechtlich nicht möglich. Ich hoffe, die bisherigen Beratungen über Ihr Studiengebührengesetz haben das deutlich gemacht.

Selbstverständlich müssen die Maßnahmen des Sonderprogramms gemeinsam mit den Hochschulen erarbeitet werden und in die Ziel- und Leistungsvereinbarungen einfließen. Auch in den Zukunftsvertrag müssen die Veränderungen aufgenommen werden. § 7 des Vertrages bietet dazu ausdrücklich die Möglichkeit.

Niedersachsen ist aber auch bei dem Thema, um das es hier geht, nicht allein auf der Welt. Ich habe schon zu Beginn darauf hingewiesen, dass in allen westlichen Bundesländern eine ähnliche Entwicklung vorhanden ist. Deshalb kommen der KMK und dem Bund eine besondere Bedeutung zu. Wir alle können froh sein, dass sich Ministerpräsident Wulff mit seiner Forderung nach Abschaffung der KMK nicht durchsetzen konnte; denn diese Organisation ist für die Koordination der Maßnahmenpakete der einzelnen Bundesländer unverzichtbar.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]:
Unverzichtbar, genau!)

- Oh, es gibt neue Erkenntnisse in der CDU-Fraktion. Das wurde gerade ausdrücklich bestätigt. Wir freuen uns, dass auch Sie mittlerweile offensichtlich klüger geworden sind.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]:
Ich wollte nur den Satz vervollständigen!)

Wir stellen aber auch fest: Das, was bisher an Problemlösungsvorschlägen von der KMK gekommen ist, reicht nicht aus und geht - wie der *Rheinische Merkur* es formulierte - „weit an der Lebenswirklichkeit vorbei“. Mit der Umleitung der Studienanfänger an Hochschulen in den neuen Bundesländern oder in wenig bekannte, nicht ausgelastete Studiengänge ist es nicht getan.

In der KMK hat Baden-Württemberg am 3. bzw. 4. Juli 2003 durch den Vorsitzenden des Hochschulausschusses Müller-Arens die Frage der Auswirkungen der Verkürzung der Schulzeit auf die Hochschulen auf die Tagesordnung gebracht. Herr Minister Stratmann, Ihre Behauptung, Niedersachsen habe das Problem als erstes Land erkannt und in der KMK thematisiert, war also erneut ein untauglicher Versuch, sich in der Hochschulpolitik mit fremden Federn zu schmücken. Sorgen Sie

jetzt lieber dafür, dass Niedersachsen nicht das Schlusslicht bei der Entwicklung von Maßnahmen wird!

Wir brauchen nicht nur eine rechnerische, sondern eine echte Ausweitung der Kapazitäten. Niemand kann wollen, dass wegen des Mangels an Studienplätzen der Druck auf den Ausbildungsmarkt noch größer wird und dass Real- und Hauptschulabgänger überhaupt keine Chance mehr haben. Es muss jetzt begonnen werden, wenn Niedersachsen rechtzeitig gerüstet sein will. Schlagzeilen wie „Hilflos vor dem Studentenberg“ können wir nicht gebrauchen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Frau Graschtat. - Für die CDU-Fraktion Herr Professor Dr. Brockstedt, bitte schön!

Professor Dr. Emil Brockstedt (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit der im Juni 2003 beschlossenen Schulreform haben wir uns in diesem Haus für das Abitur nach zwölf Jahren entschieden. Damit war klar: Wir werden im Schuljahr 2011/2012 einen doppelten Abiturjahrgang haben.

Schauen wir über die Grenzen Niedersachsens hinaus, so stellen wir fest: Fast alle Bundesländer haben inzwischen das Abitur nach zwölf Jahren eingeführt. Alle diese Länder haben entsprechend zwischen 2007 und 2014 einen doppelten Abiturjahrgang. In Schleswig-Holstein hat man sich heute im Landtag mit diesem Thema beschäftigt. Dabei forderte der Sprecher der Grünen für die besten Schüler ein Abitur sogar nach elf Jahren.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Was?)

Im Landtag haben wir uns in der Sitzung am 6. Oktober schon einmal mit diesem Thema beschäftigt. Wir sind also nicht ganz ahnungslos. Frau Graschtat, wir haben uns in der Tat gewundert, woher Sie die Aussage haben, dass 4 200 Studienplätze vernichtet seien. Wir konnten uns das gar nicht vorstellen. Dann haben wir festgestellt: Mensch, Sie meinen ja die Zahl der Studienplatzbewerber und damit der Anfänger, die in dieser Zeit zurückgegangen ist. Aber vernichtet sind diese Studienplätze nicht.

Würden wir heute so vorgehen, wie Sie als SPD es damals getan haben, dann würden wir heute eine Kommission gründen, wir würden dann eine Beratungsfirma engagieren, man würde die Ergebnisse prüfen und davon gar nichts umsetzen. - Wir wollen anders vorgehen, und wir machen das auch anders. Sie haben das ja an den bisherigen Aktivitäten dieser Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen gesehen. Wir stellen uns unserer Verantwortung und auch unserer Zukunft.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Walter Meinhold [SPD]: Die haben wir
gesehen, Ihre Aktivitäten!)

Herr Minister Stratmann sagte in seiner Rede zur Großen Anfrage der Fraktion der Grünen, beziehend auf die durch den Bologna-Prozess ausgelösten Entwicklungen im Hochschulbereich, dass sich die Hochschullandschaft ab 2010 erheblich von der durch Traditionsstrukturen und Abschlüsse geprägten Landschaft des Jahres 2005 unterscheiden wird. Ich kann ihm darin nur zustimmen.

Mit der Umsetzung des Bologna-Prozesses sind wir in Niedersachsen besonders weit. Die Umstellung auf Bachelor- und Masterstrukturen wird bei den meisten Studiengängen im Jahre 2007 abgeschlossen sein. Ab dann können wir das Studierendeverhalten beobachten, bewerten und Prognosen für die Jahre 2011, 2012 und folgende stellen und darauf basierende Vorschläge ausarbeiten.

Die Frage ist nämlich, wie viele der Hochschulzugangsberechtigten dann ein Studium aufnehmen werden. Zurzeit nehmen gerade 40 % der Hochschulzugangsberechtigten im Jahr des Erwerbs ihrer Zugangsberechtigung ein Studium auf, im folgenden Jahr sind es 30 %, im dritten Jahr noch etwas weniger.

Wir wissen heute noch gar nicht, wie sich das Verhalten in Abhängigkeit von Bachelor und Master verändern wird. Werden sich die Studienzeiten durch Modularisierung verkürzen? Wird sich die Einführung von Studiengebühren studienzeitverkürzend auswirken? - All das werden wir erst in wenigen Jahren wissen. Das können wir dann auswerten, und dann können wir darauf reagieren.

Auf jeden Fall können wir nicht davon ausgehen, dass sich die Zahl der 55 400 Hochschulzugangsberechtigten in den Jahren 2011 und 2012 direkt auf die Hochschulen auswirken wird. Es wird eine

deutlich kleinere Anzahl als diese 55 400 auf die Hochschulen zugehen. In den Jahren nach 2012 werden ebenfalls mehr Hochschulzugangsberechtigte als in den Jahren vor 2011 auf die Hochschulen zugehen. Das Ganze wird sich im Hochschulalltag bis zum Jahre 2020 auf die Größen der Studierendengruppen - sprich: der Semesterstärken - auswirken. Nicht nur das Jahr 2011 ist also ein Problem, sondern wir müssen die ganze Zeit bis 2020 berücksichtigen.

Meine Damen und Herren, wir beschäftigen uns, wie ich vorhin schon sagte, seit 2003 mit diesem Thema. Bereits im Jahre 2007 gibt es in den ersten Bundesländern einen doppelten Abiturjahrgang. Aus diesen Erfahrungen werden wir auch für Niedersachsen Lehren ziehen können. Nach dem doppelten Abiturjahrgang in Niedersachsen in 2011/2012 wird es an unseren Schulen kein 13. Schuljahr mehr geben.

(Wolfgang Wulf [SPD]: Das wissen wir alles!)

Viele Lehrer werden plötzlich ohne Schüler dastehen. Geeignete Lehrer können wir sicherlich, wenn sie geneigt wären, für eine Übergangszeit an Universitäten und Fachhochschulen als wissenschaftliche Mitarbeiter in der Lehre beschäftigen. Zum Vertrauensschutz für die Studierenden, die sich heute für das Lehramtsstudium am Gymnasium entscheiden, wird aber auch zählen, dass sie 2012 und in den Folgejahren eingestellt werden und nicht erst warten müssen, bis die dann überzähligen Lehrer nicht mehr im Schuldienst sind. Das alles können wir sicherlich zufrieden stellend lösen, wenn wir den Zusammenhang von Schule und Hochschule betrachten. Dann muss man sich auch überlegen, was die Hochschulen selber leisten können. Man könnte vielleicht den Lehranteil an ihren Gesamtaktivitäten steigern, ohne die Forschung zu vernachlässigen. Ich kann mir durchaus vorstellen, dass Universitätsprofessoren für einen festgelegten Zeitraum, wenn man sie vielleicht hinterher an anderer Stelle entlastet, zehn oder zwölf Stunden statt acht Stunden in der Lehre tätig werden.

(Zuruf von der CDU: Das machen die sofort!)

Vorlesungs-, Seminar- und Übungsräume sowie Labore können deutlich effektiver genutzt werden. Wo steht denn geschrieben, dass Vorlesungen nicht vor 8 Uhr morgens stattfinden und dass sie

auch nicht nach 20 Uhr stattfinden dürfen? Ich habe 1989 in Weimar auch Vorlesungen um 7 Uhr morgens gehalten. Das war für mich als Wessi ein interessantes Phänomen, um 7 Uhr auf der Matte zu stehen.

(Zuruf von der CDU: Auch an der Uni Hannover!)

Wir werden auch noch erleben, dass unsere Schulen im Jahre 2012 leer stehende Klassenräume haben, weil das 13. Schuljahr wegfallen wird. Wir können dort, wo es möglich ist, sicherlich auch Räume für die Hochschulen anmieten. Das sind durchaus einfache, praktische Vorschläge, die es umzusetzen gilt.

Aber entscheidend wird sein: Wir müssen betrachten, wie sich die Hochschullandschaft bis 2012 und darüber hinaus entwickeln wird, welche Probleme, die wir heute vielleicht noch gar nicht sehen, sich neu ergeben werden. Die alten Probleme, die neuen Probleme, auf all das zusammen müssen wir reagieren. Heute übereilt Entscheidungen zu treffen, kann es nicht sein. Unsere Aufgabe muss es sein, dann zeitnahe und praxisgerechte Lösungen zu finden. Natürlich müssen wir heute mit den Überlegungen anfangen. Wir müssen die Zahlen betrachten. Ich glaube, unser Ministerium, aber auch wir werden das ganz genau beobachten.

Die Kultusministerkonferenz auf Bundesebene - Frau Graschtat hat es ja auch schon gesagt - bearbeitet jetzt auf Initiative Niedersachsens dieses Thema. Wir werden die Erfahrungen der Länder berücksichtigen, die diesen doppelten Abiturjahrgang schon vor uns hatten.

Meine Damen und Herren von der Opposition, Sie haben auch schon bei der Schulreform 2004, bei der Auflösung der Bezirksregierungen und bei vielen anderen Aufgaben und Aktivitäten der Landesregierung gesehen, dass wir das durchaus können, dass wir Probleme nicht nur bestaunen, wie wir es aus Ihrer Regierungszeit kennen, sondern die Probleme werden erkannt und analysiert. Dann wird angepackt, und die Probleme werden gelöst. Seien Sie gewiss: Dieses Thema ist bei uns in guten Händen. Wie gesagt, der vorliegende Antrag erscheint mir etwas verfrüht. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Frau Kollegin Dr. Heinen-Kljajić das Wort. Bitte!

(Jörg Bode [FDP]: Eigentlich war schon alles gesagt!)

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Schon die Beantwortung unserer Großen Anfrage im letzten Plenarabschnitt hat deutlich gemacht, dass diese Landesregierung Probleme, die sich jenseits der laufenden Legislaturperiode akut stellen, lieber ausblendet. Nach den Ausführungen des Kollegen Brockstedt hat sich daran auch nichts geändert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Aussagen, dass die Hochschulen aus eigener Kraft in der Lage sein werden, die steigenden Studierendenzahlen und den doppelten Abiturjahrgang im Jahre 2011 zu bewältigen, müssen jetzt aber auch Sie, Herr Minister Stratmann, nach Veröffentlichung der KMK-Zahlen revidieren.

Lieber Herr Kollege Brockstedt, es nutzt dann auch nichts, das Problem schönzurechnen. Sie wollen natürlich dieses Problem aussitzen, weil eine Inangriffnahme dieses Problems schlagartig die Fehlsteuerung Ihrer Hochschulpolitik deutlich machen würde. Denn wer in großem Umfang wie Sie Studienplätze abbaut, hat in der Tat ein Problem, wenn er plötzlich eine Lösung für eine rasant ansteigende Zahl von Hochschulzugangsberechtigten vorlegen soll.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren, der Anstieg der Zahl der Studienanfänger wird nach den neuen Zahlen noch gewaltiger sein, als bisher angenommen. Bis 2020 wächst die Zahl ohnehin. Zwischen 2010 und 2014 wird durch die Verkürzung der Schulzeit bis zum Abitur bundesweit eine zusätzliche Spitzenlast erwartet. In Niedersachsen wird demnach die Zahl der Hochschulzugangsberechtigten von heute 23 700 auf 53 400 im Jahre 2011 steigen, d. h. sie wird sich für einen kompletten Studienzyklus mehr als verdoppeln.

Gleichzeitig läuft die Umstellung auf Bachelor und Master, welche eine Verbesserung der Betreu-

ungsrelation zwischen Lehrenden und Studierenden erfordert, ohne das Aufstocken der Betreuungsrelation. Auch hier haben wir eine andere Einschätzung, als sie eben von dem Kollegen Brockstedt vorgetragen worden ist. So - das ist übrigens auch die Expertenprognose - wird die Studienreform scheitern.

Meine Damen und Herren, ich glaube allerdings nicht, dass die Länder wirklich aus eigener Kraft in der Lage sein werden, dieses Problem zu lösen. Ich kann die einzelnen Forderungen des SPD-Antrages inhaltlich unterstützen. Ihr Antrag, liebe Kollegen von der SPD, greift aber an einer ganz entscheidenden Stelle zu kurz. Damit, woher die notwendigen finanziellen Mitteln kommen sollen, setzt er sich nämlich nicht auseinander. Ohne ein Bundesprogramm wird das Problem nicht zu lösen sein.

(Beifall von Ina Korter [GRÜNE])

Der erforderlichen Bundeslösung steht aber der zwischen SPD und CDU in Berlin ausgehandelte Kompromiss zur Föderalismusreform im Wege,

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

der den Ländern künftig die alleinige Zuständigkeit für die Bildung und deren Finanzierung übertragen will.

Was bedeutet das für den doppelten Abiturjahrgang? - Erstens werden, wie gesagt, die Länder nicht in der Lage sein, die notwendigen Programme selbständig zu finanzieren. Zweitens werden Absprachen zwischen den Ländern mit Sicherheit nicht dazu führen, dass diese ihre spezifischen Interessen aufgeben werden. Da halte ich es dann, ehrlich gesagt, für illusorisch, auf die KMK zu verweisen.

Ich will Ihnen das an einem Beispiel erläutern, meine Damen und Herren. Während in den alten Bundesländern die Zahl der Hochschulzugangsberechtigten sprunghaft ansteigen wird - sie wird sich mehr als verdoppeln -, wird im gleichen Zeitraum in allen neuen Bundesländern, ausgenommen Brandenburg, die Zahl der Studierenden um mehr als die Hälfte zurückgehen. Angesichts dieser Entwicklung wäre es Irrsinn, wenn die neuen Bundesländer ihre Studienplatzkapazitäten abbauen würden. Sie werden es aber trotzdem tun. Denn warum sollte beispielsweise Thüringen den Studentenberg Niedersachsens finanziell auffangen?

Ich glaube, an dieser Stelle wird klar, dass der schwarz-rote Kompromiss in Sachen Bildungsföderalismus in eine Sackgasse führt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich kann Sie daher auf beiden Seiten dieses Hauses nur dazu aufrufen, Ihren Verhandlungsführern in Berlin diese Problematik noch einmal verschärft nahe zu bringen. Auch die Hochschulrektorenkonferenz und der Wissenschaftsrat wüssten das zu schätzen; denn sie teilen unsere Auffassung. Immerhin hat jetzt der nordrhein-westfälische Ministerpräsident Rüttgers auch schon einen Vorschlag in diese Richtung gemacht.

Meine Damen und Herren, nichtsdestotrotz steht in erster Linie das Land in der Verantwortung. Herr Minister Stratmann, stellen Sie sich also endlich Ihrer Verantwortung! Nehmen Sie zur Kenntnis,

(Reinhold Coenen [CDU]: Das tut er doch!)

dass Ihr Hochschulentwicklungskonzept mit seinem Abbau von Studienplätzen genau in die falsche Richtung steuert, und leugnen Sie nicht länger das Problem!

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Dr. Heinen-Kljajić, Sie müssen zum Schluss kommen. Einen letzten Satz gestatte ich Ihnen.

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):

Angesichts der Verdoppelung der Zahl der Hochschulzugangsberechtigten bis 2011 müssen Sie *jetzt* handeln. Sie müssen *jetzt* Konzepte auflegen und schon *jetzt* finanzielle Mittel einplanen. Sonst werden Sie den Hochschulstandort Niedersachsen mit dem doppelten Abiturjahrgang vor die Wand fahren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Frau Dr. Heinen-Kljajić. - Als Schlussredner - zumindest liegen mir keine weiteren Wortmeldezettel vor - hat Herr Prof. Dr. Zielke von der FDP-Fraktion das Wort.

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Morgen beginnt die Karnevalszeit. Aber daran hat es nicht gelegen, wenn mir bei der Lektüre dieses Antrages spontan das Karnevalslied einfiel: „Wer kann das bezahlen, wer hat so viel Geld?“ Zur Finanzierung verlieren Sie in Ihrem Antrag kein Wort. Nein, Sie fordern uns hier zum Geldausgeben auf. Zugleich wollen Sie uns nach Bückeburg vor den Staatsgerichtshof zerrren, weil wir schon jetzt zu viel Geld ausgeben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Ilse Hansen [CDU]: So sind sie nun einmal!)

Für wie denkunfähig halten Sie eigentlich die Menschen in unserem Land, z. B. die, die noch auf der Tribüne sitzen? Glauben Sie wirklich, die merken den Widerspruch nicht? Natürlich wäre es schön, wenn wir sagen könnten: Ja, toll, solch ein Sonderprogramm für die Hochschulen machen wir; Geld für die Bildung ist immer gut. - Aber wir haben das Geld nicht. Niedersachsen ist pleite.

Auch wenn edle Motive Sie leiten, muss man sich doch fragen, ob Sie mit Ihrem Antrag die wirklich entscheidenden Probleme unserer Hochschulen ansprechen oder ob Sie einen wichtigen, aber keinesfalls akuten Teilaspekt in völlig überzogener Weise aufbauschen. Sie beziehen sich auf die neueste Prognose der KMK. Mit Prognosen ist das so eine Sache. Die Zuverlässigkeit von Prognosen hängt maßgeblich vom Eintreffen von Annahmen ab.

Die Entscheidungen, ein Studium aufzunehmen, werden vor allem durch Veränderungen im Bildungsverhalten der Bevölkerung, die wirtschaftliche Entwicklung, die Einführung und Akzeptanz neuer Finanzierungsmodelle im Studium, den Akademisierungsgrad der Elterngeneration, die Zulassungsbeschränkungen an den Hochschulen, die finanziellen Vor- und Nachteile einer akademischen Ausbildung, die Entwicklung des Arbeitsmarktes und der Beschäftigungssituation sowie die Entwicklungen im internationalen Bereich auf den auch im Ausbildungs- und Beschäftigungsbereich konkurrierenden Märkten beeinflusst.

Die Prognose der KMK spricht von einer - ich zitiere - „Fülle der Prognoseannahmen und Komplexität der Prognoseunsicherheiten“. Zusammenfassend heißt es auf Seite 11 der Prognose:

„Für die Zukunft sind allerdings Entwicklungen zu erwarten, welche ... derzeit große Unsicherheitsfaktoren darstellen. Dies sind insbesondere die Umstellung der Studiengänge auf Bachelor- und Masterstruktur, Veränderungen bei der Hochschulzulassung sowie die mögliche Einführung von Studiengebühren. Die quantitativen Effekte sind gegenwärtig jedoch noch nicht absehbar.“

Jetzt kommt es:

„Sie bleiben deshalb bei der Berechnung der Studienanfänger, Studierenden und Hochschulabsolventen unberücksichtigt.“

(Alice Graschtat [SPD]: Das habe ich gesagt!)

Aufgrund einer Prognose auf derart wackeligen Beinen, von den Verfassern selbst eingeräumt, sollen wir jetzt große Räder anwerfen?

Übrigens, Frau Dr. Heinen-Kljajić: Der Anstieg in der letzten Prognose gegenüber der vorletzten liegt einzig und allein daran, dass die KMK relativ willkürlich die erwartete Studienbeteiligung eines Jahrgangs im Schnitt von 75 auf 80 % hochgesetzt hat.

Sie fordern in Ihrem Antrag übrigens auch eine Steigerung der Platzkapazitäten in der dualen Ausbildung. Ist Ihnen eine andere Prognose der KMK entgangen, wonach die Zahl der Real- und Hauptschulabgänger im Jahr 2011 um 100 000 niedriger sein wird als jetzt und damit logischerweise auch die Nachfrage nach Lehrstellen? Die Zahl der Studienberechtigten mag in den nächsten Jahren tatsächlich etwas steigen. Aber ein Kollaps droht nun wirklich nicht.

Diese Landesregierung geht Probleme im Hochschulbereich weit vorausschauend und rechtzeitig an. Darauf können wir uns verlassen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Verfrühter blinder Alarm und Aktionismus helfen niemandem weiter. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Von der Landesregierung hat Herr Minister Stratmann das Wort. Bitte schön!

Lutz Stratmann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Worte meines Vorredners haben sehr eindrucksvoll deutlich gemacht - herzlichen Dank dafür, lieber Herr Zielke -, dass es geradezu unverantwortlich wäre, zum jetzigen Zeitpunkt Haushaltsbeschlüsse zu fassen, wie sie von Ihnen in Ihrem Antrag eingefordert werden. Das wäre unverantwortlich. Es mag ja sein, dass Vorgängerregierungen dies so getan hätten. Aber weil das so ist, befinden wir uns gegenwärtig in dieser Haushaltsnotstandskrise.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Liebe Frau Heinen-Kljajić, Sie haben Ihre Kollegen von der SPD soeben völlig zu Recht dafür kritisiert, dass sie schlicht und einfach nur Geld einfordern, ohne zu sagen, woher das Geld kommen soll. Sie haben aber auch nicht gesagt, woher Sie das Geld nehmen wollen. Das ist die Erfahrung, die wir allenthalben machen. Ich räume allerdings ein, dass es die klassische Aufgabe einer Opposition ist, ein solches Thema auf die Tagesordnung zu setzen. Wir hätten das zu Oppositionszeiten nicht anders gemacht.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]:
Aber besser!)

Aber dennoch sei mir die Bemerkung erlaubt: Etwas verantwortlicher als so, wie es hier geschehen ist, kann man mit dieser Thematik schon umgehen.

Es ist völlig unbestritten, dass Auswirkungen infolge der Verkürzung der Schulzeit registriert werden müssen. Es ist auch völlig unbestritten, dass es bundesweit wahrscheinlich mehr Studienbewerber geben wird. Bundesweit verteilt sich die signifikant hohe Anzahl der Hochschulzugangsberechtigten auf die Jahre 2011, 2012 und 2013. In diesen Jahren liegen die Zahlen der Studienberechtigten mit Abitur mit rund 323 000, 292 000 und 312 000 deutlich über den Zahlen der Jahre davor. 2010 werden es 285 000 sein. Danach - das will ich allerdings auch erwähnen - wird ein dramatischer Rückgang eintreten, nämlich 263 000 Studienberechtigte im Jahre 2014. Das haben wir auch zu berücksichtigen.

Meine Damen und Herren, diese Entwicklung in den westlichen Ländern kann aber dadurch abgemildert werden, dass die Abiturientenzahlen in den neuen Bundesländern etwa ab 2008 wegen des Rückganges der Geburtenzahlen in den Jahren 1988 bis 1992 auf 40 % deutlich zurückgehen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, in dieser Situation kann man sich natürlich auf den Standpunkt stellen: Was geht es die Verantwortlichen in Thüringen bei den dramatisch zurückgehenden Bewerberzahlen an, wenn in den alten Ländern das Gegenteil geschieht? Aber auch hierzu sei mir die Bemerkung erlaubt, dass es in Anbetracht der Summe aller Probleme in Deutschland und vor dem Hintergrund der gigantischen Transferleistungen, die auch zum Aufbau des Hochschulsystems in die neuen Länder fließen, unverantwortlich wäre, wenn man in den neuen Ländern so täte, als gingen sie die Probleme in den alten Ländern nichts an. Auch darüber müssen wir miteinander reden.

Ich will deshalb an dieser Stelle auch sagen - ich hatte erwartet, dass das hier Schwerpunkt der Kritik wird, nämlich das Ergebnis der Föderalismuskommission z. B. hinsichtlich der künftigen Zuständigkeit der Länder für die Hochschulpolitik -: In der Tat stehe auch ich ebenso wie der Kollege Rüttgers und andere auf dem Standpunkt, dass es dazu letztlich auch der Hilfe des Bundes bedarf und dass wir mit dem Bund über diese Fragen reden müssen. Ich stehe auch auf dem Standpunkt, dass dann, wenn die Zahlen tatsächlich so eintreten, wie einige jetzt behaupten, die Hochschulen diese Probleme nicht aus eigener Kraft werden lösen können.

Lassen Sie mich an dieser Stelle eine weitere Bemerkung anfügen; denn ich lasse mich ungern als jemand darstellen, der mit der Wahrheit etwas locker umgeht. Es ist richtig, dass die Frage im Hochschulausschuss der Kultusministerkonferenz durch deren Vorsitzenden eingebracht worden ist. Aber diese Einbringung geht auf Anregung Niedersachsens zurück. Es war die Aufgabe des Vorsitzenden des Hochschulausschusses, diese Anregung zu übernehmen und in den Hochschulausschuss einzubringen. Ich lege gesteigerten Wert darauf, dass es in der Tat schon vor Jahren Niedersachsens war, das dieses Thema in Person von Staatssekretär Lange auf die Tagesordnung gesetzt hat.

Die Nachfrage nach Studienplätzen geht über die Landesgrenzen der Länder, auch die Grenze Nie-

dersachsens, hinaus. Wir wissen, dass es in Deutschland traditionell Länder mit Studierendenexport gibt. Dazu gehört beispielsweise Niedersachsen. Die Länder, die importieren, sind traditionell die Stadtstaaten, was sich wiederum im Länderfinanzausgleich auswirkt.

In Niedersachsen wird bei der Umstellung der bisherigen Diplom-, Magister- und Staatsexamensstudiengänge auf die neuen Bachelor- und Masterstudiengänge darauf geachtet, dass keine Verminderung der Absolventenzahlen eintritt. Das neue Steuerungsmodell für die Hochschulentwicklung stellt in erster Linie auf die Ergebnisse und nicht auf die Eingangsgrößen ab. Es kommt darauf an, möglichst viele junge Menschen an unsere Hochschulen zu ziehen und diesen Menschen einen erfolgreichen Studienabschluss zu ermöglichen und somit eine qualifizierte Berufsausbildung anzubieten und nicht eine nach formalen Kriterien hohe Aufnahmekapazität bei hohem Schwund und hohen Abbrecherquoten. Also ist auch der Numerus clausus für uns keine Lösung.

Dieser Systemwechsel ist über die Zielvereinbarung und den Zukunftsvertrag zwischen der Landesregierung und den Hochschulen eingeleitet. Künftige Maßnahmen zur Bewältigung einer steigenden Nachfrage müssen innerhalb dieses Systems eingeleitet werden und nicht auf der Grundlage einer bloßen Betrachtung von Eingangsgrößen wie den nach der Kapazitätsverordnung rechnerisch ermittelten Aufnahmekapazitäten.

Wir sind schon mit dem Kultusministerium und dem Finanzministerium in Gespräche darüber eingetreten, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang Lehrerstellen, die wegen der zurückgehenden Schülerzahlen in den Schulen nicht mehr benötigt werden, beispielsweise vorübergehend in den Bereich der Hochschulen verlagert werden können. Nach Auffassung der Landesregierung darf die Entwicklung keinesfalls zu einer Verschiebung der Nachfrage in das bereits hoch belastete System der beruflichen Bildung führen, weil dort Verdrängungseffekte zulasten ohnehin sozial benachteiligter Bewerbergruppen zu befürchten wären.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Folgen einer solchen Fehlsteuerung können wir zurzeit bei unseren westlichen Nachbarn beobachten. Wir werden daher auch mit den Hochschulen darüber verhandeln, wie durch eine fle-

xible Arbeitszeitbewirtschaftung vorübergehend mehr Lehrangebot und damit mehr Studienplätze zur Verfügung gestellt werden können, wie überhaupt die Frage flexibler Arbeitszeitbewirtschaftung - hier ist das Stichwort „Deputate“ genannt worden - unabhängig von der Frage des doppelten Abiturientenjahrganges diskutiert werden muss. Das machen wir auch auf KMK-Ebene. Wir haben dieses Problem auch durch die Fusion in Lüneburg zu bewältigen gehabt, was uns, glaube ich, gut gelungen ist.

In der KMK werden wir vor allem mit den neuen Ländern, die aufgrund von rückläufigen Studienanfängerzahlen freie Kapazitäten haben, über einen substanziellen Beitrag zur Bewältigung der zusätzlichen Nachfrage sprechen. Es wäre zielführend, diese Kapazitäten nicht sofort abzubauen, sondern bis zum Abklingen der erhöhten Nachfrage zur Verfügung zu halten.

Ich betone abschließend noch einmal: Das Problem der doppelten Abiturjahrgänge kann nur gemeinsam mit allen Ländern gelöst werden. Bis diese doppelten Jahrgänge vor den Hochschulen stehen, ist ausreichend Zeit, um alle Möglichkeiten und Notwendigkeiten zu sondieren. Wir sind in dieser Frage tätig und sind keineswegs untätig geblieben. Ich bin davon überzeugt, dass wir sachgerechte Lösungen finden werden.

Lassen Sie mich an dieser Stelle auch noch sagen: Der ständig erhobene Vorwurf, wir hätten in Niedersachsen dramatisch Studienplätze abgebaut - eben ist sogar von einer Zahl von 4 500 Plätzen die Rede gewesen -, ist nicht haltbar. Natürlich haben wir Kürzungen vorgenommen, aber im Vergleich zu anderen Ländern stehen wir ausgezeichnet da. Das, was wir mit dem Zukunftsvertrag geschafft haben, nämlich dass wir die Finanzausstattung über einen Zeitraum von fünf Jahren sicherstellen, ist in dieser Republik einmalig. Das gibt es in keinem anderen Land, auch in keinem der so genannten reichen Ländern.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Darauf sind wir sehr stolz. Dies wird über unsere Landesgrenze hinaus mit großer Aufmerksamkeit verfolgt. Es ist erneut deutlich geworden, dass Hochschulpolitik und Bildungspolitik im Allgemeinen in Niedersachsen einen sehr hohen Stellenwert haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Die SPD-Fraktion hat noch eine Restredezeit von 5 Minuten und 42 Sekunden. Frau Graschtat, Sie haben das Wort.

Alice Graschtat (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst zu der Tatsache, dass die von mir vorgebrachten Zahlen bezüglich des Rückgangs der Studienplätze um 4 200 von Herrn Prof. Dr. Zielke und auch - das finde ich noch viel bemerkenswerter - vom Minister gerade selbst in Zweifel gezogen wurden. Ich weise darauf hin, dass wir im Oktober-Plenum eine Antwort auf eine Große Anfrage bekommen haben. So weit wird das Gedächtnis wohl noch zurückreichen. Diese Antwort des Wissenschaftsministeriums in der Drucksache 2163 enthält in der Anlage eine Darstellung der Entwicklung der Studienplätze, der zu entnehmen ist, dass die Zahl der grundständigen Studienplätze an Hochschulen in Niedersachsen 2002/2003 34 003 betragen hat; 2005/2006 waren es 29 811. Diese Zahl ist vom Wissenschaftsministerium im Oktober geliefert worden. Wenn man es ausrechnet, dann kommt man auf 4 200. Ich weiß nicht, wie es bei Ihnen ist; bei mir ist das so. Mich wundert schon sehr, dass Zahlen, die man vor vier Wochen selber geliefert hat, bezweifelt werden. Das lässt nicht gerade auf Seriosität schließen.

(Beifall bei der SPD)

Gestatten Sie mir noch zwei Anmerkungen zu einem anderen Thema. Herr Prof. Zielke hat aus der KMK-Prognose zitiert und hat dargestellt, dass die KMK selbst auf bestimmte Unsicherheiten in der Prognose hingewiesen hat. Er hat allerdings nicht weit genug zitiert. Diese Unsicherheiten sind in der Tat so dargestellt worden. Die KMK hat aber erklärt, dass es, wenn man alles das berücksichtigen würde, eigentlich viel schlimmer käme und dass die Studierendenzahlen und die Schulabgängerzahlen eigentlich viel höher wären. Sie gehe deswegen vom Status quo aus. Herr Prof. Zielke, wenn Sie weit genug gelesen hätten, dann hätten Sie das so darstellen müssen.

Herr Minister Stratmann hat eingefordert, auch über Geld zu reden. Natürlich muss man das zu gegebener Zeit tun, Herr Minister. Aber nachdem Sie uns in der letzten Sitzung erklärt haben, dass überhaupt keine Notwendigkeit bestehe, über dieses Problem zu reden, weil die Hochschulen schon irgendwie damit klarkämen, wollen wir Sie doch

erst einmal auffordern, sich Gedanken darüber zu machen, was man überhaupt tun könnte; denn das ist Ihre Aufgabe. Wenn uns ein Maßnahmenpaket vorliegt, dann sollten wir uns gemeinsam darüber unterhalten, wie wir es finanzieren.

Mit der Vorstellung, dieses Problem durch die Erhöhung von Lehrdeputaten für die Lehrenden zu lösen - auch Herr Prof. Zielke hat so etwas Ähnliches vorgetragen -, werden Sie nicht weit kommen. Die HRK hat - weil man dort wohl schon vermutet hat, dass solche Vorschläge gemacht werden - bereits deutlich erklärt, dass das mit ihr nicht laufen wird. Dafür muss man Verständnis haben, insbesondere deshalb, weil es um steigende Studierendenzahlen bis 2020 geht. Wir reden hier nicht über ein, zwei oder drei Jahre, sondern über 15 Jahre. Solche Maßnahmen können Sie doch nicht ernsthaft über einen Zeitraum von 15 Jahren in Erwägung ziehen. Sie würden dann in den Hochschulen überhaupt nichts mehr an Forschung vorfinden. Das kann angesichts des Wettbewerbs, in dem Niedersachsen steht, nicht im Interesse des Landes sein.

Ich kann nur an Sie appellieren, jetzt etwas zu tun. Wir müssen natürlich gemeinsam mit allen Bundesländern Maßnahmen ergreifen; denn alle sind davon betroffen. Es ist erfreulich, dass es in Sachen Föderalismus Bewegung gibt. Auch der Bund muss in die Verantwortung genommen werden. Diese Auffassung teilt die SPD-Landtagsfraktion ausdrücklich. Wir wissen aber auch, dass gerade Niedersachsen und unser Ministerpräsident in der Frage der vollständigen Kompetenzen für die Bildung und der Verlagerung auf die Länder einer der Vorreiter war. Es geht nicht, dass man das fordert und dass dann, wenn man es hat und am Ende feststellt, dass es nicht funktioniert, weil man Geld für bestimmte Maßnahmen braucht, wieder nach dem Bund gerufen wird. Geld soll gegeben werden, aber es soll offensichtlich keine Möglichkeit geben, in diesen Fragen mitzureden. So wird das auch nicht gehen. Ich bin gespannt, wie sich die Dinge entwickeln. Es scheinen ja wohl alle zu der Erkenntnis zu kommen, dass das, was dort ausgehandelt worden ist, nicht tragfähig ist, gerade wenn wir über die Probleme reden, die vor uns liegen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

(Unruhe)

- Herr Voigtländer, das gilt auch für Sie. Ich habe die Beratung bereits geschlossen.

Der Antrag soll zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Wissenschaft und Kultur sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, den Kultusausschuss und den Ausschuss für Haushalt und Finanzen überwiesen werden. Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann haben Sie so beschlossen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 30:

Erste Beratung:

Die wissenschaftlich begleitete Befragung zur Berufszufriedenheit der Polizei im Jahr 2006 wiederholen! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2317

Zur Einbringung hat sich ein Kollege der SPD-Fraktion zu Wort gemeldet.

(Unruhe)

Ich gebe ihm aber erst das Wort, wenn Sie sich hier im Hause ein wenig beruhigt haben, sodass wir ihn dann auch verstehen können. - Herzlichen Dank. Herr Bartling, Sie haben das Wort.

Heiner Bartling (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich werde jetzt der Versuchung widerstehen, die Zeit bis zum Beginn der Parlamentarischen Abende mit einer halbstündigen Rede zu überbrücken. Stattdessen verweise ich in hohem Maße auf das, was wir Ihnen als Begründung für unseren Antrag vorgelegt haben. Ich will nur einige wenige Worte zum Inhalt des Antrags sagen.

Wir möchten erreichen, dass die Landesregierung erneut eine Untersuchung über die Berufszufriedenheit der Polizei durchführt, die die alte Landesregierung im Jahre 2001 einmal durchgeführt hat. Ich verhehle nicht, dass wir damals, bevor wir die-

se Entscheidung getroffen haben, auch gewisse Befürchtungen hatten, was das Ergebnis betraf, und dass wir gedacht haben, dass es sich auch negativ auswirken könnte, wenn so etwas kurz vor der Landtagswahl im Jahr 2003 auf den Tisch kommt und nicht so positiv aussieht. Ich habe auch in der Innenministerkonferenz den Vorschlag unterbreitet, dass das alle machen sollten. Wir sind aber die Einzigen geblieben. Wir sind dann allerdings insoweit durch das Ergebnis bestätigt worden, als wir ein umfassendes Bild der Stimmungslage im Bereich der Polizei sehen konnten. Wir hatten im Vergleich zu dem, was man im Jahre 1991 festgestellt hatte, nicht in allen Bereichen, aber in vielen Bereichen positive Ergebnisse zu verzeichnen. Wir haben ein großes Interesse daran, dass jetzt, nach fünf Jahren, in denen starke Veränderungen in der Polizei stattgefunden haben, so etwas wiederholt wird, um der Landesregierung und dem Parlament Hinweise dafür zu geben, was man im Bereich der Polizei eventuell verändern muss, um zur Berufszufriedenheit beizutragen; denn, meine Damen und Herren - das will ich noch einmal ausdrücklich sagen -, Berufszufriedenheit unserer Beamtinnen und Beamten ist eine ganz wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Arbeit der Polizei.

(Beifall bei der SPD)

Polizeiarbeit ist im Großen und Ganzen wohl nicht in dem Umfang mit betriebswirtschaftlichen Erkenntnismethoden messbar - obwohl solche Mechanismen ja auch von uns selbst eingeführt worden sind -, wie man das in anderen Bereichen machen kann. Deswegen ist es umso wichtiger, dass die Kolleginnen und Kollegen vom Vertrauen der Politik getragen ihre Arbeit machen und den Eindruck haben, dass der Dienstherr hinter ihnen steht. Dafür sollten wir erneut Daten erheben. Das ist der Inhalt unseres Antrages. Ich würde mich freuen, wenn das Parlament diesem Antrag folgen könnte.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Bartling. - Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Ahlers das Wort. Bitte schön!

Johann-Heinrich Ahlers (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Bartling, Sie sagen, dass Sie alles,

was Sie mit dem Antrag bezwecken wollen, in der Begründung dargestellt haben. Das liegt uns allen zwar schriftlich vor, aber unsere Meinung dazu sollten schon alle hören; denn gerade Berufszufriedenheit in der Polizei ist uns sehr wichtig und ein besonderes Anliegen.

(Zustimmung von Joachim Albrecht [CDU])

Meine Damen und Herren, wissenschaftlich begleitete Befragungen sind immer sehr wertvoll. Egal, wer regiert, sollte sich den Ergebnissen nicht verschließen und nach Möglichkeit die neuen Erkenntnisse in zukünftige Entscheidungen einfließen lassen. Deshalb, lieber Herr Bartling, möchte ich Sie daran erinnern, dass gerade nach der von der SPD-Regierung im Jahre 1994 beschlossenen Polizeireform die CDU-Fraktion 1996 einen ähnlichen Antrag gestellt hatte. Die SPD-Fraktion hatte diesen Antrag damals allerdings verworfen, weil die Polizeireform noch zu neu gewesen sei und man deshalb keine weit reichenden Erkenntnisse hätte gewinnen können. Wie aus dem Antrag deutlich wurde, folgte erst 2001 eine Befragung. Man hat diese Ergebnisse mit einer Befragung aus dem Jahre 1991 verglichen. Heute, lieber Herr Bartling, sehen wir das ähnlich.

Weil wir der Meinung waren, dass eine umfassende Modernisierung der Verwaltung im Hinblick auf die Zukunftsfähigkeit unseres Landes ein unverzichtbares Element ist, haben wir entsprechende Reformen eingeleitet. Bekanntermaßen haben wir daher Ende letzten Jahres die Polizei nach einer umfassenden Überprüfung umstrukturiert und zukunftsfähig aufgestellt. Der Prozess der Umorganisation ist aber noch nicht abgeschlossen. So sind wir beispielsweise damit befasst, die polizeilichen Servicedienste zu optimieren und auf das notwendige Maß zurückzuführen.

Von uns wird auch eine Neuordnung der polizeilichen Aus- und Fortbildung mit dem Ziel angestrebt, eine weitere Qualitätssteigerung und eine Erhöhung der Wirtschaftlichkeit zu erzielen. Wir befinden uns also momentan inmitten eines vielschichtigen Veränderungsprozesses.

(Reinhold Coenen [CDU]: Richtig!)

Deshalb meinen wir, dass eine Mitarbeiterbefragung zum jetzigen Zeitpunkt verfrüht wäre.

Nach Umsetzung und Konsolidierung der organisatorischen Veränderungen - das kann ich heute

zusagen - werden wir die Neuorganisation einer umfassenden Evaluation unterziehen. So haben auch Sie es damals richtigerweise gemacht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, für die CDU-Fraktion ist deshalb besonders interessant, was die SPD-Fraktion mit diesem Antrag zum jetzigen Zeitpunkt bezwecken will und was ihre primäre Zielsetzung ist. Aus der Begründung Ihres Antrages wird deutlich, dass die SPD-Fraktion der Ansicht ist, dass erhebliche finanzielle Kürzungen, z. B. beim Weihnachts- und Urlaubsgeld, die Änderung des Polizeigesetzes und die Umorganisation maßgeblich die Berufszufriedenheit beeinträchtigen.

Lieber Herr Bartling, Sie zitieren in Ihrem Antrag aus dem Schreiben des Polizeihauptpersonalrats. Ich aber teile die folgenden Schlussfolgerungen nicht. Sie meinen, dass die Unzufriedenheiten aufgrund der Kürzungen etwas mit der Umorganisation zu tun haben könnten. Das sehen wir anders. Ich möchte hier ausdrücklich betonen, dass die von uns beschlossenen Kürzungen vor dem Hintergrund der katastrophalen Haushaltslage geschehen mussten. Unsere Zielsetzung ist es nicht, die Wertschätzung für unsere Beschäftigten im öffentlichen Dienst infrage zu stellen, sondern wir sind uns der Verantwortung bewusst, für die nachfolgenden Generationen mit einer langfristig angelegten Haushaltspolitik die haushaltspolitische Handlungsfähigkeit des Landes wiederherzustellen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie sprechen von Berufszufriedenheit. Uns liegt einerseits sehr am Herzen, dass die Beschäftigten am Arbeitsplatz zufrieden sind. Andererseits liegt es uns auch am Herzen, dass es den Menschen in Niedersachsen insgesamt gut geht, dass wir haushaltspolitisch handlungsfähig sind und dies auch zukünftig bleiben bzw. werden.

Meine Damen und Herren, wir reden immer von zukünftigen Generationen. Ich möchte betonen, dass ich als ein 2003 neu in den Landtag gewählter Abgeordneter mit den Generationen vor mir in Bezug auf die damals gefällten haushaltspolitischen Entscheidungen höchst unzufrieden bin.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ihre Entscheidungen, insbesondere im Hinblick auf anstehende Wahlen, haben die Regierenden im-

mer wieder dazu veranlasst, zu sagen: Weiter so! Neue Schulden! Weiter so! Neue Schulden! Weiter so!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dadurch haben wir heute eine katastrophale Haushaltslage.

Meine Damen und Herren, man nehme zur Kenntnis: Der Haushaltsansatz im Bereich Inneres und Sport beträgt etwa 1 Milliarde Euro. Der Haushaltsansatz für Zinslasten beträgt 2,5 Milliarden Euro. Das ist ein trauriges Ergebnis vergangener regierender Generationen. Ich kann mich nicht damit abfinden, dass es immer so weitergehen soll, und hoffe deshalb sehr darauf, dass eine mögliche große Koalition in Berlin der Schuldenpolitik endlich entgegenwirkt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, dazu gehört nicht nur Verantwortungsbewusstsein, sondern auch Mut und Entschlossenheit - so, wie wir es bei der Verwaltungsreform in Niedersachsen mit unserem Innenminister Uwe Schünemann bewiesen haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Zurufe von der CDU: Jawohl! - David
McAllister [CDU]: Bravo!)

Meine Damen und Herren, trotz der angespannten Haushaltssituation halten wir an der Umsetzung der zweigeteilten Laufbahn fest.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Wie wäre
es einmal mit Inhalten?)

Wir werden diese im kommenden Jahr zum Abschluss bringen. Das ist übrigens ein Projekt, das die Vorgängerregierung nur durch eine gleichzeitige Personalreduzierung auf den Weg gebracht hat. Mit der Schaffung von 1 000 zusätzlichen Stellen wollen wir dies wieder ausgleichen und damit den Bereich der inneren Sicherheit insgesamt stärken und auch zur Berufszufriedenheit beitragen.

(Erhard Wolfkühler [SPD]: Du bist
doch sonst so vernünftig!)

Meine Damen und Herren, jetzt wollen wir einmal ganz vernünftig reden.

(Heiterkeit bei der CDU und bei der
FDP)

Sieht man sich den Entschließungsantrag der SPD-Fraktion näher an, so könnte man den Eindruck gewinnen, dass die Vorgängerregierung alles, aber auch alles zur Berufszufriedenheit der Polizeibeamten getan hat.

Meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, ich habe einmal in GdP-Broschüren geblättert. Ich zitiere nun aus dem *Landesjournal* der Gewerkschaft der Polizei vom 12. Dezember 2002. Damals trugen Sie die Verantwortung. Aus verständlichen Gründen hat der stellvertretende Landesvorsitzende, der heute im Publikum weilt - hören Sie bitte zu! -, gesagt:

„Zur Gedächtnisauffrischung hier nun die Wahrheit und nichts als die Wahrheit: Beamtinnen und Beamte wurden in den 90er-Jahren fünfmal von Tarifierhöhungen abgekoppelt. Das Weihnachtsgeld ist seit 1993 bei allen Beschäftigten eingefroren. Eine 0,2%ige Versorgungsrücklage wurde eingeführt. Ein freier Tag im Kalenderjahr wurde gestrichen. Die Arbeitszeit bei Beamtinnen und Beamten wurde auf 40 Stunden erhöht.“

Dann hat er noch den Personalbestand, die Wartezeit, Haushaltssperren, die Versorgung usw. angesprochen. - Das alles war zu Ihrer Regierungszeit. Und Sie sprechen von Berufszufriedenheit!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, die von den Kürzungen betroffenen Berufsgruppen werden gerade für unpopuläre Entscheidungen - so, wie Sie sie damals getroffen haben - niemals Beifall klatschen. Dessen sind wir uns bewusst.

Logischerweise sinkt mit Kürzungen u. a. auch ein Teil der Berufszufriedenheit. Deshalb, meine Damen und Herren, ist es für alle hier anwesenden verantwortungsvollen Politiker umso wichtiger, dass die anstehenden Dinge in Gesprächen offen erklärt werden.

Die CDU-Fraktion mit ihrem innenpolitischen Sprecher Hans-Christian Biallas

(Zustimmung bei der CDU)

hat es gerade in den letzten Wochen verstanden, mit allen Gewerkschaften der Polizei Kontakte aufzunehmen. Ich darf Ihnen versichern: Es waren

sehr konstruktive Gespräche. Erst gestern Abend habe ich mich noch mit Polizisten der Polizeidirektion Lüneburg getroffen. Sie haben momentan natürlich schlechte Stimmung, aber sie haben Verständnis für die Folgen der katastrophalen Haushaltslage.

Zusammenfassend möchte ich herausstellen, dass die Gewährleistung der inneren Sicherheit, insbesondere der Polizeibereich, trotz der angespannten Haushaltssituation für uns nach wie vor einen herausragenden Stellenwert hat. Dies wird auch an den leicht gestiegenen Haushaltsansätzen deutlich. Aus vorgenannten Gründen, lieber Herr Bartling und liebe SPD-Fraktion, lehnen wir Ihren Antrag ab. - Danke schön für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Professor Dr. Lennartz. Ich hoffe, dass man Ihnen auch Gehör schenken wird; die Atmosphäre beruhigt sich ja langsam. Sie haben das Wort.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Nach Ahlers Reden heißt Schweigen lernen!)

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist natürlich schwierig, nach einem so wortgewaltigen Kollegen noch eine halbwegs vergleichbar gute Rede zu halten, zumal ich mir vorgenommen hatte, nur ganz kurz zu reden. Dabei wird es auch bleiben. Aber ich will Herrn Ahlers darauf hinweisen: Erst morgen ist der 11. November, nicht schon heute.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Jetzt möchte ich aber noch einige wenige Takte sagen. Dieser Antrag der SPD-Fraktion ist ein ganz seriöser Antrag. Es geht darum, die Berufszufriedenheit der Polizeibeamten zu testen. Das ist, wie im Antrag ausgeführt, 1991 und 2001 gemacht worden. Was ist denn dagegen zu sagen, das jetzt, fünf Jahre später und nachdem Sie eine Polizeireform durchgeführt haben, erneut zu machen?

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Wir bleiben beim Zehnjahrestakt!)

Ich verstehe, dass Sie das nicht wollen. Auch die SPD hat dafür länger gebraucht, als Sie es in Ihrer Oppositionszeit intendiert hatten, wahrscheinlich auch deswegen, weil sich die damalige SPD-Landesregierung ebenfalls nicht hundertprozentig sicher war, ob die Ergebnisse positiv ausfallen werden. Man darf wohl annehmen, dass es Ihnen im Augenblick genauso geht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Noch im Oktober-Plenum ist vom eben noch so besonders gelobten Hans-Christian Biallas ausdrücklich eingeräumt worden, dass die Stimmung bei der Polizei problematisch sei. Insofern gab es hier eine Übereinstimmung zwischen Ihnen und den Rednern der Opposition. Wenn Sie tatsächlich davon überzeugt sind, dass die Polizeireform ein Erfolg ist, und wenn das, was Sie getan haben, auch die Einschnitte bei den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, notwendig war - Sie stehen ja dazu; das sagen Sie bei allen Gelegenheiten, hier und bei anderen Veranstaltungen -, dann haben Sie doch nichts zu befürchten. Dann müssten Sie doch optimistisch auf das Ergebnis einer solchen Umfrage warten können.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich verstehe ja, dass auch Herr Schünemann, der bis jetzt noch nicht gesprochen hat, der aber vielleicht noch sprechen wird, als Polizeiminister mit einer solchen Umfrage lieber länger wartet. Das verstehe ich erst recht, nachdem ich kürzlich einen Artikel gelesen habe mit der Überschrift: „Minister“ - Sie waren gemeint, Herr Schünemann - „stürmt mit Pistole und Maske Haus und überwältigt Täter“.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Das war aber nicht zur Vorbereitung dieser Landtagssitzung!)

In diesem Artikel wird Herr Schünemann zitiert. Er hat aus diesem Einsatz, an dem er beteiligt war, gelernt, und er sagt: „Man muss immer sehen, dass man eine Eigensicherung hat.“ Als Politiker wissen Sie ja schon länger, dass man Eigensicherung braucht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Dementsprechend verhält sich auch die Landesregierung, indem sie einen solchen Antrag nicht unterstützt und lieber noch fünf Jahre, bis sie nicht mehr Landesregierung ist, wartet,

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - David McAllister [CDU]: Wovon träumen Sie nachts? - Weiterer Zuruf von der CDU: Lesen Sie mal Zeitung!)

bevor eine erneute Berufszufriedenheitsuntersuchung durchgeführt wird. - Schönen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Professor Dr. Lennartz. - Für die FDP-Fraktion hat sich Herr Kollege Bode zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eigentlich wollte auch ich der Versuchung widerstehen, der brillanten Rede des Kollegen Ahlers noch etwas hinzuzufügen, und mich ihm voll und ganz anschließen. Aber, Kollege Dr. Lennartz, eines muss ich schon richtig stellen: Das, was Sie gesagt haben - dass in fünf Jahren in Niedersachsen eine andere Landesregierung am Ruder sei -, ist natürlich völlig falsch.

(Beifall bei der CDU - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das überlassen Sie mal schön den Wählerinnen und Wählern!)

Vielleicht hätten Sie „50 Jahre“ sagen sollen.

Nun aber Spaß beiseite. Es handelt sich hier um einen ernsthaften Antrag der SPD-Fraktion. Deshalb, Herr Bartling, würde ich Ihnen wirklich ans Herz legen wollen, dass Sie, wenn Sie künftig über dieses Thema reden, vielleicht nicht mehr so sehr von Umfragen sprechen, die die Stimmungslage bzw. die Stimmung bei der Polizei abrufen und sie sozusagen wissenschaftlich feststellen sollen, sondern dass Sie auch den Bereich der Berufszufriedenheit und Aspekte wie Verbesserungsvorschläge und die Ablaufplanung in Ihre Rede aufnehmen.

Denn ich sage Ihnen ganz ehrlich: Kunden- und Mitarbeiterbefragungen sind in der Wirtschaft ein gängiges und wichtiges Instrument, von dem man

sich Anregungen, Ideen und Korrekturvorschläge erhofft, mit denen man aber nicht feststellen will, wie die Stimmung ist. Wie die Stimmung ist, kann man am besten erfahren, wenn man sich einmal selbst mit den Betroffenen unterhält. Das haben wir getan. Der Innenminister macht das regelmäßig. Eine wichtige Frage im Rahmen einer derartigen Untersuchung ist: Wird von den Betroffenen an der Organisation und an den Abläufen etwas als falsch empfunden und werden Verbesserungsvorschläge gewünscht?

In dieser Hinsicht - das muss man ganz ehrlich sagen - stellen Sie Ihren Antrag zum falschen Zeitpunkt. Denn wenn man sich - das haben wir bereits heute Morgen, als es um die Abschaffung des Widerspruchsverfahrens ging, erlebt - Ihre Intention bei anderen Projekten anschaut, stellt man fest, dass Sie immer sagen: Nach einer gravierenden Umsetzung sollten mindestens fünf Jahre vergehen. - Wenn man das, was Sie bei anderen Themen sagen, auf die Polizei projiziert, dann müssten wir in vier Jahren eine entsprechende Umfrage durchführen. Das wäre vielleicht ein bisschen spät. Aber man muss auf jeden Fall abwarten, bis die tatsächliche Umsetzung der Polizeistrukturereform, die wir durchgeführt haben, bis ins Letzte erfolgt ist.

Dann müssen wir überlegen, ob wir noch weitere Verwaltungsbeamte zur Unterstützung einbeziehen können und ob wir alle räumlichen Gegebenheiten und die anderen Maßnahmen zur Verbesserung der örtlichen bzw. lokalen Erreichbarkeit etc. umgesetzt haben. Wir müssen schon warten, bis die Polizeistrukturereform in Gänze umgesetzt ist, um dann ihre Ergebnisse zu bewerten. Das sollten wir aber nicht mitten in einem Umbruchprozess tun. Das macht man auch in der Wirtschaft nicht. Dafür gibt es sehr gute Gründe. Die Idee, eine solche Umfrage zu wiederholen, ist also richtig, der Zeitpunkt aber völlig verfehlt. Deshalb müssen wir Ihren Antrag leider ablehnen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Von der Landesregierung hat sich Herr Minister Schünemann zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Trotz aller Neuerungen und Verbesserungen, die die neue Landesregierung in der Innenpolitik eingeleitet hat, ist in einigen Bereichen durchaus Kontinuität angesagt. Deshalb möchte ich Ihnen die Antwort vorlesen, die die SPD-Landesregierung 1996 auf eine Anfrage der CDU-Fraktion gegeben hat.

(Zuruf von den GRÜNEN: Den Witz mit dieser Antwort hatten wir doch schon!)

Herr Ahlers hat zwar schon darauf hingewiesen, aber ich denke, das sollte man sich noch einmal genau anhören. Damals hat die Landesregierung geantwortet:

„Da der durch die Polizeireform eingeleitete Veränderungsprozess noch keineswegs abgeschlossen ist, hält die Landesregierung die erneute Durchführung einer Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterbefragung zumindest zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht für hilfreich. Angesichts der Vielzahl der Reformvorhaben mit zum Teil recht unterschiedlichen Sachständen erscheint es weitaus sinnvoller, Kritik oder erkannten Problemen im Einzelfall nachzugehen, sie zu analysieren und gemeinsam mit den Betroffenen bzw. Verantwortlichen nach Modifizierungs- und Verbesserungsmöglichkeiten zu suchen und diese dann zu realisieren.“

Meine Damen und Herren, ich finde, diese Antwort ist völlig richtig. Aus diesem Grunde werden wir genau nach dieser Antwort, die 1996 gegeben worden ist, verfahren.

(Reinhold Coenen [CDU]: Sehr gut!)

Herr Bartling, Sie haben dargestellt, dass Sie einen Vorstoß unternommen haben, damit im Jahr 2001 eine Befragung stattfindet. Das haben Sie allerdings nicht ganz freiwillig gemacht; denn es gibt einen Antrag der CDU-Fraktion - er datiert vom 31. August 1999 -, mit dem wir Sie daran erinnern mussten, was Sie 1996 gesagt haben.

Mit In-Kraft-Treten der Polizeireform hatte die Landesregierung zugesichert, die Auswirkungen der Organisationsveränderungen und die Befindlichkeit in der Beamtenschaft nach Ablauf von fünf Jahren durch eine neue Repräsentativumfrage zu ermitteln, um gegebenenfalls erforderliche Reformanpassungen durchführen zu können.

Der Fünfjahresrhythmus ist absolut sinnvoll, weil man dann tatsächlich vergleichen und vor allen Dingen sicherstellen kann, dass die Reformen vernünftig umgesetzt werden. Deshalb werden auch wir dieses Instrument nicht nach sieben, sondern nach fünf Jahren ergreifen. Insofern, meine Damen und Herren, müssen wir gerade hier in der Innenpolitik Kontinuität walten lassen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die SPD-Fraktion: Herr Kollege Bartling!

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Jetzt sagt er: Das war Glogo und nicht Bartling!)

Heiner Bartling (SPD):

Nein, das dürfen Sie von mir nicht erwarten; das ginge etwas an der Sache vorbei. - Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe das mit dem 11. November auch auf der Agenda gehabt. Das lasse ich jetzt einmal weg, weil Herr Lennartz mir den Gag über die Rede von Herrn Ahlers weggenommen hat. Das ist eine recht widersprüchliche Veranstaltung, die hier stattfindet.

Ich stelle einfach fest: Sie wollen die Untersuchung nicht, weil Sie Angst vor den Ergebnissen haben. Das ist das Einzige, worum es geht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Hans-Christian Biallas [CDU]: Nein!)

Wir wären wahrscheinlich gar nicht auf diese Idee gekommen, wenn wir nicht jeden Tag mit Erfolgsmeldungen über die Auswirkungen der Polizeireform konfrontiert würden: Präsenz verbessert, Organisation verbessert, die beste Polizeireform.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von der CDU und der FDP: Ja! Ja!)

Lassen Sie uns das doch einmal im Lichte derer untersuchen, die betroffen sind. Dann haben wir Ergebnisse.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Aber Ihre Propaganda kann nicht über das hinweg täuschen, was tatsächlich in der Polizei stattfindet.

Dann will ich auch noch die andere Widersprüchlichkeit nennen, weil auch sie für uns ein Anlass ist, diese Untersuchung zu fordern. Vom Minister wird uns in öffentlichen Reden gesagt: Wir haben diese Polizeireform durchgeführt, um die Effektivität zu verbessern und um die Organisation der Polizei zu verbessern. - Im Innenausschuss sagt der Staatssekretär tendenziell - ich nehme einmal meine eigenen Worte -:

(Zuruf von der CDU: Schon schlecht!)

Wissen Sie, ich bin geholt worden, um eine Polizeireform zu machen, weil Sie die Bezirksregierung auflösen. In Bayern wären wir nie auf diese Idee gekommen. Aber weil das hier politisch so entschieden worden ist, musste ich hierher kommen, um eine Polizeireform zu machen.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Das sind wirklich Ihre Worte! - Zuruf von Jörg Bode [FDP] - Hans-Christian Biallas [CDU]: Wo ist das Zitat?)

Der Minister erzählt aber: Das haben wir gemacht, um die Effektivität zu erhöhen. - Da fängt es also schon mit den Widersprüchlichkeiten an. Dann dürfen Sie sich nicht wundern, wenn dabei solche Ergebnisse herauskommen, die heute sehr kritisch hinterfragt werden. Das ist das Ziel der von uns geforderten Befragung.

Aber ich stelle fest: Sie wollen sie nicht. Ich nehme an, andere werden sie machen. Dann werden wir die Ergebnisse hier diskutieren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Wir kommen zur Überweisung an die Ausschüsse. Der Antrag soll von dem Ausschuss für Inneres und Sport federführend beraten werden, mitbera-

tend soll sich damit der Ausschuss für Haushalt und Finanzen beschäftigen. Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann haben Sie so beschlossen.

Ich wünsche Ihnen einen wunderschönen Abend, möglicherweise hier unten im Restaurant im Leineschloss beim Parlamentarischen Abend. Ansonsten: Vergnügliche Stunden und ein Wiedersehen morgen Vormittag um 9 Uhr an gleicher Stelle!

Schluss der Sitzung: 18.42 Uhr.